This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

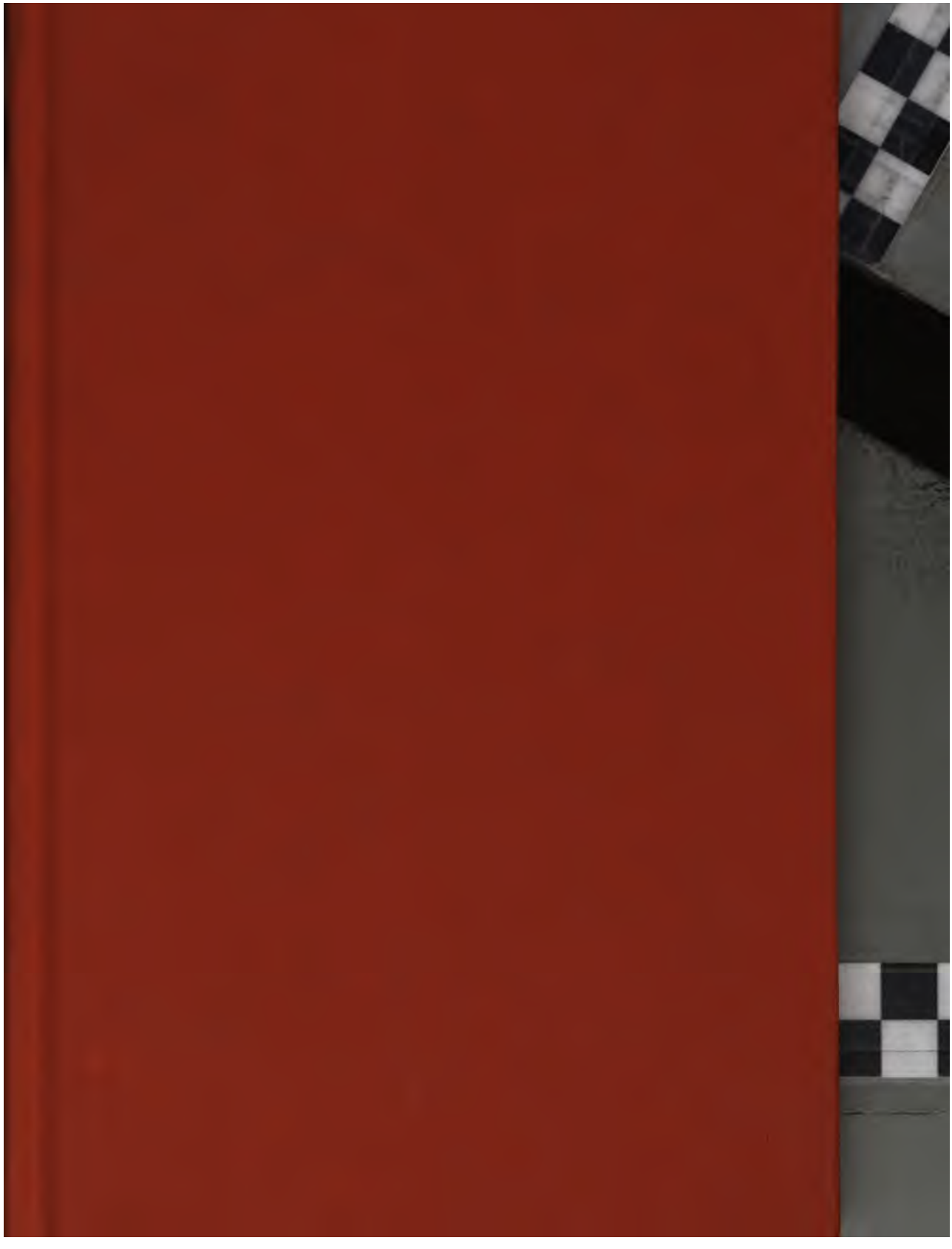

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

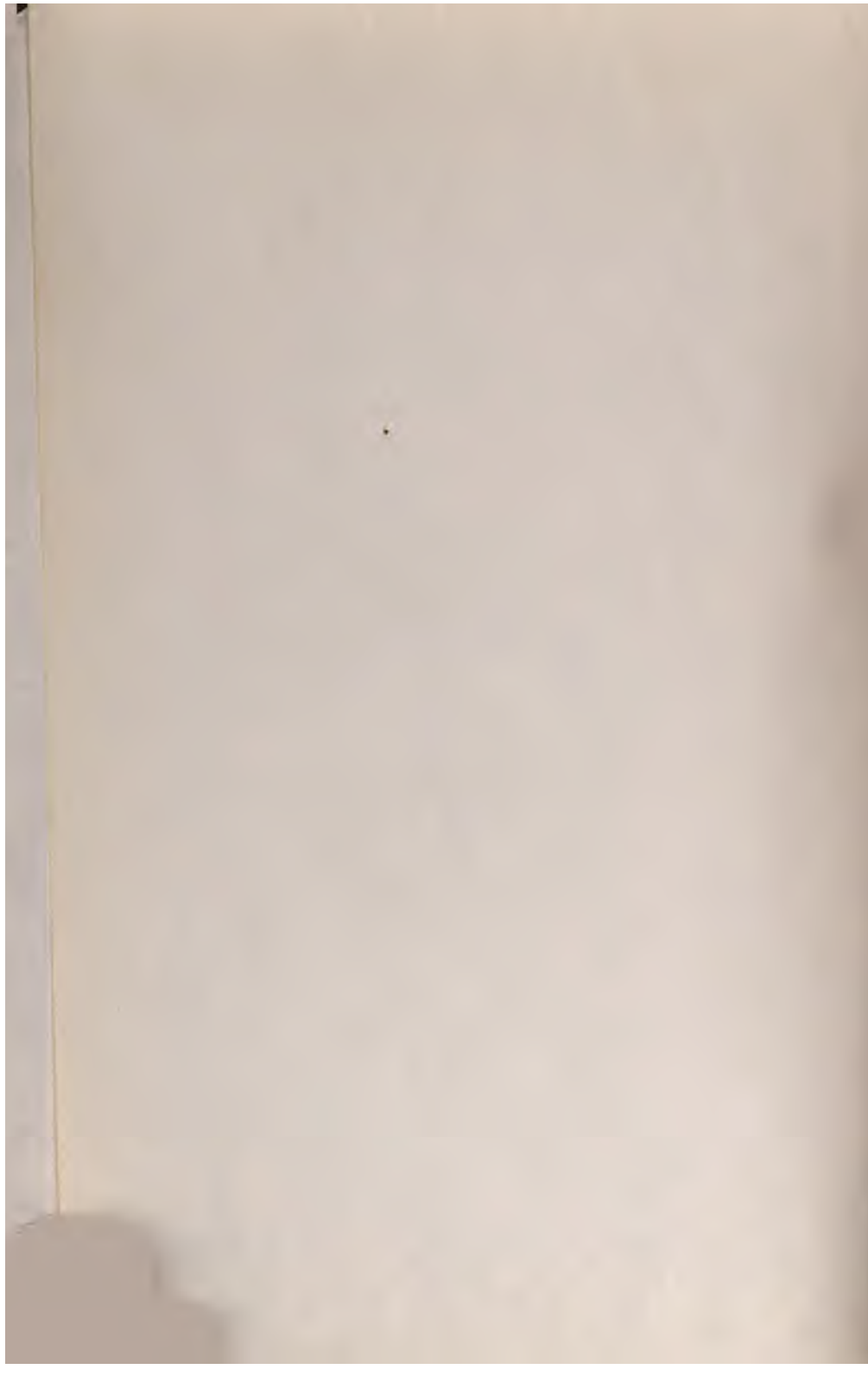

Statistische Daten

über

Oesterreich

von

Dr. J. v. Twardowski.

Wien u. Leipzig
FRANZ DEUTICKE

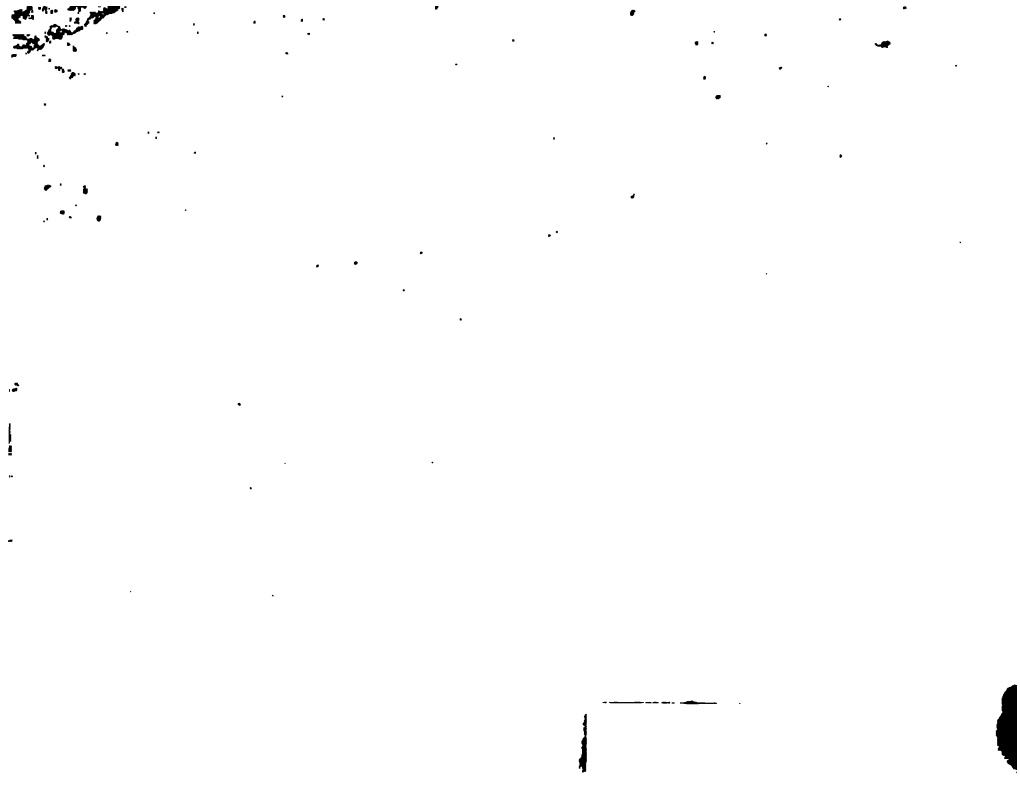

LIBRARIES

Statistische Daten

über

OESTERREICH.

(Mit einem Anhang über Ungarn.)

Aus amtlichen Quellen zusammengestellt

von

Dr. Julius v. Twardowski
Ministerial-Concipist im k. k. Handels-Ministerium.

WIEN UND LEIPZIG.
FRANZ DEUTICKE.
1902.

DB 18
T 9 0

Verlags-Nr. 782.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in W.en.

Vorwort.

Schon dem Titel nach will die vorliegende, auf Anregung der Verlagsbuchhandlung unternommene Arbeit nicht etwa eine statistische Beschreibung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, sondern lediglich nach allgemeinen Gesichtspunkten gruppirte zahlenmässige Nachrichten über dieselben bieten. Die Daten sind aus der amtlichen Statistik geschöpft; und zwar haben unter den Erhebungen und Aufarbeitungen der Aemter und Behörden namentlich jene der Ministerien, des arbeitsstatistischen Amtes, der statistischen Central-Commission u. s. w. als Quelle gedient, wobei die einschlägigen Ziffern thunlichst auf den letzten Stand gebracht wurden.

Der Herausgeber betrachtet dieses Heft vornehmlich als Grundlage nothwendiger Verbesserungen und Ergänzungen und erbittet sich hiefür Anregungen und Wünsche an die Adresse der Verlagsbuchhandlung.

Wien, im Januar 1902.

Inhalt.

Seite

I. Politische Gestaltung 1
Die österreichisch-ungarische Monarchie. — Oesterreichischer Staatskörper. — Ungarischer Staatskörper.

II. Flächeninhalt und Grundbesitz 35

III. Bevölkerungsverhältnisse 39
Volkszählung. — Sanitätswesen und Humanitätsanstalten.

IV. Geistige Cultur 45
Cultus. — Unterricht. — Presse, Vereine.

V. Wirthschaftspflege 55
Urproduction. — Industrielle und gewerbliche Verhältnisse. — Handel. — Verkehr. — Wirthschaftliche Institute.

VI. Rechtspflege. — Finanzen. — Heerwesen 89

VII. Socialstatistisches 106

Anhang 115

I. Politische Gestaltung.

Die österreichisch-ungarische Monarchie.

Die österreichisch-ungarische Monarchie oder das österreichisch-ungarische Reich besteht aus zwei zu je einem Staate vereinigten Ländergruppen: den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (Oesterreich) und den Ländern der ungarischen Krone (Ungarn mit dem Königreiche Croatien-Slavonien).

Der Verband des österreichisch-ungarischen Gesammtstaates beruht auf der pragmatischen Sanction Kaiser Karl's VI. (in Ungarn König Karl's III.) 1713*) und dem österreichisch-ungarischen Ausgleiche (d. i. dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146 [Delegationsgesetz] und dem ungarischen Gesetzartikel XII 1865/67). Die pragmatische Sanction begründet zwischen sämmtlichen Erbländern der Habsburgischen Dynastie eine Realunion — wonach dieselben kraft identischer Thronfolgeordnung (nach den Principien der Linealsuccession und Erstgeburt mit Vorzug des Mannesstammes) eine untrennbare Einheit bilden — und sonach auch die Untheilbarkeit der Monarchie. Der Ausgleich regelt das staatsrechtliche und wirthschaftliche Verhältnis der beiden Reichshälften (der Länder der ungarischen Krone zu den übrigen Erbländern) auf dualistischer Grundlage. Er stellt einerseits die staatliche Coordination der beiden Reichshälften fest und bestimmt andererseits die ihnen gemeinsamen Angelegenheiten (auswärtige Angelegenheiten, Kriegswesen und Finanzwesen rücksichtlich der gemeinschaftlich zu bestreitenden Auslagen).

Gemeinsam sind also den beiden Staatskörpern: der Monarch (und die Dynastie), sowie die genannten Angelegenheiten, zu deren Besorgung als Organe des Gesammtstaates nebst dem Monarchen die gemeinsamen Minister (und Behörden), sowie die Delegationen erscheinen.

Ausserdem sollen gewisse Angelegenheiten zwar nicht gemeinsam verwaltet, jedoch nach gleichen, von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen behandelt werden (Zoll- und Handelsbündnis).

---

*) Vorläufer derselben die Pressburger Gesetzartikel 1687 und die Thronfolgeordnung Leopold's I. 1703 (pactum mutuae successionis).

Nach aussen bildet die Monarchie eine Einheit, so auch gegenüber den von ihr besetzten und verwalteten türkischen Provinzen Bosnien und der Hercegovina; gegenüber den beiden Reichshälften, welche ihre eigenen Ministerien und Parlamente, ihr selbstständiges Staatsgebiet und eine besondere Staatsbürgerschaft aufweisen, ist die Monarchie ein Gemeinwesen höherer Ordnung.

Der Monarch.

Der Monarch ist als Kaiser von Oesterreich und Apostolischer König von Ungarn Souverän aller unter seinem Scepter verfassungsmässig vereinigten Länder, Träger der Staatsgewalt, welche, sowohl Gesetzgebung als Verwaltung, ihm kraft eigenen (subjectiven) öffentlichen Rechtes zusteht. In der Ausübung der Staatsgewalt ist der Herrscher durch die in beiden Reichshälften bestehende Verfassung beschränkt: als Gesetzgeber ist er an die Zustimmung der Vertretungskörper (Reichsrath, Reichstag, Landtage) gebunden, die Regierungs- und Vollzugsgewalt übt er durch verantwortliche Minister, die richterliche Gewalt wird in seinem Namen durch verfassungsmässig besetzte Gerichte ausgeübt.

Der Monarch führt den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, erklärt Krieg und schliesst Frieden; er schliesst die Staatsverträge ab, zu deren Giltigkeit jedoch die Zustimmung der Reichsvertretungen erforderlich werden kann. (S. 18.) Letztere, wie auch die Landesvertretungen, werden vom Monarchen eröffnet, vertagt, geschlossen, aufgelöst. — Der Monarch verleiht Titel, Orden und sonstige staatliche Auszeichnungen. — In seinem Namen wird das Münzrecht ausgeübt.

Die Person des Monarchen ist geheiligt (geniesst besonderen strafrechtlichen Schutz), unverletzlich (gerichtlich eximirt) und unverantwortlich (für seine Regierungsacte tragen die Minister die Verantwortung).

Bei Antritt der Regierung leistet der Monarch in Gegenwart beider Häuser des Reichsrathes ein eidliches Gelöbnis auf die Verfassung, in Ungarn bei der Krönung den Königseid. — Er bekennt sich zum römisch-katholischen Glauben.

Zur Bestreitung der Kosten seiner Haus- und Hofhaltung ist die Civilliste bestimmt, welche in die Budgets der beiden Staaten eingestellt wird*).

Der Monarch führt als Kaiser von Oesterreich**) das Prädicat „von Gottes Gnaden", als König von Ungarn „Apostolische Majestät"***).

---

*) Keine gemeinsame Angelegenheit; analog: die Kosten der Delegationen. Vgl. S. 97.

**) Die österreichische Kaiserwürde beruht auf dem Pragmaticalpatent Franz I. 1804, das damals begründete Kaiserthum Oesterreich deckt sich natürlich nicht mit den „Reichrathsländern".

***) Beruht auf der Uebersendung der heiligen Stephanskrone durch Papst Sylvester II.

Als Reichsregent und Repräsentant des Gesammtstaates bedient sich der Monarch der dualistischen Titel „Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen u. s. w. und Apostolischer König von Ungarn", oder „Kaiser von Oesterreich und Apostolischer König von Ungarn", dann „Se. Majestät der Kaiser und König" oder „Se. kaiserliche und königliche Apostolische Majestät".

Der dreifache (grosse, mittlere und kleine) Titel des Monarchen wurde von Kaiser Ferdinand I. (Hofkanzleidecret 1836) festgesetzt.

Oesterreich-Ungarn ist eine Erbmonarchie der Dynastie Habsburg-Lothringen (seit dem XV. Jahrhundert auch „Haus Oesterreich" genannt).

Die gemeinsamen Angelegenheiten.

Im Ausgleiche von 1867 werden als „Mittel der aus der pragmatischen Sanction fliessenden gemeinsamen und solidarischen Vertheidigung" nachfolgende Angelegenheiten als den beiden Reichshälften gemeinsam erklärt (§ 1 Del.-Ges. und §§ 8, 9, 12—16 des ung. G. A. XII, 1867):

1. Die auswärtigen Angelegenheiten mit Einschluss der diplomatischen und commerciellen Vertretung dem Auslande gegenüber, sowie die in Betreff der internationalen Verträge etwa nothwendigen Verfügungen, wobei jedoch die Genehmigung der internationalen Verträge, insoweit eine solche verfassungsmässig nothwendig ist, den Vertretungskörpern der beiden Reichshälften (dem Reichsrathe und dem ungarischen Reichstage) vorbehalten bleibt.

2. Das Kriegswesen mit Inbegriff der Kriegsmarine, jedoch mit Ausschluss der *Recrutenbewilligung* und der Gesetzgebung über die Art und Weise der Erfüllung der *Wehrpflicht*, der Verfügungen hinsichtlich der *Dislocirung und Verpflegung des Heeres*, ferner der Regelung der *bürgerlichen Verhältnisse* und der sich nicht auf den Militärdienst beziehenden *Rechte und Verpflichtungen der Mitglieder des Heeres*.

3. Das Finanzwesen rücksichtlich der gemeinschaftlich zu bestreitenden Auslagen, insbesondere die Festsetzung des diesfälligen Budgets und die Prüfung der darauf bezüglichen Rechnungen.

Die gemeinsamen Behörden.

Die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten wird vom Monarchen durch ein gemeinsames verantwortliches Ministerium besorgt, wobei der gemeinsame Rechnungshof die Finanzcontrole übt.

Die besondere Stellung der gemeinsamen Behörden zeigt sich darin, dass ihnen nicht gestattet ist, nebst den gemeinsamen Angelegenheiten auch die besonderen Regierungsgeschäfte eines der beiden Reichstheile zu führen oder zu beeinflussen.

Die Zahl der gemeinsamen Minister ist in der Verfassung nicht bestimmt, ergibt sich aber aus der Dreitheilung der gemeinsamen Ressorts.

I. Dem **Ministerium des Aeussern** und des k. u. k. Hauses obliegt die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten und Pflege der völkerrechtlichen Beziehungen (Verhandlungen mit fremden Staaten, Besorgung der internationalen Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten, Schutz der österreichischen und der ungarischen Unterthanen im Auslande).

Für Zwecke der auswärtigen Politik dienen die diplomatischen Vertretungen im Auslande, gegenwärtig: 8 ausserordentliche und bevollmächtigte Botschafter (für Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, den päpstlichen Stuhl, Russland, Spanien, Türkei), 18 ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister und 3 Ministerresidenten (Argentinien-Uruguay-Paraguay, Marokko, Montenegro).

Zur commerciellen Vertretung sind die Consuln berufen. Gegenwärtig:

32 Generalconsulate (28 effective und 4 [Berlin, Köln, London, Paris] mit einem Honorar-Functionär als Titulär und einem zugetheilten Berufsbeamten als Geschäftsleiter).

38 Consulate (37 effective).

15 effective Viceconsulate, 2 effective Consularagentien, 10 Honorar-Generalconsulate, 110 Honorar-Consulate, 88 Honorar-Viceconsulate, 109 Honorar-Consularagentien.

Ausserdem sind dem Ministerium des Aeussern unterstellt:

Die Consulargerichte, die Consularakademie (1754 als Orientalische Akademie gegründet, 1898 reorganisirt), das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv (1749—1750 organisirt).

Als Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses besorgt der Minister des Aeussern alle Angelegenheiten, betreffend die staatsrechtliche Stellung und die statutarischen Verhältnisse des Herrscherhauses, wobei ihm hinsichtlich der bezüglichen Urkunden die Besorgung des Notariates obliegt. Wie der Monarch als Chef des Hauses, so steht auch der Hausminister als solcher ausserhalb des constitutionellen Systems.

II. Das **Reichs-Kriegsministerium** ist zur Verwaltung des Heerwesens berufen. — Den Oberbefehl über die bewaffnete Macht führt jedoch der Monarch, ihm stehen auch die Anordnungen in Betreff der Leitung, Führung und inneren Organisation der gesammten Armee ausschliesslich zu. Zum Wirkungskreise der beiden Reichsvertretungen, also in die Gesetzgebung der beiden Staaten hinwieder gehören die Recrutenaushebung, die Bestimmungen über die Wehrpflicht, Dislocation und Verpflegung des Heeres, Regelung der bürgerlichen Verhältnisse und nichtmilitärischen Rechte und Pflichten der Mitglieder des Heeres. Endlich fallen in die Verwaltung der beiden Staatskörper die Angelegenheiten der (k. k., bzw. königl.

ungarischen) Landwehr, Gendarmerie, Militärpolizeiwache und des Landsturmes.

Wiewohl also nur die Heeresverwaltung eine gemeinsame Angelegenheit beider Reichshälften ist, bilden nichtsdestoweniger alle Theile der bewaffneten Macht eine Einheit unter dem Oberbefehle des Monarchen.

III. Das **Reichsfinanzministerium** verwaltet die Finanzen des Gesammtstaates (Aufstellung des gemeinsamen Budgets, Auftheilung und Einhebung der die beiden Staaten aus den gemeinsamen Verwaltungskosten treffenden Quoten etc.) und die bestehende gemeinsame schwebende Schuld. Letzteres unter der Controle der permanenten Staatsschulden-Controlcommission.

Auch die Verwaltung Bosniens und der Hercegovina wird mit Ausnahme der dem Kriegsminister unterstehenden militärischen Angelegenheiten vom Reichs-Finanzministerium im Namen des gemeinsamen Ministeriums ausgeübt, obwohl dieselbe eigentlich keine „gemeinsame Angelegenheit" darstellt, die Monarchie diesen formell türkischen Gebieten gegenüber vielmehr als eine Einheit erscheint.

Dem Reichsfinanzministerium unterstehen die Reichscentralcasse und das Reichsfinanzarchiv.

IV. Der **gemeinsame oberste Rechnungshof** controlirt die Geldgebarung der gemeinsamen Ministerien.

Die Delegationen.

Die Delegationen sind das beschliessende und controlirende constitutionelle Organ des Gesammtstaates. Sie sind selbstständige, paritätisch organisirte und unabhängig nebeneinander functionirende Ausschüsse der beiden Parlamente, keineswegs selbst eine Volksvertretung. Ein Gesetzgebungsrecht steht ihnen nicht zu*), sie fassen der kaiserlichen Sanction zu unterbreitende Beschlüsse**), u. zw. begreift ihr Wirkungskreis: Feststellung des gemeinsamen Budgets (und der Modalitäten eines gemeinsamen Anlehens)***), Controle der gemeinsamen Verwaltung (politische [Interpellationen, Petitionen], Finanz- [Rechnungsvorlage] und Rechtscontrole [Forum für die Reichsminister-Verantwortlichkeit]).

Jede Delegation — jene des österreichischen Reichsrathes und jene des ungarischen Reichstages — besteht aus 60 Mitgliedern; zwei Drittel werden von dem betreffenden Abgeordnetenhause, ein Drittel vom Herren-(Magnaten)hause gewählt.

---

*) Muss schon die Bezeichnung der Parlamente als „gesetzgebende" Körperschaften ungenau genannt werden, so ist die Fassung des § 6 Del.-Ges. als verfehlt zu bezeichnen.

**) Diese werden in der „Wiener Zeitung" und im „Budapesti közlöny" veröffentlicht.

***) Die Aufnahme eines solchen muss von den beiderseitigen Gesetzgebungen beschlossen werden.

Die 40 Delegirten des österreichischen Abgeordnetenhauses werden in der Weise gewählt, dass die in den einzelnen Kronländern gewählten Abgeordneten eine bestimmte Zahl von Delegirten entsenden*). — Vom ungarischen Abgeordnetenhause sind 4, vom Magnatenhause 1 Delegirter den Repräsentanten Croatiens und Slavoniens zu entnehmen.

Für jede Delegation werden 30 Ersatzmänner bestellt, 20 von dem betreffenden Abgeordnetenhause**), 10 vom Herren-, bzw. Magnatenhause.

Die Wahl der Delegirten und der Ersatzmänner wird jährlich erneuert und die Delegationen vom Monarchen alljährlich, u. zw. nach der Praxis abwechselnd nach Wien und Budapest einberufen. Sie beschliessen mit absoluter Majorität in abgesonderten öffentlichen Sitzungen, theilen sich ihre Beschlüsse schriftlich mit und können, wenn nach dreimaligem Notenwechsel die erforderliche Einigung nicht erfolgt, behufs gemeinsamer Abstimmung zusammentreten. Die übereinstimmenden Beschlüsse der beiden Delegationen (bzw. der in einer gemeinsamen Sitzung gefasste Beschluss) werden nach erhaltener Sanction des Monarchen den beiden Parlamenten durch das betreffende Ministerium zur Kenntnis gebracht. Dies ihre Publication.

Die Kosten der Delegationen treten in den beiderseitigen Staatsbudgets auf.

Das Reichsfinanzwesen

betrifft die Einnahmen und Ausgaben des Gesammtstaates. **Erstere** bestehen aus *a)* den eigenen Einnahmen (welche aus Fonden, Anstalten, privaten Rechtsgeschäften des Gesammtstaates fliessen) und *b)* den von beiden Theilstaaten abgeleiteten Einnahmen (aus dem Zollgefälle und den Quoten).

Die gemeinsamen **Ausgaben** umfassen den (Personal- und Sach-) Aufwand für die auswärtigen Angelegenheiten, das Heerwesen und für die gemeinsamen Finanzbehörden.

Die Kosten der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina***) werden durch die eigenen Einkünfte dieser Länder gedeckt; anderenfalls würden sie eine Ausgabe des Reiches darstellen. Zu Investitionen in diesen Ländern sind jedoch übereinstimmende Gesetze beider Staaten nothwendig.

Der gemeinsame Haushalt der Monarchie wies 1901 ein Netto-Erfordernis von 364 Mill. *K* auf, wovon 125 Mill. (34 %) durch

---

*) Die Abgeordneten aus Böhmen wählen 10 Delegirte, jene aus Galizien 7, aus Mähren 4, Niederösterreich 3, aus Oberösterreich, Steiermark und Tirol je 2, aus den übrigen Ländern je 1 Delegirten.

**) Im österreichischen Abgeordnetenhause entfallen auf 1—3 Delegirte je 1, auf 4 und mehr Delegirte je 2 Ersatzmänner.

***) Ges. vom 22. Februar 1880 u. G. A. VI ex 1880.

die Zoll-Netto-Einnahmen und 239 Mill. (66 %) durch die Quoten der beiden Reichshälften gedeckt waren.

Das gemeinsame Budget für 1902 findet sich in der Tabelle auf S. 8.

Die Kosten der gemeinsamen Verwaltung (das gemeinsame Budget)*) werden durch die Delegationen festgestellt. Das Beitragsverhältnis der beiden Reichshälften, die Quote, wird jedoch im vorhinein auf eine bestimmte Zeit durch ein vom Monarchen zu sanctionirendes Uebereinkommen der beiden Parlamente (ihrer Quotendeputationen) und mangels einer solchen Einigung durch den Monarchen**) bestimmt. Diese Quote war auf je 10 Jahre bis Ende 1897 für die Reichsrathsländer mit 70%, für Ungarn mit 30% festgesetzt gewesen.

Nach mehrfachen Verlängerungen des Ausgleichs-Provisoriums auf Grund des § 14 erscheint die Quote gegenwärtig (1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902) vom Monarchen mit $66^{46}/_{49}$ % für die österreichischen und $33^{3}/_{49}$ % für die ungarischen Länder festgestellt. (A. h. Handschreiben 22. Juni 1901.)

Vorerst sind jedoch vom Gesammtbedarfe 2% zu Lasten Ungarns zu schreiben (Militärgrenz-Präcipuum seit Incorporirung der Militärgrenze), vom Reste die eigenen Einnahmen des Gesammtstaates und das Reinerträgnis des Zollgefälles abzuziehen, worauf die Auftheilung des Restes auf die beiden Staatshälften nach dem Quotenschlüssel erfolgt.

Im Jahre 1901 belief sich die Quote für die Reichsrathsländer auf 157 Mill. *K* (pro Einwohner 6·1 *K*), für Ungarn auf 82 Mill. *K* (pro Einwohner 4·7 *K*).

Die nach gleichen Grundsätzen zu behandelnden Angelegenheiten.

Als solche bezeichnet der 1867er Ausgleich:

1. Die commerciellen Angelegenheiten, speciell die Zollgesetzgebung;
2. Gesetzgebung über die mit der industriellen Production in enger Verbindung stehenden indirecten Abgaben;
3. Feststellung des Münzwesens und des Geldfusses;
4. Verfügungen bezüglich jener Eisenbahnlinien, welche das Interesse beider Reichshälften berühren;
5. Feststellung des Wehrsystems.

Die Vereinbarung betreffs dieser Gegenstände erfolgt entweder dadurch, dass die beiderseitigen Ministerien einvernehmlich einen Ge-

*) Dasselbe schliesst immer mit einem Deficit, welches nach dem Quotengesetz aufgetheilt wird.

**) Im letzteren Falle aber nach § 3 des Delegationsgesetzes nur auf ein Jahr. Im ungarischen Ausgleichsgesetze fehlt diese Zeitbestimmung.

Gemeinsames Budget für 1902.

	Ausgaben			Einnahmen*)
	Ordentliche	Ausserordentliche	Zusammen	
	Kronen			
Ministerium des Aeussern . . .	10,872.157	203.295	11,075.452	321.095
Kriegsministerium:				
A. Heer	281,404.433	20,019.103	301,423.536	5,545.814
B. Kriegsmarine	31,023.200	15,887.620	46,910.820	220.000
Zusammen .	312,427.633	35,906.723	348,334.356	5,765.814
Gemeinsames Finanzministerium:				
Centralleitung, Centralcasse und Rechnungsdepartement	439.827	—	439.827	2.617
Pensionsetat	3,836.600	—	3,836.600	89.503
Zusammen .	4,276.427	—	4,276.427	92.120
Verschied. andere Einnahmen**) .	—	—	—	10.000
Zusammen .	—	—	—	102.120
Rechnungscontrole	320.408	—	320.408	2.648
Gesammtsumme des Erfordernisses .	327,896.625	36,110.018	364,006 643	6,191.677 *als Gesammtsumme der Bedeckung.*
Hievon ab:				
die Gesammtsumme der Bedeckung	6,191.677	—	6,191.677	
bleibt ein *Netto-Erfordernis* von	321,704.948	36,110.018	357,814.966	
Die Einnahmen d. Zollgefälles d. im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder werden veranschlagt mit . . . 99,235.100 *K*				
jene der Länder der ungar. Krone mit . 15,845.950 „				
und für Bosnien und die Hercegovina mit 588.820 „				
zusammen mit . 115,669.870 *K*				
Nach Abzug d. Regiekostenpauschales in d. beid. Reichshälft. im Betrage von . . 3,700.000 „				
ergibt sich ein *Ueberschuss* von . . . . 111,969.870 *K*				
und nach Abzug des an die Landesverwaltung Bosniens und d. Hercegovina gesetzlich zu entrichtenden Zollpauschales per . . 1,428.571 „				
verbleibt ein *reiner Zollgefällsüberschuss* von	110,541.299	—	110,541.299	

Das ausserordentliche Heereserfordernis für die Commanden, Truppen und Anstalten in Bosnien, der Hercegovina und im Limgebiete beziffert sich — über Abzug der eigenen Einnahmen der Heeresverwaltung per 80.000 *K* — mit 7,447.000 *K*.

*) Durchwegs ordentliche.

**) Einkommensteuer von den in Bosnien, in der Hercegovina und im Limgebiete auf Rechnung des Heeres-Etats, dann im Auslande auf Rechnung des Marine-Etats erfolgten stehenden Bezügen.

setzentwurf ausarbeiten, den beiden Parlamenten zur Beschlussfassung und die übereinstimmenden Beschlüsse dem Kaiser zur Sanction vorlegen, oder dass Deputationen der beiden Parlamente einen Vorschlag ausarbeiten, welcher den letzteren durch das betreffende Ministerium vorgelegt wird.

In Ausführung der wirthschaftliche Interessen umfassenden Bestimmungen 1—4 erklärt das Zoll- und Handelsbündnis*) die Ländergebiete beider Theile als ein Zoll- und Handelsgebiet.**) Zoll-, Handels- etc. Verträge mit fremden Staaten haben daher für beide Reichshälften gleich bindende Kraft. Ihr Abschluss erfolgt durch den Minister des Aeussern auf Grund der zwischen den bezüglichen Ressortministern zu treffenden Vereinbarungen, vorbehaltlich der Genehmigung beider Parlamente.

Wiewohl jeder Staat — unter Controle des anderen — die Einhebung und Verwaltung der Zölle in seinem Gebiete besorgt, sollen doch Zollgesetze, -Tarife***) und -Verwaltung gleichartig sein. Letzteres gilt auch für die Hafen- und See-Sanitätsverwaltung, Schifffahrt auf den beide Staaten berührenden Binnengewässern, das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen; Salz- und Tabakgefälle, Branntwein-, Bier- und Zuckersteuer; Geld-, Mass- und Gewichtswesen, Punzirung; Schutz der Erfindungen, Marken und Muster, dann die Autorrechte; Hausirbefugnisse erstrecken sich auf beide Staatsgebiete; die Handel- und Gewerbetreibenden, dann die Actiengesellschaften, Versicherungs-Gesellschaften, Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften des einen Staatsgebietes geniessen in dem anderen reciproke Behandlung.

Geldwährung (P. 3 der gemeinsam zu behandelnden Angelegenheiten). Im Zoll- und Handelsbündnis war als gemeinsame Landeswährung die österreichische Währung erklärt; an ihre Stelle ist nach dem Münz- und Währungsvertrag von 1892†) in beiden Staatsgebieten die Goldwährung getreten, deren Rechnungseinheit die Krone (*K*) ist. Münzgrundgewicht: das Kilogramm. Auf 1 *kg* Münzgold ($^{900}/_{1000}$ Gold und $^{100}/_{1000}$ Kupfer) gehen 2952 *K*, auf 1 *kg* feinen Goldes 3280 *K*. Von Landesgoldmünzen werden 20 *K*- und 10 *K*-Stücke, ausser denselben noch Silbermünzen (zu 1 und 5 *K*), Nickel- (zu 20 und 10 *h*) und Bronzemünzen (zu 2 und 1 *h*) ausgeprägt, u. zw.

*) 1867 zum erstenmale geschlossen, 1878 erneuert, 1887 verlängert bis Ende 1897, hierauf mehrmals auf Grund des § 14 erneuert, gegenwärtig bis Ende 1907.

**) Ausgenommen von dem gemeinsamen Zoll- und Handelsgebiete sind die Freigebiete Triest und Fiume, sowie die dem deutschen Zollsystem angeschlossenen Gemeinden Jungholz (Tirol) und Mittelberg (Vorarlberg), einverleibt dem Zollgebiete das Fürstenthum Liechtenstein, sowie Bosnien und die Hercegovina.

***) Solche wurden 1878, dann 1882 eingeführt und wiederholt, insbesonders 1887 abgeändert.

†) Giltig bis Ende 1910; falls ein Jahr vor Ablauf des Vertrages von keiner Seite gekündigt wird, verbleibt derselbe weitere 10 Jahre in Geltung.

sämmtlich von den beiden Regierungen für ihre eigene Rechnung. (Letztere gestatten jedoch die Prägung von 20 *K*-Stücken für Rechnung von Privaten gegen einen Schlagschatz von 0·3% des Werthes.) Aus 1 *kg* Münzsilber werden 200 1 *K*-Stücke, aus 1 *kg* reinen Nickels 250 20 *h*-, bzw. 333 10 *h*-Stücke, aus 1 *kg* Legirung (95 Theile Kupfer, 4 Theile Zinn, 1 Theil Zink) 300 2 *h*-, bzw. 600 1 *h*-Stücke ausgebracht. Während die Ausprägung der Landesgoldmünzen der Höhe nach keiner Beschränkung unterliegt, wurden die Contingente der Silber-, Nickel- und Bronzemünzen für beide Staatsgebiete zunächst mit 200, bzw. 60 und 26 Millionen Kronen festgesetzt. Diese Contingente, sowie die Kosten der Einlösung der Münzen der österreichischen Währung jeder Art und Prägung werden auf die beiden Staatsgebiete nach dem Quotenschlüssel aufgetheilt.

Die Münzen und Papiergeldzeichen österreichischer Währung sind bis zu ihrer Einlösung, bzw. Einziehung in Zahlung anzunehmen, u. zw. dergestalt, dass je 1 fl. = 2 *K* gerechnet wird. Andererseits können schon seit dem Inkrafttreten des Münz- und Währungsvertrages alle in österreichischer Währung vorgeschriebenen Zahlungen bei allen öffentlichen Cassen und im Privatverkehre in Münzen der Kronenwährung geleistet werden; nur ist im Privatverkehr niemand verpflichtet, mehr als 50 *K* in 1 *K*-Stücken, mehr als 10 *K* in Nickel- und mehr als 1 *K* in Bronzemünzen in Zahlung zu nehmen, während bei den öffentlichen Cassen 1 *K*-Stücke unbeschränkt, die Nickel- und Bronzemünzen bis zum Betrage von 10 *K* angenommen werden müssen.

Vom 1. Januar 1901 ist die Kronenwährung die ausschliessliche gesetzliche Landeswährung.

Indem von dem beiden Staatsgebieten der Monarchie zustehenden Rechte, selbstständige Zettelbanken zu errichten, bei Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses (kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899) abermals, u. zw. bis Ende 1910 kein Gebrauch gemacht wurde, wurde das Privilegium der österreichisch-ungarischen Bank (Actiengesellschaft, 1878 aus der privilegirten österreichischen Nationalbank hervorgegangen) bis zum genannten Termin verlängert. Dieselbe ist ausschliesslich berechtigt, Banknoten anzufertigen und auszugeben; letztere haben Zwangscurs. Das Actiencapital der Bank besteht in 210 Millionen Kronen (eingezahlt auf 150.000 Actien). Vgl. auch S. 84.

Die **Wehrverfassung** (P. 5 der gemeinsam zu behandelnden Angelegenheiten) beruht seit dem Jahre 1868 auf der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht, welche die Dienst- und die Landsturmpflicht umfasst. Jene beginnt mit dem 20. Lebensjahre und dauert 12 Jahre (3 Linie, 7 Reserve, 2 Landwehr; in der Kriegsmarine 4 Linie, 5 Reserve, 3 Seewehr).

Die zur Landwehr Assentirten bleiben 12 Jahre landwehrpflichtig (2 activ, 10 nichtactiv).

Die Landsturmpflicht trifft alle wehrfähigen Staatsbürger vom 19. bis 42. Lebensjahre (bis 37. Jahr im ersten, bis 42. im zweiten Aufgebote).

Die dienstuntauglichen (und vorzeitig auswandernden) Wehrpflichtigen haben während ihrer Dienstpflicht eine jährliche Militärtaxe (2 [in Ungarn 6] bis 200 *K* zu entrichten.*)

Das Recrutencontingent (Zahl der Wehrpflichtigen, welche der bewaffneten Macht jährlich zugewiesen werden) ist in den Wehrgesetzen auf 10 Jahre festgestellt und beträgt für das Heer 103.100 Mann**), für die k. k. Landwehr (ohne Tirol und Vorarlberg) 10.000 Mann, für die Tiroler Landesvertheidigung***) 413 Mann, für die königl. ungarische Landwehr 12.500 Mann.

Das Recrutencontingent für das Heer (103.100 Mann) ist auf die beiden Staatshälften nach der Bevölkerungszahl auf Grund der jeweils letzten Volkszählung aufzutheilen,†) jenes für die Landwehr von dem betreffenden Staatsgebiete aufzubringen. Die überzähligen Tauglichen werden in die Ersatzreserve eingetheilt.

Die Monarchie mit den occupirten Provinzen ist in 16 Militär-Territorialbezirke und 108 Ergänzungsbezirke††) getheilt. Erstere sind die Corpscommanden in: 1. Krakau, 2. Wien, 3. Graz, 4. Budapest, 5. Pressburg, 6. Kaschau, 7. Temesvár, 8. Prag, 9. Josefstadt, 10. Przemyśl, 11. Lemberg, 12. Hermannstadt, 13. Agram, 14. Innsbruck, 15. Sarajevo, 16. Militärcommando in Zara.

Behufs Landwehr-Ergänzung sind die Reichsrathsländer in 36 Landwehr- und 2 Landesschützen-Ergänzungsbezirke, Ungarn in 28 Landwehr-Ergänzungsbezirke getheilt. Diese Landwehrbezirke sind zugleich Landsturmbezirke.

Die gestellte Mannschaft ist grundsätzlich in jene Heereskörper einzutheilen, welche sich aus jenem Territorialbezirk ergänzen, in dem die betreffenden Recruten heimatberechtigt sind.

Theile der bewaffneten Macht: Heer, Kriegsmarine, Landwehr, Landsturm. Heer und Landwehr haben je eine Ersatzreserve. Vgl. S. 100

* * *

Bosnien und die Hercegovina.

Die türkischen Provinzen Bosnien und die Hercegovina werden von Oesterreich-Ungarn auf Grund des Berliner Vertrages (Staats-

---

*) Erträgnis circa 8 Millionen *K* jährlich, hievon fliessen 4 Millionen in den Militärtaxfond zur Aufbesserung der Invaliden-, Militär-Witwen- und Waisenversorgung. Der Fond beträgt circa 52 Millionen Kronen.

**) Hievon 1900 für die Kriegsmarine.

***) Die bezüglichen Gesetze werden in den Landtagen von Tirol und Vorarlberg beschlossen (nicht im Reichsrathe).

†) Derzeit entfallen auf die Reichsrathsländer 59.211, auf Ungarn 43.889 Mann. — Für das Jahr 1902 ist die Forterhebung dieser Recrutencontigente durch Gesetz vorgesehen.

††) In Oesterreich 60 Heeres-(Marine-)Ergänzungsbezirke.

vertrag vom 13. Juli 1878 zwischen Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Russland und der Türkei) besetzt gehalten und (durch das gemeinsame Ministerium) verwaltet — unbeschadet der Souveränitätsrechte des Sultans.

Die occupirten Provinzen sind in 6 Kreise (Sarajevo, Banjaluka, Bihać, Dolnja-Tuzla, Travnik, Mostar) und 53 Bezirke eingetheilt.

Oesterreichischer Staatskörper.

Das österreichische Staatsgebiet besteht aus 17 Königreichen und Ländern, u. zw. den Königreichen Böhmen, Dalmatien,*) Galizien und Lodomerien mit dem Grossherzogthum Krakau, den Erzherzogthümern Oesterreich unter und ob der Enns, den Herzogthümern Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, den Markgrafschaften Mähren und Istrien, dem Herzogthum Schlesien, den gefürsteten Grafschaften Tirol, Görz und Gradiska, dem Land Vorarlberg und der Stadt Triest mit Gebiet. — Seit 1860 (Octoberdiplom) besitzt das Reich eine constitutionelle Verfassung.

A. Staatsgewalt.

1. Regierungs- und Vollzugsgewalt.

Der Kaiser übt die Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister**) und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten aus. Demnach erscheinen die **Ministerien** als Centralstellen für die Verwaltung der Reichsrathsländer. Gegenwärtig bestehen folgende: die Ministerien des Innern, der Finanzen, der Justiz, für Cultus und Unterricht, des Handels, der Eisenbahnen, des Ackerbaues, für Landesvertheidigung. Ferner sind dermalen zwei Minister ohne Portefeuille ernannt, welchen die Vertretung der galizischen, bzw. böhmischen Interessen zukommt. Die formelle Einheit unter diesen 10 Ministerien, bzw. Ministern wird durch den Ministerpräsidenten hergestellt. — Die Verantwortlichkeit der Minister wird mittels der Ministeranklage geltend gemacht, welche von jedem der beiden Häuser des Reichsrathes erhoben werden kann und vor dem Staatsgerichtshof zur Entscheidung gelangt.

Eine selbstständige, den Ministerien gleichgestellte Centralstelle ist auch der **Oberste Rechnungshof**, welchem die Controle über den gesammten Staatshaushalt, sowie die Verfassung der dem Reichsrathe vorzulegenden Central-Rechnungsabschlüsse obliegt.

---

*) Wird in den ungarischen Verfassungsgesetzen als zu Ungarn gehörig betrachtet. Vgl. Note ***) S. 31.

**) Jeder Regierungsact des Kaisers bedarf zu seiner Giltigkeit der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers.

Für die politische Verwaltung bildet jedes Kronland ein Verwaltungsgebiet mit einer **politischen Landesstelle** („Statthalterei" oder [in Salzburg, Kärnten, Krain, Schlesien und der Bukowina] „Landesregierung"). Tirol und Vorarlberg, wie auch Istrien, Görz-Gradiska und Triest (Küstenland) sind zu je einem Verwaltungsgebiete vereinigt.

Der Statthalter, beziehungsweise Landespräsident ist in seinem Verwaltungsgebiete Repräsentant des Landesfürsten, Vertreter der Regierung und Landeschef, d. h. Leiter der politischen Verwaltung im Kronland, in deren Angelegenheiten er andererseits als Vollzugsorgan der betreffenden Ministerien erscheint. — Die „politische Verwaltung" des Kronlandes umfasst alle Geschäfte, die in oberster Linie in dem Wirkungskreise der Ministerien des Innern, für Cultus und Unterricht, für Landesvertheidigung und des Ackerbaues gelegen sind. („Innere Verwaltung.") Der Landeschef ist daher Vorsitzender aller diesbezüglichen Collegialbehörden (Landesschulrath, Grundentlastungs-, Allodialisirungscommission etc.). Bei Angelegenheiten des Handels- oder Finanzressorts ist sein Wirkungskreis besonders geregelt. (Präsident der Finanzlandesbehörde.)

Als politische Vollzugsbehörden unterstehen den Landesstellen die **Bezirkshauptmannschaften** und die Communalämter der Städte mit eigenem Statut.

Die Bezirkshauptmannschaften führen die Agenden der politischen Verwaltung, üben die staatliche Zwangsgewalt in allen Verwaltungsgeschäften aus und erscheinen daher zugleich als Hilfsbehörden der übrigen administrativen Organe. Sie sind ferner die Steuer-, sowie Gewerbebehörden I. Instanz. Für den Staatsbau- u. Sanitätsdienst sind einzelnen Bezirkshauptmannschaften Baubeamte und Bezirksärzte zugewiesen und die politischen Amtsbezirke zu Bau-, bzw. Sanitätsbezirken zusammengelegt. — Die Bezirkshauptmannschaft führt die Aufsicht über die Gemeinden, deren Beschlüsse und Verfügungen sie sistiren, bzw. cassieren kann. Auch stehen ihr Zwangsmittel zu, um die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten.

In den Städten mit eigenem Statut erscheinen die **Communalämter** (Magistrate) als politische Behörden erster Instanz.

In Wien, Prag, Brünn, Graz, Triest, Krakau und Lemberg bestehen Polizeidirectionen, in Trient und Mähr.-Ostrau je ein Polizeicommissariat. Letzteres (seit 1894) erstreckt seine Wirksamkeit auf mährisches und schlesisches Gebiet.

Gegenwärtig bestehen 350 Bezirkshauptmannschaften — die meisten (94, bzw. 78) in Böhmen und Galizien, die wenigsten (3, bzw. 5) in Vorarlberg und Salzburg, in Triest keine — und 33 Städte mit eigenem Statut. Die politischen Amtsbezirke (*Städte mit eigenem Statut* und Bezirkshauptmannschaften) sind in:

Niederösterreich (*3*, 23): *Wien*, *Wr.-Neustadt*, *Waidhofen a. d. Ybbs*, Amstetten, Baden, Bruck a. d. Leitha, Floridsdorf, Unter-Gänserndorf, Gmünd, Hietzing, Ob.-Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Pöggstall, St. Pölten, Scheibbs, Tulln, Waidhofen a. d. Thaya, Wr.-Neustadt, Zwettl.

Oberösterreich (*2*, 12): *Linz*, *Steyr*, Braunau, Freistadt, Gmunden, Kirchdorf, Linz, Perg, Ried, Rohrbach, Schärding, Steyr, Vöcklabruck, Wels.

Salzburg (*1*, 5): *Salzburg*, Hallein, St. Johann, Salzburg, Tamsweg, Zell a. See.

Steiermark (*4*, 20): *Graz, Cilli, Marburg, Pettau,* Bruck a. d. Mur, Cilli, Feldbach, Graz, Gröbming, Hartberg, Judenburg, Deutsch-Landsberg, Leibnitz, Leoben, Liezen, Luttenberg, Marburg, Murau, Pettau, Radkersburg, Rann, Voitsberg, Weiz, Windischgraz.

Kärnten (*1*, 7): *Klagenfurt*, Hermagor, Klagenfurt, Spittal, St. Veit, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg.

Krain (*1*, 11): *Laibach*, Adelsberg, Gottschee, Gurkfeld, Krainburg, Laibach, Littai, Loitsch, Radmannsdorf, Rudolfswert, Stein, Tschernembl.

Triest (*1*): Die (einzige) reichsunmittelbare Stadt *Triest* untersteht in administrativer Hinsicht unmittelbar dem Statthalter.

Görz und Gradiska (*1*, 4): *Görz*, Görz, Gradiska, Sesana, Tolmein.

Istrien (*1*, 6): *Rovigno*, Capodistria, Lussin, Mitterburg, Parenzo, Pola, Volosca.

Tirol (*4*, 22): *Innsbruck, Bozen, Rovereto, Trient*, Ampezzo, Borgo, Bozen, Brixen, Bruneck, Cavalese, Cles, Imst, Innsbruck, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Meran, Primiero, Reutte, Riva, Rovereto, Schlanders, Schwaz, Tione, Trient.

Vorarlberg (3): Bludenz, Bregenz, Feldkirch.

Böhmen (*2*, 94): *Prag, Reichenberg*, Asch, Aussig, Beneschau, Bischofteinitz, Blatna, Böhm.-Brod, Böhm.-Leipa, Braunau, Brüx, Budweis, Caslau, Chotěboř, Chrudim, Dauba, Deutsch-Brod, Dux, Eger, Falkenau, Friedland, Gabel, Gablonz, Graslitz, Hohenelbe, Hohenmauth, Hořowitz, Jičin, Joachimsthal, Jungbunzlau, Kaaden, Kaplitz, Karlsbad, Karolinenthal, Kladno, Königliche Weinberge, Klattau, Kolin, Komotau, Königgrätz, Königinhof, Kralowitz, Krumau, Kuttenberg, Landskron, Laun, Ledeč, Leitmeritz, Leitomischl, Luditz, Melnik, Mies, Moldauthein, Mühlhausen, Münchengrätz, Nachod, Neu-Bydžow, Neuhaus, Neustadt a. d. Mettau, Pardubitz, Pilgram, Pilsen, Písek, Plan, Podèbrad, Podersam, Polička, Prachatitz, Přestitz, Přibram, Rakonitz, Raudnitz, Reichenau, Reichenberg, Rokitzan, Rumburg, Saaz, Schlan, Schluckenau, Schüttenhofen, Selčan, Semil, Senftenberg, Smichow, Starkenbach, Strakonitz, Tabor, Tachau, Taus, Tepl, Teplitz, Tetschen, Trautenau, Turnau, Wittingau, Žižkow.

Mähren (*6*, 34): *Brünn, Olmütz, Iglau, Kremsier, Ung.-Hradisch, Znaim,* Auspitz, Boskowitz, Brünn Umgebung, Datschitz, Gaya, Göding, Hohenstadt, Holleschau, Iglau Umgebung, Kremsier Umgebung, Kromau, Littau, Mähr.-Budwitz, Mähr.-Ostrau, Mähr.-Trübau, Gross-Meseritsch, Mistek, Neustadtl, Neutitschein, Nikolsburg, Olmütz Umgebung, Prerau, Prossnitz, Römerstadt, Mähr.-Schönberg, Sternberg, Tischnowitz, Trebitsch, Ung.-Brod, Ung.-Hradisch, Wallach.-Meseritsch, Weisskirchen, Wischau, Znaim Umgebung.

Schlesien (*3*, 9): *Troppau, Bielitz, Friedek,* Bielitz, Freistadt, Freiwaldau, Freudenthal, Friedek, Jägerndorf, Teschen, Troppau, Wagstadt.

Galizien (*2*, 78): *Lemberg, Krakau*, Biała, Bóbrka, Bochnia, Bohorodczany, Borszczów, Brody, Brzesko, Brzeżany, Brzozów, Buczacz, Chrzanów, Cieszanów, Czortków, Dąbrowa, Dobromil, Dolina, Drohobycz, Gorlice, Gródek, Grybów, Horodenka, Husiatyn, Jaroslau, Jasło, Jaworów, Kałusz, Kamionka strumiłowa, Kolbuszowa, Kolomea, Kossów, Krakau Umgebung, Krosno, Láncut, Lemberg Umgebung, Limanowa, Lisko, Mielec, Mościska, Myślenice, Nadwórna, Neumarkt, Nisko, Peczeniżyn, Pilzno, Podgórze, Podhajce, Przemyśl, Przemyślany, Przeworsk, Rawa Ruska, Rohatyn, Ropczyce, Rudki, Rzeszów, Sambor, Neu-Sandec, Sanok, Saybusch, Skałat, Sniatyn, Sokal, Stanislau, Stare Miasto, Stryj, Strzyżów, Tarnobrzeg, Tarnopol, Tarnów, Tłumacz, Trembowla, Turka, Wadowice, Wieliczka, Zaleszczyki, Zbaraż, Złoczów, Żołkiew, Żydaczów.

Bukowina (*1*, 9): *Czernowitz*, Czernowitz Umgebung, Gura Humora, Kimpolung, Kotzman, Radautz, Sereth, Storożynetz, Suczawa, Wiżnitz.

Dalmatien (13): Benkovac, Cattaro, Curzola, Imoski, Knin, Lesina, Macarsca, Metković, Ragusa, Sebenico, Sinj, Spalato, Zara.

Für die Sanitätsverwaltung bestehen (14 Landes-Sanitätsräthe und) 344 Sanitätsbezirke.

Für die Finanzverwaltung sind die politischen Verwaltungsgebiete zugleich solche der 14 Finanz-Landesbehörden (7 Finanzlandesdirectionen, bzw. [in den Ländern der Landesregierungen (S. 13), in Oberösterreich und dem Küstenlande] 7 Finanzdirectionen), welchen die Finanz-Bezirksdirectionen, bzw. Finanzinspectoren und für den directen Steuerdienst die Steueradministrationen, Steuerlocalcommissionen, Bezirkshauptmannschaften und Steuerämter unterstehen. Die Bezirke der letzteren fallen regelmässig mit jenen der Einzelgerichte (s. S. 17) zusammen. Gegenwärtig bestehen 45 Finanzbezirke und 907 Steueramtsbezirke.

Dem Finanzministerium unmittelbar unterstehen u. a. die Finanzprocuraturen (Rechtsanwälte des Staates), die Lottodirection, die Generaldirection der Tabakregie, Hauptmünzamt, Staatscentralcasse, Staatsschuldencasse, Hof- und Staatsdruckerei.

Der Unterrichtsverwaltung dient in jedem Kronland*) ein Landesschulrath — ein aus Beamten, Schulmännern, Vertretern des Landes und der Religionsgesellschaften bestehendes Collegium von 8—20 Mitgliedern unter Vorsitz des Landeschefs (S. 13). Eine ähnliche Zusammensetzung zeigen die mit der Verwaltung der Volksschulen betrauten Bezirksschulräthe (unter Vorsitz des Bezirkshauptmannes) und Ortsschulräthe. Ausserdem sind dem Unterrichtsminister 55 Landes- und 355 Bezirks-Schulinspectoren unterstellt. In den meisten Ländern gibt es auch Orts-Schulinspectoren (in jeder Schulgemeinde einen).

Die Eisenbahnverwaltung bedient sich der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen und der 11 Staatsbahndirectionen in Wien, Linz, Innsbruck, Villach, Triest, Prag, Pilsen, Olmütz, Krakau, Stanislau und Lemberg.

Für die Postverwaltung bestehen die Bezirke der 10 Postdirectionen (Wien, Linz, Prag, Brünn, Innsbruck, Graz, Triest, Lemberg Czernowitz, Zara) und die Bestellbezirke der Postämter.

Für die Gewerbeverwaltung kommen in Betracht die Bezirke der 29 Handels- und Gewerbekammern (Wien; Linz; Salzburg; Graz, Leoben; Klagenfurt; Laibach; Triest; Görz; Rovigno; Innsbruck, Bozen, Rovereto; Feldkirch; Prag, Budweis, Eger, Pilsen, Reichenberg; Brünn, Olmütz; Troppau; Lemberg, Krakau, Brody; Czernowitz; Zara, Ragusa, Spalato), sowie die Aufsichtsbezirke der Gewerbeinspection. Es bestehen ausser dem Central-Gewerbeinspectorat, dem Gewerbeinspectorat für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien und dem Binnenschiffahrts-Inspectorate 24 Gewerbe-Inspectoratsbezirke

*) Mit Ausnahme von Triest, wo die politische Landesstelle die bezüglichen Geschäfte besorgt.

(I. Wien[1]), II. Wien[2]), III. Linz, IV. Graz, V. Leoben, VI. Klagenfurt, VII. Triest, VIII. Innsbruck, IX. Trient, X. Prag[3]), XI. Prag[4]), XII. Reichenberg, XIII. Tetschen, XIV. Komotau, XV. Pilsen, XVI. Budweis, XVII. Pardubitz, XVIII. Königgrätz, XIX. Brünn, XX. Olmütz, XXI. Troppau, XXII. Lemberg, XXVIII. Krakau, XXIV. Czernowitz).

[1]) Polizeirayon. [2]) Uebriges Niederösterreich. [3]) Polizeirayon. [4]) Prag Land und mehrere Bezirkshauptmannschaften umfassend.

Die Bergverwaltung rechnet mit 4 Berghauptmannschaften: in Wien (für Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Mähren, Schlesien und die Bukowina), Prag (für Böhmen), Klagenfurt (für Steiermark, Küstenland, Dalmatien, Tirol und Vorarlberg) und Krakau (für Galizien). Diesen unterstehen die 27 Revierbergämter, u. zw. im Gebiete der Berghauptmannschaft *Wien:* St. Pölten, Wels, Brünn, Mähr.-Ostrau, Kaczyka; Berghauptmannschaft *Prag:* Prag, Schlan, Pilsen, Mies, Falkenau, Elbogen, Komotau, Brüx, Teplitz, Kuttenberg, Budweis; Berghauptmannschaft *Klagenfurt:* Hall, Klagenfurt, Leoben, Graz, Cilli, Laibach, Zara; Berghauptmannschaft *Krakau:* Krakau, Jasło, Drohobycz, Stanislau.

(Die Berg- und Hüttenverwaltungen sowie die Bergdirectionen [Idria und Přibram] sind zur Verwaltung der staatlichen Montanwerke [ausschliesslich Salinen] berufen, analog den gleichfalls dem Ackerbau-Ministerium unterstellten Forst- und Domänenverwaltungen und -Directionen.)

Bezüglich der Justizverwaltungsbezirke siehe S. 27.

Vgl. Tabelle S. 17.

* * *

Der Kaiser ernennt und entlässt die Minister und besetzt über Antrag der betreffenden Minister alle Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes, insoferne nicht das Gesetz ein Anderes verordnet. Im Allgemeinen werden die Beamten von der 7. Rangclasse abwärts vom Minister, bzw. der vorgesetzten Behörde ernannt.

Im Jahre 1900 gab es in Oesterreich 65.415 Staatsbeamte — gegen 32.660 im Jahre 1888. Ihre Auftheilung auf die einzelnen Ressorts ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Ressort	1888		1900	
	Anzahl	Procente der Gesammtzahl	Anzahl	Procente der Gesammtzahl
Reichsrath*), Reichsgericht, Ministerrath und Verwaltungsgerichtshof	53	0·15	106	0·16
Ministerium des Innern	3.753	11·48	4.736	7·24
Ministerium für Landesvertheidigung	77	0·24	214	0·33
Ministerium für Cultus und Unterricht	4.306	13·19	6.650	10·17
Finanzministerium	9.352	28·64	15.409	23·55
Handelsministerium	6.420	19·66	11.439	17·49
Eisenbahnministerium**)	—	—	14.491	22·15
Ackerbauministerium	909	2·78	1.022	1·56
Justizministerium	7.635	23·38	11.103	16·97
Oberster Rechnungshof	46	0·14	51	0·08
Verwaltung der Staatsschuld	109	0·34	194	0·30
Zusammen	32.660	100·00	65.415	100·00

*) Cabinetskanzlei und Staatsschulden-Controlcommission nicht inbegriffen.
**) Errichtet mit A. h. Entschliessung vom 15. Jänner 1896.

Land	Politische Verwaltung					Unterrichts-		Finanz-					Post-			Justizverwaltung		
	Politische Landesbehörden	Bezirkshauptmannschaften	Städte mit eigenem Statut	Baubezirke	Sanitätsbezirke	Landesschulrath	Schulbezirke	Finanz-Landesbehörden	Finanz-Bezirks-Directionen	Steuer-Beh. I. Inst.	Zollämter	Steuerämter[1]	Post- und Telegraphen-Direction	Postanstalten	Telegraphenanstalten	Ober-Landesgericht	Landes- und Kreisgerichte	Bezirksgerichte[4]
Niederösterreich	Statth. Wien	23	3	5	22	Wien	23	F.-L.-D. Wien	4	32	3	69	Wien	755	780	Wien	6	91
Oberösterreich	„ Linz	12	2	5	12	Linz	14	F.-D. Linz	—	13	10	46	Linz	429	286		4	47
Salzburg	L.-R. Salzburg	5	1	3	5	Salzburg	6	F.-D. Salzburg	—	6	7	15		119	103		1	20
Steiermark	Statth. Graz	20	4	7	20	Graz	68	F.-L.-D. Graz	3	21	3	63	Graz	508	396	Graz	4	66
Kärnten	L.-R. Klagenfurt	7	1	5	7	Klagenfurt	8	F.-D. Klagenf.	—	8	4	28		225	157		1	28
Krain	„ Laibach	11	1	5	11	Laibach	12	F.-D. Laibach	—	12	1	31		265	130		2	31
Triest m. Gebiet	küstenländ. Statth. in Triest	—	1	4	4	*)	1	F.-D. Triest	—	1	62	—	Triest	296	165	Triest	1	3
Görz-Gradiska		4	1			für Görz-Grad.	5		—	4		13					1	13
Istrien		6	1		6	für Istrien	7		—	6		16					1	16
Tirol	Statth. Innsbr.	22	4	14	20	Innsbruck	30	F.-L.-D. Innsbruck	3	21	58	66	Innsbr.	578	356	Innsbr.	4	66
Vorarlberg		3	—		3	Bregenz	3		1	3		6					1	6
Böhmen	„ Prag	94	2	27	92	Prag	111	F.-L.-D. Prag	10	96	95	219	Prag	1489	1490	Prag	15	229
Mähren	„ Brünn	31	6	8	34	Brünn	40	F. L.-D. Brünn	4	34	6	77	Brünn	789	489	Brünn	6	79
Schlesien	L.-R. Troppau	9	3	3	8	Troppau	11	F.-D. Troppau	—	9	27	24		209	146		2	24
Galizien	Statth. Lemberg	78	2	23	78	Lemberg	80	F.-L. D. Lemb.	17	80	32	184	Lemberg	927	737	W.-G.Krak.	6	69
Bukowina	L.-R. Czernowitz	9	1	1	9	Czernowitz	10	F.-D. Czernow.	—	10	9	17	Czernowitz	137	118	Ost-Gal.	10	118
Dalmatien	Statth. Zara	13	—	8	13	Zara	13	F.-L.-D. Zara	3	10	74	33	Zara	169	121	Lemberg	2	16
Summe	*14*	*350*	*33*	*118*	*344*	*14*	*442*	*14*	*45*	*376*	*391*	*907*	*10*	*6895*[3]	*5474*	*9*	*72*[4]	*955*

[1]) Ohne jene 20 Steuerbezirke, wo die Steuereinhebung durch autonome Organe geschieht. [2]) Gegenüber 6065 im Jahre 1899; die bedeutende Vermehrung erklärt sich durch die Errichtung von 728 Postablagen. [3]) Incl. städt.-deleg. Bezirksgerichte. [4]) Ausserdem 2 Handelsgerichte (Wien und Prag) und 1 Handels- und Seegericht (Triest).

*) Politische Landesstelle (vgl. S. 15).

2. Die gesetzgebende Gewalt

wird vom Kaiser mit Zustimmung des Reichsrathes, bzw. der Landtage ausgeübt.

Reichsgesetzgebung.

Der Wirkungskreis des Reichsrathes*) umfasst alle Angelegenheiten, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind — sofern sie nicht in den Delegationen behandelt werden.

Als Gegenstände der Reichsgesetzgebung erscheinen: Die Prüfung und Genehmigung der Handels- und jener Staatsverträge, welche das Reich oder Theile desselben belasten, einzelne Bürger verpflichten oder eine Gebietsänderung zur Folge haben**); Regelung der Militärpflicht (insbesondere jährliche Bewilligung des Recrutencontigentes) und der Militärlasten; Staatshaushalt***); Handel, Gewerbe und Verkehr; Medicinalwesen; Staatsbürger- und Heimatsrecht; Cultus-, Vereins-, Versammlungs-, Presswesen; Volksschulen, Gymnasien, Universitäten; Strafjustiz-, Polizeistraf-, Civilrechts-Gesetzgebung, inclusive Handels-, Wechsel-, See-, Berg- und Lehensrecht; Grundzüge der Behördenorganisation; die in den Staatsgrundgesetzen berufenen Durchführungsgesetze derselben; Beziehungen der einzelnen Länder unter einander; Behandlungsmodus für die mit Ungarn gemeinsamen Angelegenheiten.

Der Reichsrath besteht aus dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten†).

Mitglieder des **Herrenhauses** sind: 1. die grossjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses, 2. die Erzbischöfe und die Bischöfe fürstlichen Ranges, 3. die grossjährigen Häupter der vom Kaiser mit der „erblichen Herrenhauswürde" ausgestatteten inländischen grossgrundbesitzenden Adelsgeschlechter, 4. die vom Kaiser wegen ihrer Verdienste um Staat, Kirche, Wissenschaft oder Kunst auf Lebensdauer ins Herrenhaus Berufenen. — Die Zahl der Herrenhausmitglieder ist nicht beschränkt. Gegenwärtig beträgt sie 240 (17 kaiserliche Prinzen, 18 Kirchenfürsten, 68 erbliche und 137 auf Lebensdauer ernannte Mitglieder). Aus ihrer Mitte ernennt der Kaiser den Präsidenten und die Vicepräsidenten.

In das Haus der **Abgeordneten** kommen durch Wahl 425 Mitglieder, deren für jedes Land festgesetzte Zahl auf die 5 Wählerclassen††) vertheilt wird: *a)* Grossgrundbesitz†††), *b)* Städte§),

---

*) Derselbe ist neben dem Monarchen ein zweites (centrales) Organ der Staatsgewalt; Gehilfe des Monarchen (vgl. Note *) S. 5).

**) Ausgenommen Friedensschlüsse (vgl. S. 2).

***) Vgl. S. 97.

†) Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Häuser sein.

††) Die ersten 4 in den Landesordnungen enthalten.

†††) Landtäflicher, lehentäflicher Grundbesitz; in Dalmatien die Höchstbesteuerten, in Tirol der adelige Grundbesitz; in Vorarlberg fehlt diese Wählerclasse.

§) Städte — Märkte — Industrieorte — Orte.

c) Handels- und Gewerbekammern, *d)* Landgemeinden, *e)* allgemeine Wählerclasse.

Vertheilung der Abgeordneten auf Länder und Wahlgruppen							Wahlkörper des Grossgrundbesitzes	Wahlbezirke			
Land	Grossgrundbesitz	Städte	Handels- und Gewerbekamm.	Landgemeinden	allgemeine Wählerclasse	Zusammen		städtische	Handelskammern	Land-	allgemeine
Niederösterreich	8	17	2	10	9	46	1	16	1	8	9
Oberösterreich	3	6	1	7	3	20	1	5	1	7	3
Salzburg	1	2		2	1	6	1	2	1	2	1
Steiermark	4	8	2	9	4	27	1	8	2	9	4
Kärnten	1	3	1	4	1	10	1	3	1	4	1
Krain	2	3		5	1	11	1	3	1	5	1
Triest mit Gebiet	—	3	1	—	1	5	1	3	1	—	1
Görz-Gradiska	1	1		2	1	5	1	1	1	2	1
Istrien	1	1		2	1	5	1	1	1	2	1
Tirol	5	5		8	3	21	2	5	3	8	3
Vorarlberg	—	1		2	1	4	1	1	1	2	1
Böhmen	23	32	7	30	18	110	6	32	5	30	18
Mähren	9	13	3	11	7	43	1	12	2	11	7
Schlesien	3	4		3	2	12	1	4	1	3	2
Galizien	20	13	3	27	15	78	20	11	3	27	15
Bukowina	3	2	1	3	2	11	2	2	1	3	2
Dalmatien	1	2		6	2	11	1	2	3	6	2
Summe	85	137		131	72	425	(43)	111	29	129	72

Die in jeder Wählerclasse zu wählenden Abgeordneten werden auf die einzelnen Wahlbezirke und Wahlkörper vertheilt: Für den Grossgrundbesitz bilden die Länder je einen Wahlbezirk und die wahlberechtigten Grossgrundbesitzer je einen Wahlkörper. (Ausnahmen: Böhmen [6], Galizien [20], Tirol und Bukowina [je 2 Wahlkörper].) — In der Wählerclasse der Städte bilden die Wahlberechtigten eines jeden Wahlbezirkes*) einen Wahlkörper. — Die Handels- und Gewerbekammern wählen entweder für sich allein (Kammermitglieder je 1 Wahlkörper) oder gemeinschaftlich mit städtischen Wahlbezirken (Kammermitglieder mit den städtischen Wählern zusammen 1 Wahlkörper**). — Für die Landgemeinden sind die

*) Mit Ausnahme von Triest mit 3 Wahlkörpern.

**) Kammermitglieder wählen dann in einer abgesonderten Wahlversammlung.

Wahlbezirke je aus mehreren Gerichtsbezirken*) gebildet. Die Wahlmänner, bzw. Wähler eines jeden Wahlbezirkes bilden einen Wahlkörper. — Die Wahlbezirke für die allgemeine Wählerclasse bestehen in Ländern, welche nur einen Abgeordneten dieser Wählerclasse zu wählen haben, aus dem ganzen Lande, in den übrigen Ländern entweder aus Orten der Wählerclasse der Städte, oder aus solchen Orten und aus Gerichtsbezirken oder ausschliesslich aus mehreren Gerichtsbezirken. Die Wahlmänner, bzw. Wähler eines jeden Gerichtsbezirkes bilden einen Wahlkörper.

Die Abgeordneten werden in den Landgemeinden, dann in den ausschliesslich aus den Gerichtsbezirken gebildeten Wahlbezirken der allgemeinen Wählerclasse durch Wahlmänner, in den anderen Wählerclassen, dann in den übrigen Wahlbezirken der allgemeinen Wählerclasse unmittelbar gewählt. Wo jedoch auf Grund von Landesgesetzen die Landtags-Abgeordneten aus den Landgemeinden unmittelbar gewählt werden, sind auch die Reichsraths-Abgeordneten aus den Landgemeinden, sowie in allen Wahlbezirken der allgemeinen Wählerclasse unmittelbar zu wählen.

Die Wahl der Wahlmänner und der Abgeordneten hat durch absolute Stimmenmehrheit zu geschehen. Wird diese auch bei fortgesetzter engerer Wahl nicht erzielt, so entscheidet das Los.

Wahlmänner (in einem Theil der Landgemeinden und der allgemeinen Wählerclasse) sind von den Wahlberechtigten aus ihrer Mitte zu wählen, u. zw. hat jede Gemeinde des Wahlbezirkes auf je 500 Einwohner einen Wahlmann zu wählen.

Wahlberechtigt im Allgemeinen ist jeder eigenberechtigte österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechtes**), welcher das 24. Lebensjahr vollstreckt hat und vom Wahlrechte nicht ausgeschlossen ist. (S. 21.) Bezüglich der besonderen Voraussetzungen, wodurch das Wahlrecht in einer bestimmten Wählerclasse des Landes erworben wird, verweist die Reichsraths-Wahlordnung auf die Landtags-Wahlordnungen (Zahlung eines gewissen Minimums an directen Steuern, Bekleidung öffentlicher Aemter, Doctorgrad), stellt jedoch letzteren gegenüber auch einige allgemeine Bestimmungen fest***). In der allgemeinen Wählerclasse kann der überhaupt Wahlberechtigte in jener Gemeinde wählen, in welcher er am Tage der Wahlausschreibung seit wenigstens 6 Monaten sesshaft ist.

---

*) Ausschliesslich der in die Wählerclasse der Städte eingereihten Gemeinden.

**) Nur in der Wählerclasse des Grossgrundbesitzes werden auch Frauen unter den gleichen Bedingungen, dann auch juristische Personen als wahlberechtigt behandelt. In diesen Fällen kann das Wahlrecht nur durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

***) So gebührt z. B. jedem, wenngleich zur Gemeindevertretung nicht wahlberechtigten Staatsbürger in jener Gemeinde, in welcher er wohnt und von seinem Realbesitze, Erwerbe oder Einkommen Steuer entrichtet, das Wahlrecht in gleicher Weise wie den Gemeindeangehörigen.

Das Wahlrecht in den ersten 4 Wählerclassen (S. 18 und 19) schliesst die Ausübung des Wahlrechtes in der allgemeinen Wählerclasse desselben Landes nicht aus. Dagegen kann der Wahlberechtigte des Grossgrundbesitzes in der Wählerclasse der Städte und der Landgemeinden desselben Landes nicht wählen; wer in der Wählerclasse der Städte wahlberechtigt ist, darf in keiner Landgemeinde desselben Landes wählen.

In mehreren Bezirken begüterte Grossgrundbesitzer (und Höchstbesteuerte) wählen dort, wo sie am höchsten besteuert sind.

Wer in mehreren Städten oder Landgemeinden gleichzeitig wahlberechtigt ist, wählt im Wahlbezirke seines ordentlichen Wohnsitzes, bzw. dort, wo er die höchste directe Steuer entrichtet.

Das Wahlrecht darf in der Regel nur persönlich und bloss in der Wählerclasse des Grossgrundbesitzes auch im Vollmachtswege ausgeübt werden. Active Militärpersonen und Frauen können dortselbst nur durch Bevollmächtigte wählen.

Wählbar sind alle Personen männlichen Geschlechtes, welche seit mindestens 3 Jahren österreichische Staatsbürger, 30 Jahre alt und wahlberechtigt oder in den Landtag wählbar sind.

Von Wahlrecht und Wählbarkeit (bei der Abgeordneten- als auch der Wahlmännerwahl) sind ausgeschlossen: 1. Alle unter Vormundschaft oder Curatel Stehenden. 2. Die eine öffentliche Armenversorgung geniessen oder im letzten Jahre genossen. 3. Cridatare. 4. Die wegen eines Verbrechens oder wegen Uebertretung des Diebstahls, der Veruntreuung, der Theilnehmung hieran oder des Betruges Verurtheilten.*)

Active Personen des Soldatenstandes können weder wählen (ausser im Grossgrundbesitze), noch gewählt werden.**) Von der Wählbarkeit sind auch alle Militärbeamten ausgeschlossen.

Die Ausschreibung allgemeiner Wahlen in den Reichsrath wird über Anordnung des Ministeriums des Innern durch Erlässe der Landeschefs eingeleitet und durch die Landeszeitungen und durch Placate in allen Gemeinden bekannt gemacht. Zuerst werden die Abgeordneten der allgemeinen Wählerclasse, dann jene der Landgemeinden, dann jene der Städte, hierauf jene der Handelskammern und endlich die Abgeordneten des Grossgrundbesitzes gewählt, u. zw. beginnen die Wahlen aus jeder Wählerclasse im Lande an dem nämlichen Tage.

Die Wahlberechtigten werden in alphabetischer Ordnung in Wählerlisten eingetragen, u. zw. im Allgemeinen alle Wahlberechtigten eines Wahlkörpers in eine Wählerliste. Bei indirecten Wahlen sind zweierlei Wählerlisten anzulegen: Urwählerlisten und Wahlmännerlisten.

Die Anfertigung der Wählerlisten für den Grossgrundbesitz obliegt dem Landeschef; der Wählerlisten für die Städte, dann der (Ur-) Wählerlisten in den Landgemeinden und der allgemeinen Wählerclasse dem Gemeindevorsteher; der Wählerlisten der zur Wahl der Landgemeindenabgeordneten als Wahlmänner berufenen Gutsbesitzer***) dem Bezirks-

*) Bei Verurtheilung wegen gewisser Delicte hört der Verlust des Wahlrechtes mit dem Ende der Strafe auf, sonst je nach Delict und Strafdauer nach 3, 5 oder 10 Jahren (vom Strafende gerechnet).

**) Ihr Wahlrecht ist suspendirt. — Waffen-(Dienst-)Uebungen schliessen die Wählbarkeit nicht aus.

***) Vgl. § 11 der Reichsraths-Wahlordnung.

hauptmann. Die Listen sind zu verlautbaren, bzw. aufzulegen, worauf von Wahlberechtigten des betreffenden Wahlkörpers Reclamationen wegen Aufnahme oder Weglassung einzelner Personen binnen 8 Tagen (beim Grossgrundbesitz 14 Tagen) eingebracht werden können. Ueber Wahlreclamationen entscheidet in der Regel der Bezirkshauptmann und in letzter Instanz der Landeschef (dieser beim Grossgrundbesitz als alleinige Instanz). Der zur Reclamations-Entscheidung berufene landesfürstliche Beamte hat bis 24 Stunden vor dem Wahltermin etwa nothwendige Berichtigungen der Wählerliste von amtswegen vorzunehmen.

Nach endgiltiger Feststellung der Wählerliste des Grossgrundbesitzes, jener der Städte und der Listen für die directen Wahlen aus den Landgemeinden und der allgemeinen Wählerclasse sind den Wählern Legitimationskarten auszufertigen und zuzustellen. — Für die indirecten Wahlen hat die politische Bezirksbehörde die Anzahl der zu wählenden Wahlmänner festzusetzen und der Gemeindevorsteher die Wahl derselben vor sich gehen zu lassen*). Jeder Wähler hat so viele Namen anzugeben, als Wahlmänner zu wählen sind. Ihre Wahl erfolgt mit absoluter Stimmenmehrheit, worauf sie in die Wählerlisten eingetragen werden und Legitimationskarten erhalten.

Die Wahlhandlung wird in Gegenwart eines von der Regierung entsendeten Wahlcommissärs von einer aus 7 Wählern gebildeten Wahlcommission geleitet, der vom Wahlcommissär ein Schriftführer beigegeben wird. Die Wahlcommission wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden. Die Abstimmung erfolgt ausnahmslos mittels Stimmzettel. Gewählt erscheint, wer mehr als die Hälfte aller abgegebenen giltigen Stimmen für sich hat. Trifft dies bei mehr Personen zu, als zu wählen sind, so entscheidet unter diesen die überwiegende Stimmenzahl, bei gleicher Stimmenzahl das Los. Wurde die absolute Stimmenmehrheit nicht erlangt, so wird bezüglich jener, welche relativ die meisten Stimmen erhielten, zur engeren Wahl geschritten. Bei gleicher Theilung der Stimmen entscheidet schliesslich das Los.

Nach vollendeter Wahlhandlung werden die Wahlacten dem Wahlcommissär übergeben, der sie an den Landeschef leitet. Dieser lässt jedem gewählten Abgeordneten ein zum Eintritt in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes berechtigendes Wahlcertificat zustellen und sendet die Wahlacten an den Minister des Innern ein, der sie dem Präsidium des Abgeordnetenhauses übergibt. Letzteres entscheidet dann endgiltig über die Giltigkeit der Wahl**). Bei Doppelwahlen hat der Gewählte im Abgeordnetenhause zu erklären, welche Wahl er annimmt. Findet eine einzelne Neuwahl binnen 90 Tagen nach einer Abgeordnetenwahl statt, so wird sie auf Grund der bei der letztvorausgegangenen Wahl benützten richtigen Wähler-(Wahlmänner-)Listen vorgenommen.

Das Abgeordnetenhaus, dessen Sitzungen öffentlich***) sind, wählt aus seiner Mitte den Präsidenten und die Vicepräsidenten.

Die Mitglieder des Reichsrathes haben bei ihrem Eintritt in das betreffende Haus eine Angelobung zu leisten. Sie können wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmungen niemals, wegen der in diesem Berufe gemachten Aeusserungen aber nur von

---

*) In grösseren Gemeinden kann die Zahl der zu wählenden Wahlmänner auf mehrere Wahlsectionen aufgetheilt werden.

**) Insolange das Abgeordnetenhaus eine Wahl nicht als ungiltig erklärt, hat der Betreffende Sitz und Stimme.

***) Ausnahmsweise kann die Oeffentlichkeit (auf Antrag des Präsidenten oder von mindestens 10 Mitgliedern) ausgeschlossen werden.

dem Hause, dem sie angehören, zur Verantwortung gezogen und während der Dauer der Session nur mit Zustimmung desselben verhaftet*) oder gerichtlich verfolgt werden (Immunität). Die Abgeordneten sind auch gegenüber ihren Wählern unabhängig, von welchen sie keine Instructionen anzunehmen haben. Sie erhalten ein Taggeld von 20 *K* für die Zeit ihrer Anwesenheit beim Reichsrathe, sowie eine Reisekostenentschädigung. Kein Abgeordneter darf auf diese Bezüge verzichten.

Eine Ergänzungswahl findet statt bei Ablehnung oder Ungiltigkeitserklärung einer Wahl oder nach Ausscheiden eines Abgeordneten (durch Tod, Mandatsniederlegung etc.).

Nach Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode oder Auflösung des Abgeordnetenhauses erfolgen allgemeine Neuwahlen.

Der Reichsrath wird vom Kaiser alljährlich, womöglich in den Wintermonaten einberufen (ausserdem eventuell auch zu ausserordentlichen Sessionen). Die Vertagung**) des Reichsrathes, die Schliessung***) der Session, sowie die Auflösung†) des Abgeordnetenhauses erfolgt gleichfalls über Verfügung des Kaisers††).

Zu einem giltigen Beschlusse des Reichsrathes ist im Abgeordnetenhause die Anwesenheit von 100, im Herrenhause von 40 Mitgliedern und in beiden die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden nothwendig. Verfassungsänderungen können nur mit $^2/_3$ Majorität und im Abgeordnetenhause nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder giltig beschlossen werden.

Die Minister und Chefs der Centralstellen haben das Recht der Theilnahme an allen Berathungen und müssen auf Verlangen jedesmal gehört werden. Mitstimmen können sie nur, soferne sie Mitglieder des betreffenden Hauses sind.

Gesetzesvorschläge gelangen als Regierungsvorlagen an den Reichsrath†††) oder gehen von diesem selbst aus.

Jeder Gesetzentwurf wird in beiden Häusern je 3 Lesungen unterzogen: die erste betrifft die Zuweisung an einen Ausschuss (Commission), die zweite die General- und Specialdebatte, die dritte

---

*) Ausgenommen Ergreifung auf frischer That, in welchem Falle dem Präsidenten des Hauses sofort Mittheilung zu machen ist.

**) Zeitweilige Einstellung der Sitzungen.

***) Hat zur Folge: Aufhören der Immunität, Neuwahl des Präsidiums und Nothwendigkeit neuerlicher Einbringung der nicht erledigten Vorlagen etc. (Nur Permanenzausschüsse können in Thätigkeit bleiben.)

†) Erlöschen aller Mandate.

††) Einberufung, Vertagung und Schliessung des Reichsrathes betrifft immer beide Häuser. Bei Auflösung des Abgeordnetenhauses muss auch das Herrenhaus seine Thätigkeit schliessen. — In seiner Thätigwerdung ist sonach das Parlament vom Monarchen abhängig, in seiner Thätigkeit dagegen unabhängig.

†††) An das Herrenhaus oder Abgeordnetenhaus, nur Finanzvorlagen und Recrutengesetz werden zuerst in letzterem eingebracht.

die (debattelose) Abstimmung über das Ganze*). — Zur Behandlung umfangreicher Gesetzentwürfe ist ein eigenes Verfahren (Permanenzausschüsse) vorgesehen.

Zu jedem Gesetze ist die Uebereinstimmung**) beider Häuser und die Sanction des Kaisers erforderlich. Die zur Rechtsverbindlichkeit nothwendige Kundmachung der Reichsgesetze erfolgt im Namen des Kaisers mit Berufung auf die Zustimmung der verfassungsmässigen Vertretungskörper und unter Mitfertigung eines verantwortlichen Ministers im „Reichsgesetzblatte", welches ausser den Reichsgesetzen die auf Grund derselben erlassenen Verordnungen und die zur Veröffentlichung bestimmten Staatsverträge enthält.

Ausser bei der Gesetzgebung wirkt der Reichsrath auch bei einzelnen Verwaltungsgeschäften mit (insbesondere bei Feststellung des Staatshaushaltes) und übt eine Controle der Regierung. Jedes Haus ist nämlich berechtigt, die Minister zu interpelliren, die seinen eigenen Wirkungskreis berührenden Verwaltungsacte der Regierung zu controliren, von derselben über Petitionen Auskunft zu verlangen, Commissionen zu ernennen, welchen seitens der Ministerien die erforderliche Information zu ertheilen ist, und seinen Ansichten in Form von Adressen oder Resolutionen Ausdruck zu geben.

Die Controle der Staatsschuld übt der Reichsrath durch die von und aus beiden Häusern gewählte Staatsschulden-Controlcommission.

Landesgesetzgebung.

Der Wirkungskreis der 17 Landtage umfasst alle dem Reichsrathe nicht ausdrücklich vorbehaltenen Gegenstände der Gesetzgebung. Als Landesangelegenheiten sind in den als Staatsgrundgesetze kundgemachten Landesordnungen besonders erklärt:

1. Alle Anordnungen, betreffend Landescultur, öffentliche Bauten aus Landesmitteln, aus letzteren dotirte Wohlthätigkeitsanstalten, Voranschlag und Rechnungslegung des Landes.

2. Die näheren Anordnungen innerhalb der allgemeinen Gesetze, betreffend Gemeinde-, Kirchen-, Schulangelegenheiten und Militärlasten.

3. Die Anordnungen über sonstige, auf Wohlfahrt oder Bedürfnisse des Landes bezügliche Gegenstände, welche der Landesvertretung besonders zugewiesen werden.

---

*) Wird der Entwurf keinem Ausschusse zugewiesen und nicht mit $^2/_3$ Mehrheit das Entfallen jeder Vorberathung beschlossen, so ist der Entwurf abgelehnt; desgleichen wenn das Eingehen in die Specialdebatte (d. i. Berathung und Abstimmung über die einzelnen Theile des Gesetzes) abgelehnt wird.

**) Bei Nichteinigung der beiden Häuser bezüglich eines Finanz- oder des Recrutengesetzes gilt die kleinere Ziffer als bewilligt.

Die Landtage sind einheitliche Collegien und bestehen aus gewählten Abgeordneten und Mitgliedern mit Virilstimmen (Episcopat und Hochschul-Rectoren). Die meisten Mitglieder hat der böhmische (242), die wenigsten der vorarlbergische Landtag (21). Die Zahl der in jedem Lande auf 6 Jahre zu wählenden Landtagsabgeordneten*) vertheilt sich auf die 4 Wählerclassen (wirthschaftlichen Interessengruppen): *a)* Grossgrundbesitz, *b)* Städte, *c)* Handels- und Gewerbekammern, *d)* Landgemeinden.**)

Zur Leitung des Landtages ernennt der Kaiser aus dessen Mitte den Landeshauptmann (in Böhmen Oberstlandmarschall, in Galizien und Niederösterreich Landmarschall, in Dalmatien Präsident) und dessen Stellvertreter auf 6 Jahre.***)

Der Landtag versammelt sich†) über kaiserliche Einberufung in der Regel jährlich einmal (eventuell ausserdem zu ausserordentlichen Sessionen) und wird vom Vorsitzenden nach Beendigung der Geschäfte oder über kaiserlichen Auftrag geschlossen. Er kann vom Kaiser jederzeit aufgelöst werden.

Gesetzesvorschläge gelangen entweder als Regierungsvorlagen an den Landtag oder gehen von diesem selbst aus (Landesausschuss oder einzelnen Mitgliedern). Zur Beschlussfassung im Landtage ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder, und zur Giltigkeit eines Beschlusses die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Aenderungen der Landesverfassung setzen die Gegenwart von $^3/_4$ aller Mitglieder und die $^2/_3$ Majorität der Anwesenden voraus.

Zu jedem Landesgesetze ist die Zustimmung des Landtages und die Sanction des Kaisers erforderlich.

Die Kundmachung der Landesgesetze erfolgt im Namen des Kaisers mit Berufung auf die Zustimmung des Landtages und unter Mitfertigung eines verantwortlichen Ministers in dem betreffenden „Landesgesetz- und Verordnungsblatte".

Der Statthalter und seine Commissäre haben das Recht, im Landtage zu erscheinen und jederzeit das Wort zu ergreifen. Mitstimmen können sie nur, sofern sie Mitglieder des Landtages sind.

An der Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung wirken die Landtage mit durch Berathung und Antragstellung *a)* über die Rückwirkung kundgemachter allgemeiner Gesetze und Einrichtungen auf das Land, *b)* auf Erlass solcher im Landesinteresse. Auch hat der

---

*) Die Landtags-Wahlordnungen sind als Staatsgrundgesetze kundgemacht.

**) Bezüglich des activen und passiven Wahlrechtes und des Wahlmodus vgl. im Wesentlichen S. 20 und 21, bezüglich der Rechtsstellung der Abgeordneten, Ergänzungs- und Neuwahlen S. 22 und 23.

***) In Triest, wo der Stadtrath als Landtag fungirt, bedarf der auf 3 Jahre gewählte Podestà der kaiserlichen Bestätigung.

†) Regelmässig in der Landeshauptstadt; in Vorarlberg in Bregenz, in Görz-Gradiska in Görz, in Istrien in Parenzo.

Landtag Vorschläge abzugeben über alle Gegenstände, worüber er von der Regierung zu Rathe gezogen wird.

Ueber den Landtag als Verwaltungsorgan vgl. S. 29.

In den einzelnen Landtagen vertheilen sich die Abgeordneten auf die Wählergruppen wie folgt:

Landtag von	Grossgrundbesitz	Städte, Märkte	Handels- und Gewerbekammern	Landgemeinden	Virilstimmen		Summe
					Kirchl.	Rectoren	
Niederösterreich . . .	16	34	4	21[1])	2	1	78
Oberösterreich . . .	10	17	3	19	1	—	50
Salzburg	5	10	2	8	1	—	26
Steiermark	12	19	6	23	2	1	63
Kärnten	10	9	3	14	1	—	37
Krain	10	8	2	16	1	—	37
Görz-Gradiska . . .	6	5	2	8	1	—	22
Istrien	5	11	2	12	3	—	33
Triest	Stadt 48, Gebiet 6 (Stadtrath)						54
Tirol	14	13	3	34	3	1	68
Vorarlberg	—	5	1	14	1	—	21
Böhmen	70[3])	72	15	79[1])	4	2	242
Mähren	30	31	6	31	2	—	100
Schlesien	9	10	2	9	1	—	31
Galizien	44	28	3	74	8	4[2])	161
Bukowina	10	5	2	12	1	1	29
Dalmatien	10	8	3	20	2	—	43

[1]) Directe Wahlen.
[2]) Darunter Rector der k. k. technischen Hochschule in Lemberg und der Präsident der Akademie der Wissenschaften in Krakau.
[3]) Davon gehören 16 dem fideicommissarischen Grossgrundbesitze an.

Verordnungsgewalt.

Gegenüber dem Gesetze ist die Verordnung eine von der Regierung ohne Reichsrath oder Landtag erlassene Rechtsnorm. Wo nicht verfassungsmässig die Gesetzgebung einzutreten hat, ist die Verordnungsgewalt des Kaisers unbeschränkt aufrecht geblieben*). Auch die Staatsbehörden sind innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises befugt, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen und Befehle zu ertheilen, und sowohl die Beobachtung dieser letzteren als der gesetzlichen Anordnungen selbst gegenüber den hiezu Verpflichteten zu erzwingen. Die Verordnungsgewalt kann sogar an Stelle der Gesetzgebung treten als Nothverordnung mit provisorischer**) Gesetzeskraft (§ 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung):

*) Z. B. Armeeverordnungen.
**) Ihre Gesetzeskraft erlischt, wenn sie nicht dem nächsten Reichsrathe, u. zw. zunächst dem Abgeordnetenhause binnen 4 Wochen zur Genehmigung vorgelegt, oder wenn sie von einem Hause nicht genehmigt werden.

Wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmässig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesammtministeriums durch kaiserliche Verordnung erlassen werden (ausgenommen Verfassungsänderung, dauernde Belastung des Staatsschatzes, Veräusserung von Staatsgut).

3. Richterliche Gewalt.

Oberster Gerichtsherr ist der Kaiser. Alle Gerichtsbarkeit im Staate wird in seinem Namen ausgeübt, die Urtheile und Erkenntnisse in seinem Namen ausgefertigt.

Die Rechtspflege ist von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt. Die vom Kaiser oder in dessen Namen definitiv und auf Lebensdauer ernannten Richter sind in Ausübung ihres richterlichen Amtes selbstständig und unabhängig. Ihre Amtsentsetzung oder -Enthebung, wie ihre Versetzung oder Pensionirung wider Willen erscheint an besondere Bedingungen (Gerichtsbeschluss) gebunden.

Das höchste Gericht in Civil- und Strafsachen ist der Oberste Gerichts- und Cassationshof, der zugleich über die Einheit der Rechtsprechung wacht. — Ferner bestehen in den Reichsrathsländern 9 Oberlandesgerichte (die II. Instanz): Wien für Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg; Prag für Böhmen; Brünn für Mähren und Schlesien; Graz für Steiermark, Kärnten und Krain; Innsbruck für Tirol und Vorarlberg; Triest für das Küstenland; Lemberg für Ostgalizien und die Bukowina; Krakau für Westgalizien; Zara für Dalmatien. — Als Gerichtshöfe I. Instanz, welche in gewissen Fällen die II. Instanz bilden, erscheinen die 16 Landesgerichte*) und 56 Kreisgerichte*). Die unterste Gerichtsinstanz sind die (955) Bezirksgerichte. (Vgl. Tabelle S. 17.)

Die Verhandlungen vor dem erkennenden Richter sind in Civil- und Strafrechts-Angelegenheiten mündlich und öffentlich. Im Strafverfahren gilt der Anklageprocess. Als Anklagebehörden fungiren die Staatsanwaltschaften (bei den Gerichtshöfen) und Oberstaatsanwaltschaften (bei den Oberlandesgerichten); bei den Bezirksgerichten bestehen staatsanwaltschaftliche Functionäre. Chef der Staatsanwaltschaft ist der Generalprocurator.

*) Wien (2), Wiener-Neustadt, St. Pölten, Korneuburg, Krems. — Linz, Ried, Steyr, Wels. — Salzburg. — Graz, Leoben, Cilli, Marburg. — Klagenfurt. — Laibach, Rudolfswerth. — Triest. — Görz. — Rovigno. — Innsbruck, Bozen, Trient, Roveredo. — Feldkirch. — Prag, Böhmisch-Leipa, Brüx, Budweis, Chrudim, Eger, Jičin, Jungbunzlau, Königgrätz, Kuttenberg, Leitmeritz, Pilsen, Pisek, Reichenberg, Tabor. — Brünn, Iglau, Neutitschein, Olmütz, Ungar.-Hradisch, Znaim. — Troppau, Teschen. — Lemberg, Brzeżany, Kołomyja, Przemyśl, Sambor, Sanok, Stanislau, Stryj, Tarnopol, Złoczów; Krakau, Jasło, Neu-Sandec, Rzeszów, Tarnów, Wadowice — Czernowitz, Suczawa. — Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro, Sebenico. — Die Gerichtshöfe in den (gesperrt gedruckten) Landeshauptstädten heissen Landesgerichte, in den übrigen Städten Kreisgerichte.

Bei gewissen schweren Verbrechen*), dann bei politischen sowie Pressverbrechen und -Vergehen urtheilen Geschworenengerichte (bei den Gerichtshöfen I. Instanz).

Als Specialgerichte bestehen u. a. die Militär(straf)gerichte, die Consulargerichte im Auslande, die 15 Gewerbegerichte**), die Gefällsgerichte (Finanzstrafgerichte, 3 Instanzen), verschiedene ständige Schiedsgerichte.

Als Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes sind verfassungsmässig berufen:

1. Der Verwaltungs-Gerichtshof, wenn jemand durch eine gesetzwidrige Entscheidung oder Verfügung einer staatlichen oder autonomen Verwaltungsbehörde in seinen Rechten verletzt zu sein behauptet.

2. Das Reichsgericht *a)* bei *Competenzconflicten* zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, zwischen dem Verwaltungsgerichtshof und den ordentlichen Gerichten, zwischen einer Landesvertretung und den obersten Regierungsbehörden, zwischen den autonomen Landesorganen verschiedener Länder***), *b)* bei *Ansprüchen*, welche auf Grund eines *öffentlichen Rechtsverhältnisses* von einzelnen Personen, Körperschaften, Gemeinden oder Ländern gegen ein Land oder den Staat oder von diesem gegen ein Land gestellt werden, *c)* bei Beschwerden der Staatsbürger wegen *Verletzung* der durch die Verfassung gewährleisteten *politischen Rechte.*

3. Der Staatsgerichtshof bei Anklagen gegen einen Minister.

B. Autonome Gewalten.

Neben der souveränen Staatsgewalt bestehen im Staate noch andere Gewalten, als deren Träger gewisse Körperschaften mit eigenen Organen erscheinen. Denselben steht zu die Autonomie (Recht zu obrigkeitlichen Anordnungen) und Selbstverwaltung (selbstständige Besorgung der eigenen Angelegenheiten). Solche Selbstverwaltungskörper sind insbesondere die Länder (Bezirke) und Gemeinden; ihre Organe werden†) autonome Behörden genannt.

Da Autonomie und Selbstverwaltung auf einem Zugeständnisse (Selbstbeschränkung) der Staatsgewalt beruhen, übt letztere gegenüber ersteren eine Controle (Sistirung ihrer Anordnungen oder Beschlüsse, Auflösung der Gemeindevertretung oder des Landtages).

---

*) welche mit mindestens 5jährigem Kerker oder mit dem Tode bestraft werden.

**) In Wien; Graz, Leoben; Prag, Reichenberg, Pilsen, Teplitz, Aussig a. d. E.; Brünn, Mähr.-Ostrau, Mähr.-Schönberg; Bielitz, Jägerndorf; Krakau, Lemberg.

***) Competenzconflicte zwischen Verwaltungsgerichtshof und Reichsgericht entscheidet ein gemischter Senat beider Gerichtshöfe.

†) im Gegensatz zu den staatlichen Behörden.

Die Länder.

Die Organe des Landes als politischen Körpers sind Landtag und Landesausschuss.

Der Landtag*) ist Beschluss- und Controlsorgan des Landes. Er verwaltet das Landesvermögen, die Landesfonde, das Credit- und Schuldenwesen des Landes; zur Aufbringung der für Landeszwecke erforderlichen Mittel steht ihm ein Besteuerungsrecht zu, indem er Zuschläge zu den directen landesfürstlichen Steuern**) umlegen und einheben kann.

Der Landesausschuss ist das ständige Vollzugsorgan des Landtages und zugleich die oberste autonome Verwaltungsbehörde. Er führt die Beschlüsse des Landtages aus, besorgt die gewöhnliche Verwaltung des Landesvermögens, der Landesfonde und -Anstalten, übt die dem Lande zustehenden Rechte aus und vertritt dasselbe nach aussen. Gegenüber den Gemeinden ist er administrative Control- (Berufungs-)Instanz.

Der Landesausschuss besteht aus 4, (meist) 6 oder 8 aus dem Landtage auf 6 Jahre gewählten Beisitzern unter dem Vorsitze des Landtagsvorsitzenden.

Die Gemeinden

sind die politischen Gemeinwesen unterster Kategorie (Localverbände), auf deren Verfassung die ganze Verwaltung beruht. — Jede Liegenschaft muss zum Verbande einer Ortsgemeinde gehören. Ausgenommen sind nur die kaiserlichen Residenzen, Schlösser etc. und die aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebiete in Galizien und der Bukowina, welchen die Leistungen und Pflichten einer Gemeinde obliegen. — Jeder Staatsbürger soll in einer Gemeinde heimatsberechtigt sein.***) Ausser den in der Gemeinde heimatsberechtigten „Gemeindeangehörigen"†) gibt es noch „Gemeindegenossen", welche in der Gemeinde Grundeigenthum haben, ein besteuertes Gewerbe betreiben oder in der Gemeinde wohnen und sonstiges Einkommen versteuern. Alle übrigen Personen in der Gemeinde heissen „Auswärtige".

Der Wirkungskreis der Gemeinde ist ein doppelter: Der selbstständige Wirkungskreis, in welchem die Gemeinde mit Beobachtung der Reichs- und Landesgesetze frei anordnen und

---

*) Bezüglich seiner Function bei der Landesgesetzgebung vgl. S. 24.

**) Bis auf 10% derselben; darüber hinaus bedarf es kaiserlicher Genehmigung.

***) Die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband kann von der Aufenthaltsgemeinde demjenigen österreichischen Staatsbürger nicht versagt werden, welcher nach erlangter Eigenberechtigung durch 10 der Bewerbung um das Heimatsrecht vorausgehende Jahre sich freiwillig und ununterbrochen in der Gemeinde aufgehalten hat.

†) Dazu gehören auch die „Bürger".

verfügen kann, umfasst die Vermögensverwaltung, Sicherheits-, Verkehrs-, Sanitäts-, Arbeiterpolizei, das Armen- und Schulwesen u. a. In den durch Reichs- und Landesgesetze bestimmten übertragenen Wirkungskreis (Verpflichtung der Gemeinde zur Mitwirkung für Zwecke der öffentlichen Verwaltung) gehört die Hilfsthätigkeit bei der Steuer- und Militärverwaltung, in Polizei-*) und Wahlangelegenheiten u. a. Den übertragenen Wirkungskreis besorgt der Gemeindevorsteher (als mittelbarer Staatsbeamter).

Zur Bestreitung ihrer Ausgaben kann die Gemeinde Zuschläge zu den directen Steuern oder zur Verzehrungssteuer oder andere Auflagen und Abgaben beschliessen.

Zur Vertretung der Gemeinde sind berufen der Gemeindeausschuss als beschliessendes und überwachendes, und der Gemeindevorstand als verwaltendes und vollziehendes Organ. Der aus dem Gemeindevorsteher**) und wenigstens 2 Gemeinderäthen bestehende Gemeindevorstand ist der Gemeinde und bezüglich des übertragenen Wirkungskreises auch der Regierung verantwortlich. In Gemeinden mit eigenem Statut (Landeshauptstädte, sowie bedeutendere Städte und Curorte) steht dem hier Bürgermeister genannten Gemeindevorsteher der Magistrat zur Seite. Der Gemeindeausschuss heisst auch Gemeinderath, Stadtrath u. s. w.

Die Gemeinde wählt periodisch ihre Vertretung. Wahlberechtigt sind alle steuerzahlenden Gemeindemitglieder, dann die „Honoratioren" (Geistliche, öffentliche Beamte, nichtactive Militärpersonen, Doctoren, Lehrer). Wählbar sind die grossjährigen, vollberechtigten Wahlberechtigten männlichen Geschlechtes. (In einigen Ländern haben gewisse Gemeindemitglieder, deren Steuerleistung einen bestimmten Theil der Gesammtsteuerleistung der Gemeinde ausmacht, das Recht, auch ohne Wahl dem Gemeindeausschusse anzugehören.)

Bezüglich des selbstständigen Wirkungskreises der Gemeinden ist der Landesausschuss, betreffs des übertragenen die Bezirkshauptmannschaft (gegenüber Gemeinden mit eigenem Statut die politische Landesstelle) Berufungsinstanz.***)

Bezirksvertretungen

sind in Böhmen, Galizien, Steiermark (und Tirol) zwischen Landes- und Gemeindevertretungen eingeschoben. Ihre Organe sind die auf

---

*) Meldewesen, Fremdenpolizei, Jagd-, Wasser-, Gewerbepolizei.

**) Wird von und aus dem Gemeindeausschusse gewählt; in Gemeinden mit eigenem Statut unterliegt seine Wahl der kaiserlichen Bestätigung.

***) Von den politischen Gemeinden zu unterscheiden sind gewisse autonome Gemeindeverbände für specielle Zwecke. So die Schul- und Cultus-(Pfarr-)Gemeinden, deren Gebiet nicht immer mit jenem der politischen Gemeinden zusammenfällt.

3 Jahre gewählte Bezirksvertretung und der Bezirksausschuss (als Verwaltungs- und Vollzugsorgan).

* * *

Ausser den politischen Selbstverwaltungskörpern der Gemeinden, Bezirke, Länder gibt es auch genossenschaftliche (berufliche oder wirthschaftliche Verbände). So die corporative Verfassung der Advocatur[1]), des Notariats[2]), des Aerztestandes[3]), die Handels- und Gewerbekammern, die gewerblichen Genossenschaften, Börse, öst.-ung. Bank, Unfallversicherungs-Anstalten etc.

[1]) 4300 Advocaten, 24 Advocatenkammern; [2]) 1100 Notare, 32 Notariatskammern; [3]) 10.600 Aerzte, 19 Aerztekammern.

Ungarischer Staatskörper.

Das ungarische Staatsgebiet umfasst die Länder der ungarischen Krone, nämlich die Königreiche Ungarn (mit dem Grossfürstenthum Siebenbürgen), Croatien und Slavonien und die königl. Freistadt Fiume mit Gebiet.

Die Länder der ungarischen Krone bilden eine staatliche Gemeinschaft unter dem König mit einer gemeinsamen Vertretung im ungarischen Reichstage.

Der König übt die **vollziehende Gewalt** durch das unabhängige ungarische Ministerium aus*). Dieses besteht aus einem Präsidenten und, wenn dieser nicht selbst ein Portefeuille übernimmt, aus 8 Ministern und hat nebst dem Minister um die Person des Königs (Minister am allerhöchsten Hoflager) folgende (7) Abtheilungen: Inneres, Finanzen, Handel, Ackerbau, Cultus und Unterricht, Justizpflege und Begnadigung, Landesvertheidigung. Ausserdem wird ein besonderer croatisch-slavonischer Minister ohne Portefeuille ernannt**).

Jeder Minister ist für jede seiner Amtshandlungen und insbesondere für jede von ihm unterzeichnete Verordnung verantwortlich und verpflichtet, dem Reichstag auf Verlangen seine Acten vorzulegen.

Eine selbstständige Centralstelle ist auch der vom Ministerium unabhängige Staatsrechnungshof.

Der Wirkungskreis der Centralregierung erstreckt sich jedoch nicht auf ganz Ungarn, indem gewisse Gegenstände in die unbeschränkte Autonomie der Königreiche Croatien-Slavonien***) gehören (vgl. S. 34),

---

*) Alle Verordnungen, Befehle, Entschliessungen und Ernennungen bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Unterzeichnung durch einen der in Budapest residirenden Minister.

**) Als Verbindung zwischen dem König und der croatisch-slavonischen Landesregierung (Banus); er ist im Ministerrath stimmberechtigt und dem ungarischen Reichstag verantwortlich.

***) In den ungarischen Verfassungsgesetzen erscheinen die Königreiche Croatien, Slavonien und Dalmatien vereint genannt. (Vgl. Note*) S. 12.)

für welche die Landesregierung in Agram mit dem Banus besteht.

Das ungarische Ministerium und die croatisch-slavonische Landesregierung besorgen die Verwaltung hauptsächlich durch die autonomen Organe (Municipalitäten und Gemeinden) und nur zum geringen Theile*) durch eigene (staatliche) Behörden.

Die Verwaltung der Länder der ungarischen Krone beruht auf der Municipalverfassung, welche die Comitate und die königl. Freistädte begreift. (Ungarn hat 63 Comitate und 25 königl. Freistädte,**) Croatien-Slavonien 8 Comitate und 4 königl. Freistädte.)

Die Municipien sind einerseits Organe der Staatsverwaltung (vgl. oben), andererseits autonome Selbstverwaltungskörper; sie werden von einem Municipalausschuss***) (in Croatien-Slavonien Comitatsversammlung) vertreten und stehen unter dem vom König ernannten, dem Minister unmittelbar untergeordneten Obergespan†) (in Budapest und Agram Oberbürgermeister). Dem Obergespan untersteht der Vicegespan, der die Verwaltung im Namen des Comitates leitet und die Regierungsverordnungen vollzieht, in städtischen Municipien der Bürgermeister.

Unter dem Vicegespan stehen die den 484 Bezirken vorgesetzten Oberstuhlrichter und die Bürgermeister der 119 mit geordnetem Magistrat versehenen Städte.

In Ungarn werden die meisten††) Municipalbeamten gewählt, in Croatien-Slavonien alle ernannt. Diese, wie auch der „Verwaltungsausschuss" stellen die municipalen Vollzugsorgane dar.

Die Gemeinden (Städte mit geregeltem Magistrat, Grossgemeinden [2063], Kleingemeinden [17.354]) sind gleichfalls sowohl autonome Körper wie staatliche Organe.

Die **gesetzgebende Gewalt** wird vom König mit Zustimmung des ungarischen Reichstages, bzw. des croatisch-slavonischen Landtages ausgeübt.

1. Der Wirkungskreis des Reichstages umfasst einerseits die allen Ländern der ungarischen Krone gemeinsamen Angelegenheiten, andererseits auch jene Gegenstände, welche Ungarn allein betreffen und welche hinsichtlich Croatiens und Slavoniens in den Landtag dieser Königreiche gehören. — Allen Ländern der ungarischen Krone

---

*) Unterricht, Finanzen, Polizei, öffentliche Bauten. — Während also in Oesterreich der staatliche Behördenorganismus bis zu den untersten Organen reicht und nur gewisse Angelegenheiten den Selbstverwaltungskörpern überlassen bleiben, unterliegen in Ungarn nur wenige Gegenstände der unmittelbaren Verwaltung des Ministeriums, und die Selbstverwaltungskörper treten zumeist an die Stelle der staatlichen Organe.

**) Ausserdem hat Fiume Municipalrechte.

***) Besteht zu gleichen Theilen aus den Höchstbesteuerten und aus den von der Bevölkerung (auf 10, in Croatien-Slavonien auf 6 Jahre) gewählten Mitgliedern.

†) Die Zahl der Obergespäne darf 70 nicht überschreiten.

††) Ausgenommen z. B. Obergespan, Polizeihauptmann.

gemeinsame Angelegenheiten sind: die der öst.-ung. Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, Wehrsystem, Staatsfinanzen, Geld-, Münz-, Creditwesen, Handel und Verkehr, Gewerbewesen, Staatsbürgerschaft u. a.

Der Reichstag besteht aus der Magnatentafel und dem Abgeordnetenhause. Mitglieder des Magnatenhauses sind: 1. Die volljährigen Erzherzoge und die volljährigen Mitglieder jener Magnatenfamilien, welchen der Magnatenhaussitz zusteht, falls sie jährlich mindestens 6000 *K* Grundsteuer zahlen. 2. Die höchsten staatlichen (18) und kirchlichen (55) Würdenträger. 3. Die vom König auf Lebenszeit ernannten (höchstens 50). 4. Die aus dem croatisch-slavonischen Landtag entsendeten 3 Deputirten. [Gegenwärtig 402 Magnatenhaus-Mitglieder.] — Das Abgeordnetenhaus hat 453 Mitglieder (413 aus den ungarischen Comitaten und Städten auf 5 Jahre direct gewählte und 40 aus dem croatisch-slavonischen Landtage entsendete).

Wahlberechtigt sind alle 20 Jahre alten männlichen Staatsbürger bei gewisser Qualification (Steuerminimum, gewisse Aemter oder Berufe, Doctorgrad). Wählbar sind die grossjährigen, ungarisch sprechenden Wahlberechtigten. — Gewisse Stellungen (öffentliche Aemter*), Militärdienst, Mitgliedschaft an Instituten, welche mit der Regierung in einem geschäftlichen Verhältnisse stehen, Volksschullehrer etc.) sind mit dem Abgeordnetenmandate unvereinbar (Incompatibilität).

Der Reichstag wird alljährlich vom König nach Budapest einberufen. — Zu jedem ungarischen Reichsgesetz ist die Zustimmung beider Häuser des Reichstages, sowie die Sanction des Königs erforderlich. Nach der Sanction wird es alsbald in der Gesetzsammlung kundgemacht.

2. Der croatisch-slavonische Landtag ist hinsichtlich der in die Autonomie der Königreiche Croatien und Slavonien fallenden Gegenstände competent und besteht aus 90 auf 5 Jahre theils direct, theils indirect gewählten Abgeordneten und höchstens 45 Inhabern von Virilstimmen (kirchliche Würdenträger, Obergespäne, gewisse Magnaten). — Der Landtag wird vom König nach Agram einberufen. Zu jedem Gesetz ist die Sanction des Königs erforderlich, worauf die Kundmachung im Landesgesetzblatt erfolgt.

Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch von ihm ernannte Richter ausgeübt. Die Rechtspflege ist von der Verwaltung getrennt.

Gerichtsbehörden in Ungarn: Oberste Instanz in allen Civil- und Strafsachen: königl. Curie; II. Instanz: 11 königl. Gerichtstafeln; I. Instanz: 67 königl. Gerichtshöfe, 385 Bezirksgerichte.

Gerichtsbehörden in Croatien und Slavonien: Oberste Instanz in allen Civil- und Strafsachen: Septemviraltafel; II. Instanz: Banaltafel; I. Instanz 9 königl. Gerichtshöfe, 72 Bezirksgerichte.

---

*) Ausgenommen Minister, Staatssecretäre etc.

In Ungarn (Croatien und Slavonien) 11 (1) Oberstaatsanwaltschaften und 65 (9) Staatsanwaltschaften.

Die oberste Instanz in Verwaltungs- und Finanzsachen bildet der Verwaltungs-Gerichtshof in Budapest.

Ferner bestehen in Ungarn Press(-Schwur-)Gerichte, Handels- und Wechselgericht in Budapest, Seegericht in Fiume, Militärgerichte, kirchliche Gerichte, die Friedensrichter und Gemeinderichter, in Croatien und Slavonien die Ortsgerichte (Ortsrichter mit Geschworenen).

* * *

Die Autonomie der Königreiche Croatien und Slavonien*) erstreckt sich in legislativer wie administrativer Hinsicht auf innere Verwaltung, Cultus und Unterricht, Justiz (incl. Rechtspflege). Bezüglich gewisser Angelegenheiten (Gewerbe-, Passwesen u. a.) steht die Executive gleichfalls diesen Ländern, die Gesetzgebung aber dem ungarischen Reichstag zu. An der Spitze der autonomen croatisch-slavonischen Landesregierung in Agram steht der vom König ernannte, dem croatisch-slavonischen Landtag verantwortliche Banus.

Stadt, Hafen und Bezirk Fiume bilden einen besonderen, der ungarischen Krone angegliederten Körper und werden von einem dem ungarischen Ministerium unmittelbar unterstehenden königl. Gouverneur verwaltet.

---

*) Ungarisch-croatischer Ausgleich 1868.

II. Flächeninhalt und Grundbesitz.

Flächeninhalt und topographische Eintheilung des österreichischen Staatsgebietes Anfang 1901.

Länder	Flächeninhalt		Ortsgemeinden und Gutsgebiete	Steuergemeinden	Ortschaften und Ortsgebiete
	km^2	Procente des gesammten Flächeninhaltes			
Niederösterreich . . .	19.824	6·61	1.609	3.183	4.070
Oberösterreich	11.984	3·99	502	1.198	6.613
Salzburg	7.153	2·38	155	368	843
Steiermark	22.426	7·48	1.557	2.690	3.879
Kärnten	10.327	3·44	252	809	2.978
Krain	9.955	3·32	358	932	3.305
Triest und Gebiet . .	95	0·03	1	23	23
Görz und Gradiska .	2.918	0·97	141	284	543
Istrien	4.955	1·65	54	353	592
Tirol	26.683	8·89	897	969	1.966
Vorarlberg	2.602	0·87	102	102	174
Böhmen	51.948	17·32	7.404	9.123	12.903
Mähren	22.222	7·41	2.884	3.138	3.405
Schlesien	5.147	1·72	498	584	730
Galizien	78.496	26·16	11.624*)	5.946	15.793
Bukowina	10.441	3·48	535**)	331	575
Dalmatien	12.835	4·28	86	748	859
Summe . .	300.011	100·00	28.659	30.781	59.251

Dem Grossgrundbesitz gehören 8·7 Mill. *ha* = 29% dem Kleingrundbesitz 21·3 Mill. *ha* = 71% von der Gesammtfläche an. Fideicommissarisch gebunden sind von letzterer 1·2 Mill. *ha* = 4%.

1900 betrug die Anzahl der Parcellen 54,370.045, der Grundbesitzbogen 6,236.182, der Grundsteuerträger 4,931.619. Nach den definitiven Ergebnissen der Grundsteuer-Regelung nehmen ein: die steuerpflichtigen Grundflächen 28,290.656 *ha*, die steuerfreien 1,711.782 *ha* (darunter 908.110 *ha* unproductive Grundflächen und 151.663 *ha* Bau-Area und Hofräume).

*) Darunter 5384 Gutsgebiete.
**) Darunter 199 Gutsgebiete.

Bodenbenützung.

(Nach den definitiven Ergebnissen der Regelung des Grundsteuerkatasters.)

In Hektar.

Länder	Steuerbare Flächen									Steuerfreie Flächen				Gesammtflächen
	Aecker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden	Alpen	Waldungen	Seen, Sümpfe und Teiche	Zusammen	Bauarea und Hofräume	unproductive Grundflächen	sonstige steuerfreie Grundflächen	Zusammen	
Niederösterreich . . .	860.514	229.886	30.747	39.713	63.307	8.242	678.779	1.964	1,913.142	12.968	0.495	48.696	69.159	1,982.313
Oberösterreich . . .	420.453	223.351	23.691	—	22.522	7.287	407.758	9.249	1,113.311	6.307	49.900	20.023	85.230	1,198.541
Salzburg	65.621	59.531	1.827	—	35.429	207.306	231.889	6.589	608.192	1.382	98.084	7.561	107.027	715.219
Steiermark	423.148	266.978	23.751	34.056	125.897	137.742	1,075.141	1.947	2,088.660	11.300	104.665	38.152	154.117	2,242.777
Kärnten	141.559	105.139	4.002	53	53.486	176.118	476.871	6.363	943.581	3.230	69.729	16.231	89.190	1,032.771
Krain	147.383	171.200	7.412	11.631	156.341	13.646	442.309	1.625	951.547	3.500	21.029	19.507	44.036	995.583
Triest mit Gebiet . .	553	1.221	254	1.244	3.198	—	2.207	—	8.677	292	47	446	785	9.462
Görz und Gradiska .	45.520	62.805	877	6.976	61.711	13.105	66.990	—	257.983	1.231	8.319	24.237	33.787	291.771
Istrien	55.559	35.726	16.162	47.060	158.956	—	164.516	1.021	479.000	1.485	3.227	11.659	16.371	495.371
Tirol	141.296	161.604	3.975	12.575	112.472	687.067	1,037.271	6.829	2,163.089	4.803	454.999	45.703	505.505	2,668.593
Vorarlberg	7.864	34.839	1.087	244	27.025	90.783	67.675	—	229.517	771	21.494	8.446	30.722	260.228
Böhmen	2,625.401	522.014	70.012	802	261.951	—	1,507.325	38.598	5,026.104	33.357	10.455	124.902	168.714	5,144.818
Mähren	1,217.533	155.362	27.036	12.119	127.835	—	609.788	4.524	2,154.197	14.032	4.374	49.589	67.993	2,222.190
Schlesien	255.335	80.124	6.692	—	33.287	—	174.110	88	499.636	3.650	2.249	9.150	15.049	514.695
Galizien	3,803.351	876.458	109.259	—	721.087	33.446	2,021.828	20.976	7,586.597	46.045	40.628	176.429	263.102	7,849.699
Bukowina	288.351	132.552	8.152	—	105.504	25.038	451.195	968	1,011.760	4.872	4.501	24.028	33.401	1,045.161
Dalmatien	137.238	10.492	37.024	81.853	593 900	—	381.762	13.383	1,255.652	2.438	6.917	18.250	27.605	1,283.257
Zusammen	10,636.872	3,079.172	372.060	248.326	2,663.908	1,399.780	9,777.414	114.124	28,290.656	151.663	908.110	652.009	1,711.782	30,002.438

Bodenbenützung.

In Relativzahlen.

Länder	Procentantheil der an der ganzen Bodenfläche der einzelnen Länder												Procentantheil der einzelnen Länder an der gesammten steuerbare Fläche der									steuerfreien Fläche d.				Bodenfläche überhaupt
	Aecker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden	Alpen	Waldungen	Seen, Sümpfe und Teiche	Banares und Hofräume	unproductiven Grundflächen	sonstigen steuerfreien Grundflächen	Zusammen	Aecker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden	Alpen	Waldungen	Seen, Sümpfe und Teiche	Zusammen	Banares und Hofräume	unproductiven Grundflächen	sonstigen steuerfreien Grundflächen	Zusammen	
Niederösterreich	43·41	11·6	1·55	2·00	3·19	0·42	34·24	0·10	0·65	0·38	2·46	100	8·09	7·47	8·26	15·99	2·38	0·59	6·94	1·72	6·76	8·55	6·82	7·47	4·04	6·61
Oberösterreich	35·08	18·54	1·99	—	1·88	0·61	34·02	0·77	0·53	4·16	2·42	100	3·95	7·22	6·39	—	0·84	0·52	4·17	8·10	3·94	4·15	5·59	4·45	4·98	4·00
Salzburg . . .	9·18	8·32	0·26	—	4·95	28·99	32·42	0·92	0·19	13·71	1·06	100	0·62	1·93	0·49	—	1·33	14·81	2·37	5·77	2·15	0·91	10·80	1·16	6·25	2·38
Steiermark . .	18·87	11·90	1·06	1·52	5·61	6·14	47·94	0·09	0·50	4·67	1·70	100	3·98	8·67	6·38	13·72	4·75	9·84	11·00	1·71	7·38	7·46	11·53	5·85	9·00	7·48
Kärnten	13·71	10·18	0·39	0·00	5·18	17·05	44·24	0·61	0·32	6·75	1·57	100	1·33	3·42	1·08	0·02	2·01	12·58	4·67	5·58	3·33	2·13	7·68	2·49	5·21	3·44
Krain	14·18	17·20	0·75	1.17	15·70	1·37	44·43	0·16	0·35	2·11	1·96	100	1·39	5·56	1·99	4·68	5·87	0·97	4·52	1·42	3·36	2·31	2·32	2·99	2·57	3·32
Triest mit Gebiet	5·84	12·90	2·68	13·15	33·80	—	23·33	—	3·09	0·50	4·71	100	0·00	0·04	0·07	0·50	0·12	—	0·02	—	0·03	0·19	0·00	0·07	0·05	0·03
Görz mit Gradisca	15·60	21·53	0·30	2·39	21·15	4·49	22·96	—	0·42	2·85	8·31	100	0·43	2·04	0·24	2·81	2·32	0·94	0·69	—	0·91	0·81	0·92	3·71	1·97	0·97
Istrien	11·22	7·21	3·26	9·50	32·09	—	33·21	0·21	0·30	0·65	2·35	100	0·52	1·16	4·34	18·95	5·97	—	1·68	0·90	1·69	0·98	0·36	1·79	0·96	1·65
Tirol	5·29	6·06	0·15	0·47	4·21	25·75	38·87	0·26	0·18	17·05	1·71	100	1·33	5·25	1·07	5·07	4·22	49·08	10·61	5·98	7·65	3·17	50·10	7·01	29·54	8·89
Vorarlberg . .	3·02	13·39	0·42	0·09	10·38	34·88	26·01	—	0·30	8·26	3·25	100	0·07	1·13	0·29	0·29	0·10	1·01	6·49	0·69	—	0·81	0·51	2·37	1·29	0·87
Böhmen	50·54	10·05	1·35	0·01	5·05	—	29·01	0·74	0·64	0·20	2·41	100	24·68	16·96	18·82	0·32	9·83	—	15·42	33·92	17·77	21·99	1·15	19·16	9·86	17·31
Mähren	51·79	6·99	1·22	0·55	5·75	—	27·44	0·20	0·63	0·20	2·23	100	11·45	5·05	7·27	4·83	4·80	—	6·24	3·96	7·61	9·25	0·48	7·61	3·97	7·41
Schlesien . . .	49·61	5·85	1·30	—	6·47	—	33·88	0·02	0·71	0·43	1·78	100	2·40	0·98	1·10	—	1·25	—	1·78	0·08	1·77	2·41	0·25	1·40	0·88	1·72
Galizien	48·45	11·16	1·39	—	9·19	0·43	25·76	0·27	0·58	0·52	2·25	100	35·76	28·47	29·37	—	27·07	2·34	20·68	18·38	26·82	30·36	4·47	27·06	15·37	16·16
Bukowina . . .	27·59	12·68	0·78	—	10·09	2·40	43·17	0·09	0·47	0·43	2·30	100	2·71	4·31	2·19	—	3·96	1·79	4·61	0·85	3·58	3·21	9·50	2·69	1·95	3·48
Dalmatien . .	10·69	0·82	2·89	6·38	46·28	—	29·75	1·04	0·19	0·54	1·43	100	1·29	0·34	9·95	32·96	22·69	—	3·91	11·73	4·44	1·61	0·76	2·80	1·61	4·28
Zusammen .	35·45	10·26	1·24	0·83	8·88	4·66	32·59	0·38	0·50	3·03	2·18	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Realitätenbewegung 1899: Im Besitzstand der Realitäten gingen 377.894 Veränderungen vor*); im Lastenstand betrafen 298.862 Fälle eine neue Belastung (mit 298.862 intabulirten Satzposten) und 208.247 Fälle eine Entlastung. — Von diesen Veränderungen entfielen auf den

	im Besitzstande	neue Belastung	Entlastung
landtäflichen Besitz . . .	1.293	2.917	2.179
städtischen „ . . .	22.262	35.895	23.711
Montan- „ . . .	151	92	74
sonstigen „ . . .	354.188	259.958	182.283

Infolge von „Gutsübergaben" haben 12.709 bäuerliche Realitäten im Uebergabswerthe von 59,457.726 *K* ihre Besitzer gewechselt.

Objectsänderungen wurden 98.727 ausgewiesen, Besitzveränderungen 609.617, u. zw. beträgt die Zahl der Uebergänge ideeller Besitzantheile 81.368, während von ganzen Besitzen 528.249 mit einem Katastral-Reinertrag von 12,489.865 *K* übergegangen sind.

Im Jahre 1898 wurden 5.631 Executionen mittels Zwangsversteigerung von 7563 Grundstücken durchgeführt. (Auf 1000 Allein- und Mitbesitzer von Gebäuden und Liegenschaften, deren es im Jahre 1890 5,927.946 gab, kamen 0·95 Executionsfälle, bzw. 1·28 versteigerte Grundstücke und auf jede Execution durchschnittlich 1·34 Grundstücke.) Unter den 7.563 versteigerten Grundstücken befanden sich 2.903 Liegenschaften, 1.412 Häuser und 330 Hausantheile, 2.665 Häuser mit Liegenschaften; den Rest bildeten Wirthschaftsgebäude, Besitzungen mit industriellen, bzw. gewerblichen Anlagen, bergbücherliche, landtäfliche Güter. Der gerichtlich geschätzte Werth der versteigerten Grundstücke einschliesslich des Zubehörs betrug 51,699.962 *K*, die versteigerte Fläche 21.126 *ha* (= $^{7}/_{10000}$ des gesammten Landes), wofür ein Meistgebot von 44,643.241 *K* (= 86·3% des erwähnten Schätzungswerthes) erzielt wurde. Wegen Unzulänglichkeit dieses Erlöses mussten noch Forderungen von zusammen 25,496.471 *K* (= 36·3% der Belastung der versteigerten Grundstücke) gelöscht werden, wiewohl bei 38·1% der letzteren das Meistgebot über ihren Schätzungswerth hinausging.

Die Zahl der 1899 executiv verkauften Realitäten betrug (mit Ausnahme von Dalmatien) 10.618.

---

*) 241.023 durch Kauf-, 47.924 durch andere Verträge, 10.618 durch Executionsführung, 78.329 von Todeswegen.

III. Bevölkerungsverhältnisse.

Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1900.

Länder, bzw. Verwaltungsgebiete	Anzahl der Häuser	Anzahl der Wohnparteien	Anwesende Bevölkerung*)	Auf 1 km^2 kommen Bewohner	Zunahme seit 1890	
					absolut	in %
Niederösterreich . .	226.450	680.244	3,100.493	155	438.694	16·5
Oberösterreich . . .	118.173	181.564	810.246	68	24.415	3·1
Salzburg	28.676	40.619	192.763	27	19.253	10·9
Steiermark	201.356	279.681	1,356.494	61	73.786	5·7
Kärnten	50.767	74.385	367.337	36	6.329	1·7
Krain	87.282	105.252	508.150	51	9.192	1·7
Triest und Gebiet .	*9.911*	*37.297*	*178.599*	*1880*	*21.133*	*13·4*
Görz und Gradiska .	*38.754*	*44.595*	*232.897*	*80*	*12.589*	*5·9*
Istrien	*61.411*	*67.326*	*345.050*	*70*	*27.440*	*8·5*
Küstenland	110.076	149.218	756.546	96	61.162	8·8
Tirol	*135.510*	*184.013*	*852.712*	*32*	*40.016*	*4·9*
Vorarlberg	*24.152*	*26.756*	*129.237*	*50*	*13.164*	*11·2*
Tirol und Vorarlberg	159.662	210.769	981.949	34	53.180	5·7
Böhmen	768.134	1,408.619	6,318.697	122	475.603	8·1
Mähren	345.160	544.812	2,437.706	110	160.836	7·1
Schlesien	77.804	151.051	680.422	133	74.773	12·4
Galizien	1,130.101	1,450.900	7,315.817	93	708.001	10·7
Bukowina	145.128	158.897	730.195	70	83.604	12·9
Dalmatien	128.572	102.251	593.784	46	66.358	12·5
Zusammen . .	3,577.341	5,538.262	26,150.599**)	87	2,255.186	9·4

*) Diese Ziffern können als definitive betrachtet werden.
**) Im Jahre 1890: 23,895.413.

Die Zunahme der Gebäude in Triest mit Gebiet, Galizien, der Bukowina und Dalmatien steht in den 3 letzten Zählungsperioden sehr erheblich über dem Staatsdurchschnitt. Bemerkenswerth erscheint die relative Stabilität der Verhältnisse in Niederösterreich, Istrien und Tirol. Im Uebrigen ist insbesondere der starke Aufschwung der Bauthätigkeit in Kärnten und Schlesien, sowie deren relativer Rückgang in Krain und Vorarlberg beachtenswerth.

Behausungsziffer: Auf 1 Wohngebäude entfallen durchschnittlich 1·6 Wohnparteien (in Triest und Gebiet 3·8, in Niederösterreich 3·0, in Dalmatien 0·8) und 7·3 Bewohner (in Triest und Gebiet 18·0, in Nieder-

österreich 13·6, in Dalmatien 4·6). Auf 1 Wohnpartei entfallen durchschnittlich 4·7 Einwohner (in Dalmatien 5·8, in Niederösterreich [ungewöhnlich rege Bauthätigkeit in Wien] und Oberösterreich 4·5).

Ortsgemeinden incl. Gutsgebiete mit weniger als 2000 Einwohnern bestanden 26.321, mit 50.000—100.000 Einwohnern 6 (Krakau, Czernowitz, Pilsen, Žižkow, Linz, Kgl. Weinberge), mit mehr als 100.000 Einwohnern gleichfalls 6 (Wien, Prag, Triest, Lemberg, Graz, Brünn). Die letztgenannten 12 Städte zählen Einwohner: Wien 1,662.269, Prag 204.478, Triest 178.672, Lemberg 159.618, Graz 138.370, Brünn 108.944. — Krakau 91.310, Czernowitz 69.619, Pilsen 68.292, Žižkow 60.089, Linz 58.778 und Kgl. Weinberge 52.483.

Im Jahre 1900 haben in der österreichischen Reichshälfte 213.886 Eheschliessungen stattgefunden; lebend geboren wurden 965.883, todt geboren 27.548 Kinder; Legitimirungen unehelicher Kinder sind 32.440 erfolgt. Gestorben sind 657.196 Personen. — Auf je 1000 Einwohner entfielen 8·19 Eheschliessungen, 38·05 Geborene und 25·17 Verstorbene. Der Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Verstorbenen betrug demnach 308.687. Auf je 1000 Geborene kamen 28·52 Todtgeborene. — Im Jahre 1899 haben 1290 Ehescheidungen stattgefunden, davon 892 einverständlich und 398 processual. (Auf 100.000 bestehende Ehen kamen 32 Ehescheidungen.) Die Zahl der Ehetrennungen war 156.

Im Jahre 1899 wurden 2556 Personen in den österreichischen Staatsverband aufgenommen und 4442 aus demselben entlassen.

Ueber See ausgewandert waren im genannten Jahre über Hamburg 13.779, über Bremen 21.276 Oesterreicher, nach Nordamerika 34.044. Die öst.-ung. Emigranten zusammen bezifferten sich mit 90.440; nach Nordamerika gingen 80.821, nach Brasilien 1700, nach Argentinien 658.

Von der 1900 gezählten Gesammtbevölkerung von 26,150.599 Personen waren 12,852.647 männlichen, 13,297.952 weiblichen Geschlechtes: es entfielen demnach auf 1000 Männer 1035 Frauen. [Von den im Jahre 1890 gezählten männlichen (weiblichen) Individuen waren 7,342.044 (7,179.619) ledig, 4,003.916 (4,034.452) verheiratet und 343.169 (992.213) verwitwet, geschieden oder getrennt.]

Nach der Religion wurden 1900 gezählt: 23·8 Mill. (= 91%) Katholiken, 0·6 Mill. (= 2·3%) nichtunirte Griechen, ½ Mill. (= 1·9%) Protestanten, 1·2 Mill. (= 4·6%) Israeliten; 22.450 (= 0·1%) gehörten anderen Bekenntnissen an, 6.166 waren confessionslos. Vgl. S. 41.

Als Umgangssprache erschien im Jahre 1900 bei 9·2 Mill. Personen (= 36%) Deutsch, 5·9 Mill. (= 23%) Böhmisch, Mährisch oder Slovákisch, 4·3 Mill. (= 16·8%) Polnisch, 3·3 Mill. (= 13%) Ruthenisch, 1·2 Mill. (= 4·7%) Slovenisch, 0·7 Mill. (= 2·78%) Serbisch oder Croatisch, 0·7 Mill. (= 2·8%) Italienisch, 231.000 (= 0·9%) Rumänisch und 9.500 Magyarisch (nur in der Bukowina). Vgl. S. 41.

Nach der Volkszählung von 1900 vertheilt sich in den einzelnen Ländern*)

Verwaltungsgebiet	die anwesende Bevölkerung nach der Religion					die in Oesterreich zuständige Bevölkerung nach der Umgangssprache							
	römisch-katholisch[1]	griechisch-nicht-unirt	evangelisch	Israeliten	Andere Confessionen[2]	deutsch	böhmisch, mährisch, slovakisch	polnisch	ruthenisch	slovenisch	serbisch-croatisch	italienisch	rumänisch	magyarisch
Niederösterreich .	2,864.267	4.280	65.437	157.248	2.986	2,711.418	135.477	4.981	1.217	1.662	341	1 553	79	—
Oberösterreich . .	790.089	47	18.463	1.280	218	795 565	3.527	110	48	507	34	660	3	—
Salzburg	191.223	14	1.284	199	19	185.694	548	10	2	153	18	153	—	—
Steiermark	1,339.241	854	13 158	2.283	697	902.424	732	97	29	409.449	129	462	1	—
Kärnten	346.610	28	20.384	212	20	269.971	196	35	9	90.497	16	89	—	—
Krain	506.930	275	413	145	18	28.177	390	25	3	475.304	174	258	1	—
Küstenland	745.875	1.826	2.623	5.534	244	19.454	674	194	10	212.978	143.602	334.152	1.313	—
Tirol u. Vorarlberg	975.711	57	4.767	1.125	128	573.156	1 945	98	3	465	72	373.909	1	—
Böhmen	6,065.351	367	144.642	98.806	11.953	2,337.044	3,930.071	1.909	1.294	303	123	260	15	—
Mähren	2,325.058	184	66.365	44.255	1.045	671.740	1,728.130	15.553	383	413	1.568	40	20	—
Schlesien	576.121	38	91.741	11.988	32	296.571	146.362	220.375	292	89	4	47	—	—
Galizien	3,350.564	2.716	48.113	811.149	1.081	211.741	10.018	3,990.621	3,042.199	136	25	142	504	—
Bukowina	86.195	500.262	19.272	96.150	3.987	159.477	593	26.857	297.809	112	4	119	229.024	9.512
Dalmatien	496.727	96 332	182	334	22	2.296	1.157	96	25	682	565.329	15.240	1	—
Summe . .	20,659.962[1]	607 280	496.844[2]	1,224.708	22.450[3]	9,167.898	5,959.825	4,260.961	3,343.323	1,192.750	711.439	727.084	230.962	9.512

[1]) Von den übrigen Katholiken sind griech.-unirt 3,120.322 (davon 3,080.139 in Galizien und 23.720 in der Bukowina) — armenisch-unirt 12.867 (11.836 in Galizien). — [2]) 366.793 Augsburger, 130.051 helvetischer Confession. [3]) Darunter 12.240 altkatholisch (10.251 in Böhmen), 869 armenisch-nicht-unirt (611 in Galizien und der Bukowina), 657 Herrnhuter (472 in Böhmen), 1104 Anglikaner, 404 Mennoniten (269 in Galizien), 105 Unitarier, 2558 Lippowaner (3543 in der Bukowina), 1282 Mohammedaner (891 in Niederösterreich, 262 in Steiermark); 1591 gehörten sonstigen Confessionen an. — Confessionslos waren 6166.

*) Bei der definitiven Feststellung nachstehender Daten dürften sich noch — allerdings unwesentliche — Aenderungen ergeben

Dem **Bildungsgrade** nach waren 16·2 Mill. des Lesens und Schreibens, 0·75 Mill. nur des Lesens kundig und 9·2 Mill. Analphabeten (von diesen 4·6 Mill. in Galizien).

Nach **Hauptberufsgruppen** gegliedert gehörten an (1890): Der Land- und Forstwirthschaft 13,351.379 Personen, der Industrie 6,155.510, in Handel und Verkehr waren 2,115.313 beschäftigt, im öffentlichen und Militärdienst, in sonstigen freien Berufen und ohne Beruf wurden zusammen 2,273.211 gezählt. Von allen diesen 23,895.413 Personen waren selbstständige Berufsthätige 3,842.640 (davon über 2 Mill. in der Land- und Forstwirthschaft); 539.177 Angestellte (die meisten beim Militär [187.507] und im öffentlichen Dienst [165.451]); 8,084.814 Arbeiter (5,615.133 bei der Land- und Forstwirthschaft, 2,144.606 in der Industrie); 1,102.656 Taglöhner (824.894 bei der Land- und Forstwirthschaft, 175.626 beim Handel und Verkehr, 99.128 in der Industrie). Die Hausdienerschaft zählte im Ganzen 456.277 Personen, als Angehörige ohne eigenen Hauptberuf erschienen 9,869.849.

Unter der 1890 gezählten Bevölkerung von 23,895.413 waren 229.024 **active Militärpersonen** (hievon 206.985 in Oesterreich, 18.978 in Ungarn, 3003 in Bosnien und der Hercegovina und 58 im übrigen Auslande heimatsberechtigt, bzw. zuständig).

Die grösste Zahl activen Militärs hatte Galizien (70.865)[1]), hierauf Böhmen (40.891)[2]), die kleinste Vorarlberg (522); Niederösterreich besass 38.769[3]), Mähren 17.261, Tirol und Steiermark 9738, bzw. 9339, Oberösterreich und Dalmatien 6458, bzw. 6411, Kärnten und Schlesien 4322, bzw. 4180 u. s. w. Garnisonen von mindestens 10 Mann befanden sich in 318 Ortschaften der Reichsrathsländer. Die meisten Garnisonsorte hatten Galizien (94), Böhmen (52) und Tirol (35); Salzburg und Vorarlberg je 1, Dalmatien 30, Niederösterreich 26 u. s. w.

Ungarn zählte 84.848[4]) active Militärpersonen, welche sich auf 137 Ortschaften vertheilten.

[1]) Lemberg 10.326. [2]) Prag 7120. [3]) Wien 26.622. [4]) Davon 4548 österreichische Staatsangehörige.

Bevölkerung Wiens 1900: 1,674.957, davon Militär 26.622 Personen. Von der Civilbevölkerung waren 782 475 männlichen und 865.860 weiblichen Geschlechtes. Nach der Religion waren 1,461.891 Katholiken, 146.926 Israeliten, 54.364 Protestanten, 3772 Griechisch-Orientalische, 2772 Confessionslose, 2606 Griechisch- und Armenisch-Unirte, 975 Altkatholiken, 889 Mohammedaner u. s. w. — Als Umgangssprache wurde angegeben bei 1,385.955 Deutsch, 102.974 Böhmisch, 4346 Polnisch, 1368 Italienisch, 1329 Slovenisch u. s. w. — Des Lesens und Schreibens waren 1,423.492, nur des Lesens 10.858 kundig, des Lesens und Schreibens unkundig 240.607 (incl. Kinder). — Nach Wien zuständig 636.240, nach Niederösterreich 191.206, nach den übrigen Reichsrathsländern 669.846, nach Ungarn 140.280, nach dem Occupationsgebiete 2240, Ausländer 35.155.

Häuser wurden in Wien 33.130 (um 3808 mehr als Ende 1890) mit 371.292 Wohnparteien gezählt. Von den Einheimischen sind 10.603 dauernd, 6782 zeitweilig abwesend.

1901 wurden in Wien 477 Selbstmorde verübt (von 375 Männern und 102 Frauen).

Sanitätswesen.

1898 gab es 8777 Aerzte (Doctoren der ges. Heilkunde, davon 1262 in staatlicher Anstellung), 18.754 Hebammen (32 vom Staate angestellt) und 3393 Apothekerpersonale; ferner 1067 Wundärzte, 1164 Thierärzte (412 staatliche) und 317 Curschmiede. Es entfielen auf 10.000 Einwohner 3·43 Aerzte, 7·32 Hebammen und 1·31 Apotheken (incl. 1957 Hausapotheken), auf 100 km^2 2·92 Aerzte, 6·25 Hebammen und 1·12 Apotheken.

Gegenwärtig beträgt die Zahl der Aerzte in Oesterreich 10.576.

Von diesen entfallen auf Niederösterreich 3054, auf Oberösterreich 368, auf Salzburg 114, auf Steiermark 674, auf Kärnten 144, auf Krain 99, auf das Küstenland 331, auf Tirol und Vorarlberg 5481, auf Böhmen 2563, auf Mähren 881, Schlesien 225, auf Galizien 1313, auf die Bukowina 134, auf Dalmatien 131, auf Bosnien und die Hercegovina 97 Aerzte. Wien zählt 2443 Aerzte, Linz 53, Salzburg 38, Graz 258, Klagenfurt 35, Laibach 34, Triest 185, Innsbruck 61, Prag 450, Brünn 162, Troppau 36, Lemberg 243, Czernowitz 51, Zara 17.

Im Jahre 1900 gab es 1478 öffentliche Apotheken und 1833 ärztliche Hausapotheken.

Von ersteren befanden sich in Böhmen 380, Galizien 279, Niederösterreich 211, Mähren 129 u. s. w., in Kärnten 18, Salzburg 12, Vorarlberg 7; von letzteren in Böhmen 477, Niederösterreich 306, Mähren 247, Steiermark 230 u. s. w., in Galizien 30, Krain 23, Dalmatien 21, Istrien und der Bukowina je 10, Görz-Gradiska 3.

Die Zahl der Civilkrankenhäuser belief sich auf 653 (212 öffentliche und 441 private) mit 43.979 Betten und 458.545 behandelten Kranken, wovon 393.844 entlassen wurden und 33.969 gestorben sind. Als durchschnittliche Verpflegsdauer für 1 Kranken ergaben sich 24 Tage, als Aufwand für 1 Verpflegstag 1·92 *K*. Der Aufwand der öffentlichen Anstalten bezifferte sich mit 16,440.238 *K*.

Gegenwärtig (1901) bestehen 221 öffentliche Krankenanstalten mit 31.692 Betten (in Böhmen 75, Galizien 30, Niederösterreich 29 Anstalten; in Krain und Triest je 1). Als Verpflegsaufwand entfallen pro Kopf und Tag 1 *K* 50 *h*.

Die wichtigsten Krankheitsformen der in den Civilkrankenhäusern 1898 aus der Behandlung in Abzug gekommenen Individuen: Von der Summe des Abganges per 427.813 (davon gestorben 33.969) betrafen 19.744 Fälle Rheumatismus, 4774 Typhus, 5253 Diphtheritis und Croup, 2912 Scrophulose, 22.290 Tuberculose, 16.210 Neubildungen, 19.527 Bronchialkatarrhe, 9053 Lungenentzündung, 5938 Lungen-Emphysem, 4534 Rippenfellentzündung, 13.862 Krankheiten der Circularorgane, 12.207 Magenkatarrh, 1673 Bauchfellentzündung, 7524 Krankheiten der Harnorgane, 4206 Krankheiten der männlichen, 15.537 der weiblichen Sexualorgane, 32.439 venerische und syphilitische Krankheiten.

Infectionskrankheiten im Jahre 1900: Erkrankungen und Todesfälle wurden nachgewiesen an Masern 136.000, 4400; Scharlach 36.320, 6940; Diphterie 24.330, 6120; Ileotyphus 22.520, 3140; Dysenterie 5600, 1060; Flecktyphus 3710, 410; Blattern 1080, 150; Kindbettfieber 1430, 820.

Von den Ende 1899 vorhandenen 2004 Desinfections-Einrichtungen waren 1344 Dampfdesinfections- und 660 improvisirte Apparate.

Seitens der 9 Findelanstalten — je 1 in Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Galizien und 5 in Dalmatien (die Anstalten von Graz und Krakau sind in der Auflösung begriffen) — wurden 40.741 Kinder theils in, theils ausserhalb der Anstalt verpflegt (5651 = 13·9% derselben starben) und 3938 Ammen verwendet. — In den 18 öffentlichen Gebäranstalten (1867 Betten) haben 22.330 Mütter und 19.303 Kinder Verpflegung gefunden; von jenen sind 157, von diesen 1035 gestorben.

18 Taubstummen-Institute (8 öffentliche, 10 private) haben 1603 Zöglinge beherbergt, von welchen 671 taubstumm geboren und 932 geworden waren. In den 12 Blinden-Instituten (4 öffentliche, 8 private) fanden sich 897 Zöglinge untergebracht, 121 Blindgeborene und 776 Blindgewordene. Von den in 39 Irrenanstalten (13.318 Betten) internirten 21.438 Kranken wurden 5637 entlassen, 2061 starben. Aufwand der 30*) öffentlichen Anstalten 8,009.266 *K*. — Ausserhalb der betreffenden Institute befanden sich 27.381 Taubstumme (22.541 taubstumm geboren, 4840 geworden), 14.349 Blinde (2158 so geboren, 12.191 geworden), 17.171 Irrsinnige und 17.311 Cretins. — Auf 100.000 Einwohner entfallen 115 Taubstumme, 62 Blinde und 73 Cretins.

Geimpfte gab es 734.989 (77·8% der Lebendgeborenen des Vorjahres) — ausserdem 52.398 Schulkinderimpfungen. Aufwand 389.378 *K*. Zur Gewinnung des Impfstoffes bestanden 12 Impfinstitute und behufs der Impfungen 23.686 Impfsammelplätze. Aus Oesterreich bezogen Impfstoff u. a. Deutschland, Frankreich, Italien, Russland, Afrika, Südarabien, Japan.

Schutzimpfungsanstalten gegen Wuth bestehen in Wien (1896—1900 von ca. 1200 Personen besucht) und Krakau.

Die von 309.107 Curgästen besuchten 260 Curorte vertheilen sich grösstentheils auf Tirol und Vorarlberg (92), Böhmen (33), Kärnten (30), Steiermark (28), Oberösterreich (17), Galizien (13) etc. Den stärksten Besuch hatten im Jahre 1898 Karlsbad mit 46.904, Baden mit 23.423 und Ischl mit 21.976 Gästen.

Humanitätsanstalten.

An Humanitätsanstalten bestanden 1898: 30 Krippen mit 2312 Kindern, 562 Kinderbewahranstalten (69.417 Kinder), 656 Kindergärten (69.099 Kinder), 220 Waisenhäuser (16.027 Kinder, 3,340.256 *K* Verpflegsausgaben), 5 Idiotenanstalten (666 Verpflegte), 2 Arbeitshäuser (Niederösterreich und Böhmen mit 12.447 Verpflegten), endlich 1551 Versorgungsanstalten mit 45.859 Verpflegten (Aufwand für die Verpflegung 6,944.800 *K*, pro Verpflegstag 0·80 *K*). Armeninstitute sind gegenwärtig ca. 11.000 vorhanden.

*) Eine neue Landes-Irrenanstalt wurde 1901 in Czernowitz errichtet.

IV. Geistige Cultur.

1. Cultus.

Die katholische Kirche (oberste Kirchengewalt der Papst) zählt in Oesterreich 9 Erzbisthümer: Wien, Prag, Olmütz, Salzburg, Görz, Zara und 3 in Lemberg (lateinischen, armenischen und griechischen Ritus) und 25 Bisthümer: 23 römisch-katholische — St. Pölten, Linz; Leitmeritz, Königgrätz, Budweis; Brünn; Trient, Brixen, Gurk, Seckau, Lavant; Laibach, Triest-Capo d'Istria, Parenzo-Pola, Veglia; Ragusa, Spalato-Macarsca, Sebenico, Lesina-Lissa-Brazza, Cattaro; Tarnów, Przemyśl; Krakau (unmittelbar dem päpstlichen Stuhle untergeordnet); ausserdem das zum Breslauer Bisthum gehörende General-Vicariat in Teschen*) — und 2 griechisch-katholische (Przemyśl und Stanislau).

Die Erzbischöfe und Bischöfe werden vom Kaiser ernannt und vom apostolischen Stuhl canonisch bestätigt; nur die Erzbischöfe von Olmütz und Salzburg werden von ihrem Domcapitel gewählt und die Bischöfe von Lavant und Seckau vom Salzburger Erzbischof ernannt, jener von Gurk abwechselnd vom genannten Erzbischof und dem Kaiser. — Den armenischen Erzbischof ernennt der Kaiser aus drei vom Diöcesan-Clerus gewählten Candidaten.

Die Zahl der Dom- und Collegiat-Capitel, bzw. Consistorien ist 47 (darunter 1 armenisch- und 3 griechisch-katholische).

Den Bisthümern unterstehen 7562 römisch-, 10 armenisch-katholische**) und 1901 griechisch-katholische Pfarreien***), deren mehrere eine Dechantei bilden, dann 1376 lateinisch- und armenisch-katholische (+ 12 griechisch-katholische) Kaplaneien, Exposituren und sonstige Beneficien. Seminarien sind 22 (+ 3) vorhanden mit 1903 (+ ca. 400) Zöglingen.

Der Säculardlerus†) zählt 14.253 lateinisch- 16 armenisch-katholische und 2625 griechisch-katholische Mitglieder (darunter 338, bezw. 20 Capitulare, der Rest in der Seelsorge beschäftigte und

*) Auch der Generalvicar von Feldkirch übt bischöfliche Jurisdiction.

**) Davon 1 zugleich lateinischen Ritus.

***) Die meisten Pfarreien in Galizien (868 lateinisch-, 8 armenisch-katholisch und 1893 griechisch-katholisch, zusammen 2769), Böhmen (1863) und Niederösterreich (845); die wenigsten in der Bukowina (18).

†) Diese und die folgenden Ziffern über den Clerus beziehen sich auf das Jahr 1895.

sonstige Weltgeistliche); die Summe des katholischen Säcularclerus beträgt demnach 16.894 Köpfe.

Regularclerus: 1138 Ordenshäuser mit 24.194 Ordensmitgliedern (incl. Novizen, Laienbrüder und -Schwestern); davon entfallen auf die Männerorden 488 Häuser mit 8530 Mitgliedern, auf die Frauenorden 647 Häuser mit 15.616 Mitgliedern. Die meisten Klöster besitzen Böhmen (220) und Galizien (213), die meisten Ordensmitglieder Tirol und Vorarlberg (4925) und Niederösterreich (4732); in der Bukowina gibt es keine katholischen Klöster.

Die Militär-Seelsorge besitzt eine eigene Organisation mit einem apostolischen Vicar (Feldbischof) an der Spitze (vgl. S. 102).

Die **griechisch-orientalische Kirche** (nichtunirte Griechen) besitzt in Oesterreich das Erzbisthum (Metropolie) Czernowitz, die 2 Bisthümer Cattaro-Ragusa (Sitz Cattaro) und Dalmatien-Istrien (Sitz Zara), 3 Capitel, 337 Pfarreien, 31 Kaplaneien etc. und 2 Seminarien. Der Säcularclerus ist mit den 19 Capitularen und 64 Seminarzöglingen 475 Köpfe stark. Für den Regularclerus kommen 3 Männer-Ordenshäuser mit 48 Mitgliedern (in der Bukowina) in Betracht.

An der Spitze der **evangelischen Kirche** (Augsburger und helvetischer Confession) stehen der k. k. evangelische Oberkirchenrath in Wien, der Synodalausschuss und die Generalsynode, welche alle 6 Jahre zu confessionell getrennten Verhandlungen einberufen wird. Dem Oberkirchenrath unterstehen 9 Superintendenzen (5 A. C., 3 H. C., 1 gemischt), diesen 22 Seniorate (15 A., 7 H.), diesen 234 Pfarreien (146 A., 88 H.). Den Superintendenzen und Senioraten steht je ein Ausschuss und eine Versammlung zur Seite, den Pfarrgemeinden das Presbyterium und die Gemeindevertretung. Die Zahl der Seelsorger beträgt 279, u. zw. 244 Pfarrer (155 A., 89 H.) und 35 Vicare (19 A., 16 H.). — Die meisten Pfarreien befinden sich in Böhmen (90) und Mähren (41), die wenigsten in Tirol (3), Krain (1), in Dalmatien keine.

Die **altkatholische Kirche** umfasst ein in Cultusgemeinden gegliedertes Bisthum. Dem als Bisthumsverweser fungirenden Pfarrer in Warnsdorf (Böhmen) steht daselbst der Synodalrath zur Seite.

Die **Israeliten** sind in 545 Cultusgemeinden vereinigt, für deren jede mindestens 1 Rabbiner zu bestellen ist.

Die grösste Zahl der Cultusgemeinden findet sich in Galizien (252), Böhmen (197) und Mähren (50); die kleinste in Steiermark, Triest, Görz-Gradiska, Vorarlberg (je 1); in Salzburg, Kärnten, Krain und Tirol keine.

2. Unterricht.

Die Schulen gliedern sich in Volks-, Mittel- und Hochschulen. Ausserdem bestehen insbesondere seit 1869 zahlreiche Fachschulen.

I. Volksschulen.

Hieher gehören die allgemeinen Volksschulen und die Bürgerschulen. Die Schulpflicht beginnt nach dem Reichs-Volksschulgesetz 1869 mit dem vollendeten 6. und dauert bis zum vollendeten 14. (in Istrien, Galizien, Bukowina und Dalmatien bis zum vollendeten 12. Lebensjahre). Die Errichtung von Volksschulen obliegt den Gemeinden. 1899 gab es in Oesterreich 19.055 öffentliche, 1012 private, zusammen 20.067 Volksschulen mit 76.184 Lehrkräften und 3,541.675 Schülern. Von den öffentlichen waren 7659 mit deutscher, 4997 mit böhmischer, 2107 mit polnischer[1]), 2034 mit ruthenischer[1]), 684 mit slovenischer, 771 mit italienischer, 412 mit serbokroatischer[2]), 114 mit rumänischer[3]), 3 mit magyarischer[3]) Unterrichtssprache; 274 mehrsprachig.

[1]) 1900/1901 in Galizien 2121 polnische und 2157 ruthenische öffentliche Volksschulen. [2]) Küstenland und Dalmatien. [3]) Bukowina.

Die Tabelle auf S. 48 zeigt die Vertheilung der öffentlichen und privaten Volksschulen, der Lehrkräfte und Schüler derselben auf die einzelnen Verwaltungsgebiete im Jahre 1899.

Bezüglich des Schulbesuches entfallen im Durchschnitte auf 100 schulpflichtige Kinder 87·8 schulbesuchende. Am günstigsten gestaltet sich der Schulbesuch in Oberösterreich, wo von 100 Kindern 99·8 in die Schule gehen, dann in Salzburg (99·6) und Niederösterreich (98·8); am ungünstigsten in Galizien (68·7), im Küstenland (73·6) und in der Bukowina (74·4)*). — Auf 1 Lehrkraft kommen an den öffentlichen Schulen 44·8 Schüler (in Krain 66, in Tirol und Vorarlberg 32·5), auf eine Volksschule überhaupt 176·5 Schüler (in Niederösterreich 222·3, in Tirol und Vorarlberg 85·2). Demnach erscheint Tirol und Vorarlberg mit Volksschulen und Lehrkräften relativ am besten dotirt. Auf 100 km^2 entfallen in Oesterreich 6·4 Volksschulen (in Salzburg 2·6, in Mähren 11·6).

Zur Wahrnehmung der Volksschulinteressen sind die Orts-, Bezirks- und Landesschulräthe, zur Beaufsichtigung der Volksschulen die Bezirks- und Landesschul-Inspectoren berufen.

II. Mittelschulen.

Die Mittelschulen zerfallen in Gymnasien und Realschulen, wozu noch die Realgymnasien treten. Die Gymnasien leiten zur Universität über und sind theils Untergymnasien (4 Classen), theils Obergymnasien (8 Classen). Die Realschulen bilden den Uebergang zu den technischen Studien und sind entweder Unterrealschulen mit 4 oder Oberrealschulen mit 7 Classen. Die Realgymnasien ermöglichen nach 4 Classen den Uebertritt ins Obergymnasium oder in die Oberrealschule.

*) 1894/95 kamen auf 100 schulpflichtige Kinder 10·11 schullose (in der Bukowina 35·83, in Istrien 35·72, in Galizien 30·28, Krain 11·01, Dalmatien 9·08 u. s. w.).

Verwaltungsgebiet	Oeffentliche Volksschulen			Privat-volksschulen	Gesammtzahl der Volksschulen	Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen	Kinder			Auf 10.000 Bewohner kommen Volksschulen
	Bürger-schulen	allgemeine Volks-schulen	zusammen				Schul-pflichtige	Schul-besuchende	Auf 100 schulpflichtige entfallen schulbesuchende	
Niederösterreich	153	1.574	1.727	121	1.848	11.295	415.652	410.725	98·8	6·2
Oberösterreich	10	509	519	40	559	2.536	120.413	120.284	99·8	6·7
Salzburg	5	164	169	20	189	747	26.912	26.800	99 6	10·2
Steiermark	14	845	859	56	915	3.523	192.101	182.561	95·0	6·8
Kärnten	4	360	364	13	377	1.231	54.964	51.779	94·2	10·2
Krain	1	324	325	17	342	1.078	84.125	74.574	88·7	6 7
Küstenland	7	395	402	39	441	1.677	117.597	86.521	73·6	6·0
Tirol und Vorarlberg	4	1.615	1.619	67	1.686	4.360	146.797	143.631	97·9	17·7
Böhmen	397	5.053	5.450	235	5.685	24.338	1,065.011	1,067.890	100·3	8·8
Mähren	127	2.390	2.517	68	2.585	8.985	410.390	403.146	98·2	10·7
Schlesien	12	503	515	58	573	1.818	103.788	102.386	98·7	8·7
Galizien	36	3.847	3.883	234	4.117	12.327	1,103.048	758.139	68·7	5·8
Bukowina	—	351	351	24	375	1.323	94.629	70.370	74·4	5·2
Dalmatien	6	349	355	20	375	946	47.248	42.869	90·7	6·5
Summe	776	18.279	19.055	1.012	20.067	76.184*)	3,982.675	3,541.675**)	87·8	7·4

*) Davon 53.742 Lehrer und 22.442 Lehrerinnen.
**) Davon entfallen 3,413.917 auf öffentliche und 127.758 auf Privatschulen.

In Oesterreich gab es 1899 298 Mittelschulen mit 90.947 Schülern, u. zw. 201 Gymnasien und Realgymnasien und 97 Realschulen. Die Unterrichtssprache war an 108 Gymnasien und 61 Realschulen deutsch, 47 G. und 26 R. čechoslavisch, 24 G. und 6 R. polnisch, 3 G. ruthenisch, 4 G. und 3 R. italienisch, 4 G. und 1 R. serbocroatisch und an 11 G. zweifach.

	Gymnasien und Realgymnasien	Realschulen	Lehrkräfte an Gymnasien u. Realgymn.	Lehrkräfte an Realschulen
Niederösterreich	29	16	572	375
Oberösterreich	6	2	121	40
Salzburg	2	1	41	20
Steiermark	9	3	182	58
Kärnten	3	1	58	18
Krain	5	1	88	22
Küstenland	5	4	111	75
Tirol u. Vorarlberg	11	4	203	53
Böhmen	59	28	1123	592
Mähren	26	24	452	400
Schlesien	7	4	123	80
Galizien	30	6	760	128
Bukowina	4	1	103	32
Dalmatien	5	2	85	27
	201	97	4025	1920

Von den Mittelschulen werden erhalten durch den Staat 152 G. und 63 R., durch das Land 9 G. und 24 R., durch Communen 14 G. u. 6 R., von Bischöfen und geistlichen Orden 17 G., durch Fonde und Private 9 G. und 4 R.

Durchschnittlich entfällt eine Mittelschule auf 1007 km^2 (in Niederösterreich auf 441, in Mähren auf 444, in Kärnten 2582 km^2), bzw. auf 86.547 Bewohner (in Mähren auf 48.730, in Galizien auf 206.080 Bewohner). Ein Schüler der Mittelschule kommt auf 283 Bewohner (in Mähren auf 194, in Galizien auf 415 Bewohner). Mit Mittelschulen erscheint Mähren relativ am besten ausgestattet.

Die Schulgelder betrugen an den Gymnasien und Realgymnasien 1,980.728 *K*, an den Realschulen 1,142.884 *K*; die Stipendien dort 771.796 *K*, hier 129.638 *K*. Vom Schulgeld befreit waren 34.364 Gymnasiasten und 14.105 Realschüler, Stipendisten waren 3078, bzw. 664.

Bei den Maturitätsprüfungen 1899 wurden an den Gymnasien von 4329 Geprüften 3874 approbirt, an den Realschulen von 1644 1480.

Zu Beginn des Schuljahres 1900/1901 belief sich die Frequenz der Gymnasien auf 69.955, jene der Realschulen auf 35.025.

Die Mittelschulen werden vom Landesschulrath des betreffenden Kronlandes geleitet und von den Landesschul-Inspectoren beaufsichtigt.

* * *

Unter die Mittelschulen rangiren auch die zur Heranbildu von Lehrkräften für die Volksschulen bestehenden 51 Lehrer- u

37 Lehrerinnen-Bildungsanstalten, wovon 63 durch den Staat, 2 durch das Land (Niederösterreich), 1 durch eine Commune (in Mähren), 11 von geistlichen Orden und 11 von sonstigen Factoren erhalten werden. Die Unterrichtssprache ist an 51 Anstalten deutsch, 16 čechoslavisch, 5 polnisch, 2 italienisch, 2 serbocroatisch, an 12 Anstalten mehrfach. An Lehrer-Bildungsanstalten wirkten 862, an Lehrerinnen-Bildungsanstalten 614 (266 männliche, 348 weibliche) Lehrkräfte. An jenen Anstalten wurden 1537, an diesen 2188 Zöglinge als befähigt entlassen (von letzteren 1144 Fach-, 663 Arbeitslehrerinnen und 381 Kindergärtnerinnen).

III. Hochschulen.

Zu den Hochschulen gehören die Universitäten, die k. und k. Consularakademie*), die technischen Hochschulen, die Hochschule für Bodencultur, die Bergakademien, Kunstakademien, theologischen Lehranstalten, thierärztlichen Hochschulen (Wien und Lemberg).

1. Die 8 **Universitäten** — Wien, Graz, Innsbruck, Prag (deutsch), Prag (böhmisch), Lemberg, Krakau, Czernowitz — werden vom Staate erhalten; jede zählt 4 Facultäten: eine theologische, rechts- und staatswissenschaftliche, medicinische**) und philosophische.

1898/1899 betrug die Zahl der ordentlichen Professoren 449, der ausserordentlichen 198, der Docenten 384, der sonstigen Lehrer 420, zusammen 1451; die Zahl der ordentlichen Hörer im Wintersemester 13.965, im Sommersemester 12.887, der ausserordentlichen 3456, bzw. 2710. Die Collegiengelder erreichten die Höhe von 566.352, bzw. 442.922 *K*, jene der Stipendien 1,029.124 *K*. Vorlesungen wurden 2088, bzw. 2082 gehalten. Der ordentliche Aufwand bezifferte sich mit 7,793.700, der ausserordentliche mit 1,086.744 *K*.

Von der Gesammtzahl der Hörer frequentirten die theologische Facultät 6·9 (7·2)%***), die rechts- und staatswissenschaftliche 50 (54·5)%, die medicinische 26·1 (21·3) und die philosophische 17 (17)%. Nach der Zahl der Lehrkräfte stehen an erster Stelle die Universitäten Wien, Prag (böhmisch), Prag (deutsch), nach jener der Hörer Wien, Prag (böhmisch), Lemberg. Als kleinste Universität zählt jene in Czernowitz mit 41 Lehrern und 377 (354) Hörern.

Promotionen haben 1898/99 stattgefunden zum Doctorat der Theologie 24†), der Rechte 539, der ges. Heilkunde 675, der Philosophie 132; Sponsionen zum Magisterium der Pharmacie 119. — Im Kalenderjahr 1899 sind 4481 juridische (rechtshistorische,

*) Vormals k. u. k. orientalische Akademie.

**) Diese fehlt noch der 1875 errichteten Czernowitzer Universität.

***) Die erste Zahl betrifft das Winter-, die eingeklammerte das Sommersemester. So auch weiter unten.

†) Ausserdem an den selbstständigen k. k. theologischen Facultäten in Salzburg und Olmütz je 1.

judicielle und staatswissenschaftliche) Staatsprüfungen abgehalten worden (3861 mit Approbation). — Mittelschul-Lehramtsprüfungen wurden 281 vorgenommen (234 mit Approbation).

Seitens der Universitäten werden auch — mit Ausnahme von Krakau, Czernowitz und der deutschen Universität Prag — volksthümliche Curse veranstaltet.

2. **Technische Hochschulen** bestehen 7 — Wien, Graz, Prag (deutsch), Prag (böhmisch), Brünn (deutsch), Brünn (böhmisch)*), Lemberg — mit 414 Lehrpersonen (116 ordentlichen, 27 ausserordentlichen Professoren, 105 Docenten und 166 sonstigen Lehrern) und 4713 (4404) Hörern. Das Unterrichtshonorar betrug 137.824 (118.058) *K*, die Stipendien 293.846 *K*, der ordentliche Aufwand 2,001.400, der ausserordentliche 475.160 *K*. Vorlesungen fanden 652 (632) statt.

Von der Gesammtzahl der Hörer besuchten die Ingenieurschule 40·7 (41·5)%, die Hochbauschule 4·1 (3·8)%, Maschinenbauschule 31·7 (32·0), chemisch-technische Schule 12·1 (12·3)%, in Fachabtheilungen nicht eingereiht waren 11·4 (10·4)%.

Nach der Zahl der Lehrer, wie auch der Hörer stehen die technischen Hochschulen in Wien, Prag (böhmisch) und Lemberg obenan, jene in Graz an letzter Stelle.

An den technischen Hochschulen wurden 659 erste (allgemeine) Staatsprüfungen (570 mit Approbation) und 353 zweite (Fach-) Staatsprüfungen (323 mit Approbation) abgehalten. Certificate erhielten 181 Ingenieure, 25 Hochbauschüler, 146 Maschinenbauer und 72 Chemiker.

3. Die **Hochschule für Bodencultur** in Wien zählte 52 Lehrkräfte (17 ordentliche, 3 ausserordentliche Professoren, 19 Docenten und 13 sonstige Lehrer), welche 62 (48) Vorlesungen hielten. Die Gesammtzahl der Hörer per 353 (321) vertheilte sich auf die 3 Studienabtheilungen wie folgt: landwirthschaftliche Abtheilung 30·6 (28·4)%, forstwirthschaftliche 62·6 (65·4) und culturtechnische 6·8 (6·2)%. Der Aufwand betrug 309.000 *K*, das Unterrichtshonorar 15.834 (11.248) und die Stipendien 16.660 *K*.

Fortgangsprüfungen wurden 787, Diplomprüfungen 9 abgehalten und 8 Diplome ausgestellt, die Gesammtzahl der vorgenommenen ersten, zweiten und dritten Staatsprüfungen betrug 240 (211 mit Approbation).

4. Die k. k. **Bergakademien** in Leoben und Přibram hatten zusammen 47 Lehrkräfte und 312 Schüler. Aufwand: 218.248 *K*.

5. An den k. k. **Kunstschulen** (Akademie der bildenden Künste in Wien, Kunstakademien in Prag und Krakau) befanden sich 49 Lehrkräfte und 415 Schüler. Stipendien: 72.156 *K*, Aufwand: 593.700 *K*.

---

*) Errichtet mit A. h. Entschliessung vom 19. September 1899.

6. Die bestehenden 48 **theologischen Lehranstalten** (44 röm.-katholische*), je 1 griechisch-katholische, armenisch-katholische, griechisch-orientalische und evangelische [k. k. evangelische Facultät in Wien]) zählten 282 Lehrkräfte und 1959 Studirende.

An wissenschaftlichen Institutionen sind zu nennen die Akademien der Wissenschaften in Wien, Prag und Krakau, die geologische Reichsanstalt, Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, das astronomisch-meteorologische Observatorium in Triest, Sternwarten in Wien, Kremsmünster, Prag, Krakau, Pola und Triest, die Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, das österreichische archäologische Institut. Als bedeutendste Bibliotheken erscheinen die Hofbibliothek[1]), die Universitätsbibliothek in Wien[2]), die Jagellonische Universitäts-Bibliothek in Krakau[3]) und die öffentliche und Universitäts-Bibliothek in Prag[4]).

[1]) Ca. 600.000 Bände, davon 7000 Incunabeln, 24.000 Handschriften, über 3000 Karten und 300.000 Blatt Kupferstiche. — [2]) 540.700 Bände, 690 Handschriften und 400 Incunabeln. — [3]) 238.400 Werke in 319.630 Bänden; 5900 Handschriften in 7700 Bänden, 313 Diplome, 2620 Incunabeln, 1800 Atlanten und Karten, 3600 Musiknoten, 8860 Kupferstiche. — [4]) 236.400 Bände, 3900 Handschriften, 1530 Incunabeln, 460 Karten, 29.000 Kupferstiche, 1600 Urkunden.

IV. Special-Unterrichtsanstalten.

Handels-Lehranstalten gab es im Jahre 1899 208, u. zw. 20 höhere Handelsschulen mit 358 Lehrkräften und 4600 Schülern, 50 sonstige commercielle Tagesschulen (15 öffentliche und 35 private) mit zusammen 437 Lehrern und 6400 Schülern, schliesslich 138 kaufmännische Fortbildungsschulen mit 597 Lehrern und 12.000 Schülern.

Die Export-Akademie**) des k. k. österreichischen Handelsmuseums (2 Jahrgänge und 1 Vorbereitungscurs) zählte in ihrem zweiten Studienjahr (1899/1900) 69 inscribirte Hörer (darunter 4 ausserordentliche).

Gewerbliche Lehranstalten bestanden zusammen 1028; nämlich 21 Staatsgewerbeschulen und verwandte Anstalten (595 Lehrer, 4000 Schüler), 163 Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige (998 Lehrer, 1000 Schüler), 11 allgemeine Handwerkerschulen (116 Lehrer, 1300 Schüler) und 833 gewerbliche Fortbildungsschulen (5370 Lehrer, 93.700 Schüler).

Im Schuljahre 1900/1901 bestanden in Oesterreich 172 land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten***), u. zw. 3 Hochschulinstitute (Wien, Krakau,†) Dublany [bei Lemberg]), 11 landwirthschaftliche Schulen mittlerer Kategorie, 5 forstwirthschaftliche Schulen

*) Die meisten (15) in Tirol und Vorarlberg.
**) Organisations-Statut im Mai 1898 genehmigt.
***) Excl. die fachlichen Curse.
†) Der philosophischen Facultät angegliedert.

mittlerer Kategorie, 2 Mittelschulen für Wein-, Obst- und Gartenbau (Klosterneuburg und Eisgrub [Mähren]), 1 höhere Lehranstalt für Brauindustrie (Wien), 40 Ackerbauschulen (d. h. niedere landwirthschaftliche Schulen mit ganzjährigem Unterrichte), 63 landwirthschaftliche Winterschulen, 9 niedere Forstschulen, 13 Molkerei- und Haushaltungsschulen, 21 niedere Specialschulen für Obst-, Wein-, Garten- und Hopfenbau, sowie Bienenzucht, 2 Brauereischulen (Mödling, Prag) und 2 Brennereischulen (Prag, Dublany).

Von diesen 172 Anstalten sind 7 Staats-, 52 Landes-, 8 Gemeinde-, 98 Vereins- und 7 Privatanstalten. 72 sind mit einem Internat verbunden. — An der Gesammtzahl ist Böhmen mit 63, Mähren mit 43, Niederösterreich mit 19 und Galizien mit 18 Anstalten betheiligt; Salzburg, Vorarlberg und Istrien besitzen je 1. — Die Frequenz aller 172 Anstalten betrug Anfang 1900/01 6176 Schüler, die Anzahl der Stipendien 3548 (im Betrage von 343.000 *K*), jene der eigenen Lehrkräfte 553, der Hilfslehrer 781.

An sonstigen **speciellen** öffentlichen und privaten **Lehr- und Erziehungsanstalten** bestehen 6 niedere Bergschulen (18 Lehrer, 231 Schüler), 3 nautische Schulen (27 Lehrer, 84 Schüler), 6 Schulen für Thierheilkunde und Hufbeschlag (52 Lehrer, 616 Schüler), 15 Hebammenschulen (45 Lehrer, 1014 Schülerinnen), 611 Schulen für musikalische und dramatische Bildung (1267 Lehrkräfte, 21.890 Schüler), 685 Schulen für weibliche Handarbeiten und Schneiderei (988 Lehrkräfte, 22.240 Schülerinnen) und 1080 sonstige Specialschulen (4269 Lehrer, 56.137 Schüler).

3. Presse. Vereine.

Die **periodische Presse** zählte Ende 1900 **2955** Blätter, u. zw. dem Inhalte nach: 883 politische, 338 volks-, 166 landwirthschaftliche, 323 gewerblich-technische, 29 militärische, 108 medicinische, 61 juristische, 113 kirchliche, 142 pädagogische, 62 geographische etc., 228 für Kunst, Mode, Sport, 198 belletristische und Witzblätter, 96 nichtpolitische Localblätter, 193 amtliche und sonstige Anzeigeblätter, 15 Frauenzeitungen. Von der Gesammtzahl der Blätter (gegen 1899 eine Zunahme um 106) waren 1897 in deutscher Sprache, 582 böhmisch, 197 polnisch, 93 italienisch, 54 slovenisch, 35 ruthenisch u. s. w., 32 mehrsprachig abgefasst. — Tagesblätter bestanden 139, ferner 611 Wochen-, 873 Monat- und 966 Halbmonats-Schriften.

Vereinswesen. Ende 1899 waren **56.219** Vereine nebst 7170 Filialen vorhanden. Die zahlreichsten Kategorien bilden die Feuerwehrvereine (8954), die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften (6738) — u. zw. 742 Consum-, 4535 Spar- und Vorschussvereine und 1461 sonstige Genossenschaften — und die landwirthschaftlichen Vereine (4836). Denselben reihen sich an: 3703 Spar- und Los-

ankaufs-, 3339 Wohlthätigkeits-, 3297 Turn- und Sport-, 2936 Krankenunterstützungs- und Leichenbestattungsvereine, 2793 Lese-, 2427 Geselligkeits-, 2392 Veteranen-, 2214 Fach-, 2173 Gesang-, 1987 Bildungs-, 1137 Casino-, 1071 politische, 896 Verschönerungs- und Anpflanzungs-, 890 Musikvereine, 608 Actiengesellschaften*), 588 Schützen-, 581 Lehrer-, 525 wissenschaftliche, 479 wechselseitige Versicherungsvereine, 335 Vereine zur Förderung von Gewerbe und Handel im Allgemeinen, 219 Pensions- und Altersversorgungs-, 164 Stenographen-, 65 Sparcassenvereine (Vereinssparcassen), 65 Kunst- und 807 sonstige Vereine.

*) Vgl. S. 81.

V. Wirthschaftspflege.

1. Urproduction.

Land- und Forstwirthschaft.

Ueber die Culturarten vgl. S. 36 und 37. Nach den Ergebnissen der Revision des Grundsteuer-Katasters (nach den definitiven Ergebnissen der Grundsteuer-Regelung 1884) betrug der gesammte Reinertrag der steuerbaren Bodenfläche in Kronen 306,833.880 (329,878.446). U. zw. stellte sich der Katastral-Reinertrag der Aecker auf 187 (205) Mill., der Wiesen auf 50 (52) Mill., der Gärten 12·6 (13) Mill., Weingärten 6·5 (8) Mill., Hutweiden 7·2 (7·7), Alpen 1·1 (1·4), Waldungen 41·4 (41·9) Mill. und der Seen, Sümpfe und Teiche auf 870.000 (883.000) *K*. Als durchschnittlicher Katastral-Reinertrag ergibt sich pro *ha* der Gesammtfläche 10·86 (11·66) *K*; pro *ha* der Gärten 34 (35), Weingärten 27 (33), Aecker 18 (19), Wiesen 16 (17), Seen, Sümpfe und Teiche 8 (7·7), Waldungen 4·24 (4·28), Hutweiden 2·7 (2·9) und pro *ha* der Alpen 0·8 (1) *K*.

Die Aecker wiesen den grössten Reinertrag pro *ha* in Triest (29·9 *K*), Mähren (27·9 *K*) und Oberösterreich (26·7 *K*) auf, den kleinsten in Dalmatien (7), Bukowina (8) und Galizien (8·2); die Wiesen den grössten in Böhmen (29), den kleinsten in der Bukowina (4) und Galizien (7); die Gärten den grössten in Triest (63) und Niederösterreich (60), den kleinsten in Dalmatien (9); die Weingärten den grössten in Niederösterreich (63), den kleinsten in Dalmatien (11); Hutweiden den grössten in Böhmen (6·6), Mähren (5·6) und Niederösterreich (5·6); Alpen den grössten in Oberösterreich (1·6), den kleinsten im Küstenland (0·4); Waldungen den grössten in Triest (9), Böhmen (8·7), Schlesien (8·3) und Niederösterreich (8·2), den kleinsten in Dalmatien (0·6); endlich die Seen, Sümpfe und Teiche den grössten in Schlesien (33), Niederösterreich (16·9), Mähren (16·5) und Böhmen (14·6), den kleinsten in Dalmatien (0·4) und Oberösterreich (0·6). — Bezüglich des Reinertrages pro *ha* der Gesammtfläche der einzelnen Länder stehen obenan Mähren (21), Oberösterreich (19·6), Böhmen (19·3), Niederösterreich (19), Triest (18), Schlesien (13·7); zuletzt kommen in Betracht Dalmatien (2), Tirol und Vorarlberg (3·7), Bukowina (4) und Salzburg (4·6).

Von dauernden Culturänderungen im Jahre 1899 sind bemerkenswerth: bezüglich der Gärten ein Zuwachs um 1000 *ha* und ein Abfall von 500 *ha*; Weingärten: Z. 1000, A. 1700; Hutweiden: Z. 21.000, A. 4000; Alpen: Z. 1400, A. 314; Seen, Sümpfe, Teiche: Z. 170, A. 81; Waldungen: Z. 7600, A. 27.700. Bei den Aeckern (Z. 7900, A. 6700) und Wiesen (Z. 2800, A. 2400) wurde der Stand am wenigsten verschoben. An Fläche abgenommen haben nur die Waldungen und Weingärten, die übrigen Culturarten dagegen zugenommen.

Die Ernte der wichtigsten Körnerfrüchte ergab im Jahre 1900 in Millionen Metercentner: Weizen 11, Roggen 14, Gerste 13, Hafer 17, Mais 4.

Die Vertheilung der Getreideernte (1900) auf die einzelnen Länder nach Anbaufläche und Ertrag ist in der nebenstehenden Tabelle gegeben.

Der meiste Weizen wird in Galizien und Böhmen gebaut, Roggen vornehmlich in Galizien, Böhmen, Mähren und Niederösterreich, Gerste in Böhmen, Galizien, Mähren, Hafer in Galizien, Böhmen, Mähren und Niederösterreich, Mais in Galizien, der Bukowina, in Dalmatien und Steiermark.

Den Hülsenfrüchten diente (1899) eine Anbaufläche von 284.708 *ha* (hauptsächlich in Galizien, Böhmen, Mähren, Steiermark) mit einem Gesammtertrage von 3·8 Mill. *hl**). An Hirse und Sago (68.800 *ha*) wurden 935.000 *hl* geerntet. Buchweizen baute man auf 155.735 *ha* (besonders in Steiermark Galizien, Krain und Kärnten) mit einer Ernte von 2 Mill. *hl* — Kartoffeln sind in allen Ländern stark vertreten (am meisten in Galizien, Böhmen und Mähren) auf zusammen 1,155.882 *ha* mit einem Ertrag von 108 Mill. *q*. — Der Ernteertrag der Zuckerrüben**) (Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Schlesien und Galizien) bezifferte sich mit 65 Mill. *q*, der Futterrüben 26 Mill. *q*, Kraut 8 Mill. *q*. — An Kleeheu und Grummet wurden 35 Mill. *q* eingebracht, an Wick-, Mengfutter und Grünmais 5·7 Mill. *q*, Ackerheu (Eggärten) 4·5 Mill. *q*, Heu (Wiesen und Alpenwiesen, hauptsächlich in Galizien, den Sudeten- und Alpenländern) 88·4 Mill. *q*.

Mit Handelspflanzen (und Gemüse) waren 13.678 *ha* bebaut. Der Flachsbau (Galizien, Böhmen, Steiermark) ergab 186.873 *q* Flachssamen und 417.611 *q* Flachsfaser, der Hanfbau (Galizien!) 55.000 *q* Hanfsamen und 195.000 *q* Hanffaser. Der Hopfen (Böhmen! und Galizien) wurde mit 108.389 *q* geerntet, Raps und Rübsen 334.600 *q*, Tabak (Galizien!) 39.000 *q*. (An Maulbeerblättern [Südtirol!] wurden 1899 578.900 *q*, an Lorbeerblättern [Dalmatien, Küstenland] 1500 *q* erzielt.)

---

*) In Görz-Gradiska kommt auch der Reis vor, 300 *ha* mit 3000 *q*.

**) Im Jahre 1901 (Stand vom 30. Juni) betrug die gesammte mit Zuckerrüben bebaute Fläche 250.550 *ha* (gegen 1900 um 10.750 *ha* = 4·5% mehr), woran Böhmen mit 61%, Mähren mit 30% betheiligt waren. Vermehrung der Anbaufläche relativ am stärksten (2115%) in der Bukowina (Gründung mehrerer Zuckerfabriken!), Galizien und Niederösterreich. Nur in Schlesien hat sich die Anbaufläche verringert.

Die Ernte der wichtigsten Körnerfrüchte in Oesterreich 1900 nach Ländern.

Land	Anbaufläche in km^2 (100 ha)					Ernte im Ganzen in 1000 q					Ernte pro ha in q				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
Niederösterreich	819	2.026	763	1.763	160	1.084	1.971	950	1.726	240	13·2	9·7	12·5	9·8	15·0
Oberösterreich	484	921	439	862	—	590	1.155	531	1.032	—	12·2	12·5	12·1	12·0	—
Salzburg	74	114	13	95	—	74	160	16	91	—	10·1	14·1	12·3	9·5	—
Steiermark	621	777	156	761	376	565	612	182	1.031	688	9·1	7·9	11·7	13·5	18·3
Kärnten	154	391	102	259	78	139	249	116	244	131	9·0	6·4	11·4	9·4	16·8
Krain	222	151	132	172	148	191	109	108	174	180	8·6	7·2	8·2	10·1	12·1
Nordtirol	61	158	70	45	42	64	152	65	31	59	10·4	9·6	9·4	6·9	14·2
Südtirol	93	128	36	21	146	104	135	43	20	207	11·2	10·6	11·8	9·5	14·2
Vorarlberg	2	2	3	5	13	3	2	3	4	17	11·8	10·6	9·3	7·3	13·3
Görz und Gradiska	117	21	32	12	153	85	14	27	9	154	7·3	6·8	8·4	7·0	10·1
Triest	1	1·4	1	—	3	1	1	1	—	1	8·0	6·2	7·5	—	4·4
Istrien	129	21	57	37	206	46	9	18	12	136	3·6	4·0	3·1	3·4	6·6
Dalmatien	229	45	183	27	446	109	25	96	21	373	4·8	5·5	5·2	7·7	8·4
Böhmen	2.337	4.041	4.412	5.153	—	3.018	3.476	5.712	5.767	—	13·1	8·6	12·9	11·2	—
Mähren	982	2.087	2.175	1.909	*) 93	1.226	1.845	2.859	2.184	122	12·5	8·8	13·1	11·4	14·0
Schlesien	149	470	296	591	—	164	379	350	623	—	11·0	8·1	11·8	10·6	—
Galizien, Gebiet d. k. k. Landw.-Gesellschaft in Krakau	1.247	1.753	1.294	2.969	—	879	1.110	1.020	2.345	—	7·0	6·3	7·9	7·9	—
Galizien, Gebiet d. k. k. Landw.-Gesellschaft in Lemberg	2.758	3.662	1.915	3.921	793	2.578	2.257	1.078	1.572	562	9·3	6·2	5·6	4·0	7·1
Bukowina	191	282	271	428	699	197	275	215	268	1.054	10·3	9·8	7·9	6·3	15·1
Summe	10.670	17.051	12.350	19.030	3.356	11.147	13.936	13.390	17.154	3.924	10·4	8·2	10·8	9·0	11·7

*) Darunter 624 ha ohne Ertragsangabe.

An landwirthschaftlichen Maschinen wurden im Jahre 1900 eingeführt: 38 Dampfpflüge (meist aus Grossbritannien), 259 Dreschmaschinen (desgleichen), 10.220 andere landwirthschaftliche Maschinen (zum grössten Theile aus Deutschland und den Vereinigten Staaten). Ausgeführt wurden im selben Zeitraume: 673 Dreschmaschinen (meist nach Russland), 23.750 sonstige landwirthschaftliche Maschinen (meist nach Russland, Serbien und Rumänien).

An Kunstdünger wurde im Jahre 1900 nach Oesterreich eingeführt: Schlacken (meist Thomasschlacken) aus Italien 46.792 *q*, Chilesalpeter (roh) aus Chile 545.594 *q*, Dungsalze aus Deutschland 160.687 *q*, sonstige künstliche Dungmittel aus Deutschland 538.812 *q*, Knochenmehl aus Deutschland, Russland und Argentinien 181.082 *q*.

Der Weinbau wird mit Ausnahme von Oberösterreich, Salzburg, Schlesien, Galizien und der Bukowina in allen Ländern betrieben, am stärksten in Dalmatien, im Küstenland, Niederösterreich, Steiermark, Tirol. Gesammtanbaufläche 254.700 *ha*; Weinernte 3,367.800 *hl*. Bezüglich des Ertrages stehen obenan: Dalmatien, Niederösterreich, Tirol, Küstenland, Mähren, Steiermark. Ausserdem wurden 15.000 *q* als Weintrauben verkauft (wovon 13.000 *q* auf Südtirol entfallen).

Im Sommer 1900 wurde das Vorkommen der Reblaus in 50 Ortsgemeinden mit einer Weinbaufläche von zusammen 6000 *ha* neu festgestellt, u. zw. in Niederösterreich, Steiermark, Küstenland, Mähren und Dalmatien. In Niederösterreich, Mähren und Krain hat eine Erweiterung der Infectionsgebiete stattgefunden. Von der Gesammt-Weinbaufläche der 8 verseuchten Länder (Niederösterreich, Mähren, Steiermark, Krain, Istrien, Triest, Görz, Dalmatien) per 234.650 *ha* waren Ende 1900 43% verseucht und seuchenverdächtig. Im genannten Jahre kamen aus Staatsmitteln 286.000 *K* als unverzinsliche Darlehen zur Wiederherstellung von reblausverwüsteten Weinpflanzungen zur Begebung. Der Staatsvoranschlag für 1901 weist an Ausgaben zur Bekämpfung der Rebschädlinge 480.000 *K* aus.

Obstbau: Kern- und Steinobst findet sich in allen Ländern, ersteres ganz besonders in Mähren, Böhmen und Tirol, letzteres in Böhmen, Galizien und Mähren. Für Südfrüchte kommen das Küstenland, Dalmatien und Südtirol in Betracht.

Die Obsternte 1899 brachte in Metercentnern: Kernobst 1,280.600, Steinobst 978.900, Nüsse und Mandeln 22.500, Kastanien 22.800, Feigen 37.000, Oliven 22.100.

Forstwirthschaft. Die meisten Waldungen besitzen Galizien (über 2 Mill. *ha*), Böhmen (1·5 Mill.), Tirol (1·1 Mill.) und Steiermark (1 Mill. *ha*). In Dalmatien und dem Küstenlande herrscht Holzmangel.

Im Jahre 1895 wurde der gesammte Waldbestand mit 9·7 Mill. *ha* ausgewiesen, wovon 1 Mill. *ha* (10·5%) Reichsforste*), 1·4 Mill. *ha* (14·5%) Gemeindewälder und 7·3 Mill. *ha* (75%) Privat-

*) Staats- und unmittelbar vom Staate verwaltete Wälder.

wälder waren. 0·9 Mill. *ha* der letzteren bildeten Fideicommiss-Waldbestand, 0·4 Mill. *ha* gehörten kirchlichen Anstalten oder Körperschaften, 6 Mill. *ha* waren sonstige Privatwälder.

Die meisten Reichsforste befinden sich in Galizien und der Bukowina, Gemeindewälder in Tirol, der fideicommissarische und der in kirchlichem Vermögen stehende Waldbestand liegen vornehmlich in Böhmen und Mähren, die sonstigen Privatwälder zumeist in Galizien.

Vom gesammten Waldbestand sind 8·2 Mill. *ha* Hochwald (1·4 Mill. Laub-, 6·8 Mill. Nadelwald) und 1·5 Mill. *ha* Mittel- und Niederwald. — Für 6 Mill. *ha* der Waldungen war der Betrieb nachhaltig, für 3·7 Mill. *ha* aussetzend; die Wirthschaft für 4 Mill. *ha* systematisch geordnet, für 5·7 Mill. *ha* empirisch. Der durchschnittliche Jahreszuwachs betrug 27·5 Mill. Festmeter (2·8 pro *ha*); an Nutzholz 47%, an Brennholz 53%. — Als Schutzwaldungen waren 712.000 *ha*, als Bannwaldungen*) 66.000 *ha* erklärt. Auf 2·1 Mill. *ha* Wald lasteten Servituten und ähnliche Gemeinschaftsrechte (besonders in Tirol, Galizien und Dalmatien).

* * *

Im Jahre 1898 wurden von 4231 Hagelfällen 3840 Gemeinden betroffen und 265.919 Parteien (Grundbesitzer, Pächter, davon 8633 versichert) mit zusammen 65 Mill. Kronen geschädigt. Die verhagelte Culturfläche umfasste 908.534 *ha*, die Zahl der Hageltage war 154. Die meisten Hagelfälle hatte Galizien (1830), dann Böhmen, Steiermark, Niederösterreich; den grössten Hagelschaden Niederösterreich (22 Mill.), dann Galizien (14 Mill.), Böhmen (11 Mill.). Mehr als die Hälfte aller (4231) Hagelfälle kam im Juni vor (2240), welchem sich als Hagelmonate der August (782), Mai und Juli anreihen.

Viehzucht, Jagd und Fischerei.

Viehzucht. Der Stand der häuslichen Nutzthiere betrug im Jahre 1890: 1·5 Mill. Pferde**), 58.000 Maulthiere, Maulesel und Esel, 8·6 Mill. Rinder, 1 Mill. Ziegen, 3·2 Mill. Schafe, 3·5 Mill. Schweine. Die Zahl der Bienenstöcke war 920.600. Im Jahrzehnt 1880—1890 hat überall eine Zunahme, und nur bezüglich der Schafe und Bienenstöcke eine Abnahme stattgefunden.

Stand 1900: 1·7 Mill. Pferde (232.000 Jungpferde, 700.000 Stuten, 45.000 Hengste, 740.000 Wallachen), 9·5 Mill. Rinder (1·8 Mill. Jungvieh, 263.200 Stiere, 1·2 Mill. Kalbinnen, 4·7 Mill. Kühe, 1·5 Mill. Ochsen [darunter 919.000 Zug- und 130.000 Mastochsen]); 1800 Maulesel, 18.500 Maulthiere, 46.300 Esel; 1 Mill. Ziegen; 2·6 Mill. Schafe (395.000 Jungvieh, 260.000 Böcke, 1·8 Mill. weibliche Thiere, 177.000 Hammel oder Schöpsen);

*) $^2/_3$ derselben in Tirol; in Galizien und in der Bukowina keine.

**) Die bedeutendsten Gestüte sind in Kladrub (Böhmen), Lipizza (Görz-Gradiska), Ossiach (Kärnten) und Radautz (Bukowina).

4·7 Mill. Schweine (1 Mill. Ferkel, 1·89 Mill. Läufer, 108.300 Zuchteber, 649.300 Zuchtsäue, 982.300 sonstige). — An Federvieh wurden gezählt 23·1 Mill. Haushühner, 1·8 Mill. Gänse, 0·5 Mill. Enten und 1·3 Mill. anderes Geflügel. — Bienenstöcke waren 995.300 vorhanden.

Die Viehverluste durch ansteckende Krankheiten betrugen in Oesterreich im Jahre 1898: 848 Einhufer, 4096 Rinder, 2833 Schafe, 105 Ziegen und 18.633 Schweine.*)

Thierseuchen-Ausbreitung 1900. Von Lungenseuche ist Oesterreich gänzlich frei geblieben. In Ungarn tauchte diese im Deutschen Reich ständig ausgewiesene Seuche im Winter sporadisch auf. In Oesterreich schwankte die Zahl der von der Maul- und Klauenseuche heimgesuchten Höfe zwischen 2261 und 76 (im Deutschen Reiche zwischen 13.321 und 732); gegen Jahresschluss in beiden Staaten wesentliche Abnahme. In Ungarn geringe Verbreitung. Schweineseuche in Oesterreich zwischen 6 und 919 Höfe (im Deutschen Reiche gleichfalls stärkere Verbreitung), Ungarn zwischen 214 und 13.029.

Für Viehversicherung bestehen die gegenseitigen Landes-Viehversicherungs-Anstalten in Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Mähren, dann zwei Pferdeversicherungs-Vereine in Salzburg und Tirol und Vorarlberg. Ausserdem zahlreiche Orts-Versicherungsvereine.

Jagd. Wildabschuss im Jahre 1899**): 3·43 Mill. Stück Nutzwild (1·66 Mill. Stück Haarwild, 1·77 Mill. Federwild) und 313.000 Stück Raubwild (102.000 Haarwild, 211.000 Federwild).

Unter dem abgeschossenen Nutzwild befanden sich 19.000 Stück Rothwild, 3300 Damwild, 102.000 Rehe, 9600 Gemsen, 3000 Schwarzwild, 1,400.000 Hasen, 122.000 Kaninchen und 660 Murmelthiere; ferner 6800 Auerwild, 11.900 Birkwild, 11.700 Haselwild, 5400 Schnee- und Steinhühner, 190.000 Fasanen, 1,400.000 Feldhühner, 69.000 Wachteln, 15.000 Wald- und 12.000 Moorschnepfen, 4700 Wildgänse und 56.000 Wildenten. — Von dem abgeschossenen Raubwild waren 31 Bären, je 49 Wölfe und Luchse, 34.000 Füchse, 23.000 Marder, 35.500 Iltisse, 1700 Fischottern, 1000 Wildkatzen, 6100 Dachse; dann 289 Adler, 1200 Uhus, 140.800 Habichte, Falken, Sperber etc. und 68.700 Eulen (Krähen und Elstern).

Fischerei. Ueber den Ertrag der Seen, Sümpfe und Teiche vgl. S. 55. — In der Seefischerei 1899/1900, für welche 120 Fischarten und sonstige Producte in Betracht kamen, betrug die Ausbeute an der gesammten österreichisch-adriatischen Küste (Sommer- und Wintercampagne zusammen) 461.000 Schalthiere, 3 Mill. Mollusken und 7 Mill. Fische. Von dem Gesammtwerth der Ausbeute per 5·3 Mill. *K* entfielen 4·7 Mill. *K* auf die Fische, deren Gewicht sich auf 83.000 *q* belief. — An der Fischerei betheiligten sich 14.800 Fischer mit 3800 Booten.

Bergbau und Hüttenwesen.***)

Alle Mineralien, welche wegen ihres Gehaltes an Metallen, Schwefel, Alaun, Vitriol oder Kochsalz benutzbar sind, ferner die

*) Davon sind in Folge Pest 10.642 umgestanden — Die durch die Schweinepest-Tilgung dem Staatsschatze in der Zeit vom 19. Mai 1899 bis 27. September 1900 erwachsenen effectiven Auslagen beziffern sich mit 393.000 *K*.

**) Mit Ausschluss von Dalmatien, wo die Jagd frei, der Abschuss daher nicht zu ermitteln ist.

***) Die Zahlen beziehen sich im Allgemeinen auf 1899.

Cementwässer, Graphit, Erdharze, Stein- und Braunkohlen gehören zum Bergregale, und ihre Aufsuchung und Gewinnung kann nur nach bergbehördlich erlangter Berechtigung in Angriff genommen werden. (Berggesetz 1854.)

Die Zahl der Privatfreischürfer war 1459, jene der Freischürfe 51.539 (davon 754 dem Aerar gehörig).

Die verliehene Bergwerksmassen-Fläche betrug 171.751 *ha*, wovon 169.301 *ha* auf Grubenmasse und 2450 *ha* auf Tagmasse entfielen. Von dem gesammten Massenbesitz gehörten 6233 *ha*, grösstentheils in Böhmen, dem Aerar; die übrige Fläche vertheilte sich auf 1366 Privat-Bergwerksbesitzer, so dass auf einen der letzteren im Durchschnitte 121 *ha* kamen.

Für Oesterreich besitzen die grösste Wichtigkeit Kohle, Eisen und Salz.

Bergbau-Unternehmungen bestanden 2060 (davon 778 im Betriebe), die meisten auf Erdöl: 376 (221) und Steinkohlen: 326 (138); hierauf folgen die Unternehmungen auf Braunkohlen 831 (46), Eisenerze 183 (34), Bleierze 60 (19) u. s. w.

Kohlen werden in fast allen Ländern gewonnen, in erster Reihe sind hiefür Böhmen, Schlesien und Mähren zu nennen; von Braunkohlen entfallen 82·5% auf Böhmen. Bezüglich der Eisenerze steht Steiermark mit 58% obenan, dann Böhmen, welches in der Golderzegewinnung mit 83·3% — den Rest hat Salzburg — die erste Stelle einnimmt und für Silbererze allein in Betracht kommt. Letzteres gilt hinsichtlich der Quecksilbererze von Krain. Kupfererze finden sich in Salzburg (86%) und Tirol, Bleierze überwiegend in Kärnten (73%), Galizien und Böhmen. Die Production der Uran-, Zinn-, Wismuth- und Wolframerze, dann des Alaun- und Vitriolschiefers geht mit je 100%, also ausschliesslich in Böhmen vor sich, wo auch 97·4% der Antimonerze und 64% der Schwefelerze gewonnen werden. Für letztere sind auch Tirol und Steiermark wichtig. Die meisten Zinkerze bietet Kärnten (59%), dann Galizien (19%), Tirol (11·7%). An der Production der Manganerze sind Krain mit 54·8% und die Bukowina mit 45·1% fast ausschliesslich betheiligt. Mit Graphit sind Böhmen (46·7%), Mähren (27·6%) und Steiermark (22·5%) am reichsten versehen. Dalmatien gewährt 80·9% der Asphaltsteine, für den Rest dieser Production kommt Tirol auf. Erdöl*) und Erdwachs ist nur in Galizien zu finden.

Galizien hat auch für die Steinsalzgewinnung eine überragende Bedeutung, indem sein Antheil an der Gesammtproduction per 434.000 *q* 396.000 *q* beträgt; der Rest vertheilt sich auf die Bukowina, Steiermark, Oberösterreich, welches in der Sudsalzproduction

*) Im Jahre 1900 wurden an 110 Orten Galiziens 3·3 Mill. *q* Rohöl gewonnen, woran sich 172 Unternehmungen mit 225 Gruben betheiligten. In Galizien und der Bukowina gelangten 683.200 *q*, von 77 Raffinerien in Oesterreich 1·4 Mill. *q* Mineralöl zur Versteuerung.

(Gesammtmenge 1,850.000 *q*) mit 760.000 *q* zuoberst steht, worauf Galizien (mit 512.000 *q*), Salzburg, Steiermark, Tirol folgen. Industrialsalz (660.000 *q*) stammt zumeist aus Galizien (480.600 *q*), dann aus Oberösterreich, Steiermark, Tirol; Seesalz liefern das Küstenland (264.600) und Dalmatien (40.800 *q*). — Die gesammte Salzproduction betrug 3,249.000 *q* (davon 1,389,000 *q* auf Galizien), ihr Werth 50·6 Mill. *K*. — Bei der Salzgewinnung überhaupt waren 8081 Arbeiter beschäftigt, davon 2298 beim Salzbergbau und 5783 in den Seesudwerken und Salinen.

Hüttenbetriebs-Unternehmungen gab es 126 (davon im Betriebe 74), die weitaus meisten für Roheisen: 57 (36, hauptsächlich in Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien); für Blei (Kärnten!) 11 (7), Mineralfarben (Böhmen!) 9 (7), Eisenvitriol 11 (3) u. s. w.

Von dem Werthe der gesammten Bergbauproduction excl. Salz per 354,798.932 *K* entfallen 45·7 % auf Braunkohle, 43 % auf Steinkohle, 4·7 % auf Eisenerze. — An dem Gesammtwerth der Hüttenproduction excl. Salinen per 94,997.717 *K* hat das Roheisen einen Antheil von 81·3 %, Blei und Glätte 4·56 %, Zink 4·25 %, Silber 4 %, Quecksilber 2·6, Kupfer 2 %.

Ueber Menge und Werth der Bergbau- und Hüttenproduction nach den einzelnen Producten, sowie über den Antheil der Länder an der Gesammterzeugung vgl. nachstehende Tabellen:

Bergbauproduction*)			Hüttenproduction*)		
Bergbauproducte	Productions- Menge in *q*	Productions- Werth in *K*	Hüttenproducte	Productions- Menge in *q*	Productions- Werth in *K*
Steinkohlen	114,551.387	89,500.247	Mineralfarben	20.553	122.835
Braunkohlen	217,517.941	95,167.467	Frisch-Roheisen	8,723.517	66,712.942
Eisenerze	17,251.435	9,841.306	Guss- „	1,240.337	10,539.100
Golderze	3.871	62.038	Gold	0·757	188.728
Silbererze	215.545	3,714.608	Silber	395·64	3,809.889
Quecksilbererze	923.230	1,774.728	Quecksilber	5.356	2,460.105
Kupfererze	67.313	483.055	Kupfer	11.235	1,842.084
Bleierze	135.786	2,548.660	Blei	97.362	3,744.389
Zinkerze	371.003	2,713.942	Zink	71.919	4,041.270
Antimonerze	4.101	76.218	Antimon	2.713	168.862
Schwefelerze	5.555	7.628	Schwefelsäure	78.141	315.226
Manganerze	54.107	91.193	Uranpräparate	76	136.566
Andere Erze	1.539	225.554	Zinn	406	123.193
Alaun- und Vitriolschiefer	198.787	33.555	Alaun	6.038	83.566
Graphit	318.193	1,976.402	Glätte	15.265	585.662
Asphaltsteine	26.352	75.671	Nickel und Kobalt	116	2.292
Erdöl	**)3,094.999	15,927.707	Kupfervitriol	2.352	101.473
Erdwachs	57.788	3,820.804	Eisenvitriol	4.753	19.535
Zusammen	354,798.932	228,040.783	Zusammen	10,280.535·4	94,997.717

94997717
449796709

*) Excl. Salz.
**) Vgl. Note S. 61.

Land	Procentantheil der Länder an der Bergbau-Production nach Menge 1899	Bergbau-Production nach Werth 1899	Bergbau-Production nach Werth 1900	Hütten-Production nach Werth 1899	Hütten-Production nach Werth 1900
Niederösterreich	0·2	0·4	0·5	4·4	3·3
Oberösterreich	1·0	0·9	1·0	—	—
Salzburg	0·0	0·2	0·1	1·2	1·2
Steiermark	10·2	10·6	11·6	22·3	22·7
Kärnten	0·5	2·1	2·3	4·8	4·9
Krain	1·0	1·4	1·5	3·9	3·7
Küstenland	0·3	0·6	0·6	4·6	5·7
Tirol und Vorarlberg	0·1	0·5	0·5	1·0	1·0
Böhmen	64·1	47·6	52·9	30·5	32·3
Mähren	5·0	6·8	6·8	20·5	19·9
Schlesien	13·6	17·7	18·6	4·6	3·6
Galizien	3·7	10·9	3·2	2·2	1·7
Bukowina	0·0	0·0	0·0	—	—
Dalmatien	0·3	0·3	0·4	—	—
	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Den Arbeiterstand bei sämmtlichen Bergbauen und Hüttenwerken Oesterreichs zeigt nachstehende Tabelle:

	Männer	Weiber	Jugendliche u. Kinder	Zusammen
Bei den Bergbauen auf:				
Steinkohlen	55.255	3.268	4.420	62.943*)
Braunkohlen	47.375	2.286	1.129	50.790**)
Eisensteine	5.155	52	155	5.362***)
Salz	2.296	—	2	2.298
Erdöl	5.518	3	12	5.533
Erdwachs	3.830	105	5	3.940
andere Mineralien	11.603	995	553	13.151
bei den Bergbauen überhaupt	*131.032*	*6.709*	*6.276*	*144.017*†)
bei den Hüttenwerken für Gewinnung von:				
Roheisen	5.932	81	184	6.197
Salz (Seesudwerke und Salinen)	4.352	974	457	5.783
der anderen Rohmetalle u. Hüttenproducte	1.830	116	39	1.985
bei den Hüttenwerken überhaupt	*12.114*	*1.171*	*680*	*13.965*††)
bei den Berg- und Hüttenwerken überhaupt	143.146	7.880	6.956	157.982†††)

*) Jährliche Arbeitsleistung eines Arbeiters 1820 *q*.
**) „ „ „ „ 4283 *q*.
***) „ „ „ „ 3217 *q*.
†) 0·55% der Bevölkerung (Zählung 1900).
††) 0·05% „ „ („ 1900).
†††) 0·61% „ „ („ 1900).

Der Gesammtwerth der reinen Bergwerksproduction (d. i. Gesammtwerth der Bergbau- und Hüttenproduction excl. Salz nach Abzug des Werthes der verhütteten Erze und sonstigen Schmelzgüter) betrug im Jahre 1899, bzw. 1900 für ganz Oesterreich 265,285.203, bzw. 298,600.072 *K*, die Anzahl der in Rechnung zu ziehenden Berg- und Hüttenarbeiter 140.428, bzw. 149.105 und der Antheil eines Arbeiters am genannten Werthe 1889, bzw. 2003 *K*.

Die Zahl der bei der Kohlen- und Erzgewinnung verwendeten Bergarbeiter beläuft sich auf 132.246, wovon 62.943 (47·6%) im Steinkohlen- und 50.790 (38%) im Braunkohlen-Bergbau beschäftigt sind; 4% arbeiten in den Eisenerzgruben, 3% bei den Silber-, 2·6% bei den Bleierzen; bei der Graphitgewinnung 1%. — Von den 8182 Hüttenarbeitern (excl. Salinenarbeiter) verbraucht die Roheisenerzeugung 6197 = 75·7%.

Die Länge aller Bergwerks-(Förder-)Bahnen betrug in der Grube 3,196.433 *m* (3,116.525 *m* Eisen, Rest Holz), ober Tag 908.272 *m* (905.695 *m* Eisen, Rest Holz). Förder- und Wasserhebmaschinen standen 1814 in Verwendung, davon 1569 mit Dampf-, 62 Wasser-, 5 thierischer und 178 (im galizischen Erdölbergbau) mit Menschenkraft.

Bei den Bergbauen sind 1899 1170 männliche und jugendliche Arbeiter verunglückt, davon 184 tödtlich. Die meisten Verunglückungen ereigneten sich im Braunkohlen-Bergbau (508, davon 88 tödtlich), in Steinkohlenwerken (458, bzw. 68), bei der Erdöl- und Erdwachsgewinnung (84, bzw. 10). In den Hüttenwerken verunglückten 27 (4), bei den Berg- und Hüttenwerken zusammen 1197 (188).

1890—1899 sind im österreichischen Bergbau 13 Massenverunglückungen vorgekommen, wobei 800 Arbeiter getödtet und 5 invalid wurden. — Seit 1900 besteht in Wien ein vom Ackerbau-Ministerium eingesetztes ständiges Comité zur Untersuchung von Schlagwetterfragen.

Bergbau-Genossenschaften (Gesetz 1896) sind bis jetzt 20 errichtet worden.

Im Jahre 1900 bewertheten sich die Producte des Bergbaubetriebes mit 233·4 Mill. *K*, jene des Hüttenbetriebes mit 99·9 Mill. *K*.

An Eisenerzen wurden in 38 Betrieben 19 Mill. *q* im Werthe von 11 Mill. *K* zugute gebracht. Zur Erzeugung von 10 Mill. *q* Roheisen im Werthe von 82·3 Mill. *K* kamen in 33 Unternehmungen mit 50 Hochöfen (diese standen durch 2369 Wochen im Betriebe) 21 Mill. *q* Erze im Werthe von 30·5 Mill. *K* zur Verhüttung, u. zw. 20·8 Mill. *q* Eisenerze (3/4 inländische und 1/4 aus Ungarn, Schweden, Griechenland etc.) und 0·2 Mill. *q* Manganerze; der Gesammtwerth des Brennstoffaufwandes (darunter 10·4 Mill. *q* Coaks) betrug 37·5 Mill. *K*. — In 808 Braunkohlen-Werken wurden über 215 Mill. *q* im Werthe von 112·6 Mill. *K* gefördert. 3·2% dieser Production entfallen auf ärarische, 96·8% auf Privatbetriebe. —

148 Steinkohlen-Werke förderten 110 Mill. *q* im Werthe von 95·6 Mill. *K*. Aus 18·3 Mill. *q* Steinkohle wurden 12·3 Mill. *q**) Coaks (Werth 22·7 Mill. *K*) erzeugt, das Coaksausbringen betrug demnach 67%.

Ueber die von den Werksbesitzern gezahlten Lohnsummen vgl. S. 110.

2. Industrielle und gewerbliche Verhältnisse.

Bier- und Branntweinerzeugung. In der Erzeugungsperiode 1898/99 (1. September bis 31. August) wurden von 1472 Brauereien 19,573.547 *hl* Bier producirt. (Ausser Betrieb standen überdies 228 Brauereien.) Mit einer Erzeugung über 10.000 *hl* waren 386 Brauereien zu verzeichnen. Auf eine Brauerei entfielen im Durchschnitt 13.297 *hl*, auf einen Einwohner 76 *l*.

Branntwein-Brennereien standen in derselben Periode 41.973 im Betriebe. Von der Gesammterzeugung von 1,538.189 *hl* Alkohol entfielen 1,521.711 *hl***) auf die 1169 der Consumabgabe unterworfenen Brennereien und 16.478 *hl* auf 16.478 der Productionsabgabe unterliegende Brennereien***). (Auf 1 Brennerei überhaupt entfallen 3665 *l* Alkohol.) Ueberdies wurden noch 19.674 *hl* Branntwein von bäuerlichen Brennereien zum eigenen Gebrauche producirt (steuerfrei). — Auf einen Einwohner kamen 6 *l* Alkohol.

Bier- und Branntweinverkehr: Ueber die Zollinie wurden insgesammt eingeführt 66.834 *q* Bier und 11.992 *q* Branntwein; ausgeführt 594.164 *hl* Bier und 84 *hl* Branntwein. An versteuertem Branntwein kamen aus Ungarn und dem Occupationsgebiete zur Einfuhr 47.207, zur Ausfuhr nach den genannten Ländern 45.112 *hl*.

Den Antheil der einzelnen Länder an der Bier- und Branntwein-Production, sowie die Vertheilung der Branntwein-Ausschank-, Kleinverschleiss- und Handelsstätten im Jahre 1900 lässt umstehende Tabelle (S. 66) ersehen.

Rübenzucker-Industrie. In der Erzeugungsperiode 1898/99 kam in Böhmen, Mähren, Schlesien, Niederösterreich und Galizien in 208 Erzeugungsstätten ein Rübenquantum von 62,060.550 *q* zur Verarbeitung, davon 59% in Böhmen, 34% in Mähren, wo sich allein 139, bzw. 54 Productionsstätten befanden. Die Nettoerzeugung an Zucker erreichte die Höhe von 7·6 Mill. *q* (davon 6·9 Mill. von mindestens 99·5% Polarisation). Die Rübenzucker-Industrie beschäftigte 74.012 Arbeiter und verwendete 1828 Dampfkessel, 3251 Dampfmaschinen (68.611 Pferdekräfte) und 205 Saftgewinnungs-Apparate (139 in Böhmen, 53 in Mähren).

---

*) 6·5 Mill. *q* in Mähren, 5·3 in Schlesien, 0·5 in Böhmen.

**) Hievon 988 Mill. *hl* gegen Entrichtung der Abgabe in den Consum gebracht.

***) In letzteren kamen 1248 künstliche und 39.416 einfache Destillirapparate zur Verwendung.

Land	Zahl der Brauereien	Erzeugte Bierwürzen in *hl*	Procentantheil der Länder an der Gesammtproduction	Zahl der Brennereien	Branntweinerzeugung in *hl* Alkohol	Procentantheil der Länder an der Gesammtproduction	Ausschank-	Kleinverschleiss-	Handels-	Stätten überhaupt im Jahre 1900
							stätten für gebrannte geistige Flüssigkeiten			
Niederösterreich . . .	66	3,775.423	19·3	5.318	132.107	8·6	10.365	1.185	8.643	20.193
Oberösterreich	185	1,052.132	5·4	3.099	3.842	0·3	4.087	708	1.181	5.976
Salzburg	49	430.356	2·2	3.093	263	0·0	1.383	148	311	1.842
Steiermark	45	923.708	4·7	8.100	10.813	0·7	5.557	503	2.443	8.503
Kärnten	57	219.205	1·1	1.810	8.010	0·5	1.696	173	716	2.585
Krain	8	82.464	0·4	4.113	648	0·0	2.334	160	420	2.914
Küstenland	3	80.459	0·4	2.942	1.756	0·1	1.456	78	42	1.576
Tirol und Vorarlberg .	101	395.207	2·0	8.164	4.422	0·3	5.523	296	956	6.775
Böhmen	658	8,991.323	46·0	250	450.469	29·3	24.086	1.213	9.043	34.342
Mähren	132	1.990.142	10·2	1.444	194.449	12·6	9.095	380	4.965	14.440
Schlesien	35	408.799	2·1	90	90.190	5·9	2.425	136	2.264	4.825
Galizien	125	1,102.438	5·6	662	590.952	38·4	19.456	167	1.423	21.046
Bukowina	8	121.891	0·6	40	47.744	3·1	2.172	89	231	2.492
Dalmatien	—	—	—	2.848	2.524	0·2	1.691	83	152	1.926
Summe . .	1.472	19,573.547	100·0	41.973	1,538.189	100·0	91.326	5.319	32.790	129.435

In der **Spielkarten-Industrie** waren 1900 12 Erzeuger, 194 Hilfsarbeiter, 18 Druckereien, 24 Coloristen beschäftigt. Verschleisser gab es 9310. Im ganzen wurden 1,510.525 Kartenspiele abgestempelt (davon 1,506.910 im Inlande erzeugt), u. zw. 793.000 deutsche, 375.000 Piquet, 147.000 Tarok, 92.000 Whist, der Rest verschiedene. Die entrichtete Stempelgebühr betrug 638.000 *K*. Zahl der ins Ausland ausgeführten, nicht abgestempelten Spiele: 1,947.239.

Tabakmonopol. In Oesterreich bestehen 30 k. k. Tabakfabriken: 2 in Wien, je 1 in Hainburg, Stein; Linz; Hallein; Fürstenfeld; Klagenfurt; Laibach; Rovigno; Sacco, Schwaz; Budweis, Joachimsthal, Landskron, Pisek, Sedletz, Tabor, Tachau; Bautsch, Göding, Iglau, Neutitschein, Sternberg, Zwittau; Jagielnica, Krakau, Monasterzyska, Winniki, Zabłotów — demnach die meisten in Böhmen (7), Mähren (6) und Galizien (5). Im Jahre 1899 kamen zur Verwendung 32 (26 Dampf-)Motoren mit 889 Pferdekräften, 47 Dampfkessel und 19.766 Arbeitsmaschinen (18.464 für den Hand-, der Rest für Motorenbetrieb). Angestellt waren 500 Beamte, 67 Diener, 246 Werkführer, 194 Aufseher und 37.061 Arbeiter (3590 männliche und 33.471 weibliche).

Die Tabakfabriken verwendeten an Rohstoffen 131.332 *q* Ausländer-, 252.509 *q* Inländer-, zusammen also 383.841 *q* Blätter und erzeugten 1315 Mill. Cigarren und 2564 Mill. Cigaretten; ausserdem 14.201 *q* Schnupftabak, 235.062 *q* Rauchtabak und 14.000 *q* Gespunste.

Dem Tabakverschleiss dienten 21 Verschleissmagazine und (959 Gross-, 79.800 Klein-, zusammen) 80.759 Trafiken.

Von dem verkauften Product entfielen auf 1 Einwohner 49 Cigarren, 104 Cigaretten, 1 *kg* Rauchtabak, 5 *dkg* Schnupftabak oder 1·37 *kg* Tabakfabrikate überhaupt, bzw. von dem Erlöse für Cigarren 3·4 *K*, für Cigaretten 1·7 *K*, Rauchtabak 2·5 *K* und Schnupftabak 17 *h* oder 7·9 *K* vom Tabakerlös überhaupt.

Für das Jahr 1900 stellten sich Absatz und Erlös wie folgt:

	I. Allgemeiner Verschleiss		II. Specialitäten-Verschleiss		Im Ganzen (I. u. II.)	
	Absatz	Erlös	Absatz	Erlös	Absatz	Erlös
	in Mill. Stück	in Mill. *K*	in Mill. Stück	in Mill. *K*	in Mill. Stück	in Mill. *K*
Cigarren, inländische .	1.287	86·5	15	2·4	1.301	88·9
„ ausländische .	1	0·3	2·7	1·3	3·7	1·6
Cigaretten, inländische .	2.885	45·4	76	3·5	2.961	48·9
„ ausländ. . .	—	—	18	1·4	18	1·4
	in *q*		in *q*		in *q*	
Schnupftabak	13 000	4·3	9·5	0·01	13.000	4·3
Rauchtabak, inländ. . .	250.000	64	1.122	1·9	251.500	65·9
„ ausländ. .	—	—	14·7	0·042	14·7	0·042

Die Gesammteinnahmen aus dem Tabakgeschäfte beliefen sich 1900 auf 213,123.042 *K*, d. i. um 7,846.206 oder 3·8% mehr als im Jahre 1899.

Der Stand der **gewerblichen Schutzmarken** in Oesterreich-Ungarn betrug Ende 1899 23.325.

Die Summe der bei den österreichischen Handelskammern registrirten österreichisch-ungarischen Marken belief sich für 1899 auf 1916, jener bei den ungarischen Kammern auf 222, bei der bosnisch-hercegovinischen Landesregierung auf 2; die Summe der bei der niederösterreichischen Handelskammer registrirten ausländischen Marken bezifferte sich mit 387 (davon 229 auf Deutschland), demnach zusammen 2527. Darunter 235 Erneuerungen und 311 Löschungen. Ausserdem 504 Umschreibungen. Die meisten Schutzmarken entfallen auf chemische Producte, dann auf Nahrungsmittel, Getränke und landwirthschaftliche Producte.

Für die **Aichungen** im Jahre 1899 kamen 4,033.919 Gegenstände in Betracht, u. zw.

3,940.594 geaichte und nachgeaichte, bzw. geprüfte (darunter 1,900.000 Fässer und 1,500.000 Gewichte), 85.799 mit Rückgabescheinen zurückgewiesene und 7426 gegen Befundscheine geaicht. — Zur Zeit bestehen 377 Aichämter und 6 Aichamts-Exposituren.

Die bei dem Haupt- und dem Filialpunzirungsamt in Wien, dann bei den Punzirungsämtern in Linz, Graz, Triest, Bregenz, Innsbruck, Prag, Lemberg, Krakau 1899 punzirten Waaren setzten sich zusammen aus: 19.520 *kg* Barren, 2475 *kg* Draht, 71.278 *kg* an Geräthen und 346.348 ausländischen Taschenuhren.

Im Jahre 1900 wurden 390 **Ausverkäufe** angesucht, davon 291 bewilligt, 99 nicht bewilligt.

Die meisten Ansuchen bezogen sich auf Confections- und Galanteriewaaren und verwandte Artikel. Uebertretungen gegen das Ausverkaufsgesetz gelangten 98 zur Feststellung und Bestrafung. Nach dem Anlasse des Ausverkaufes waren 200 der bewilligten Ausverkäufe mit dem Aufhören des Gewerbebetriebes begründet, 44 mit seiner Uebersiedlung, 12 mit dem Ableben des Geschäftsinhabers, 5 mit schlechtem Geschäftsgange, 5 mit dem Uebergang des Geschäftes an einen anderen Besitzer und 25 Ausverkäufe mit sonstigen Gründen motivirt.

Hausirbewilligungen wurden 1899 (1898) ertheilt: 970 (895), verlängert 14.197 (14.873), vidirt 83.051 (85.891).

Dampfkesselproben und -Revisionen 1899. Die Zahl der vorhandenen Dampfkessel war mit 30.525*), jene der im Betrieb befindlichen erprobten und revidirten mit 27.564*), die Zahl der vorgenommenen Dampfkesselproben mit 3871 und jene der -Revisionen mit 47.087 angegeben. Die meisten Kessel sind auf 4—8 Atmosphären geprüft.

Bei einem Gesammtstand von 5848 Locomotivkesseln wurden im Jahre 1900 von der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen 689 Proben und 626 Revisionen vorgenommen; ausserdem 931 Revisionen von den Heizhaus- und Werkstätten-Organen aller Bahnverwaltungen im eigenen Wirkungskreise.

Bei den in den Probiranstalten in Wien, Ferlach, Prag und Weipert im Jahre 1900 vorgenommenen 68.777 Erprobungen von Gewehrläufen und Handfeuerwaffen sind 4340 Stück unbrauchbar geworden. Für die Proben eingenommene Gebühren 13.523 *K*.

1890 vertheilte sich die in der Industrie berufsthätige Bevölkerung von ca. 2·8 Mill. (darunter über 2 Mill. Arbeiter und ca. 88.000 Taglöhner) folgendermassen:

---

*) Hievon 478 Seeschiffahrtskessel.

Industrie	Berufsthätige				
	Selbst-ständige	Ange-stellte	Arbeiter	Tag-löhner	Im Ganzen
Steine und Erden . . .	13.000	1000	107.000	13.000	135.000
Metalle, excl. Eisen . .	5.300	600	26 800	400	33.100
Eisen und Stahl . . .	45.700	1400	160.000	3.300	210.400
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente	21.000	2300	53.300	1.200	77.800
Chemische	5.000	3600	16.000	2.700	27.900
Baugewerbe	36.000	4800	235.000	17.800	293.600
Polygraphisches Gewerbe	3.100	1400	21.200	2.00	25.900
Textil-	43.000	5300	393.500	6.500	448.300
Papier- und Leder- . .	15.000	1400	54.800	2.600	73.800
Holz- und Schnitzstoffe.	56.000	1500	156.700	6.800	221.000
Nahrungsmittel- . . .	62.700	3600	161.500	8.300	236.100
Getränke und Genuss-mittel, Beherbergung und Erquickung . . .	69.500	4300	143.600	4.200	221.600
Bekleidung	218.700	1800	379.000	4.300	603.800
Andere Industrien. . .	2.500	2600	107.700	16.000	128.800

Gewerbe.

Am 1. Juni 1897 bestanden **883.226 Gewerbe**. An dieser Zahl hat nach Ländern Böhmen mit 271.534 den bedeutsamsten Antheil, sodann folgen Niederösterreich mit 169.311, Galizien mit 109.067, Mähren mit 90.802, Steiermark mit 47.725 Gewerben u. s. f.; den Schluss bildet Görz-Gradiska mit 5306 Gewerben.

Unter den Bezirken der Handels- und Gewerbekammern steht hinsichtlich der Zahl der in ihnen vorhandenen Gewerbe der Wiener Bezirk mit 169.311 Gewerben an der Spitze. Hieran schliessen sich die Kammerbezirke Reichenberg (97.797), Prag (79.225), Lemberg (49.749), Brünn (45.452), Olmütz (45.350) u. s. f.; die geringste Zahl von Gewerben (2243) findet sich im Kammerbezirke Zara vor.

Ungefähr $^1/_6$ aller Gewerbe erscheint in den fünf Städten Wien (102.336), Prag mit Vororten (27.385), Graz (7770), Lemberg (6876) und Brünn (5953) concentrirt. — Nach der Art entfallen von der Gesammtzahl 564.743 auf die (stabilen) Erzeugungs-, 278.158 auf die Handelsgewerbe, 19.834 auf die Verkehrs- und 2638 auf die sonstigen Gewerbe. Der noch erübrigende Rest vertheilt sich auf die im Umherziehen ausgeübten Gewerbebetriebe (2383) und auf den Hausirhandel (15.470).

Unter den Erzeugungsgewerben sind die Gast- und Schankgewerbe am zahlreichsten, nämlich mit 125.587 Betrieben vertreten. Denselben folgen die Schuhmacherei (60.314), Erzeugung von Männer- und Knabenkleidern (38.500), Möbel- und Galanterietischlerei (28.350), Fleischhauerei (27.189), Müllerei (25.403) u. s. w. Für Verkokung und Schiess-

pulvererzeugung wurde nur je 1 Betrieb gezählt. — Von den Handelsgewerben stellte das Hauptcontingent der „Handel mit verschiedenen Victualien, auch in Verbindung mit anderen Waaren etc." mit 115.230 Gewerben, worunter am zahlreichsten der Gemischtwaaren-Verschleiss (49.467), Krämerei (26.651), Victualienhandel (15.607), Greisslerei (15.208 Betriebe). Hierauf folgen der „Handel mit Eiern, Butter, Käse, sowie mit Obst, Grünzeug und anderer Marktwaare" (15.951) und der Handel mit Brennmaterial, Bau- und Werkholz (13.039 Betriebe) u. s. f. — Bei den Verkehrsgewerben ist hauptsächlich „Post- und Personalfuhrwerk, sowie Pferdevermiethung" mit 11.697 und „Frachtfuhrwerk" mit 4786 Betrieben von Belange. — Unter den sonstigen Gewerben nehmen die 1624 „Gewerbe für Vergnügungen" den ersten Platz ein. — Cumulativanmeldungen wurden 18.384 gezählt.

Auf je 100 km^2 des Staatsgebietes entfallen ca. 300 und auf je 100.000 Einwohner ca. 3700 Gewerbe.

Die Rangordnung, welche den Ländern im Hinblicke auf ihren Flächeninhalt und die Zahl der Gewerbe zukommt, ist folgende: Triest mit Gebiet, Böhmen, Niederösterreich, Schlesien, Mähren, Vorarlberg, Oberösterreich, Steiermark, Görz-Gradiska, Krain, Istrien, Tirol, Kärnten, Salzburg, Galizien, Bukowina und Dalmatien. Dagegen erscheint beim Zusammenhalte der Bevölkerung mit der Zahl der Gewerbe Vorarlberg am dichtesten gewerblich besiedelt, an welches sich sodann Niederösterreich, Salzburg, Oberösterreich, Tirol, Triest mit Gebiet, Böhmen, Kärnten, Mähren, Steiermark, Schlesien, Krain, Istrien, Görz-Gradiska, Bukowina, Galizien und zuletzt Dalmatien reihen. — Werden die Kammerbezirke nach eben denselben Gesichtspunkten rangirt, so tritt in erstgedachter Hinsicht der Kammerbezirk Triest an die Spitze, worauf die Kammerbezirke Wien, Reichenberg, Eger, Prag, Troppau, Linz, Graz etc. und zum Schlusse Zara folgen. In zweiterwähnter Richtung ergibt sich nachstehende Rangordnung: Feldkirch, Wien, Eger, Salzburg, Innsbruck, Bozen, Reichenberg, Linz etc., zuletzt wieder Zara.

Nachstehend die Vertheilung der Gewerbe auf die einzelnen Classen:

Gewerbe der Urproduction	1.717	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	92.334
Hüttenbetrieb	47	Gast- und Schankgewerbe	125.587
Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	16.417	Chemische Industrie	4.906
Metallverarbeitung	48.276	Baugewerbe	29.053
Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	20.766	Graphische Gewerbe	3.436
Industrie in Holz- und Schnitzwaaren	53.782	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	82
Erzeugung von Waaren aus Kautschuk, Guttapercha und Celluloid	86	Gewerbebetriebe im Umherziehen	2.383
Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn etc.	10.429	Waarenhandel mit fester Betriebsstätte	261.628
Textilindustrie	17.591	Waarenhandel im Umherziehen	22.367
Tapezierergewerbe	2.409	Hilfsgewerbe des Waarenhandels	7.374
Bekleidungs- u. Putzwaarenindustrie	134.183	Geld-, Credit- und Versicherungswesen	2.259
Papierindustrie	3.636	Verkehrsgewerbe	19.834
		Sonstige Gewerbe	2.638
		Summe	883.226

316/60

Die Zahl der gewerblichen Genossenschaften stellte sich Anfang 1896 auf 5345, u. zw. 3105 Gewerbe-, 532 Handels- und 1708 gemischte Genossenschaften. Von allen Genossenschaften sind 10·4% Fachgenossenschaften, 8·3% für verwandte, 47% für mehrere nicht verwandte Gewerbe und 34·3% Collectiv-Genossenschaften.

Im Ganzen zählten die Genossenschaften ca. 555.000 Mitglieder und 693.000 Angehörige (519.000 Gehilfen und 174.000 Lehrlinge). — Auf 1 Genossenschaft entfielen im Durchschnitt 104 Mitglieder, 98 Gehilfen und 33 Lehrlinge.

Die meisten Genossenschaften sind in Böhmen, Oberösterreich, Niederösterreich, Mähren und Galizien, die meisten Mitglieder und Angehörigen (31% der Gesammtzahl) in Niederösterreich.

Genossenschafts-Verbände*) bestanden 23.

372 Genossenschaften wurden vor 1860, 409 zwischen 1860 und 1883 und 4564 nach 1883 errichtet. Zur Förderung des gewerblichen Genossenschaftswesens sind seit 1899 als besondere Organe des Handelsministeriums Genossenschafts-Instructoren bestellt, gegenwärtig 9 mit 6 Hilfskräften.

Eine Zählung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebe dürfte auf Grund des Gesetzes vom 18. Jänner 1902 in naher Zukunft vorgenommen werden.

3. Handel.**)

Im Jahre 1900 belief sich die gesammte Einfuhr***) an Menge auf 105·5 Mill. *q*, an Werth auf 1728·4 Mill. *K*, während die gesammte Ausfuhr 167·5 Mill. *q*, bzw. 1979·1 Mill. *K* betrug, was einen Mehrwerth der Ausfuhr von 250·7 Mill. *K* ergibt.

Für frühere Jahre waren die Werthziffern 1895: E. 1563 Mill. *K*, A. 1533·4 Mill. *K*; 1898: E. 1686·4 Mill., A. 1737·2 Mill.; 1899: E. 1724·4 Mill., A. 1927·8 Mill.

Von der Einfuhr entfällt mehr als die Hälfte (996 Mill. *K*) auf Rohstoffe. Die wichtigsten Einfuhrartikel (nach dem Werthe geordnet) sind: Baumwolle[1]), Kohlen und Coke[2]), Wolle, Tabak (roh)[3]), Maschinen[2]), Felle und Häute (roh)[4]), Kaffee[5]), edle Metalle und Münzen, Seide[6]) und Seidenabfälle, Leder[2]), Bücher und Zeitschriften[2]), Wollengarne[2]), Eisen und Eisenwaaren[2]), Kurzwaaren[2]), Seidenwaaren[7]), Getreide[8]) (incl. Malz), Steinwaaren, Schlacht-[8]) und Zugthiere, Wein[6]), chemische Hilfsstoffe und Producte, Papier- und Papierwaaren, Wollwaaren, Südfrüchte, fette Oele, Reis.

Haupt-Einfuhrländer: [1]) Vereinigte Staaten von Amerika. [2]) Deutsches Reich. [3]) Niederländisch-Indien. [4]) Britisch-Indien. [5]) Brasilien. [6]) Italien. [7]) Schweiz. [8]) Serbien.

---

*) Ausschliesslich jener, welchen auch einzelne Gewerbetreibende angehören können.

**) Oesterr.-ungar. Zollgebiet.

***) Einschliesslich Edelmetalle und Münzen.

An der Ausfuhr sind die Rohstoffe mit etwa $^3/_7$ des Gesammtwerthes betheiligt. Zur Ausfuhr gelangen hauptsächlich (nach dem Werthe geordnet): Holz[1]), Zucker[2]), Schlacht-[1]) und Zugthiere[3]), Getreide[1]) (incl. Malz), Kohle und Coke[1]), Geflügeleier[1]), Edelmetalle und Münzen, Glas und Glaswaaren[1]), Lederwaaren[1]), Kurzwaaren[1]), Eisen und Eisenwaaren[1]), Papier und Papierwaaren[1]), Holzwaaren[1]), Kleidungen, Wäsche und Putzwaaren, Wollwaaren[4]), Felle und Häute (roh)[1]), Mineralien, Abfälle, Wolle[1]), Geflügel, Metallwaaren, Seide[3]) und Seidenabfälle.

Haupt-Ausfuhrländer: [1]) Deutsches Reich. [2]) Grossbritannien. [3]) Italien. [4]) Türkei.

Bezüglich der wichtigsten Waaren, welche oben für die Ein- und Ausfuhr in Betracht kamen, überwiegt die Einfuhr bei: Kohle und Coke, Wolle, Fellen und Häuten, Seide und Seidenabfällen. Dagegen ist beim Schlacht- und Zugvieh, Getreide, bei den Edelmetallen und Münzen, Kurzwaaren, Eisen und Eisenwaaren, Papier und Papierwaaren, sowie den Wollwaaren die Ausfuhr grösser als die Einfuhr.

Von den bereits genannten Ein- und Ausfuhrländern abgesehen, steht die Monarchie noch insbesondere mit Frankreich, Russland, den Niederlanden, Belgien, Griechenland, Rumänien und Aegypten in Handelsbeziehungen.

Im Jahre 1901 Einfuhr 101·7 Mill. *q*, 1702·4 Mill. *K* (ausschl. Edelmetalle); Ausfuhr 172·1 Mill. *q*, 1889·2 Mill. *K*. (Activ-Saldo 186·8 Mill. *K*.)

Ueber den Handelswerth der wichtigsten Waarengruppen in den Jahren 1898—1900 gibt nebenstehende Tabelle näheren Aufschluss.

Der **Waarenverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn***) ergab im Jahre 1900 für Oesterreich eine Einfuhrmenge von 48·6 Mill. *q* im Werthe von 921·6 Mill. *K* und eine Ausfuhrmenge von 22·1 Mill. *q* im Werthe von 885·2 Mill. *K*. Sonach war die Handelsbilanz Oesterreichs gegenüber Ungarn mit 36·4 Mill. *K* passiv. Oesterreich importirt aus Ungarn hauptsächlich Getreide und Mehlproducte (21·9 Mill. *q*, etwa 10mal so viel, als es dorthin exportirt), Schlacht- und Jungvieh (über 900.000 Stück, das 90fache seines bezüglichen Exportes nach Ungarn), Holz, Kohle, Torf, Mineralien (Eisenerze!), Gemüse, Obst; Eisen und Eisenwaaren. Von den eingeführten Waarenkategorien stehen dem Werthe nach (in Mill. *K*) die folgenden zuoberst: Mehl aus Getreide (121·3), Weizen (82), Ochsen (74·2), Schweine (59), Roggen (47·2), Gerste (35), Wein (29·5), Mais (28·9), Hafer (28·7), Geflügeleier (17·3), Sägewaaren (12·4), Pferde (11·9), Leder (11·7), Wolle (9·9) etc. — Die Ausfuhr Oesterreichs nach Ungarn bestand der Menge nach zur Hälfte aus Holz,

*) Ueber die statistische Erfassung desselben wurden im letzten österreichisch-ungarischen Ausgleich (II. Capitel der kaiserlichen Verordnung 21. IX. 1899) besondere Bestimmungen getroffen. Selbe wird von dem k. k. zwischenverkehrstatistischen Amte in Wien und dem königl. ungarischen statistischen Centralamte in Budapest besorgt.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1898	1899	1900	1898	1899	1900
	in Millionen Kronen					
I. Rohstoffe.						
Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, Fischerei .	791·0	711·0	772·5	568·2	676·0	664·2
Erzeugnisse des Bergbau- und Hüttenbetriebes	180·0	190·8	223·5	119·4	132·8	146·5
Rohstoffe zusammen	*971·0*	*901·8*	*996·0*	*687·6*	*808·8*	*810·7*
II. Halbfabrikate						
der Holz- und Beinwaaren-industrie	3·4	3·6	3·6	110·4	123·2	137·3
Malz	0·0	0·0	0 0	48·6	49·6	50·0
Garne und Watten	91·4	104·4	101·0	34·0	40·8	37·0
Papierzeug	1·0	1·2	1·1	10·0	10·4	13·2
aus unedl. Metallen (incl. Eisen)	6·4	3·8	4·4	12 4	19·4	20·2
Chemische Hilfsstoffe . . .	10·8	9·6	12·0	9·0	11·6	11·9
Farb- und Gerbstoffe	12·6	13·4	12·4	8·6	9·4	8·7
Leder	40·2	40·0	41·2	4·8	6·0	6·5
Fette	10·0	9·4	11·3	1·8	3·4	3·1
Fette Oele	14·4	16·4	16·7	0·4	0·4	0·4
Pelzwerk, nicht confectionirt .	6·2	6·2	7·3	0·4	0·4	1·0
Sonstige	14·8	13·0	15·0	2·0	2·6	2·9
Halbfabrikate zusammen . . .	*211·2*	*221·0*	*226·0*	*242·4*	*277·2*	*292·2*
III. Ganzfabrikate.						
Nahrungs- und Genussmittel .	95·2	80·2	69·5	191·4	235·6	255·4
Textil- u. Bekleidungsindustrie	87·0	91·4	91·0	127·0	132·6	131·4
Lederwaaren	6·6	6·4	5·9	53·0	54·4	50·3
Instrumente, Uhren, Schmuck und andere Kurzwaaren . .	41·0	44·4	47·4	52·4	58·0	61·2
Glaswaaren	4·6	4·4	3·8	43·4	49·2	51·5
Holz- und Beinwaaren . . .	9·4	9·8	10·1	41·4	44·0	46·8
Papier und Papierwaaren . .	19·8	23·4	25·2	26·6	29·4	33·6
Literarische und Kunstgegenstände	45·4	45·8	49·9	21·2	23·0	23·3
Eisenwaaren	23·2	21·6	22·2	24·8	27·2	29·2
Chemische Producte	23·4	25·6	24·8	17·6	22·0	17·6
Thonwaaren	6·2	6·0	5·5	17·0	19·0	18·5
Aus unedl. Metallen (excl. Eisen)	8·8	9·2	9·2	18·2	19·4	22·1
Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	45·4	47·4	52·2	16·8	19·6	24·5
Steinwaaren	23·0	23·2	25·4	7·8	8·4	9·0
Kautschuk, Guttaperchawaaren, Wachstuch und Taffet . .	10·0	9·6	10·2	6·2	7·8	9·0
Sonstige	8 2	9·4	10·1	20·4	21·2	25·5
Ganzfabrikate zusammen . . .	*457·2*	*457·8*	*462·4*	*685·2*	*770·8*	*808·9*
Summe der Waaren	1639·4	1580·6	1683·4	1615·2	1856·8	1911·8
Edelmetalle und Münzen . .	47·0	37·8	44·9	122 0	71·0	67·3
Im Ganzen . .	1686·4	1721·4	1728·3	1737·2	1927·8	1979·1

Kohle und Torf; in der anderen Hälfte nahmen Mineralöle und Theer, sowie Eisen und Eisenwaaren eine hervorragende Stelle ein; mit grösseren Mengen kamen ferner in Betracht: Gemüse, Obst, Getränke, Mineralien, Baumwolle, Garne, Thonwaaren, Zucker, Papier, Steinwaaren, chemische Hilfsstoffe, Maschinen, Glaswaaren. Dem Werthe nach (in Mill. *K*) exportirte Oesterreich nach Ungarn hauptsächlich Baumwollwaaren (143·5), Wollwaaren (87·3), Seidenwaaren (47), Maschinen und -bestandtheile (35·4), Leder (29·1), Schuhe und andere Lederwaaren (24·9), Baumwollgarne (20·3), Zucker (17·9), Damenoberkleider (17·8), Leinen-, Hanf- und Jutewaaren excl. Säcke (17·6), Herrenoberkleider (16·6), Wäsche (14·2), Papier (12·6), Wein (12) etc.

Einen summarischen Ueberblick über den österreichisch-ungarischen Zwischenverkehr nach Rohstoffen und Fabrikaten, sowie nach Productionsgruppen bietet folgende Tabelle:

	Einfuhr				Ausfuhr			
	Menge		Werth		Menge		Werth	
	in Mill. *q*	%	in Mill. *K*	%	in Mill. *q*	%	in Mill. *K*	%
Rohstoffe	36·5	76	553	60	13·7	62	86	10
Halbfabrikate	3·8	8	58·4	6	2·8	13	89·2	10
Ganzfabrikate	8·3	16	310·2	34	5·6	25	710	80
Summe	*48·6*	*100*	*921·6*	*100*	*22·1*	*100*	*885·2*	*100*
Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft und Fischerei	25	54	557·1	60	2·2	10	66·2	8
Erzeugnisse des Bergbaues und Hüttenbetriebes	12·2	24	31	4	11·9	54	34·9	4
Erzeugnisse der Industrie	11·4	22	333·5	36	8	36	784·1	88
Summe	*48·6*	*100*	*921·6*	*100*	*22·1*	*100*	*885·2*	*100*
Edle Metalle und Münzen	182*q*	—	5·1	—	252*q*	—	18	—
Gesammtsumme	48·6	—	926·7	—	22·1	—	903·2	—

Im Jahre 1901 war der österr. Waarenverkehr mit Ungarn (bei Zugrundelegung der Handelswerthe für 1900) mit 5·5 Mill. *K* activ.

4. Verkehr.

Die **Landstrassen** sind Reichs-, Landes-, Bezirks- oder Gemeindestrassen. Ende 1899 betrug die Länge aller Landstrassen 110.051 *km* (gegen 102.000 im Jahre 1890); jene der Aerarialstrassen 15.956 *km*, der Landesstrassen 3571, der Bezirks- und Concurrenzstrassen 54.928, der Gemeindestrassen 35.595 *km*. Die meisten Kilometer an Reichsstrassen entfallen auf Böhmen, Galizien, Tirol und Dalmatien; an Landesstrassen*) mehr als die Hälfte auf Galizien;

*) Nur in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Böhmen und Galizien.

an Bezirks- und Concurrenzstrassen die meisten auf Böhmen, Niederösterreich, Mähren, Steiermark; an Gemeindestrassen*) auf Galizien, Oberösterreich, Böhmen. Die meisten Strassen-Kilometer überhaupt finden sich in Böhmen (28.852), Galizien (13.876), Niederösterreich (12.755) und Mähren (11.641). — Auf 100 km^2 aller Reichsrathsländer entfallen 36·6 *km* Strassen.**) Das dichteste Strassennetz besitzen Schlesien (auf 100 km^2 72·7 *km*), Oberösterreich, Niederösterreich, Küstenland, Krain, Böhmen, Mähren; am wenigsten dicht sind die Strassen in Salzburg und Galizien (auf 100 km^2 18, bzw. 17·7 *km*), in Kärnten und Tirol (16 *km*). — Der reine Aufwand für die Aerarialstrassen betrug über 14 Mill. *K* (885 *K* pro Kilometer).

Die **Wasserstrassen** (Schiffahrtslinien auf Flüssen und Canälen) waren (1899) 6572 *km*[1]) lang, davon 2742 *km* floss- und schiffbar, 3831 *km* nur flossbar; von Dampfschiffen befahrbar 1317 *km*. 2103 *km* (32%) der Wasserstrassen befinden sich in Galizien, 1610 *km* (17·6%) in Böhmen. Für die Aerarial-Wasserbauten belief sich der reine Aufwand auf über 9 Mill. *K* (1378 *K* pro Kilometer Schiffahrtslinie). Hauptsächlich kommen in Betracht die Donau (auf welcher die k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft,[2]) die süddeutsche Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft[3]) und die ungarische Fluss- und Seeschiffahrt-Actiengesellschaft[4]) den Verkehr besorgen), die Elbe (drei Gesellschaften in Dresden und die österreichische Nordost-Dampfschiffahrt-Gesellschaft),[5]) Moldau, Weichsel,[6]) Dnjester.[7]) Auf den Flüssen Steiermarks[8]) (Enns, Drau, Mur, Salza, Save, Sann) und Galiziens[9]) (Weichsel, Sola, Skawa, Przemsza, Dunajec, Wisłoka, San, Bug, Dnjestr, Stryj, Lomnica, Bystrzyca etc.) Kahn- und Flossverkehr.

[1]) Darunter 101 *km* doppelt gezählte Grenzflusstrecken. [2]) Verkehr 1899: 174 Dampfer, 853 eiserne Schleppboote, 18 Mill. *q* verschiffte Waaren (41% Getreide), 2·3 Mill. beförderte Personen. [3]) Im Verkehr von und nach Oesterreich 5 Dampfer, 46 Schlepper 1·07 Mill. *q* verschiffte Waaren. [4]) Im Verkehr zwischen Oesterreich und Ungarn 11 Dampfer, 144 Schlepper, 900.000 *q* Waaren. [5]) 49 Dampfer, 143 Schleppkähne, 8·5 Mill. *q* Waaren. [6]) In der Thalfahrt 7890 Fahrzeuge und 2·3 Mill. *q* Waaren. [7]) U. a. 1·5 Mill. *q* Werkholz. [8]) 3400 angekommene, 4870 abgegangene, 5430 durchgegangene Flösse. [9]) Im Jahre 1900: 7986 Kähne, 15.719 Flösse. Verfrachtet wurden 298.000 *t* Kohle, Steine, Holz, an Werkholz 709.000 Stück.

Nach dem Gesetz vom 11. September 1901 sind geplant Schiffahrtscanäle von der Donau zur Oder; von der Donau zur Moldau nächst Budweis nebst Canalisirung der Moldau von Budweis bis Prag; vom Donau-Oder-Canal zur mittleren Elbe nebst Canalisirung der Elbe-Strecke von Melnik bis Jaroměř; eine schiffbare Verbindung vom Donau-Oder-Canal zum Stromgebiet der Weichsel und bis zu einer schiffbaren Strecke des Dniestr. Die Gesammtlänge dieser projectirten Wasserstrassen beträgt 1600—1700 *km*.

Die **Handelsmarine** bestand Ende 1900 aus 12.639 Schiffen (244.301 *t*), u. zw. 12.440 Segel- und 199 Dampfschiffen (53.681,

*) In Steiermark nahezu keine.

**) 5·3 *km* Aerarial-, 1·1 Landes-, 18·3 Bezirks- und Concurrenz-, 11·8 *km* Gemeindestrassen.

bzw. 190.620 *t*). — Es entfielen 20 Segler und 103 Dampfer (mit zusammen 192.076 *t*) auf weite Fahrt, 11 Segler und 20 Dampfer auf die grosse, 1411 Segler und 72 Dampfer auf die kleine Küstenschifffahrt und 3673 Segler auf die Fischerei. 7325 Segler und 4 Dampfer waren numerirte Barken und Lichterschiffe. Die Mannschaft per 33.500 vertheilte sich mit ca. 29.600 auf die Segelschiffe (ca. 25.800 allein auf die Fischerbarken, numerirten Barken und Lichterschiffe) und ca. 3900 auf die Dampfschiffe.

Im Jahre 1899 wurden 403 Schiffe 11.961 *t* im Werthe (Schiffskörper und Bemastung) von ca. 5·1 Mill. *K* neu gebaut und 581 Schiffe mit ca. 3·8 Mill. umgebaut und ausgebessert.

An der Schiffahrtsbewegung in den österreichischen Häfen im Jahre 1900 (je 22.000 ein- und ausgelaufene Segler und je ca. 83.700 ein- und ausgelaufene Dampfer; erstere ca. 0·7 Mill. *t*, letztere ca. 12·4 Mill. *t**)) war Oesterreich-Ungarn selbst mit ca. 94.300 Schiffen (11·6 Mill. *t*) betheiligt. Von ausländischen Flaggen waren Italien (9900 Schiffe), die Türkei, Griechenland, Montenegro, England, Deutschland, Russland u. a. vertreten.

Den Aussenhandel vermittelt hauptsächlich der [österreichische] Lloyd (gegründet 1833), dessen 65 Schiffe (154.219 Brutto-Tonnengehalt, 116.745 indicirte Pferdekräfte) im Jahre 1899 auf 1206 Fahrten 268.420 Passagiere, 117·5 Mill. *K* an Geldern, 33·700 Packete und 9·7 Mill. *q* an Waaren beförderten (3·2 Mill. in der Levante und im Mittelmeer, 2·6 Mill. nach Indien, 1 Mill. im Schwarzen Meer und auf der Donau, 0·7 Mill. an den adriatischen Küsten, 0·3 Mill. nach Brasilien, 1·8 Mill. bei aussergewöhnlichen Fahrten). — Einnahmen des Lloyd 30·7 Mill. *K*, Ausgaben 25·4 Mill., Ueberschuss 5·3 Mill. *K*, Dividende 3·8%.

Eisenbahnen.**)

Im Jahre 1840 betrug das Eisenbahnnetz in den Reichsrathsländern 144 *km* Bahnlänge; 1850 1357 *km*, 1860 2927 *km*, 1870 6112 *km*, 1880 11.434 *km*, 1890 15.303, 1895 16.443, 1899 18.826 *km* und im Jahre 1900 **19.270 *km***, davon 7674 *km* Staats- und 11.152 *km* Privatbahnen. Zuletzt entfiel 1 *km* Bahn auf 15·6 km^2, bzw. 1240 Einwohner. Die Localbahnen (incl. Zahnradbahnen) waren 5960 *km*, die Schleppbahnen 1157 und die Dampftramways 134 *km* lang. — Von der Gesammtlänge der Eisenbahnen per 19.270 *km* kamen 11.036 *km* auf Bahnen im Betriebe der k. k. Staatseisenbahn-Verwaltung, 16 *km* auf

*) Seit 1890 hat die Zahl der Segler um fast 13% abgenommen, während sich die Zahl der Dampfer im gleichen Zeitraume mehr als verdoppelte und die Gesammtzahl den ausgelaufenen Schiffe um die Hälfte stieg. Im Jahre 1890 betrug die Zahl der Dampfer das $1^1/_2$fache, im Jahre 1899 fast das 4fache jener der Segler. Der Tonnengehalt aller Schiffe hat sich seit 1890 um die Hälfte vermehrt, ist bei den Seglern um fast $^1/_4$ gesunken, bei den Dampfern hingegen um mehr als die Hälfte gestiegen.

**) Im Jahre 1900.

k. k. Staatsbahnen in fremdem*) Staatsbetriebe, 30 *km* auf k. k. Staatsbahnen im Privatbetriebe und 8099 *km* auf Privatbahnen; von ausländischen Bahnen befanden sich 99 *km* auf österreichischem Gebiete. Von den 28.070 *km* Gesammt-Geleiselänge waren 2747 *km* (9·8%) doppelgeleisig; normalspurig 96% des gesammten Netzes.

Den grössten Antheil an demselben haben Böhmen mit 5927 (30·8%) *km* Bahnlänge, Galizien mit 3584 *km* (18·6%), Niederösterreich mit 1958 *km* (10%), Mähren mit 1857 (9·6%) und Steiermark mit 1340 *km* (7%). Den geringsten Antheil weisen Dalmatien mit 126 *km* (0·7%) und das Küstenland mit 319 *km* (1·7%) auf. — Am reichsten mit Eisenbahnlinien ausgestattet sind Böhmen, Niederösterreich und Schlesien (1 *km* Bahn auf 14, bzw. 15·9 und 16 km^2).

An Fahrbetriebsmitteln waren vorhanden 5363 Locomotiven (2617 St.[1]), 2746 Pr.[2])), 11.512 Personenwagen (5905 St., 5607 Pr.), 118.068 Lastwagen mit 1·35 Mill. *t* Tragfähigkeit (46.384 St., 71.684 Pr.) und 601 Postwagen. Von den Beschaffungskosten per 859 Mill. *K* (bei den Eisenbahnen im Staatsbetriebe 397 Mill. *K*) entfielen 38·5% auf Locomotiven, 14% auf Personen-, 46·5% auf Lastwagen, der Rest auf Postwagen und Schneepflüge. Die Erhaltung und Umgestaltung des Parkes erforderte 45 Mill. *K*. Als Leistungen dieser Fahrbetriebsmittel ergaben sich 142·6 Mill. Nutzkilometer (27.269 pro Locomotive) und 5524 Mill. Achskilometer. — Im Ganzen wurden 2·6 Mill. (auf den Staatsbahnen 1·3 Mill.) Züge in Verkehr gesetzt, u. zw. 77.478 Schnell-, 995.157 Personen-, 524.172 gemischte, 948.735 Güterzüge, der Rest Arbeits- und Materialzüge.

[1]) Im Staatsbetriebe. [2]) Im Privatbetriebe.

Ende 1900 umfasste der Stand der Fahrbetriebsmittel sämmtlicher österreichischer Eisenbahnen und Eisenbahnwagen-Leihgesellschaften 5436 Locomotiven, 308 Schneepflüge, 13.588 Personen- und 128.020 Lastwagen.

Befördert wurden 158·1 Mill. Personen — (davon 80 Mill. im Staatsbetriebe); Personenkilometer: 5194 Mill. (pro Person 33 *km*) — und 118·9 Mill. *t* Güter (davon 39·7 Mill. im Staats-, 79·2 Mill. im Privatbetriebe; Tonnenkilometer: 11.128 Mill. (pro Tonne 91 *km*). Von den beförderten Personen fuhren 0·8% in der I., 6·9% in der II., 89·8% in der III. Wagenclasse. 2·5% waren Militärpersonen. Nach Abzug der letzteren benützten von allen Reisenden 4·1% Schnellzüge, 95·9% Personen- und gemischte Züge.

Bei den österreichischen Eisenbahnen standen 205.967 Personen in Verwendung (101.089 bei Eisenbahnen im Staats-, 104.878 im Privatbetriebe). Darunter waren Beamte: im Staatsbetriebe 8316, im Privatbetriebe 10.403; Unterbeamte: 6338, bzw. 5851; weibliche Bedienstete: 504, bzw. 1394, Diener: 34.787, bzw. 27.250, Arbeiter im Taglohne: 51.144, bzw. 59.980. Die Summe der Besoldungen, Löhne etc. belief sich bei den staatlich betriebenen Bahnen auf 104·7 Mill. *K* (davon 25·4 Mill. Beamtengehalte), bei jenen im Privatbetriebe auf 126 Mill. *K* (33 Mill. Beamtengehalte).

*) Sächsischem und bayrischem.

An Baulichkeiten waren vorhanden: 2822 Bahnhöfe und 1442 Haltestellen, 2988 Telegraphenstationen, 2909 Güterschuppen, 1444 Wohngebäude für Beamte, Diener und Arbeiter, 3080 Aufnahmsgebäude und 11.549 Wächter- u. dgl. Häuser.

Das für die k. k. Staatsbahnen und die vom Staate für eigene Rechnung betriebenen Privatbahnen aufgebrachte Anlagecapital betrug 2343 Mill. *K*, wovon 150 Mill. amortisirt und 2517 Mill. mit Jahresschluss verwendet erscheinen. Das Anlagecapital der Privatbahnen im Privatbetriebe und der vom Staate auf Rechnung der Eigenthümer betriebenen Localbahnen beläuft sich auf 4119 Mill. *K*, wovon 339 Mill. amortisirt und 3769 Mill. verwendet.

Unter den gesammten Betriebseinnahmen der österreichischen Eisenbahnen per 628 Mill. *K* waren 155·8 Mill. aus dem Personen- und 457·5 Mill. aus dem Gepäcks- und Güterverkehr geflossen. Die Betriebsausgaben aller Bahnen erscheinen mit 426·8 Mill. ausgewiesen, davon 2·6 % für die allgemeine Verwaltung. Der Betriebs-Nettoertrag*) stellte sich auf 202·6 Mill. *K*. — Die Reservefonde sind mit 70·7 Mill., die Erneuerungsfonde mit 9·1 Mill. *K* ausgewiesen. Der Vermögensstand der 26 Pensionscassen wurde mit 114·8 Mill., der 22 Krankencassen mit 4·1 Mill., jener der sonstigen 26 Humanitätscassen mit 12·4 Mill. *K* angegeben.

Auf den österreichischen Eisenbahnen haben sich 2092**) Unfälle ereignet (darunter 599 Entgleisungen und 334 Zusammenstösse und Streifungen), wobei 1343 Personen verunglückten (153 Reisende, 929 Bahnbedienstete, 261 fremde Personen). Getödtet wurden 188 Personen.

Staatseisenbahn-Verwaltung 1900. Das im Betriebe der Staatseisenbahnverwaltung stehende Bahnnetz umfasste Ende 1900 eine Gesammtlänge von 11.036 *km* (+ 299 *km* = 2·8 % gegen Ende 1899). Finanzielles Ergebniss: Die Betriebseinnahmen der für Rechnung des Staates betriebenen Bahnen und der Wiener Stadtbahn sammt Nebendiensten betrugen 258 Mill. *K* (+ 16·6 Mill. *K*), davon sind 250·4 Mill. *K* Transporteinnahmen, u. zw. entfallen für Beförderung von Personen 72·9 Mill. *K*, von Gütern 177·5 Mill. *K*, (4·1 % Eilgüter, 93·5 % Frachtgüter). Auf 1 *km* der durchschnittlichen Betriebslänge reducirt betrugen die Betriebseinnahmen 23.233 *K* (um 6·87 % mehr gegen das Vorjahr). — Was den Personenverkehr anbelangt, so wurden 73·5 Mill. Personenfahrten (+ 10·6 Mill. = 17 %) und 2562 Mill. Personenkilometer (+ 7·74 % gegen 1899) zurückgelegt. (Wiener Stadtbahnverkehr!) Die Länge der von den Reisenden durchschnittlich durchfahrenen Strecke betrug 32 *km*. Das Gesammtgewicht der beförderten Güter belief sich auf 39·7 Mill. *t* (+ 1·6 Mill. *t* = 4·28 %), während die betreffenden Einnahmen eine Erhöhung um 5·3 % erfahren haben. — Die Betriebsausgaben betrugen 203 Mill. *K*

*) Ueberschuss der Betriebseinnahmen über die Gesammtausgaben.
**) Auf 1 Mill. Reisende 1 verunglückte Person gegen 1·5 im Jahre 1899.

(+ 13%); auf 1 *km* Betriebslänge stellen sich die eigentlichen Betriebsausgaben auf 15.642 *K*.

Im Jahre 1901 betrugen die Einnahmen der Staatsbahnen 233·5 Mill. *K*, jene der Wiener Stadtbahn über 5 Mill. *K*. Auf letzterer wurden über 32 Mill. Personen und 278.900 *t* befördert.

Von Privatbahnen haben als vorläufige Jahreseinnahmen pro 1901 ausgewiesen die Südbahn-Gesellschaft 102·45 Mill. *K* (gegen das Vorjahr um 2·26 Mill. weniger), die Kaiser Ferdinands-Nordbahn 82·2 Mill. *K* (— 3 Mill.), die österreichisch-ungarische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft 62·5 Mill. *K* (— 0·98 Mill.), die Nordwestbahn 23·8 Mill. *K* (— 0·48 Mill.).

* * *

Am Betriebe der zusammen 166 *km* langen elektrischen Kleinbahnen*) betheiligten sich 20 Unternehmungen; die Kraft lieferten 63, von 46 Dampfmaschinen betriebene Dynamomaschinen. Fahrbetriebsmittel: 461 Motor-, 211 Bei-, 1418 Personen- und 7 Güterwagen. Betriebsleistungen: 2·35 Mill. Züge mit 10·8 Mill. Zugskilometern. Befördert wurden 43¼ Mill. Personen und 4343 Colli (6000 *t*). Betriebseinnahmen 3·1 Mill., -Ausgaben 1·7 Mill. *K*.

Die Pferdebahnen (deren erste Strecken im Jahre 1865 4 *km* lang waren) erreichten 1897 mit 161 *km* die grösste Ausdehnung; Streckenlänge im Jahre 1899: 137 *km*.

Post, Telegraph und Telephon**).

Die Gesammtzahl der Postanstalten betrug 6065 (446***) ärarische, 5619 nicht ärarische), darunter 72 temporäre. Auf 1 Postanstalt entfallen 49·5 km^2, bzw. 3940 Einwohner. Territorial am dichtesten sind die Postanstalten in Niederösterreich, Schlesien, Oberösterreich, Mähren, Böhmen; am wenigsten dicht in der Bukowina, Galizien, Dalmatien. Im Verhältnisse zur Bevölkerung haben die grösste Zahl von Postämtern Salzburg und Kärnten, die geringste Galizien und die Bukowina. Zahl der Postcurse: 7454 mit 53.615 *km* Länge (vorwiegend in Böhmen und Niederösterreich). — In Verwendung standen 22.553 Briefsammelkasten†), 7823 Postwagen und Schlitten mit 8652 Pferden und 3557 Postillonen; ferner wurden zur Beförderung der Post 2676 Eisenbahnzüge und 70 Schiffverbindungen benützt.

---

*) 1883: 1·5 *km*; 1885—1890: 4·4 *km*; 1895: 38 *km*; 1898: 105 *km*.

**) Im Jahre 1899.

***) Ausserdem 406 Bahnposten, 300 Eisenbahnfahrten mit Postbegleitung und 31 österreichische Postanstalten auf fremdem Staatsgebiet in Europa und Asien. — Ende 1900 gab es 6895 Postanstalten. Vgl. S. 17.

†) Davon 988 auf Eisenbahnen, 106 auf dem Meere, auf Flüssen und Seen, 21 (in Böhmen) auf Landstrassen.

Der Gesammtverkehr der Briefpost umfasste 1112·2 Mill.*) Stück (695 Mill. Briefe, 285½ Mill. Correspondenzkarten, 107·4 Mill. Drucksachen, 0·48 Mill. Geschäftspapiere**) und 23·78 Mill. Waarenproben), ausserdem 102·6 Mill. Zeitungen; mit der Fahrpost wurden 35·1 Mill. gewöhnliche Packete und 15·9 Mill. Stück, bzw. 8432 Mill. *K* Geld- und Werthsendungen***) befördert. — Im Jahre 1900 wurden befördert: 1193·4 Mill. Briefe, 26·7 Mill. gewöhnliche und 5·8 Mill. Nachnahme-Postanweisungen, 52·3 Mill. Fahrpostsendungen.

Eingezahlt (auzgezahlt) wurden 21·8 Mill. (23 Mill.) Stück gewöhnliche Postanweisungen, 4·1 Mill. (5 Mill.) Nachnahmeanweisungen und 0·19 Mill. (0·2 Mill.) Postauftrags-Anweisungen; eingezahlter (ausgezahlter) Gesammtbetrag 1168·2 Mill. (1299·6 Mill.) *K*.

Bei den österreichischen Postanstalten wurden für das Inland 35.456 Exemplare ausländischer Zeitungen und für das Ausland 13.243 Exemplare inländischer Zeitungen pränumerirt.

Das gesammte Staatseisenbahn- und Telegraphennetz umspannte 53.520 *km* Linien mit 161.565 *km* Drähten, d. i. auf 100 km^2 (1000 Bewohner) 53·8 (6·7) *km* Drahtlänge. Dem Telegraphennetz der Staatsverwaltung gehören 35.652†) *km* Linien und 112.578 *km* Drähte an, dem Netz der Eisenbahnverwaltungen 17.868 *km* Linien und 48.987 *km* Drähte. Von den 5371 Telegraphenanstalten sind 3162††) Staatsstationen (mit 5034 Apparaten) und 2209 Eisenbahn- und Privatstationen (mit 3220 Apparaten).

Im Jahre 1900 wurden 13·5 Mill. gebührenpflichtige und 1·5 Mill. -freie Telegramme befördert. — Dem Inhalte nach stellen sich von den aufgegebenen Telegrammen 5·7 % als Staats- und Diensttelegramme, 5·7 % als Börse-, 40·6 % Handels- und Geschäfts-, 24·5 % Familien-, 1·5 % als Zeitungstelegramme dar, 22 % waren verschiedenen Inhaltes.

Die Post- und Telegraphenverwaltung beschäftigte 31.000 männliches und 8000 weibliches Personale, u. zw. bei den ärarischen Aemtern 23.430 m. und 2850 w., bei den nichtärarischen 7670 m. und 5150 w. Ausserdem 1020 bei den Post- und Telegraphendirectionen. Vom Gesammtstand befanden sich ca. 1900 im Administrativ-, der Rest im Manipulationsdienst.

---

*) Hievon 2·1 Mill. unbestellbar. — Um Neujahr (28./12. 1899 bis 2./1.) 1900 gelangten in ganz Oesterreich-Ungarn über 28 Mill. Briefpostsendungen zur Auf- und Abgabe. — Im internen Verkehr kamen im Jahre 1900 741·2 Mill. Briefe zur Beförderung, davon 57·9 Mill. portofrei. — Im Jahre 1901 wurden von den Wiener Postämtern 404 Mill. Briefe expedirt und 218 Mill. Sendungen zugestellt.

**) Auf 1 Einwohner ca. 40 Briefe und Correspondenzkarten und ca. 40 Zeitungen. Von den Briefpostsendungen (excl. Zeitungen) entfielen die meisten Stücke auf Niederösterreich, Böhmen, Galizien. Auf je 1000 Einwohner kam die grösste Stückanzahl in Niederösterreich, Salzburg, Tirol; die geringste in Krain, Bukowina, Dalmatien und Galizien.

***) Auf 1000 Einwohner 666 Geld- und Werthsendungen.

†) Die meisten Linien-Kilometer in Böhmen, Galizien, Mähren, Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Oberösterreich.

††) Darunter 35 mit Nachtdienst, 47 mit Telephon-Betrieb.

Die Einnahmen stellten sich aus dem Brief- und Fahrpostporto*) auf 74·38 Mill. *K*, Telegraphengebühren 10·56 Mill.; sonstige Betriebseinnahmen per 14·11 Mill. hinzugerechnet, ergeben sich als Gesammteinnahmen 99·06 Mill. *K*, denen 85·43 Mill. *K* Betriebsausgaben gegenüberstehen. — Im Jahre 1900 Gesammteinnahmen der Post und des Telegraphen 107·7 Mill. *K*, Gesammtausgaben 98·4 Mill. *K*.

Rohrpost. Die Länge der zur pneumatischen Beförderung benützten Rohrstrecken betrug 54·7 *km*. Davon in Wien 52·6 *km* mit 43 Stationen, Prag 2·2 *km* mit 3 Stationen. (Diese Rohrpostämter sind mit Telegraphen- oder Poststationen vereinigt.) In Wien waren 447 Sammelkästen aufgestellt und 209 Sammelboten in Verwendung; zur Beförderung kamen 5·8 Mill. Stück.

Telephon. Es bestanden 253 urbane Telephonnetze**) mit 92.081 *km* Drähten, 102 interurbane Linien von 8524 *km* Länge (mit 18.135 *km* Drähten) und 194 Orte mit interurbanen Verbindungen (wovon auf Wien 34, Prag 14, Reichenberg 7, Brünn und Aussig je 6 u. s. w. Verbindungen entfielen). In Benützung standen 222 Centralen, 484 Sprachstellen, 572 Umschalter, 31.032 Telephone. Theilnehmerzahl 29.182.

Es wurden 82·2 Mill. telephonische Gespräche geführt und 1·2 Mill. Telegramme telephonisch vermittelt, zusammen 83·4 Mill., wovon 80 Mill. im Stadtnetz, $1^1/_2$ Mill. auf den interurbanen Linien stattfanden. Einnahmen aus dem Telephonbetriebe: 6·1 Mill. *K*, Ausgaben: 5 Mill. *K* (davon 3 Mill. Errichtungs- und 2 Mill. Betriebskosten).

5. Wirthschaftliche Institute.

Ende 1899, bzw. des Campagnejahres 1898/99 bestanden, 93 Eisenbahnen abgerechnet, **513 Actiengesellschaften*****) — u. zw. 411 Industrie-, 23 Transport-, 23 Versicherungs- und 56 sonstige Gesellschaften — mit einem Nominalcapital der im Umlauf befindlichen Actien von 1940 Mill. *K*. Das eingezahlte Actiencapital betrug 1880 Mill., Prioritäten und Pfandbriefe 1038 Mill., Reservefonde 367·5 Mill., andere Passiven 4508 Mill., alle Passiven zusammen 7793·6 Mill. *K*. 442 Gesellschaften bilanzirten†) mit Gewinn, 40 mit Verlust.

---

*) Im Ganzen gelangten 804 Mill. Stück Postwerthzeichen im Werthe von 67 Mill. *K* zur Ausgabe, darunter 502 Mill. Stück Postfrancomarken (53·7 Mill. *K*), 113 Mill. Correspondenzkarten (4·6 Mill. *K*), 127 Mill. Zeitungsmarken (2·4 Mill. *K*), 23·9 Mill. Postbegleitadressen (2·8 Mill. *K*) u. s. w.

**) Inclusive selbstständige Telephonstellen und Einzelanschlüsse.

***) In Niederösterreich 171, Böhmen 147, Mähren 69 u. s. w. Salzburg und Dalmatien je 4, Kärnten 1.

†) s. Tabellennote [1]) auf S. 82.

Zahl der bestehenden Actien-Gesellschaften	Gruppen	Es bilanzirten[1]) mit		Dividenden			
		Gewinn	Verlust	haben bezahlt	bis 10%	10 bis 20%	20% und darüber
77	Zuckerfabriken	69	3	52	28	21	3
59	Bierbrauereien und Malzfabriken	53	2	44	36	6	2
44	Bank- und Creditinstitute	43	1	43	37	4	2
31	Bergbau- und Hüttenwesen-Gesellschaften	27	1	22	14	5	3
28	Spinnereien, Webereien, Druckereien, Färb.	27	—	24	20	4	—
27	Maschinen-, Metallwaaren- und Waffenfabr.	21	4	18	12	6	—
17	Baumaterialien-Gesellschaften	15	1	15	7	8	—
15	Gasfabriken	15	—	12	7	2	3
12	Baugesellschaften	11	1	11	10	1	—
9	Papierfabriken	9	—	8	7	—	1
8	Spiritus- und Branntwein-Brennereien	7	1	6	2	2	2
2	Dampfmühlen	1	1	1	1	—	—
82	Sonstige Industrie-Gesellschaften	65	8	49	30	14	5
7	Schiffahrts-Gesellschaften	6	1	5	5	—	—
18	Andere Transport-Unternehmungen[2])	14	1	11	11	—	—
23	Versicherungs-Gesellschaften	16	4	14	10	2	2
56	Sonstige Gesellschaften	43	11	32	26	5	1
513	Actiengesellschaften	442	40	367[3])	263	80	24

Anmerkung. [1]) Von 31 Gesellschaften lagen keine Bilanzen vor. [2]) Ohne Eisenbahnen. [3]) Bei denselben erreichte der Gesammtbetrag des an die Actionäre zur Vertheilung gelangten Reinerträgnisses 135,200.000 *K* (davon 59,700.000 bei den Bank- und Creditinstituten, 22,500.000 bei den Bergbau- und Hüttenwesen-Gesellschaften).

Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften bestanden Ende 1899 6738 (100 nichtregistrirte und 6638 registrirte), darunter 4535 Vorschussvereine und 742 Consumvereine. Von den Vorschussvereinen waren 67 nichtregistrirte und 4468 registrirte, von letzteren 1436 mit beschränkter und 3032 mit unbeschränkter Haftung; von den Consumvereinen 27 nichtregistrirte und 715 registrirte, von letzteren 632 mit b. H. und 83 mit u. H.; von den übrigen Genossenschaften waren 6 nichtregistrirte und 1455 registrirte, von letzteren 1322 mit b. H. und 133 mit u. H. Von der Gesammtzahl der registrirten Genossenschaften (6638) sind 3390 mit beschränkter und 3248 mit unbeschränkter Haftung.

Ende 1872 waren vorhanden: 943 Vorschuss-, 540 Consumvereine und 72 andere Genossenschaften (sämmtlich nichtregistrirt). Ende 1873 gab es an registrirten Vereinen 142 Vorschuss-, 14 Consumvereine und 13 andere Genossenschaften. — Von sämmtlichen registrirten Genossenschaften sind 1873—1899 934 aus Vereinen, 6778 neu entstanden; im selben Zeitraum wurden 955 durch Liquidation, 119 durch Concurseröffnung aufgelöst.

Ueber das Verhältnis der einzelnen Arten der **Vorschussvereine** gibt Tabelle *A* auf S. 83 Aufschluss.

Die Vorschussvereine nach Schulze-Delitzsch zählen ihre meisten Mitglieder in Galizien, Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Steiermark; jene nach Raiffeisen in Niederösterreich, Böhmen, Tirol.

Aus den Haupt-Geschäftsergebnissen der registrirten **Consumvereine** seien einige Ziffern in Tabelle *B* auf S. 83 mitgetheilt.

Tabelle *A*.

Vorschussvereine	Zahl der Mitglieder	Gewährte Credite	Ausstehende Darlehen	Activa und Passiva der Jahresbilanz 1898
		in Millionen Kronen		
Mit beschränkter Haftung, System Schulze-Delitzsch	623.421	657·9	591	707
(571) mit unbeschränkter Haftung, System Schulze-Delitzsch	325.566	281	352·6	428·6
(2055) mit unbeschränkter Haftung, System Raiffeisen	180.124	38·5	76	103·5
Mit unbeschränkter Haftg. beider Systeme	505.690	319·5	428·6	532·1
Beider Haftungsarten	1,129.111	977·4	1019·6	1240·1

Tabelle *B*.

Consumvereine	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös	Waarenschulden	Waarenvorräthe	Grundstücke u. Realitäten	Activa und Passiva der Jahresbilanz 1898
		in Millionen Kronen				
(600) mit beschränkter Haftung . . .	157.000	44	3·1	7·2	2·2	13·7
(82) mit unbeschränkter Haftung . .	39.000	13	0·5	1·7	1·7	4·3
Beider Haftungsarten	196.000	57	3·6	8·9	3·9	18·0

Tabelle *C*.

Registrirte Genossenschaften	Zahl der bestehenden Vereine[1])	Zahl der vorliegenden Berichte	Zahl der Mitglieder	Verkaufserlös	Jahresbilanz 1898
				in Mill. Kronen	
I. Rohstoff-Gen.[2]) m. b. H. . .	53	32	4.400	2·6	2·7
I. Rohstoff-Gen.[2]) m. u. H. . .	4	4	145	0·14	0·08
II. Magazin-, sowie Rohstoff u. Magazin-Gen. m. b. H.	316	194	25.700	13·4	9·7
II. Magazin-, sowie Rohstoff u. Magazin-Gen. m. u. H.	21	13	500	0·2	0·26
III. Werk-Gen. m. b. H.	186	55	3.200	0·1	0·38
III. Werk-Gen. m. u. H.	28	15	1.100	0·03	0·07
IV. Productiv-Gen. m. b. H. . . .	297	145	7.800	25·7	24·5
IV. Productiv-Gen. m. u. H. . . .	63	35	3.100	1·8	2·5
V. Bau-Gen.[3]) m. b. H.	44	22	1.270	0·3	4·9
V. Bau-Gen.[3]) m. u. H.	1	1	97	?	0·02
VI. Versicherungs- u. sonstige Gen. m. b. H. . .	67	33	4.500	0·7	2·9
VI. Versicherungs- u. sonstige Gen. m. u. H. . .	2	1	500	0·07	0·05

[1]) Einschliesslich der noch nicht in Thätigkeit und der in Auflösung begriffenen Vereine. [2]) Nur in Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Schlesien und Galizien. [3]) Nur in den bei [2]) genannten Ländern, dann in Krain, Tirol und Mähren.

Die meisten Consumvereine befinden sich in Mähren, Böhmen, Niederösterreich, Tirol; die meisten Mitglieder in Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Steiermark.

Art und Zahl der registrirten **sonstigen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften** lässt die Tabelle *C* auf S. 83 ersehen.

Private Versicherungs-Unternehmungen. Ende 1898 bestanden in den Reichsrathsländern 24 inländische, 3 ungarische, 19 sonstige ausländische, insgesammt 46 private Lebensversicherungsgesellschaften, ferner 383 Elementarversicherungs-Unternehmungen, von welchen betrieben: 293 die Feuerversicherung*), 17 die Hagel-, 25 die Transport-, 12 die Glas-, 2 die Glocken-, 24 die Unfall- und 10 die Haftpflicht-Versicherung.

An Landes-Versicherungsanstalten sind in Niederösterreich vorhanden eine Brandschaden-, eine Lebens- und Renten-, Vieh-, Hagel- und eine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt.

* * *

Von den in Oesterreich zugelassenen 140 Repräsentanzen ausländischer Gesellschaften (ausschl. der ungarischen) befanden sich 97 in Wien. Unter den repräsentirten Gesellschaften waren 132 Actiengesellschaften, u. zw. 58 Versicherungs-, 74 Industrie- und sonstige Gesellschaften und 8 wechselseitige Versicherungsgesellschaften. Am stärksten waren Deutschland, England und Frankreich mit 71, bzw. 35 und 9 Gesellschaften vertreten.

Geld- und Creditinstitute.

Die **österreichisch-ungarische Bank** zählte Ende 1901 ausser den beiden Hauptanstalten in Wien und Budapest 44 Filialen und 56 Nebenanstalten in Oesterreich, 32 Filialen und 70 Nebenanstalten in Ungarn. Die genannten Operationen betrugen 6542·4 Mill. *K* (gegen das Jahr 1900 + 449·7 Mill.). Casse-Revirement: 63.240·9 Mill. (+ 8816·9 Mill.). Metallschatz: 1448 Mill. *K* (+ 230 Mill.), u. zw. 1116 Mill. *K.* Gold, 60 Mill. Goldwechsel, 272 Mill. Silber. Guthaben der österreichischen Finanzverwaltung 20·7 Mill., der ungarischen 8·9 Mill. *K.* In den Cassen der Bank befanden sich 6·2 Mill. *K* Staatsnoten (— 62·8 Mill.).

---

*) Im Jahre 1898 wurden von 9512 Brandfällen 5696 Gemeinden heimgesucht und 20.134 Gebäude beschädigt, wovon 14.152 versichert waren. Von den am Mobiliar beschädigten 14.900 Parteien waren 60·0 versichert. Der verursachte Brandschaden beziffert sich mit 45·7 Mill. *K* (31 Mill. auf Gebäude, 14·7 Mill. auf Mobiliar). Sieht man von den 6215 Fällen ab, in welchen die Brandursache unbekannt blieb, so sind die meisten Brände (764) gelegt worden, 512 durch Fahrlässigkeit unzurechnungsfähiger Personen und Kinder, 300 durch Unvorsichtigkeit Erwachsener, 429 durch Blitz entstanden u. s. w.

Banknoten-Umlauf 1585 Mill. *K* (+ 91 Mill.). Escomptirt wurden 1·5 Mill. Stück Wechsel etc. im Betrage von 2569 Mill. *K*, an Darlehen gegen Handpfand 276·8 Mill. *K* gewährt; im Giroverkehr (5366 Contoinhaber) 31.714·2 Mill. *K* (+ 7197 Mill.) umgesetzt, im Commissionsgeschäft 217.510 Stück per 3888·3 Mill. *K* eingereicht, an Hypothekar-Darlehen 71 mit 9·9 Mill. *K* bewilligt; Pfandbrief-Umlauf: 294·6 Mill. *K* (— 1·2 Mill.). 154.356 Depots hatten 1721·3 Mill. *K* Nominalwerth. — Reservefond: 10·8 Mill. *K*. Vom Ertrag per 22·5 Mill. ergab sich nach Abzug von 9·8 Mill. für Verwaltungskosten, Steuern etc. ein Reingewinn von 12·7 Mill. *K*; Dividende 68·6 *K* (4·9%) per Actie (gegen 79·7 *K*, bzw. 5·7% im Jahre 1900). Bankzinsfuss $3^1/_2$%.

Die für 1899 ausgewiesenen **63 Bank-Institute** zerfallen in 44 Actien- und 19 andere Banken*), wozu noch 34 Filialen, sowie 66 Nebenstellen der österreichisch-ungarischen Bank und 85 Filialen anderer Banken treten. Für sämmtliche Banken betragen in Mill. Kronen: das Actiencapital 711·24, Pfandbriefe etc. 2236, Cassenscheine und Geldeinlagen 242·2, Accepte, Anweisungen und Giro-Conto 297·6, Creditoren 1355, Reservefonde 229·9, andere Passiva 180·5; Cassabarschaft 100·7, Wechselvorrath 1023·6, Effecten, Devisen und Valuten 377·7, Debitoren 1481·4, Hypothekardarlehen etc. 2234·7, Realitäten und Baugründe 66·5, Vorschüsse auf Effecten und Waaren 339·7, andere Activa 67·7. Die Activa und Passiva bilanzirten mit 6710·7 Mill. *K***).

	Einnahmen incl. Gew.-Vorträge	Ausgaben
	in Millionen Kronen	
Oesterr.-ung. Bank . . .	39·5	21·2
Actienbanken	140·4	79·2
Banken ohne Actiencapital	60·3	60·0
	240·2[1]	160·4[2]

[1]) Darunter 98·7 an Zinsen und Provisionen, 97·3 aus dem Hypothekar-Darlehensgeschäfte, 4·8 Coursgewinn. [2]) Davon 31·5 Verwaltungskosten, 15·1 für Steuern, Stempel und Gebühren, 8·7 Zinsen für Pfandbriefe.

Von dem Reinertrag der österreichisch-ungarischen Bank wurden 15·3 Mill. *K* für Dividenden und Superdividenden verwendet; die 42 Actienbanken, welche mit Gewinn abschlossen, verwendeten 3·6 Mill. auf Tantièmen, 7 Mill. für den Reservefond, 44 Mill. auf Dividenden und Superdividenden, 5·8 Mill. wurden auf 1900 übertragen; die mit Gewinn abschliessenden 14 Banken ohne Actiencapital dotirten den Reservefond mit 0·7 Mill. — 1 Actienbank und 5 Banken ohne Actiencapital arbeiteten mit Verlust.

Sparcassen. Ende 1899 bestanden 550 Sparcassen***), (davon mehr als $^1/_3$ in Böhmen). Die Zunahme seit Ende 1894 betrug

*) In Wien allein 17 Actien- und 2 andere Banken.
**) Banknotenumlauf (1.458 Mill.) und Metallschatz (1.018·3 Mill. *K*) der öst.-ung. Bank inbegriffen.
***) Darunter 443 Gemeinde-, 67 Vereins- und 40 Bezirks-Sparcassen.

78 Anstalten (hievon entfallen 44, d. i. mehr als die Hälfte auf Böhmen, 17 auf Galizien, je 3 auf Oberösterreich und Kärnten; von den 1899 eröffneten neuen Sparcassen entfallen 13 auf Böhmen, 4 auf Galizien und je 1 auf Tirol und Mähren). — Es kam 1 Sparcasse auf je 550·5 km^2 und auf je 47.407 Einwohner. In ersterer Beziehung ist Schlesien, in letzterer Oberösterreich am günstigsten gestellt.

Die Capitalsbewegung der Sparcassen erreichte mit 1946·6 Mill. *K* den bisher höchsten Betrag (+ 64 Mill. *K* gegen 1898). Dagegen ist in den letzten Jahren der Antheil der Einzahlungen an der Geldbewegung auf 48·74% gesunken, die Rückzahlungen dementsprechend auf 51·26% gestiegen. Die Rückzahlungen waren um 34·2 Mill. *K* grösser als im Vorjahre. Während 1896 noch ein reiner Capitalsüberschuss (fast 4 Mill. *K*) verblieb, trat 1897 eine Capitalsabnahme ein, welche sich zuletzt auf 49 Mill. *K* belief. Die Zinsencapitalisirung betrug 133·2 Mill. *K*.

An Einzahlungen strömten im letzten Quinquennium 4394·7 Mill. *K* zu (durchschnittlich 880 Mill. pro Jahr), wobei der Höhepunkt in ununterbrochener Steigerung seit 1890 im Jahre 1899 mit 948·7 Mill. *K* erreicht wurde, d. i. gegen das Vorjahr ein Plus von circa 30 Mill. An dieser Zunahme sind in erster Linie betheiligt: Galizien mit mehr als 13·4 Mill., Tirol und Vorarlberg mit 11·6 Mill. und Steiermark mit 5·1 Mill. In 5 Ländern wiesen die Einzahlungen eine Abnahme auf (in Böhmen 8 Mill.). Durchschnittsbetrag einer Einzahlung überhaupt 365 *K*.

Auch die Rückzahlungen, deren Betrag im letzten Quinquennium auf 4479·4 Mill. *K* lautet, erreichten 1899 mit 997·8 Mill. *K* die bisher bedeutendste Höhe, d. i. gegen das Vorjahr ein Plus von circa 34 Mill.; u. zw. zeigen 7 Verwaltungsgebiete (in erster Linie Galizien [+ 21·8 Mill.], Böhmen [+ 19·6 Mill.] und Tirol mit Vorarlberg [+ 0·4 Mill.]) eine Zunahme, die 7 übrigen (vor allen Steiermark [— 7·2 Mill.], Krain [— 3·6 Mill.] und Oberösterreich [— 2·8 Mill.]) eine Abnahme der Behebungen. Durchschnittsbetrag einer Rückzahlung überhaupt: 445·5 *K*.

Die Einlagen-Zunahme während des letzten Quinquenniums per 541 Mill. *K* kommt ausschliesslich auf Rechnung der Zinsen-Capitalisirung (625·8 Mill. *K*) zu stellen.

Die Auszahlungen betrugen mehr als die Einzahlungen, u. zw. 105·17% der letzteren. (1897 101·21%, 198 104·86%.) Während die Rückzahlungen 1895 nur in 8, 1898 in 10 Ländern grösser waren als die Einlagen, ist dieses Verhältnis 1899 bereits in allen Ländern, mit Ausnahme des Küstenlandes und Schlesiens, eingetreten. Die Rückzahlungen in Procenten des Gesammtcapitals waren in Galizien mit 35·4% am erheblichsten. Die Zahl der Sparcassen, bei welchen mehr Gelder ab- als zuströmten, hat 1889—1897 stetig zugenommen (im letzteren Jahre 248 Anstalten [48% der bestehenden Sparcassen]).

Während die capitalisirten und ausbezahlten Zinsen 133 Mill. *K* erreichten (+ 4·8 Mill. gegen 1898), belief sich das Guthaben der

3,121.253 Interessenten (Sparbücher, Einleger)*) auf 3602·5 Mill. *K* gegen das Vorjahr + 84 Mill. *K*). Hieraus ergibt sich ein Durchschnittsguthaben von 1154 *K* pro Einleger und von 138 *K* pro Einwohner. Hinsichtlich der Höhe des durchschnittlichen Einlegerguthabens stehen Mähren mit 1324 *K*, Salzburg mit 1274 *K*, dann Böhmen und Oberösterreich obenan, die Bukowina (886 *K*) und Galizien mit nur 838 *K* pro Einleger zuletzt.

Die Passiva und Activa der Sparcassen bilanzirten mit 3981·4 Mill. *K*. Unter den Passiven sind ausser dem Guthaben der Interessenten (3602·5 Mill. *K*) der ordentliche Reservefond mit 280·3 Mill. *K* und der Special-Reservefond mit 52·2 Mill. namentlich anzuführen; von den Activen die Hypothekardarlehen (2538 Mill. *K*), Wechselvorrath 137·8 Mill., Vorschüsse gegen Pfand 60·6 Mill., auf Personalcredit 2·7 Mill., Werthpapiere 894·8 Mill., Realitäten 69·7 Mill., zeitliche Anlagen 174 Mill. und Cassa-Barschaft 37·6 Mill. *K*.

Aus den Einnahmen per 40·9 Mill. und den Ausgaben per 20·6 Mill. resultirte ein Ertrag von 20·3 Mill. *K*

K. k. Postsparcassa im Jahre 1900. I. An dem Sparverkehre nahmen Ende 1900 1·48 Mill.**) Einleger theil (+ 69.000 gegen 1899). Ihre Einlagen bezifferten sich einschl. der capitalisirten Zinsen mit 101·6 Mill., die Rückzahlungen mit 93·2 Mill. *K*, sohin der Umsatz mit 194·8 Mill. *K*. Von den 3·5 Mill. Transactionen, welche zu diesem Umsatze geführt haben, entfielen 73% auf Einlagen und 27% auf Rückzahlungen. Das Guthaben der Spareinleger betrug 140·88 Mill. *K*.

Durchschnitts-Betrag einer Einzahlung 37·7 *K*, einer Rückzahlung 97·9 *K*, Durchschnitts-Guthaben eines Spareinlegers 94·9 *K*.

II. Die Einlagen der 42.658***) Theilnehmer am Checkverkehr beliefen sich einschliesslich der capitalisirten Zinsen auf 5213·1 Mill. *K*, die Rückzahlungen auf 5199·8 Mill. *K*, daher der Umsatz, wozu 21·7 Mill. *K* Transactionen†) nöthig waren (um 1·7 Mill. mehr als im Jahre 1899), auf 10.412·9 Mill. *K*††). Der Einlagensaldo erreichte die Höhe von 219·1 Mill. *K*. Durchschnittsbetrag einer Einzahlung 203·7 *K*, einer Rückzahlung 1103 *K*, Durchschnittsguthaben eines Checkbüchelbesitzers 5137 *K*. Die Einlagen, ohne die capitalisirten Zinsen stellten sich der Zahl nach auf 17·2 Mill., dem Betrage nach auf 5210·8 Mill. *K* (gegen das Vorjahr + 1·3 Mill., bzw. 441·2 Mill. *K*). Honorirt wurden vom Postsparcassen-Amt

---

*) Gegen 1898 ein Plus von 68.856. Auf 1000 Einwohner 120 Interessenten.

**) Bisher im Ganzen ausgegebene Einlagebüchel 3·37 Mill., wovon 1·89 Mill. saldirt wurden. Die grösste Zahl der Büchel wird alljährlich im Januar ausgefertigt (im Januar 1900 21.900 Stück).

***) Im Ganzen wurden bisher 59.675 Checkconti neu eröffnet und 17.017 saldirt.

†) Davon 22·7% beim k. k. Postsparcassen-Amt in Wien vollzogen.

††) Davon 59% beim k. k. Postsparcassen-Amt in Wien umgesetzt.

381.424 Inhaberchecks per 1477 Mill. *K*. Von den präsentirten Checks wurden 71.025 Stück per 535·8 Mill. *K* durch Abrechnung im Wiener Saldirungsverein ausgeglichen. Die im Wege von 2·4 Mill. Stück Checkzahlungs-Anweisungen zurückgezahlten Beträge machten 1458·7 Mill. *K* aus. Auf Grund von Checks gelangten 48.980 Postanweisungen per 11·7 Mill. *K* zur Ausstellung. Urkunden wurden 17.453 per 35·2 Mill. eingezogen, von den zahlbar gestellten Urkunden 14.377 per 31 Mill. *K* im Saldirungsverein ausgeglichen. Dem Ankaufe von österreichischen Staatspapieren wurden über 935 Ansuchen von Contoinhabern 4 Mill. *K* zugewendet.

III. Für die 33.438 Theilnehmer am Clearingverkehre (= 78·4 % aller Checkcontoinhaber) wurden 3·1 Mill. Transactionen mit einem Umsatze von 4038 Mill. *K* vorgenommen — gegen 1899 ein Plus von 0·3 Mill., bzw. 453 Mill. *K*. Durchschnittsbetrag einer Ein-, bzw. Rückzahlung: 1278 *K*.

Vom Geldbetrage der Einlagen bei der Postsparcassa überhaupt entfallen auf den Sparverkehr 2 %, den Check- 60 % und den Clearingverkehr 38 %; vom Betrage der Rückzahlungen auf den Sparverkehr 1·8 %, den Check- 60·1 % und den Clearingverkehr 38·1 %.

An dem Abrechnungsverkehre des Saldirungsvereines betheiligte sich die Postsparcassa mit 618 Mill. *K* (30 % der Gesammteinlieferung).

Die im Jahre 1898 vorhandenen 562 **cumulativen Waisencassen** hatten bei einem Activvermögen von 268 Mill. und einem Passivstande von 226 Mill. einen reinen Gebarungsüberschuss von 42 Mill. *K* zu verzeichnen. Unter den Activa erscheinen die Darlehen auf Hypotheken mit 185 Mill., öffentliche Obligationen mit 53 Mill. und verzinsliche Darlehen an andere cumulative Waisencassen mit 24·6 Mill. *K* als die bedeutendsten Posten; unter den Passiven beziffern sich die Capitalforderungen der 272.651 Pflegebefohlenen mit 200·6 Mill. *K*, ihre Zinsenforderungen mit 1·3 Mill., die verzinslichen Darlehen von anderen Waisencassen mit 24·6 Mill. *K*.

Die Summe der **civilgerichtlichen Depositen** betrug im Jahre 1898 bei einer Zahl von 516.804 Depositenmassen 1275·2 Mill. *K*; davon 772·5 Mill. in Privat-Schuldurkunden (540 Mill. in Geld umsetzbare), 489·6 Mill. *K* öffentliche Obligationen, 11·1 Mill. *K* Papiergeld und Scheidemünze, 1·2 Mill. *K* in Pretiosen, der Rest in Gold- und Silbermünzen, sowie anderen Gegenständen.

VI.

1. Rechtspflege*).

Civilrechtspflege.

I. **Erste Instanzen****). 1. Verfahren in Streitsachen: Von 169.433 geschlossenen Streitverhandlungen (spruchreif gewordenen) wurden 46.963 durch Urtheil — davon 33.854 im Summarverfahren — erledigt, 87.197 durch Contumacirungen und Urtheile über Eingeständnis, 20.487 durch Bescheid oder auf andere Art. 14.796 sind unerledigt geblieben. Durch Vergleich fanden 77.109 ihre Erledigung. In Ehesachen waren 2738 Verhandlungen anhängig, davon 1.999 beendigt. Im Bagatellverfahren belief sich die Zahl der Klagen auf 1,213.621, wovon 292.454 durch Vergleich, 251.121 durch Contumazurtheil, 82.495 durch contradictorisches Urtheil und 521.079 in anderer Weise erledigt wurden. Nach § 15 des Bagatellgesetzes (Erscheinen beider Parteien ohne Vorladung) wurden 3564 Rechtssachen anhängig gemacht. Im Mahnverfahren sind 109.922 bedingte Zahlungsbefehle ergangen, gegen welche 16.753 Widersprüche mit und 165 ohne Erfolg erhoben wurden.

2. Verfahren ausser Streitsachen: Bei den Gerichtshöfen wurden 3051 Verlassenschafts-Abhandlungen durch Einantwortung, 285 auf andere Art beendigt, 3833 blieben anhängig; bei den Bezirksgerichten wurden 121.268 durch Einantwortung beendigt, 232.088 wegen Abgang eines Vermögens abgethan, 119.887 anhängig belassen. Vormundschaften wurden bei Gerichtshöfen (Bzger.) im Laufe des Jahres 2154 (101.159) beendigt, 7929 (998.170) sind anhängig geblieben; Curatelen 758 (15.497) beendigt, 2989 (188.457) anhängig geblieben; Rechnungslegungen 1368 (23.127) erledigt, 55 (910) anhängig geblieben. Fideicommiss-, Landtafel- und Grundbuchssachen fanden bei den Gerichtshöfen

---

*) Im Jahre 1897. Neuere Ziffern liegen mit Rücksicht auf die durch die Einführung der neuen Civilprocess-Ordnung geschaffenen Schwierigkeiten nur für die Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten vor.

**) Landes- und Kreisgerichte, Berg-, See- und Handelsgerichte, Bezirksgerichte einschliesslich der städtisch-delegirten.

97.295 ihre Erledigung, 657 blieben anhängig. Die Zahl der Grundbuchssachen bei den Bezirksgerichten betrug 1,045.557.

3. Concursverfahren: Von 10.079 Anträgen auf Concurseröffnung wurden 1060 bewilligt, 1936 abgewiesen, die übrigen sind theils in anderer Weise erledigt worden, theils anhängig geblieben. 1463 Concursverhandlungen blieben anhängig, 1014 wurden beendigt, davon die meisten, 515, durch Vertheilung des Massavermögens, 241 wegen zu geringen Vermögens, 175 durch Aufhebung über Einverständnis der Concursgläubiger, 50 durch Zwangsausgleich, 21 wegen mangelnder Mehrheit der Concursgläubiger und 12 durch Vergleich. In Concurs sind 1060 Personen gerathen. Inventirte Activen: 26·1 Mill. *K*, angemeldete Forderungen 47·2, anerkannte Forderungen 41·1, an die Concursgläubiger bezahlt: 4·3 Mill. *K*. — Die Zahl der im Jahre 1900 rechtskräftig beendigten Concurse belief sich auf 1348 (gegen 1388 im Jahre 1899). Anhängig waren 2430 (gegen 2703 im Jahre 1899).

4. Antheilnahme am Instanzenzuge über Urtheile: an die II. Instanz mit dem Erfolge der Bestätigung 12.717, der Abänderung 4106, der Aufhebung 2944; an die III. Instanz: Bestätigung 3128, Abänderung 1452, Aufhebung 231.

II. Instanzen (Oberlandesgerichte). Von den obergerichtlichen Entscheidungen über Civilrechtsstreitigkeiten waren 13.265 bestätigend, 4229 abändernd und 3081 aufhebend. Ueber Recurse sind 31.284 obergerichtliche Entscheidungen erflossen.

III. Dritte Instanz. Von den Entscheidungen des obersten Gerichtshofes haben 3413 das Urtheil der II. Instanz bestätigt, 582 abgeändert und 91 aufgehoben. Ueber Recurse sind 6508 Entscheidungen ergangen.

Strafrechtspflege.

Die Staatsanwaltschaft, bei welcher 157.011 Straffälle angezeigt wurden, hat 36.756 Anklageschriften eingebracht und ist 70 Privat- und Subsidiaranklagen beigetreten. Sie hat sich an 57.741 Verhandlungen und 116.207 ohne Hauptverhandlung erledigten Straffällen betheiligt. Ihre Intervention in Pressachen betraf 1980 Beschlagnahmen, 2429 Hauptverhandlungen (73 wegen Verbrechen und Vergehen) und 1836mal das objective Verfahren.

I. Erste Instanzen. Die Bezirksgerichte hatten 994.596 Uebertretungsfälle zu verhandeln, wovon 62.274 im Mandatsverfahren, 158.540 ausserdem ohne Hauptverhandlung und 729.861 durch solche erledigt wurden; 43.921 sind mit Jahresschluss unerledigt geblieben. Von den bei den Gerichtshöfen zu verhandelnden 85.744 Fällen blieben 11.364 unerledigt. Die Rathskammer hat 3478 Beschlüsse gefasst. Die Geschwornengerichte haben in 271 Sitzungen und 2204 Verhandlungstagen 2151 Straffälle erledigt.

II. Zweite Instanzen. Die Gerichtshöfe I. Instanz haben als Berufungsgerichte in Uebertretungsfällen von 45.508 Berufungen 5477 ohne Verhandlung zurückgewiesen, die übrigen durch Verhandlung erledigt, u. zw. 11.749 Berufungen stattgegeben, 26.331 zurückgewiesen, den Rest anderweitig erledigt. Den Oberlandesgerichten lagen 7069 Einsprüche, Berufungen, Beschwerden, Anträge, Gesuche etc. zur Entscheidung vor.

III. Dritte Instanz. Beim obersten Gerichts- und Cassationshof waren 1360 Nichtigkeitsbeschwerden gegen Urtheile der Gerichtshöfe und 161 gegen Urtheile der Geschwornengerichte anhängig; von jenen wurden 67% zurückgewiesen und 13% verworfen; von diesen 53% verworfen, 22% zurückgewiesen, 10% zur neuerlichen Verhandlung verwiesen. Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes waren 47 eingebracht worden.

* * *

Wegen Verbrechen und Vergehen sind 175.654 Anzeigen erstattet, davon 103.775 zurückgelegt oder während der Vorerhebungen erledigt worden. Voruntersuchungen wurden 21.130 eingeleitet, 7873 eingestellt. Auf Grund jener wurden 12.080, ohne Voruntersuchung 24.864, zusammen 36.944 Anklageschriften gegen 61.179 Personen eingebracht. Davon haben 198 mit, 4002 ohne Erfolg Einspruch gegen die Klage erhoben. Bei den Erkenntnis-Gerichten wurden von 47.246 Angeklagten 7457, bei den Geschwornen-Gerichten von 3011 Angeklagten 921 freigesprochen. Von den 50.257 bei den Geschwornen- und Erkenntnis-Gerichten Angeklagten wurden verurtheilt: 29.652 wegen Verbrechen, 7395 wegen Vergehen und 4795 wegen Uebertretungen.

Wegen Uebertretung gab es bei den Bezirksgerichten 994.596 Anklagen und 1,013.422 Beschuldigte. Im Mandatsverfahren ergingen 62.274 Strafverfügungen, hievon 54.781 ohne Einspruch, 4895 mit erfolglosem Einspruch. Sonstige Erledigungen ohne Hauptverhandlung waren 158.540. In den Hauptverhandlungen erfolgten 325.520 Freisprechungen, 400.137 Verurtheilungen und 4204 Abweisungen wegen Incompetenz. Auf Stellung unter Polizeiaufsicht oder Abgabe an eine Arbeitsanstalt wurde in 2377 Fällen erkannt.

Die Zahl der Auslieferungen vom Auslande (incl. Ungarn) an Oesterreich betrug 80, jener von Oesterreich ans Ausland 136.

Nach den einzelnen strafbaren Handlungen betrafen unter den 29.652 Verurtheilungen*) wegen Verbrechen: Diebstahl 13.682, schwere körperliche Beschädigung 4707, Betrug 2898, öffentliche Gewaltthätigkeit gegen obrigkeitliche Personen 2510, Nothzucht, Schändung und andere schwere Unzucht 1156, gefährliche Drohung 860, boshafte Beschädigung fremden Eigenthums 656, Veruntreuung 631, Erpressung 397 u. s. w. Wegen Mordes wurden 118, wegen Todtschlages 222, wegen Zweikampf 3 verurtheilt.

*) 25.372 Männer und 4280 Frauen.

Die Todesstrafe wurde in 67 Fällen verhängt, aber nur 5mal vollzogen; in 62 Fällen erfolgte Begnadigung zu Kerkerstrafen. Die Zahl der Kerkerstrafen überhaupt belief sich auf 29.647, davon 28 auf Lebenszeit.

Wegen Vergehen wurden 7395 Personen*) verurtheilt, u. zw. wegen Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung 1541 (darunter Auflauf 530, Wahlvergehen 493, Beleidigung einer Kirche oder Religionsgesellschaft 324), gegen die Sicherheit des Eigenthums 1442 (darunter 996 Verschulden von Cridataren, 317 Vereitlung von Zwangsvollstreckungen), gegen die Thierseuchengesetze 3471 u. s. w. — Wegen Vergehen wurden zusammen 4275 Arrest- und 3120 Geldstrafen verhängt.

Von allen wegen Verbrechen und Vergehen Verurtheilten waren 1783 ledig, 5298 verheiratet, 314 verwitwet oder getrennt.

Unter den 536.550 wegen Uebertretungen Verurtheilten hatten sich 152.630 gegen die Sicherheit des Eigenthums vergangen (108.911 durch Diebstahl), 131.686 gegen die Sicherheit des Lebens, der Gesundheit und des Körpers, 75.152 gegen das Vagabundengesetz, 72.815 gegen die Sicherheit der Ehre, 33.582 gegen das Thierseuchen- und Rinderpestgesetz, 31.244 gegen öffentliche Anstalten zur gemeinsamen Sicherheit (darunter 14.889 wegen Beleidigung von Beamten oder Wachen) u. s. w. — Wegen Uebertretungen kamen zusammen 405.027 Arrest- und 130.464 Geldstrafen zur Anwendung. In 327 Fällen wurde auf Verlust von Rechten und Befugnissen erkannt, in 732 Fällen ein Verweis ertheilt.

In den 15 Männer-Strafanstalten (Stein, Göllersdorf, Garsten, Suben, Prag, Karthaus, Pilsen, Mürau, Wiśnicz, Lemberg, Stanislau, Graz-Carlau, Marburg, Capo d'Istria, Gradiska) befanden sich während des Jahres 1897 12.996, mit Jahresschluss 8463 Sträflinge internirt, in den 6 Weiber-Strafanstalten (Neudorf, Repy, Wall.-Meseritsch, Lemberg, Vigaun, Schwaz) 1707, bzw. 1148. In Einzelhaft verbüssten ihre Strafe 1068. Unter den Eingelieferten waren 4205 ehelich und 663 unehelich geboren. Ueber 3589 Sträflinge wurden Disciplinarstrafen verhängt. 2961 genossen Unterricht. Von den in Abgang gekommenen sind nach Verbüssung der ganzen Strafe entlassen worden 90% Männer und 82% Weiber. Die von 14.703 Personen durch 2,621.753 Tage geleisteten Sträflingsarbeiten warfen einen Ertrag von 1,034.204 *K* ab, wovon den Sträflingen 268.628 *K* überwiesen wurden. Auf 1 Sträfling entfielen an Arbeitsverdienst 70, an Ueberverdienst 18 *K*. — Von den Sträflingen erkrankten 30 (25)%, wovon 5 (15)% gestorben sind. Unter den Todesursachen steht Tuberculose mit 50 (64·7)%, bzw. 20% in der Einzelhaft und 66·7% in den Jugendabtheilungen obenan. — Staatsaufwand für die Strafanstalten 5 Mill. *K*; Durchschnittsaufwand pro Jahr und Sträfling 130 *K*, staatlicher Zuschuss

*) 6391 Männer und 1004 Frauen.

pro Jahr und Sträfling 307 *K*. Gesammtzahl der Verpflegstage 6·2 Mill.

Bei den Gerichtshöfen befanden sich 43.864, bei den Bezirksgerichten 402.364 Personen in Strafhaft; 72.300 Häftlinge der politischen und 3880 der Finanzbehörden (Gefällsübertreter).

Die 15 Zwangsarbeits-Anstalten – 9 für männliche, 6 für weibliche Individuen — (Korneuburg, Wiener-Neudorf, Messendorf*), Lankowitz*), Laibach*), St. Martin bei Schwaz, Prag, Pardubitz, Kostenblatt*), Brünn, Iglau, Mährisch-Schönberg und Znaim; in Iglau und Znaim Männer- und Weiberstrafanstalt) beherbergten Ende 1899 2173 männliche und 482 weibliche Zwänglinge mit 826.632, bzw. 190.137 Verpflegstagen, wovon 651.943, bzw. 155.972 Arbeitstage waren. An Arbeitsprämien wurden 101.997, bzw. 13.176 *K* ausbezahlt; hievon 41.663 *K* auf Rechnung der Anstalt und 73.510 *K* für fremde Rechnung. 1791 Zwänglinge hatten Ersparnisse bis 40 *K*, 665 über 40 *K*. Von den Insassen standen 16 im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, 325 waren 18—24 Jahre alt, 322 24—30, 477 30—40, 363 40—50, 157 50—60 und 18 über 60 Jahre alt. 1431 waren ledig, 164 verheiratet, 83 verwitwet oder getrennt. Gerichtlich unbescholten waren 437, schon abgestraft 1241. Bereits in einer Zwangsarbeits-Anstalt gewesen sind 627, in einer Besserungsanstalt 33. Von den im Jahre 1899 Internirten wurden 1149 disciplinarisch bestraft. Bei 1790 Zwänglingen kamen 3062 Krankheitsfälle mit 26.103 Krankheitstagen vor. — Die Ausgaben der Zwangsarbeits-Anstalten beliefen sich auf 1·94 Mill. *K*, die Einnahmen auf 1·97 Mill.

Besserungsanstalten für jugendliche Corrigenden (bis zu 18 Jahren) — 15 für männliche, 9 für weibliche Individuen — bestanden in Wien (2), Eggenburg**) Korneuburg, Klagenfurt, Jagdberg**) (in Vorarlberg), Opatowitz, Grulich, Brünn, Neutitschein**), Olbersdorf, Linz**), Wallersdorf, Weinzierl, Ernstbrunn und Graz. In denselben befanden sich Ende 1899 1671 männliche und 487 weibliche Corrigenden mit 586.179, bzw. 170.919 Verpflegstagen, von welchen 218.370, bzw. 20.594 Arbeitstage waren. Die bezahlten Arbeitsprämien betrugen 6592, bzw. 1016 *K*; 6137 *K* für Rechnung der Anstalt, 1471 *K* auf fremde Rechnung. 624 Corrigenden besassen Ersparnisse bis zu 40 *K*, 48 über 40 *K*. Im Alter bis zu 10 Jahren standen 115, zwischen 10 und 14 Jahren 367, zwischen 14 und 16 188, zwischen 16 und 18 Jahren 139, zwischen 18 und 24 Jahren 13. 581 waren unbescholten, 241 schon gerichtlich abgestraft, 34 bereits in einer Besserungsanstalt gewesen. Disciplinarisch bestraft wurden 1113. 945 Corrigenden erkrankten in 1608 Fällen mit 12.546 Krankheitstagen. — Die Besserungsanstalten hatten 960.600 *K* Ausgaben und 954.500 *K* Einnahmen.

*) Mit eigenen Abtheilungen für jugendliche Corrigenden.
**) Für beide Geschlechter.

2. Finanzen.

Münz- und Geldwesen. In Oesterreich wurden in den Jahren 1858—1900 ausgemünzt (in Millionen Kronen): in Ducaten 169·5, Goldgulden 31·9, Zwanzig- und Zehn-Kronenstücken 650·2 (Goldmünzen überhaupt *851·7*); in Silbermünzen (Vereinsthaler, Zwei-, Ein- und Viertelguldenstücke) *361·6*; Scheidemünzen *287·9*, u. zw. in Kronenstücken 120·1, in Fünfkronenstücken 44·8, Zwanzig-, Zehn- und Fünfkreuzerstücken 65·7, Kupfermünzen zu 4, 1 und $^1/_2$ Kreuzer 6·6, Nickelmünzen zu 20 und 10 *h* 42·0 und Bronzemünzen zu 2 und 1 *h* 8·7. Der Gesammtbetrag der Ausmünzung, ausschliesslich der 49·6 Mill. Stück Levantinerthaler, beläuft sich auf 1501·2 Mill. *K*. — Die Ausmünzungen in der ganzen Monarchie haben im selben Zeitraum den Betrag von 2888 Mill. *K* erreicht, wovon auf Goldmünzen 1488·8, auf Silbermünzen 959·7 und auf Scheidemünzen 439·5 Mill. kommen; ausserdem 64·7 Mill. Stück Levantinerthaler. — Im Jahre 1900 gelangten in Oesterreich Ducaten im Betrage von 6·1 Mill. *K*, Zwanzig- und Zehn-Kronenstücke für 0·5 Mill., Silberkronen für 46·4 und Bronze-Scheidemünzen im Betrage von 0·4 Mill. *K* zur Ausmünzung, zusammen für 53·4 Mill. *K*, während sich die Ausmünzungen in der ganzen Monarchie im genannten Jahre auf 83·7 Mill. *K* beliefen.

Ende 1900 war der Stand der Staatsnoten 224 Mill. *K* (wovon 69 Mill. bei der österreichisch-ungarischen Bank erliegen), der Banknoten 1494 Mill., der Salinenscheine 94·3 Mill., zusammen 1812·3 Mill. *K*.

Von dem Staatsnotenbetrage sind die Staatsnoten zu 1 fl. zur Gänze und von den Staatsnoten zu 5 fl. und zu 50 fl. zusammen noch ein Betrag von 112 Mill. fl. auf gemeinsame Kosten der beiden Staatsgebiete, dagegen die restlichen Staatsnoten zu 5 fl. und 50 fl. (zus. ca. 12 Mill. fl., welche Salinenscheine ersetzen) auf Kosten der k. k. Finanzverwaltung einzulösen.

Staatshaushalt 1899. Von der Summe der reinen etatmässigen Ausgaben per 928·6 Mill. *K* im Jahre 1899 entfielen für Hofstaat und Cabinetskanzlei 9·5 Mill. (1%), für gemeinsame Angelegenheiten 153 Mill. (16·5%), für die Verwaltung 425·1 Mill. (45·8%) und für Verzinsung, Tilgung und Verwaltung der Staatsschuld 341 Mill. (36·7%). — Von den Einnahmen per 988·6 Mill. *K* stammten aus der directen Besteuerung 271·4 Mill. (27·5%), aus den indirecten Abgaben 601·9 Mill. (60·9%), aus Staatseigenthum und Staatsanstalten 71·5 Mill. (7·2%) und aus der allgemeinen Cassenverwaltung, sowie aus ausserordentlichen Einnahmen 43·8 Mill. (4·4%).

Auf 1 Einwohner entfallen im Ganzen 36 *K* an Ausgaben und 38 *K* an Einnahmen. U. zw. trägt 1 Einwohner für die Verwaltung durchschnittlich 16·5 *K*, für die Staatsschuld 13 *K* bei und bringt an directen Steuern 10·5 *K*, an indirecten Abgaben 23 *K* ein.

Von den Staats-Netto-Ausgaben gingen auf (in Mill. *K*): für die politische Verwaltung in den Ländern 16·3, öffentliche Sicherheit 9·7, Staats-Baudienst 3, Strassenbau 14, Wasserbau 9, Landwehr 33, Gendarmerie 14, Cultus 7·9, Unterricht 33·4, leitende Finanzbehörden 9·2, directen Steuerdienst 6·2, Grundsteuer-Cataster 2·8, Finanzwache 16·9, Steuer- und Gefällsämter und Depositencassen 11·5, Landescultur 8·7, Staatsgestüte und Pferdezucht 3·4, Justizverwaltung 50·7, Strafanstalten 3 Mill. *K*. — Für Staatseisenbahnbauten wurden auf Grund des Investitions-Präliminares 17·2 Mill. *K* verausgabt.

Unter den wichtigsten Staatseinnahmen erscheinen die directen Steuern[1]) mit 271·4 Mill. *K* (131·2 Mill. Real-, 137·2 Mill. Personalsteuern, 3 Mill. Executionsgebühren, Verzugszinsen und Ersätze), welchen 2·1 Mill. an Einhebungsauslagen und 6·3 Mill. als Ueberweisung an Landesfonde gegenüberstehen, die Verzehrungssteuern[2]) mit 296 Mill.[3]) (Einhebungsauslagen 43 Mill.), das Tabakmonopol[4]) mit 209·3 Mill. (76 Mill. Ausgaben), das Salzmonopol mit

Anmerkung. [1]) An der directen Besteuerung ist Niederösterreich mit 35%, Böhmen mit 24·3%, Galizien mit 9·5%, Mähren mit 9% u. s. w. betheiligt. — Pro Kopf der Bevölkerung entfallen an directen Steuern 10·5 *K*. [2]) Antheil Böhmens 36%, Mährens 17·8, Niederösterreichs 17·4, Galiziens 12·6%. — Pro Kopf der Bevölkerung 11·5 *K*. [3]) von Branntwein 70 Mill. *K*, Wein und Most 11, Bier 77, Fleisch und Schlachtvieh 15, Zucker 86 Mill. *K* u. s. w. [4]) Durchschnittl. Jahresausgabe für Tabak pro Einwohner 8 *K*.

45·7 Mill. (8·4 Mill. Ausgaben), die Zolleinnahmen mit 113·7 Mill., davon 100·8 Mill. Einfuhrzoll (Zollausgaben 6 Mill.); das Lotto mit 31·7 Mill. Gesammt- und 13 Mill. Rein-Einnahme; ferner reine Einnahmen: Stempel 51 Mill., Taxen und unmittelbare Gebühren 109·5 Mill., Mauthgebühren 2·1 Mill. u. s. w. — Aus Staatseigenthum und Staatsanstalten ergaben sich an reinen Einnahmen 74·6 Mill. *K*. Davon warfen Post und Telegraph 13·6 Mill., die Staatseisenbahnen 56 Mill., Staatsforste und Domänen 1·3 und Montanwerke 3·3 Mill. *K* ab; der Rest entfiel auf Dikasterialgebäude, Staatsdruckerei u. s. w.

Personal-Einkommensteuer für 1900. Aus der Gesammtbevölkerung nach dem Stande mit Ende 1897 per 25,525.385 wurden 546.141 Einkommens-Bekenntnisse überreicht, 3·14% der Bevölkerung zur Personal-Einkommensteuer eingeschätzt und 9·22% zur letzteren herangezogen. Das veranlagte Einkommen der 800.357 Censiten*) (Personaleinkommen- und Besoldungssteuer) per 3140 Mill. *K* stellt sich dar als Brutto-Einkommen aus: Grundbesitz 259 Mill. *K* (8·4%), Gebäuden 325 (10·3%), selbstständigen Unternehmungen und Beschäftigungen 888 (28·4%), Dienstbezügen 1123 (35·8%), Capitalvermögen 505 (15·8%) und sonstigem Einkommen per 40 Mill. *K* (1·3%). Vom Netto-Einkommen entfielen auf 1 Censiten 3·2 *K*. — An Personal-Einkommensteuer gelangten 49 Mill. *K* zur Vorschreibung (1·9% vom Netto-Einkommen, 60·8 *K* pro Censit, 1·9 *K* pro Einwohner). — Nach Einkommenstufen gab es steuerpflichtige Personen: mit einem Einkommen bis 1200 *K* 2393, über 1200 bis 2400 *K*

*) Die Zahl der zu den Haushaltungen gehörigen Personen betrug 1,553.148.

540.529, bis 4400 *K* 155.893, bis 12.000 *K* 82.378, bis 20.000 *K* 10.333, bis 40.000 *K* 5611, bis 100.000 *K* 2397, bis 200.000 *K* 536, über 200.000 *K* 287.

Zur allgemeinen Erwerbsteuer für 1900 wurden in sämmtlichen 4 Classen 804.654 Steuerpflichtige mit einer Summe der Steuersätze von 36·67 Mill. *K* ausgewiesen.

Steuereingänge 1900: Reinerträgnis der directen Steuern 277·7 Mill. *K*, der indirecten Abgaben 636·4 Mill. *K*, zusammen 914·1 Mill. *K* (+ 40 Mill. *K* gegenüber dem Vorjahre). Von den indirecten Abgaben entfielen auf die Verzehrungssteuer 281·6, auf die Monopole und Gebühren etc. 354·8 Mill. *K*. — Zolleinnahmen 1900: 135 Mill. *K*, nach Abzug des Regiekostenpauschale beider Reichstheile und des Zollaversum an Bosnien und die Hercegovina ein reiner Ueberschuss von 131 Mill. *K*.

Staatsschuld mit Ende 1899: **1.** Allgemeine Schuld: 5439 Mill. *K*; davon entfallen auf die consolidirte Schuld (in Wiener Währung, Conventionsmünze und österreichischer Währung) 5338 Mill., auf die schwebende Schuld 74 Mill., die übrigen 27 Mill. auf Entschädigungsrenten. **2.** Schulden der Reichsrathsländer: 3164 Mill. *K*, und zwar 3132 Mill. consolidirte, 31 Mill. schwebende. **3.** Gemeinsame schwebende Schuld 250 Mill. *K*.

Der Jahresaufwand für die Staatsschuld stellte sich 1899 auf 402 Mill. *K* (250 Mill. für Verzinsung und Tilgung der allgemeinen Schuld, 151 Mill. für die Schulden der Reichsrathsländer, 1 Mill. an Verwaltungsauslagen), bzw. nach Abzug des Beitrages Ungarns zur Verzinsung und Tilgung der allgemeinen Staatsschuld auf 341 Mill. *K*.

Ueber die Etats-Summen des Finanzgesetz-Entwurfes für 1902 vgl. die nebenstehende Tabelle (S. 97), über die wichtigsten Einnahmen im Budget für 1902 die Tabelle auf S. 98.

Autonome Finanzen.

Im Ausgaben-Budget der einzelnen Länder (vgl. die Tabelle auf S. 99) nimmt die Post für Unterricht, Bildung und Kunst fast durchwegs die erste Stelle ein; dieselbe macht z. B. in Kärnten $^1/_5$, in Niederösterreich, Steiermark, Krain und Galizien $^1/_4$, in Oberösterreich $^1/_3$, in Böhmen und Mähren die Hälfte aller Ausgaben aus. — Unter den Einnahmen stehen die Steuern und Abgaben durchaus obenan.

Die Zuschläge zu den directen Steuern für die autonome Verwaltung betrugen im Jahre 1899 zusammen 235·3 Mill. *K*, davon für die Landesfonde 101 Mill., die Landesschul- und Normalschulfonde 4·5, Schulbezirke 13·9, für sonstige Bezirke 30·5, für die Gemeinden 82·5, die Handels- und Gewerbekammern 1·5 und verschiedene Fonde 1·4 Mill. *K*. Und zwar waren von der obigen Gesammtsumme von 235·3 Mill. *K* 82 Mill. *K* (137% zur zahlbaren

Etat	Ausgaben für 1902				Staatsvoranschlag für das Jahr 1901	Einnahmen für 1902			Staatsvoranschlag für das Jahr 1901
	ordentliche		ausserordentliche	Summe		ordentliche	ausserordentliche	Summe	
	mit der Verwendungsdauer bis Ende December								
	1902	1903	1903						
	in Kronen					in Kronen			
I. Allerhöchster Hofstaat	9,300.000	—	—	9,300.000	9,300.000	—	—	—	—
II. Cabinetskanzlei Seiner Majestät	179.338	—	—	179.338	182.148	—	—	—	—
III. Reichsrath	2,462.499	—	226.070	2,688.569	2,585.224	—	9.836	9.836	—
IV. Reichsgericht	49.724	—	—	49.724	49.724	—	—	—	—
V. Ministerrath und Verwaltungsgerichtshof	2,989.629	—	100.000	3,089.629	2,931.714	1,696.100	—	1,696.100	1,661.800
VI. Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten	96,435.100	162,211.525	4,832.752	263,479.377	265,916.732	—	—	—	—
VII. Ministerium des Innern	54,990.675	—	13,043.003	68,033.678	67,570.603	2,661.876	295.438	2,957.314	2,922.023
VIII. Ministerium für Landesvertheidigung	1,979.751	58,501.600	342.500	60,823.851	59,194.751	854.578	—	854.578	862.711
IX. Ministerium für Cultus und Unterricht	70,651.148	2,307.432	6,046.689	79,008.269	75,114.558	13,900.090	547.626	14 447.716	13,936.032
X. Ministerium der Finanzen	223,764.394	45,008.000	6,727.119	275,499.513	251,059.328	1.163,939.381	19,793.868	1.183,733.249	1.148.589.848
XI. Handelsministerium	121,481.730	771.500	8,159.850	130,413.080	125,772.230	129,186.620	155.500	129,342.120	124,835.890
XII. Eisenbahnministerium	238,694.120	—	3,898.600	242,592.720	246,541.050	280,335.340	1,478.030	281,813.370	280.476.440
XIII. Ackerbauministerium	34,214.092	4,499.800	7,336.110	46,050.002	43,780.345	36,106.362	3.460	36,109.822	33,852.381
XIV. Ministerium der Justiz	66,844.571	—	4,493.060	71,337.631	70,037.115	2,543.658	10.900	2,554.558	2,522.444
XV. Oberster Rechnungshof	460.800	—	—	460.800	441.800	—	—	—	—
XVI. Pensionsetat	60,276.080	—	—	60,276.080	58,283.518	2,974.834	—	2,974.834	2,964.920
XVII. Subventionen und Dotationen	9,125.810	—	7,492.300	16,618.110	16,114.610	320.000	926.500	1.246.500	628.200
XVIII. Staatsschuld	353,913.528	—	—	353,913.528	345,122.525	959.966	26,166.542	27,126.508	26,356.296
XIX. Verwaltung der Staatsschuld	1,065.847	—	238.198	1,304.045	1,165.374	21.500	—	21.500	19.600
XX. Einnahmen aus der Veräusserung von unbeweglichem Staatseigenthum	—	—	—	—	—	—	1,078.352	1,078.352	401.000
XXI. Einnahmen aus der Theilung der Kaufschillingeinzahlung der Südbahngesellschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	1,968.000
Gesammtsumme	1.348,881.836	273,299.857	62,836.251	1.685,117.944	*1641,163.344*	1.635,500.305	50,466.052	1.685,966.357	*1641,997.185*

Staatseinnahmen	Einnahmen *) für 1902	Staatsvoranschlag für das Jahr 1901
	in Kronen	
Directe Steuern.		
Grundsteuer	54,800.000	54,800.000
Gebäudesteuer	71,020.000	67,790.000
Fünfprocentige Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude	6,200.000	6,000.000
Bisherige Erwerb- und Einkommensteuer	100.000	250.000
Allgemeine Erwerbsteuer	34,400.000	35,000.000
Erwerbsteuer von Hausir- u. Wandergewerben	280.000	300.000
Erwerbsteuer von den zur Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	50,995.000	48,495.000
Rentensteuer	7,500.000	7,330.000
Personaleinkommensteuer	48,250.000	46,900.000
Besoldungssteuer von höheren Dienstbezügen	1,820.000	1,800.000
Steuerexecutionsgebühren	1,955.000	1,821.500
Verzugszinsen	915.600	842.000
Summe	278,235.600	271.328.500
Zoll.		
Zolleinnahmen	102,800.100	115,380.500
Indirecte Abgaben.		
Verzehrungssteuer:		
Branntweinabgabe (Consum- und Productionsabgabe)	90,000.000	70,000.000
Abgabe für die Presshefenerzeugung	830.000	815.000
Controlgebühr f. Denaturirung von Branntw.	600.000	580.000
Wein- und Moststeuer	11,050.000	11,000.000
Biersteuer	77,800.000	76,425.000
Fleisch- und Schlachtviehsteuer	15,550.000	15,140.000
Verbrauchsabgabe von Zucker	95,900.000	95,550.000
Verbrauchssteuer von Mineralöl	17,400.000	17,800.000
Verzehrungssteuer von sonstig. Verbrauchsgegenständen	1,469.000	1,459.000
Pachtungen der Linienverzehrungssteuer in den geschlossenen Städten	6,356.000	6,356.000
Andere Einnahmen	77.000	77.000
Gefälls-Sicherstellungen	1,700.100	1,650.100
Summe	318,732.100	296,852.100
Salz: Einnahmen der Erzeugungsämter	457.000	432.000
„ „ Verschleissämter	45,740.000	45,480.000
Summe	46,197.000	45,912.000
Tabak: Einnahmen vom Verschl. im Inlande	217,791.200	213,206.200
„ der Tabakregie (darunter 1,340.000 *K* in Gold)	2,310.000	1,700.000
Summe	220,101.200	214,906.200
Stempel, Taxen und Gebühren:		
Stempel	44,590.000	44,590.000
Taxen	5,300.000	5,300.000
Gebühren von Rechtsgeschäften	96,555.000	99,684.000
Summe	146,445.000	149,574.000

*) Durchwegs ordentliche Einnahmen.

Landes-Ausgaben und -Einnahmen im Jahre 1898.

	Nieder-österreich *)	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten **)	Krain	Görz u. Gradiska	Istrien	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien
	Tausende Kronen															
Landesvertretung	136	69	25	68	26	38	5	29	43	11	178	163	37	141	28	22
Allgemeine Landesverwaltung	1.081	376	120	774	139	150	58	83	356	27	1.381	746	182	1.389	115	73
Landwirthschaftliche Besitzungen und Unternehmungen	80	146	—	1.000	—	424	—	13	—	—	106	50	—	38	—	13
Oeffentliche Sicherheit	1.272	133	52	628	74	262	39	38	91	22	1.353	1.064	114	550	37	58
Sanität	1.335	304	247·5	1.233	365	508·2	191	295	242	5	2.908	1.571	515	2.393	244	334
Humanitätsanstalten, bzw. offene Pflege	898	497	720	1.120	197	152	97	70	476	121	4.995	1.387	376	450	71	203
Armenpflege	299	19	51	527	157	125	—	—	124	—	37	65	9	43	4	—
Unterricht, Bildung, Kunst	4.678	2455	745	4.080	1149	1092	24	372	324	42	21.962	7.417	1164	5.891	93	983
Landescultur	722	208	397	513	62	188	40	36	317	21	1.685	1.228	238	1.255	128	102
Oeffentliche Bauten und Verkehrswesen	3.367	872	338	1.131	1074	249	12	107	509	48	3.431	872	230	3.946	76	42
Cultus	24	—	2·5	1	3	0·3	—	—	15	—	—	—	11	10	—	—
Militärwesen	199	82	25	30	19	14	4	2	116	3	335	339	104	476	20	27
Steuer-Einhebung	580	—	—	217	48	100	—	—	87	—	—	—	—	5	7	—
Landesschulden	1.472	1177	68	1.771	19	790	40	20	480	5	2.141	957	81	3.157	692	870
Ausgegebene Vorschüsse, rückzahlbare Subventionen und Beiträge	3.067	212	4	3.117	2054	119	—	28	661	—	—	300	208	37	—	1.106
Andere Ausgaben	262	135	44	10	116	13·5	18	51	104	8	246	654	23	375	4	88
Summe der **Ausgaben**	19.472	6685	2839	16.220	5502	4225	528	1144	3945	313	40.758	16.813	3292	20.156	1519	3921
„ „ **Einnahmen**	19.071	6866	2105	15.675	5561	4183	539	1094	3653	319	36.230	15.469	3729	20.133	1621	4056

*) Im Jahre 1896.
**) Im Jahre 1897.

Schuldigkeit) Zuschläge zur Grundsteuer, 15·2 Mill. (147%) zur Hausclassen-, 70·6 Mill. (123%) zur Hauszinssteuer, 35 Mill. (103%) zur allgemeinen Erwerbsteuer, 28·1 Mill. (88%) zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, 2·5 Mill. (93%) zur Rentensteuer u. s. w. An Zuschlägen zu den directen Steuern kamen auf Böhmen 73 Mill. *K*, Niederösterreich 50·6, Galizien 30, Mähren 27·7, Steiermark 13·7 Mill. *K* etc.

Nachstehend ein Ueberblick über die Finanzen einer Reihe der wichtigsten Städte:

	Reelle Ausgaben im Jahre 1898	Reelle Einnahmen in Mill. *K*		Reelle Ausgaben im Jahre 1898	Reelle Einnahmen in Mill. *K*
Wien[1]	106·8	76·8	Reichenberg	1·5	1·4
Linz	4·0	3·7	Brünn	7·6	5·5
Salzburg	2·1	2·1	Olmütz	2·0	1·6
Klagenfurt	0·9	0·8	Troppau	1·2	1·3
Laibach	2·10	2·14	Bielitz	0·7	0·8
Triest	7·8	6·7	Lemberg[2]	9·4	5·0
Görz	0·5	0·5	Krakau	2·7	2·5
Innsbruck	4·1	4·5	Stanislau	0·9	0·8
Trient	1·4	1·5	Czernowitz	1·12	1·14
Prag	36·8	16·0	Zara	0·3	0·3

[1]) Pro 1902 (in Mill. *K*): Gesammterfordernis 114·5; das durch die eigenen Einnahmen per 59·9 nicht bedeckte Netto-Erfordernis von 54·6 wird mit 51·2 durch Steuern und Umlagen, mit 2·8 aus Anlehen etc., und mit 0·6 aus den Cassabeständen zu decken sein. [2]) Im Jahre 1896.

---

3. Heerwesen.

Bewaffnete Macht.

Die Kriegsmacht zerfällt in eine Land- und Seemacht. Erstere gliedert sich in das stehende Heer, die Landwehr und den Landsturm, letztere besteht in der Kriegsmarine. Heer und Landwehr haben je eine Ersatzreserve als integrirenden Bestandtheil. Im Gegensatze zum gemeinsamen k. u. k. Heer und der k. u. k. Kriegsmarine sind Landwehr und Landsturm besondere Institutionen der beiden Staatskörper und dem k. k., bzw. königl. ung. Landesvertheidigungs-Minister unterstellt.

Das k. und k. Heer

gliedert sich in die

Fusstruppen: *a)* 102 Infanterie-Regimenter; *b)* bosnisch-hercegovinische Truppen (4 bosnisch-hercegovinische Infanterie-Regimenter); *c)* Jägertruppe (4 Tiroler Kaiser-Jäger-Regimenter und 26 Feldjäger-Bataillone).

ad *a)* und *b)*: ein Infanterie-Regiment (1677 Mann) begreift 4 Feldbataillone und 1 Ersatzbataillons-Cadre; das Bataillon zählt 4 Compagnien.

ad *c)*: ein Jäger-Regiment (1687 Mann) besteht aus 4 Feldbataillonen und 1 Ersatz-Bataillons-Cadre; ein Feldjägerbataillon (416 Mann) zerfällt in 4 Feld-Compagnien und 1 Ersatz-Compagnie-Cadre.

Cavallerie: 15 Dragoner-, 11 Uhlanen- und 16 Husaren-Regimenter.

Ein Cavallerie-Regiment (1043 Mann und 973 Pferde) besteht aus 2 Divisionen mit 6 Feldescadronen, 1 Pionnierzug und 1 Ersatzcadre. An Stelle des letzteren treten im Kriege je 1 Reserve- und Ersatz-Escadron und 2 Züge Stabscavallerie.

Artillerie: *a)* Feldartillerie (14 Corps-Artillerie-, 42 Divisions-Artillerie-Regimenter und 1 Gebirgs-Batterie-Division); *b)* Festungs-Artillerie (6 Festungs-Artillerie-Regimenter und 3 Festungs-Artillerie-Bataillone). — Die technische Artillerie ergänzt sich aus der Artillerie-Truppe.

a) Jedes Corps-, bzw. Divisions-Artill.-Rgt. besteht aus: 4 Batterien, dem Munitionspark-Cadre und dem Ersatz-Depôt-Cadre. — Bei den Corps-Artill.-Regimentern Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 10 und 11 besteht je eine reitende Batterie-Division à 2 reitende Batterien. — Bei den Corps-Artill.-Regimentern Nr. 1, 2, 6 und 14 besteht noch je eine Gebirgs-Batterie. — Der Stand eines Corps-Artill.-Regimentes beträgt 498 Mann, 199 Pferde, 16 Geschütze, wozu eventuell noch die Gebirgsbatterie oder reitende Batt.-Div. kommt; Stand einer reitenden Batterie-Division: 259 Mann, 239 Pferde, 12 Geschütze; einer Gebirgs-Batterie: 62 Mann, 19 Pferde, 4 Geschütze; eines Divisions-Artill.-Regimentes: 457 Mann, 192 Pferde, 16 Geschütze.

b) Die Festungs-Artill.-Rgter. haben 2 oder 3 Bataillone zu je 4 Feldcompagnien. — Ein Festungs-Artill.-Bataillon hat 440 Mann.

Pionniertruppe: 15 Pionnierbataillone,*) jedes zu 5 Feldcompagnien; der Friedensstand umfasst 596 Mann.

Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment: 1525 Mann.

Trainтruppe: 3 Train-Regimenter mit 4—5 Train-Divisionen, mit wechselnder Anzahl von Escadronen.

Sanitätstruppe mit 26 Sanitäts-Abtheilungen.

Die Truppenkörper sind zu Brigaden (im Allgemeinen 6 bis 8 Bataillone) u. zw. 94 Infanterie-Brigaden (jene Nr. 41—46, 51, 52, 73—92 bestehen aus k. k., bzw. königl. ung. Landwehrtruppen), 21 Cavallerie- und 14 Artillerie-Brigaden vereinigt, 2 Brigaden bilden eine Division (47 Infanterie-Truppen-Divisionen, wovon Nr. 20—23 und 26 erst im Mobilisirungsfalle zur Aufstellung gelangen, und 5 Cavallerie-Truppen-Divisionen). Durch Vereinigung von Divisionen entstehen 15 Corps, mehrere Corps geben eine Armee.

---

*) In diesen sind 1893 auch die ehemaligen 2 Genie-Regimenter aufgegangen.

Den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht hat der Kaiser und König inne. 3 General-Truppeninspectoren überwachen die Ausbildung des Heeres, der General-Stab leitet die operativen Angelegenheiten.

Angestellte Generale und Stabsofficiere: 38 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie, 100 Feldmarschall-Lieutenants und 120 Generalmajore; 384 Oberste, 402 Oberstlieutenants und 790 Majore.

Als militärisch organisirte Körper sind noch zu nennen das Gendarmerie-Corps für Bosnien und die Hercegovina, das Militär-Polizei-Wach-Corps (Krakau, Lemberg, Przemyśl), das Militär-Wach-Corps für die k. k. Civilgerichte in Wien und die Gestüts-Branche.

An **Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten** bestehen 16 Infanterie-Cadetten-Schulen[1]) mit je 4 Jahrgängen (Wien, Budapest, Prag, Karlstadt, Königsfeld, Łobzów bei Krakau, Hermannstadt, Triest, Liebenau bei Graz, Pressburg, Innsbruck, Temesvar, Marburg, Kamenitz, Strass, Lemberg) und je 1 Cavallerie-[2]) (Mähr.-Weisskirchen), Artillerie-[3]) (Wien) und Pionnier-Cadetten-Schule[4]) (Hainburg); 1 Erziehungs-Institut für verwaiste Officierssöhne (Hirtenberg), 5 Militär-Unterrealschulen[5]) mit je 4 Jahrgängen (St. Pölten, Güns, Eisenstadt, Kaschau, Fischau), 1 Militär-Oberrealschule[6]) (Mähr.-Weisskirchen), die Theresianische Militär-Akademie[7]) in Wiener-Neustadt und die Technische Militär-Akademie[8]) in Wien. Die 3 letztgenannten Anstalten haben je 3 Jahrgänge.

Von Militär-Fach-Bildungs-Anstalten sind ausser der Kriegsschule[9]) in Wien u. a. die technischen Militär-Fachcurse[10]), die Armee-Schiessschule, das Militär-Reitlehrer-Institut[11]) (sämmtlich in Wien) zu erwähnen.

Garnisons-Spitäler sind 26, Militär-Invalidenhäuser 4 vorhanden (Wien mit einer Filiale, Prag, Tyrnau und Lemberg), ferner 1 Militär-Strafanstalt (Möllersdorf bei Baden) und 5 Festungs-Strafhäuser.

Die Militär-Geistlichkeit setzt sich zusammen aus dem apostol. Feldvicar (Feldbischof), 17 Militär-Pfarrern, 45 Curaten und Caplänen I. Cl. und 51 solchen II. Cl. (worunter 12 griech.-kath. und 9 griech.-orient. Conf.), 8 geistl. Professoren, 2 Militär-Erzpriestern, 8 evangel. Militär-Seelsorgern und 2 Militär-Imams II. Cl.

Stand des Auditoriats: 7 General-Auditore, 14 Oberst-, 20 Oberstlt.-, 38 Major-, 62 Hauptleute-Auditore I. Cl., 23 solche II. Cl., 32 Oberlt.-Auditore und die jeweils erforderliche Zahl von Auditoriats-Praktikanten.

Bei den Militärgerichten wurden im J. 1899 8394 Untersuchungen beendet, 791 eingestellt. Von den Angeklagten wurden 295 nicht schuldig erkannt; die Todesstrafe 12mal verhängt, 1mal vollzogen, Kerkerstrafen (bis zu 20 Jahren) in 4.444, Arreststrafen (bis zu 6 Mon.) in 2.821 Fällen ausgesprochen. Strafweise Entlassung kam 4-, Degradirung 2mal zur Anwendung.

[1]) 2702 Schüler, [2]) 153, [3]) 392, [4]) 165, [5]) 955, [6]) 430, [7]) 299, [8]) 186 Schüler, [9]) 189, [10]) 230, [11]) 49 Frequentanten. Die Ziffern beziehen sich auf das Ende des Schuljahres 1899/1900.

Das militär-ärztliche Officiers-Corps zählt ausser seinem Chef 5 General-Stabs-Aerzte, 49 Ober-Stabs-Aerzte I. Cl., 53 solche II. Cl., 111 Stabsärzte, 472 Regimentsärzte I. Cl., 229 solche II. Cl. und 324 Oberärzte.

Unter den Truppen-Rechnungsführern sind 141 Hauptleute-Rechgsf. I. Cl., 77 II. Cl., 177 Oberlt.-Rechgsf. und 139 Lt.-Rechsf.

Kriegsstand des Heeres ca. 800.000 Mann.

Kriegs-Marine.

Marine-Commandant ist der Chef der Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums. — Dem Hafen-Admiralat zu Pola untersteht als Vollzugsorgan das See-Arsenal-Commando.

Admiralität: 1 Admiral (Marine-Commandant), 4 Vice-Admirale, 8 Contre-Admirale.

Stand der Kriegsflotte Ende 1900: 1. Operative Flotte: 12 Schlachtschiffe, u. zw. 6 Thurmschiffe (37.060 *t*) und 6 Casemattschiffe (31.200 *t*); 18 Kreuzer, u. zw. 4 Torpedo-Rammschiffe (19.300 *t*), 7 Torpedoschiffe (11.325 *t*) und 7 Torpedofahrzeuge (3140 *t*); 68 Torpedoboote (4492 *t*), 3 Trainschiffe (5490 *t*) und 6 Flusschiffe (Monitors) von 1556 *t*. 2. Für specielle Zwecke: 12 Stations- und Missionsschiffe (13.448 *t*) und 10 Fahrzeuge für den Hafen- und Küstendienst (7780 *t*). 3. 11 Schulschiffe (16.300 *t*) und 7 Hulks (8260 *t*). Die Schlachtschiffe besitzen zusammen 185 Geschütze, die Casemattschiffe 161, Torpedo-Rammschiffe 176, Torpedoschiffe 108. Von diesen Geschützen sind 326 Schnellfeuer-Geschütze. Die Torpedofahrzeuge und Torpedoboote sind nur mit solchen ausgerüstet, u. zw. erstere mit je 9, letztere mit je 2. Von den unter 1. und 2. genannten 129 Schiffen (134.791 *t* und 236.530 indicirte Pferdekräfte) sind ausgerüstet und in erster Reserve: 63 Schiffe (68.215 *t*, 141.430 indicirte Pferdekräfte) mit 462 Geschützen und 7032 Bemannung.

Das Personal der Kriegsmarine war 8954 Köpfe stark, darunter 93 Stabs-, 458 Ober-Officiere, 150 See-Cadetten, 557 Geistliche, Auditore, Aerzte, Beamte etc., 7580 Mannschaft und 105 Marinediener. — Das Matrosen-Corps besteht aus 3 Depots mit 15 Compagnien.

Die Marine-Akademie in Fiume und die Marine-Unterrealschule in Pola zählten Ende 1899/1900 je 120 Zöglinge.

Im Jahre 1901 betrug das Netto-Erfordernis für das Landheer 306 Mill. *K*, für die Kriegsmarine 43·5 Mill. *K*. Vgl. auch S. 8. — Ueber die Garnisonsorte vgl. S. 42.

* * *

Die **k. k. Landwehr** besteht aus den

a) Landwehr-Fusstruppen: 36 Landwehr-Infanterie-Regimenter und 2 Landesschützen-Regimenter (à 717 Mann).

Die Landw.-Inft.-Rgter., deren jedes in 3 Bataillone, 4 Compagnien mit Ersatz-Bat.-Cadre und Erg.-Bez.-Commando zerfällt, ergänzen sich aus allen Reichsrathsländern mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, aus welchen beiden Ländern sich die Landesschützen-Regimenter ergänzen.

b) Berittenen Landwehr-Truppen: 6 Landwehr-Uhlanen-Rgter., 1 Division berittener Tiroler Landesschützen, 1 Escadron berittener Dalmatiner Landesschützen.

Die Landwehr-Fusstruppen sind — mit Ausnahme des Landwehr-Infanterie-Regimentes Zara Nr. 23 — in Brigaden und Divisionen formirt, den Landwehrcommandanten und im Wege derselben und des Landwehr-Obercommandos dem Ministerium für Landesvertheidigung untergeordnet. Die berittenen Landwehrtruppen unterstehen durch den Landwehr-Cavallerie-Inspector den Landwehr-Divisionscommanden und auf obigem Wege den vorgenannten Centralstellen.

In der Mobilität, sowie auch bei Friedensübungen in grösseren Verbänden unterstehen die Landwehr-Truppen, -Brigaden und -Divisionen den nach der Ordre de bataille bestimmten Militär-Befehlshabern.

Die Abgrenzung und militär-administrative Eintheilung der Militär-Territorialbezirke mit Rücksichtnahme auf die Organisation der k. k. Landwehr und des k. k. Landsturmes ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Militär-Territorial-Bezirk	Geographisch-politische Eintheilung	Abgrenzung nach Landwehr- (Landesschützen-) Ergänzungs- und nach Landsturmbezirken
1. Corps Krakau . . .	Westgalizien, Schlesien und Nordmähren	13, 15, 16, 31, 32.
2. Corps Wien	Niederösterreich und Südmähren	1, 14, 21, 24, 25.
3. Corps Graz	Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Istrien, Görz und Gradiska	3, 4, 5, 26, 27.
8. Corps Prag 9. Corps Josefstadt	Böhmen	6, 7, 8, 28, 29. 9, 10, 11, 12, 30.
10. Corps Przemyśl	Mittelgalizien	17, 18, 33. 34.
11. Corps Lemberg	Ostgalizien und Bukowina	19, 20, 22, 35, 36.
14. Corps Innsbruck	Tirol und Vorarlberg, dann Oberösterreich und Salzburg	2, I, II.
Militärcommando in Zara	Dalmatien	23.

Der Landsturm war im Jahre 1900 3,743.271 Mann stark; davon waren 718.513 militärisch ausgebildet. Im ersten Aufgebot standen 2,889.512, im zweiten 853.759.

Die k. k. **Gendarmerie** ist in 14 Landes-Gendarmerie-Commanden organisirt, welchen 106 Abtheilungs-Commanden und 3232 Posten unterstehen. Der Stand beträgt 172 Officiere, 389 Wachtmeister, 2415 Postenführer und 8318 Gendarmen; ausserdem 104 Rechnungs- und Kanzlei-Personal.

* * *

Die **königl. ungar. Landwehr** (Honvéd) — 7 Districts-Commanden — besteht aus 28 Landwehr-Infanterie-Regimentern (à 3 bis 4 Bataillone) und 10 Landwehr-Husaren-Regimentern (à 2 Divisionen).

33 Generale (1 Gen. d. Cav., 1 FZM., 13 FML., 18 GM.) und 45 Oberste.

An Lehranstalten bestehen für die Honvéd die Ludovica-Akademie, 1 Ober-Real- und 2 Cadettenschulen.

Kriegsstärke der beiden Landwehren je 164.000 Mann.

VII. Socialstatistisches.

Arbeiterorganisation. Die Gesammtzahl der Gewerkschaften belief sich Mitte 1896*) auf 1194 mit circa 60.000 Mitgliedern.

Am zahlreichsten waren die Organisationen in folgenden Berufszweigen: Metallverarbeitung (188), Verkehrsbedienstete (154), Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas (126), Bekleidungs- und Putzwaaren-Industrie (121), Baugewerbe (110), Industrie in Holz- und Schnitzwaaren (109), Textilindustrie (100); bzw. in nachstehenden Ländern: Böhmen (433), Niederösterreich (381), Mähren (114), Steiermark (68).

Im ersten Halbjahre 1900 wurden an die Gewerkschafts-Commission Oesterreichs monatlich für 128.900, im zweiten Halbjahr für 99.400 Mitglieder Beträge abgeführt. Dieser Verlust von 29.600 Mitgliedern ist hauptsächlich auf den Abfall an Textil-, Metall- und Bergarbeitern zurückzuführen; alle übrigen Branchen verzeichneten eine Zunahme. Den grössten Tiefstand der Organisation weist Krain auf. — Die Einnahmen der Gewerkschafts-Commission betrugen im Jahre 1900 33.460 *K* (darunter 27.390 *K* an Beiträgen der durchschnittlich 114.110 Mitglieder), die Ausgaben 46.000 *K*, worunter als grösste Posten die Congress-Auslagen und die Erhaltung der Landessecretariate mit 9200 *K* (20%), bzw. 8700 *K* (19%) erscheinen. — An Strikegeldern wurden 375.000 *K* eingenommen (96.000 aus Deutschland, 32.000 England, 5000 sonstiges Ausland, Rest Oesterreich). Einschliesslich des Vorjahrsaldos waren 380.000 *K* verfügbar. Für Ausstände im Inlande wurden 354.000 *K* verwendet.

Arbeiter-Bildungsvereine wurden im Jahre 1896 514 gezählt (in Böhmen allein 299), katholische Gesellenvereine 182, verschiedene Fachverbände von Arbeitnehmern 95.

Krankenversicherung.

Die obligatorische Krankenversicherung der gewerblichen und industriellen Arbeiterschaft erfolgt bei den Bezirks-, Betriebs- (Fabriks-), Bau-, Genossenschafts- und Vereins-Krankencassen, (Gesetz 1888), sowie den Lehrlings-Krankencassen (Gesetz 1889);

*) Eine Erhebung über die Arbeitervereine in Oesterreich wird gegenwärtig vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium durchgeführt.

jene der Berg- und Hüttenarbeiter bei den Bergwerks-Bruderladen (Gesetz 1889 und Novellen). Endlich kann der Krankenversicherungspflicht bei den registrirten Hilfscassen (Gesetz 1892) genügt werden.

Im Jahre 1899 waren 3310 Krankencassen thätig, von welchen 3305 verwerthbare statistische Nachweise vorgelegt haben. Die Zahl der durchschnittlich versicherten Personen betrug 2,503.543, darunter 526.899 (d. i. 21%) weiblichen Geschlechts. Nicht versicherungspflichtig waren 118.476 Mitglieder. Auf eine Casse kamen im Durchschnitte 758 Mitglieder.

Gegenüber 1898 war die Zahl der Cassen um 33 und die Zahl der Mitglieder um 95.766 (3·98%) gestiegen.

Die Einnahmen beliefen sich auf 45·5 Mill. *K*, davon 42·5 Mill. laufende Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (erstere mit $^1/_3$, letztere mit $^2/_3$); die Ausgaben auf 44·5 Mill. *K*, wovon die Leistungen der Cassen für ihre Mitglieder in Erkrankungs- und Sterbefällen 39 Mill. *K* (91·7% der laufenden Beiträge) erforderten; davon 23·5 Mill. *K* Krankengeld. An Verwaltungskosten wurden 3·4 Mill. *K* (8% der Cassenbeiträge) verausgabt. Um den Gebarungs-Ueberschuss von 1 Mill. *K**) erhöhte sich der Gesammt-Reservefond auf 34·4 Mill. *K*. 1220 Cassen verzeichneten ein Gebarungsdeficit, 146 Cassen einen unbedeckten Abgang (d. i. Ueberschuss der Passiven über die Activen) von 0·4 Mill. *K*.

Die Versicherungsleistungen sind gegen das Vorjahr um 3·6 Mill. *K* (10%) gestiegen, während sich der Mitgliederstand bloss um 4% erhöht hat. — Die von den Krankencassen (ausschliessl. Lehrlingscassen) seit Beginn der obligatorischen Krankenversicherung (1. August 1889) bis Ende 1899 an ihre Mitglieder geleisteten Beträge erreichten die Höhe von 280 Mill. *K*.

Unter den Mitgliedern kamen 1,275.611 Erkrankungsfälle vor mit zusammen 21,253.586 Kranken-(Verpflegs-)Tagen. Dazu 49.319 Entbindungen mit 1,349.566 Unterstützungstagen. Die Zahl aller Unterstützungsfälle mit Anspruch auf Krankengeld oder Spitalverpflegung betrug 1,324.930 mit 22,603.152 Kranken-, bzw. Unterstützungstagen. — Sterbefälle ereigneten sich 23.477.

Erkrankungsprocent, d. i. die Zahl der Krankheitsfälle auf 100 Mitglieder (ohne Berücksichtigung der Entbindungen): 50·95. Entbindungsprocent bei den weiblichen Mitgliedern: 9·36.

Morbilitätsziffer, d. i. Zahl der Krankentage pro Mitglied und Jahr (ohne Berücksichtigung der Entbindungsfälle): 8·50 Tage, mit Einrechnung der für Entbindungen gezahlten Unterstützungstage 9·03.

Durchschnittliche Dauer einer Erkrankung (bei Ausseracht-lassung der Entbindungen): 16·66 Tage.

---

*) Das ungünstigste Ergebnis während des Bestandes der obligatorischen Krankenversicherung.

Mortalität (Sterblichkeitsprocent, d. i. Zahl der Sterbefälle auf je 100 Mitglieder): 0·94.

Im bisher abgelaufenen ersten Decennium der obligatorischen Krankenversicherung hat das Jahr 1899 die höchste Morbilitätsziffer aufzuweisen.

Die Durchschnittskosten eines Krankentages stellten sich (mit Ausserachtlassung der Lehrlingscassen) auf 1 *K* 68 *h* (1 *K* 4 *h* Krankengeld, 30 *h* ärztliche Hilfe, 23 *h* Medicamente, 11 *h* Spitalskosten).

Nachstehend einige Hauptziffern über die einzelnen Cassenarten:

Cassen-Kategorie	Zahl der Cassen	Zahl der Mitglieder	Morbilitäts-Ziffer	Versicherungsleistungen in Mill. K
Bezirks-Krankencassen	572	1,007.669	7·85	13·2
Betriebs- „	1357	650.939	11·63	12
Bau- „	5	1.485	—	
Genossensch.- „	871	360.395	7·23	5·5
Vereins- [1]) „	139	421.692	10·22	8
Lehrlings- „	361	61.363	3·25	0·3
Alle [2]) Krankencassen	3305	2,503.543	8·5	39

[1]) Darunter 20 registr. Hilfscassen.
[2]) Ausschl. der Bruderladen-Krankencassen.

Arbeiter-Unfallversicherung.

Bei den 7 territorialen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten (Wien, Salzburg, Prag, Brünn, Graz, Triest, Lemberg) und der berufsgenossenschaftlichen Anstalt der österreichischen Eisenbahnen waren im Jahre 1898 246.050*) Betriebe mit 2,200.112 Personen versichert. Unter den letzteren befanden sich 119.747 Betriebsbeamte und 2,080.365 Arbeiter, u. zw. 1,959.742 vollentlohnte (1,361.944 männlichen, 597.798 weiblichen Geschlechtes) und 120.623 jugendliche (108.840 männlichen, 11.783 weiblichen Geschlechtes). Von der Gesammtsumme der Arbeitstage (Schichten) per 418,712.774 entfielen auf 1 Versicherten 190. Die bei der Beitragsfeststellung angerechneten Lohnsummen erreichten die Höhe von 1.074,315.760 *K*, die vorgeschriebenen Versicherungsbeiträge 19,597.240 *K*.

Von einem eine Entschädigung begründenden Unfall wurden 20.976 Versicherte betroffen, u. zw. erlitten 14.717 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit und 977 den Tod. Die tödtlich Verunglückten hinterliessen an entschädigungsberechtigten Personen 553

*) Darunter gehörten 167.109 der Land- und Forstwirthschaft und Mahlmühlen an, 21.367 den Baugewerben, 16.470 den Steinbrüchen, Gruben, Verarbeitung von Steinen, Erden, Erzeugung von Glas u. s. f.

Witwen, 1073 Kinder und 72 Ascendenten. Für 54.170 eingelangte Anzeigen war keine Entschädigung festzusetzen.

Bei den 8 Unfall-Versicherungsanstalten bilanzirten die Einnahmen (darunter 72·5 Mill. *K* Ueberträge aus dem Vorjahre, 20·4 Mill. Versicherungsbeiträge der Mitglieder) und Ausgaben (darunter 9·6 Mill. *K* geleistete Entschädigungsbeiträge und 83·7 Mill. Deckungscapitalien für flüssige oder bereits angemeldete Renten) mit 96·5 Mill. *K*.

Nach den vorläufigen Gebarungsergebnissen hatten die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten im Jahre 1900 28 Mill. *K* Einnahmen, wovon 25 Mill. auf die Versicherungsbeiträge entfallen, und 15·9 Mill. *K* Ausgaben, worunter die geleisteten Entschädigungen 13·5 Mill. erforderten. Ende 1900 bezifferte sich das Vermögen der 8 Anstalten mit 83·4 Mill. *K*, in der Hauptsache aus Effecten (60·8 Mill.) und Hypothekardarlehen (10·2 Mill.) bestehend. Die laufende Verwaltung erforderte 1·8 Mill. *K*, d. i. 11·3% der Ausgaben.

Unfallsanzeigen sind 81.717 eingelangt, darunter 965 Todesfälle. Mit Jahresschluss standen 46.130 Personen im Genusse dauernder Renten im Jahresbetrage von 8·1 Mill *K*, u. zw.: 4647 Witwen mit 840.724, 7340 Kinder mit 874.201, 572 Ascendenten mit 75.148, 2098 dauernd gänzlich Erwerbsunfähige (Invalide) mit 1,276.833 und 31.473 dauernd theilweise Erwerbsunfähige mit 5,075.964 *K*.

Nachstehend einige Hauptziffern der Betriebsrechnung bei den einzelnen Anstalten:

Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt	Einnahmen	Davon Versicherungs-Beiträge	Ausgaben	Davon geleistete Entschädigungen	Vermögensstand am Jahresschlusse
	in Millionen Kronen				
Wien für Niederösterreich	6	5·2	4·1	3·4	20·2
Salzburg für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg . . .	1·3	1·1	0·8	0·7	5·2
Prag für Böhmen	5·8	5·1	4·3	3·6	15·4
Brünn für Mähren und Schlesien .	2·6	2·2	1·4	1·2	10·7
Graz für Steiermark und Kärnten .	1·3	1·1	0·7	0·6	5·2
Triest für Triest und Küstenland, Krain und Dalmatien	0·7	0·6	0·5	0·4	2·5
Lemberg für Galizien und die Bukowina	0·9	0·7	0·6	0·4	2·7
Berufsgenossenschaftliche Anstalt der österreichischen Eisenbahnen . .	9·4	9	3·5	3·2	21·5
Alle Anstalten	28	25	15·9	13·5	83·4

Die Einnahmen stellten sich also um 12 Mill. *K* höher als die Ausgaben. Die geleisteten Entschädigungen machten 53·8% der Versicherungsbeiträge und der Jahresbetrag der dauernden Renten 9·8% des Vermögensstandes aus. Ferner ergaben sich als durchschnittliche Jahresbeträge für eine Witwenrente 180·9, für eine Kinderrente 119·1, für eine Ascendentenrente 131·4, für die Rente eines dauernd gänzlich

Invaliden 608·6, für die Rente eines dauernd theilweise Invaliden 161·2 und für eine dauernde Rente überhaupt 176·5 *K*.

Seit 1899 besteht im Handelsministerium eine Unfallverhütungs-Commission.

* * *

Im Jahre. 1899 bestanden 248 **Bruderladen** mit 200 Kranken- und 243 Provisionscassen.

1. Bei den Krankencassen — Activa 2·8 Mill., Passiva 0·3 Mill. *K*, schliessliches Activvermögen 2·5 Mill. *K* — waren 358.203 (gegen das Vorjahr + 13·072) Personen versichert, u. zw. 165.424 versicherungspflichtige Mitglieder, 8068 Provisionisten, der Rest „Angehörige" dieser beiden Kategorien. An Beiträgen leisteten die versicherungspflichtigen Mitglieder 2 Mill. *K*, die Werksbesitzer 1·9 Mill. *K*. Als durchschnittlichen Jahresbeitrag zahlte ein versicherungspflichtiges Mitglied für sich 10 *K* 3 *h* ein. Unter den Ausgaben der Krankencassen per 4 Mill. *K* betrugen die Krankengelder 1·7 Mill. *K*, die Auslagen für ärztliche Pflege und Medicamente gleichfalls 1·7 Mill. *K*, die Verwaltungskosten 0·3 Mill. *K*. Es ereigneten sich 135.084[1]) Krankheitsfälle mit 1,805.020 Krankheitstagen und der Durchschnittsdauer einer Krankheit von 13 Tagen, ferner 1541[2]) Sterbefälle.

2. Den Provisionscassen gehörten 429.845 Personen an, u. zw. 151.847 vollberechtigte und 8463 minderberechtigte Mitglieder, sowie 269.535 Frauen und Kinder derselben. Im Provisionsbezuge standen 43.850 Personen (gegen das Vorjahr + 1687). Die Beiträge der Mitglieder ergaben 3·9 Mill. — ein vollberechtigtes Mitglied zahlte im Jahre durchschnittlich 25 *K* 62 *h*, ein minderberechtigtes 5 *K* 56 *h* —, jene der Werksbesitzer 4·4 Mill. *K*, während die Ausgaben für Provisionen 5·4 Mill. K. erreichten, gegen das Vorjahr + 0·4 Mill. *K*, und 0·7 Mill. *K* an Reserveantheilen ausgezahlt wurden. An Jahresprovision erhielt im Durchschnitte ein arbeitsunfähiges Mitglied 218 *K* 55 *h*, eine Witwe 89 *K* 62 *h* und eine Waise 33 *K*. — An Invaliditätsfällen wurden ausgewiesen bei vollberechtigten Mitgliedern 2357[3]), bei minderberechtigten 17[4]). Von 1406 Sterbefällen betrafen 1247[5]) voll- und 159[6]) minderberechtigte Mitglieder. Auf 1 vollberechtigtes Mitglied entfiel vom Provisionscassen-Vermögen per 70·7 Mill. *K* ein Antheil von 466 K.

Central-Reservefond der Bruderladen 1900. Die von 497 beitragspflichtigen Werksbesitzern gezahlten Löhne beziffern sich mit 136 Mill. *K*, die Beiträge zum Central-Reservefond mit 136.000 *K* (0·1% der Gesammtlöhne).

Berghauptmannschaft	Gezahlte Lohnsumme	Bruderladen-Mitglieder
Wien	42 Mill. *K*	58.493
Prag	63·8 „ „	77.825
Klagenfurt	25·3 „ „	32.665
Krakau	4·9 „ „	9.146
	136·0 Mill. *K*	178.129

[1]) Davon 19.111, bzw. [2]) 193, [3]) 206, [4]) 17, [5]) 173, [6]) 17 infolge Verunglückung im Dienste.

Der Vermögenstand betrug 814.353 *K* (gegen das Vorjahr + 162.098 *K*).

Eine Regierungsvorlage, betreffend die Pensionsversicherung der in privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten, wurde am 21. Mai 1901 im Abgeordnetenhause eingebracht. Im Zusammenhange mit der Reform der bestehenden Arbeiterversicherungs-Gesetze wird die Einführung einer allgemeinen Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter vorbereitet.

Arbeitseinstellungen und Aussperrungen.

A. Es wurden gezählt:

im Jahre	Arbeits-einstellungen	betheiligte Betriebe	strikende Arbeiter im Ganzen	strikende Arbeiter % der in den betheiligten Betrieben überhaupt Beschäftigten	versäumte Arbeitstage
1894	172	2542	67.061	69·47	795.416
1895	209	874	28.652	59·68	305.348
1896	305	1499	66.234	65·72	899.939
1897	246	851	38.467	59·03	368.098
1898	255	885	39.658	59·86	323.619
1899	311	1330	54.763	60·23	1,029.937
1900	303	1003*)	105.128	67·29	3,483.963

Infolge der Arbeitseinstellungen waren auch zahlreiche nicht ausständige Arbeiter zum Feiern genöthigt. Ihre Gesammtzahl betrug 1894 7562 mit 100.312, 1895 2062 mit 25.261, 1896 3473 mit 37.945, 1897 2858 mit 33.392, 1898 5458 mit 29.254, 1899 5374 mit 106.248 und 1900 7737 mit 191.753 versäumten Arbeitstagen.

Von den einzelnen Ländern hatten den grössten Antheil an der Strikebewegung des Jahres 1900 Böhmen mit 109 Strikes (36%), Niederösterreich mit 77 (25·4%) [davon 52 Strikes in Wien], Mähren 23 (7·6%) u. s. w.; am wenigstens betheiligt waren Oberösterreich mit 4 (1·3%), Dalmatien mit 3 (1%) und Salzburg mit 1 Strike (0·3%).

Gegen das Jahr 1899 hat sich die Zahl der Ausstände und der betroffenen Betriebe etwas verringert, dagegen jene der Strikenden mit Rücksicht auf die grosse Ausstandsbewegung im Bergbau, auf welche $^3/_4$ aller strikenden Arbeiter entfielen, bedeutend erhöht. Im übrigen stellten das Hauptcontingent der Strikenden die Baumwoll- und Schafwollweber, Bauarbeiter, Metallarbeiter, Schneider, Schuster und Tischler. — Von den 105.128 strikenden Arbeitern waren 89% männlichen und 11% weiblichen Geschlechtes. 96·3% aller Strikenden zählten mehr als 16 Jahre. Sieht man von den Bergbau-Strikes ab, so waren von 26.337 Ausständigen 73% gelernte, 25·5% ungelernte Arbeiter und 1·5% Lehrlinge.

Auf 1 Arbeitseinstellung entfielen 347 Strikende. Das Verhältnis der Ausstände zur Zahl der betheiligten Betriebe stellte sich

*) Darunter 523 Grossbetriebe.

wie 1 : 3·3. — Von den 303 Ausständen zählen 39 (13%) als Gruppenstrikes (welche mehrere Unternehmungen betreffen), 264 (87%) waren Einzelstrikes. — 27 Betriebe wurden wiederholt von Ausständen betroffen, u. zw. 2—6mal.

Am meisten betheiligt waren folgende Betriebsclassen:

	Strikes	Strikende	% aller Strikenden
Textilindustrie	56	12.000	11·4
Bergbau	40	78.800	75
Industrie in Holz- und Schnitzwaaren .	34	1.400	1·3
Bekleidungs- und Putzwaaren-Industrie	27	1.650	1·5
Metallverarbeitung	26	2.000	1·9
Baugewerbe	23	4.850	4·6

Ihrem Beginne nach fielen in das Frühjahr 115 Ausstände mit 20.400 Strikenden, in den Sommer fielen 72 A. mit 6700 Str., in den Herbst 44 A. mit 3100 Str. und in die Wintermonate 72 A. mit 74.800 Str. — Mehr als die Hälfte der Strikes dauerte 1—5 Tage; der längste Ausstand im Jahre 1900 war jener der 20 Handschuhmachereien in Kaaden in der Dauer von 9 Monaten. Im Durchschnitt währte ein Strike 14½ Tage. — 152 Ausstände wurden durch Unzufriedenheit mit den Löhnen, 69 durch Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer veranlasst, die Entlassung von Arbeitern führte 36mal, Lohnreduction 26mal und die Nichtentlassung missliebiger Vorgesetzter 6mal zum Ausstande. — 216 der vorgefallenen Arbeitseinstellungen lassen sich als Angriffs- und 50 als Abwehrstrikes charakterisiren. — Die Forderungen der Ausständigen bezogen sich bei 221 Ausständen mit 94.900 Strikenden auf die Lohnhöhe, bei 117 A. mit 84.500 Str. auf die Arbeitszeit, in 164 A. mit 94.900 Str. auf andere Umstände (Arbeitsordnung, Nichtentlassung von Strikenden u. a.) — 61 Strikefälle endeten für 4900 Arbeiter mit vollem Erfolg, 166 Fälle mit 10.300 Betheiligten mit einem Misserfolg, 136 Fälle mit 89.900 Strikenden mit theilweisem Erfolge. 4800 Ausständige haben die Arbeit nach voller, 84.500 nach theilweiser Durchsetzung der gestellten Forderungen wieder aufgenommen; 8200 kehrten ohne Erlangung eines Erfolges zur Arbeit zurück. 2660 Strikende wurden (bei 92 Ausständen) entlassen, 4880 verliessen den Betrieb freiwillig. — 89.400 Arbeiter waren in 170 Fällen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist in den Strike getreten, während 1060 Arbeiter in 19 Fällen dies erst nach Ablauf derselben thaten; in 111 Fällen hatte überhaupt keine Kündigungsfrist bestanden.

Durch Strikes gingen im Jahre 1900 3·7 Mill. Arbeitstage verloren. In 116 Fällen war eine vollständige Betriebsunterbrechung eingetreten. Der im Bergbau verursachte Ausfall an Förderung beträgt u. a. 47·3 Mill. *q* Kohle und 1·1 Mill. *q* Coaks. Den Strikenden erwuchs ein Lohnausfall von 10·4 Mill. *K* (gegen 2·2 Mill. *K* im Jahre 1899), wovon 10·1 Mill. auf die theilweise erfolgreichen Ausstände entfallen.

Infolge der Arbeitseinstellungen kamen im Jahre 1900 540 Arretirungen, 331 Verhaftungen, 10 Abschiebungen, 59 Ausweisungen, 77 polizeiliche und 597 gerichtliche Abstrafungen vor, zumeist wegen Uebertretung des Coalitionsgesetzes. — Vor und nach Ausbruch der Strikes fanden 1711 Versammlungen statt, wovon 47 aufgelöst wurden; 188 waren überhaupt verboten worden.

B. Aussperrungen kamen in den Jahren 1894 und 1898 nicht vor. Im Uebrigen wurden erhoben:

im Jahre	Aussperrungen	betroffene Betriebe	ausgesperrte Arbeiter im Ganzen	ausgesperrte Arbeiter % der beschäftigten Arbeiter
1895	8	17	2317	51·25
1896	10	211	5445	79·52
1897	11	12	1712	45·40
1899	5	38	3457	60·96
1900	10	58	4036	75·81

Im Jahre 1900 nahmen von den ausgesperrten Arbeitern 3700 die Arbeit wieder auf, 301 wurden entlassen, 32 verliessen den Betrieb freiwillig. Neu aufgenommen wurden 300 Arbeiter. — 6 Aussperrungen waren gemeinsam beschlossen worden, (in 1 Falle von 37 Betriebsinhabern). In mehreren Betrieben fielen wiederholte Aussperrungen vor. — Als Ursache erscheinen meist die Maifeier und die Solidarität der Arbeitgeber gegen die Strikebewegung.

Arbeitsvermittlung.

Unter den zu Beginn 1896 gezählten **2858** Arbeitsvermittlungsstellen waren 947 öffentliche Nachweise (neben den 814 Naturalverpflegsstationen 75 staatliche, 29 Landes- und ebensoviel Gemeindeanstalten), 817 berufsgenossenschaftliche (405 Gewerbegenossenschaften, 17 Arbeitgeber-, 362 Arbeitnehmer- und 33 gemischte Vereine), 178 gemeinnützige (65 Wohlthätigkeits-, 17 nationale Vereine, 96 Anstalten) und 916 gewerbemässige Dienstvermittlungsstellen.

Die meisten Arbeitsvermittlungsstellen hatte Böhmen (885), dann Niederösterreich (776), Mähren (315), Steiermark (251), Oberösterreich (217), Schlesien (101), Galizien (96) u. s. f., Görz-Gradisca und Dalmatien je 2.

Für das Jahr 1895 wurden besetzte Stellen nachgewiesen: von 909 öffentlichen Arbeitsnachweisen 44.544 Stellen, von 530 berufsgenossenschaftlichen 76.875, von 132 gemeinnützigen Vermittlungsstellen 17.002 und von 814 gewerbemässigen Dienstvermittlern 180.692, demnach im Ganzen von 2385 Arbeitsvermittlungsstellen 319.113 Besetzungen.

Natural-Verpflegsstationen bestanden im Jahre 1895 in Niederösterreich (136) [1]), Steiermark (143) [2]), Mähren (118) [3]), Vorarlberg (21) [4]), Schlesien (28) [5]), Oberösterreich (103) [6]) und Böhmen (im Jahre 1897 267) [7]).

Zahl der Zugereisten, bzw. in Arbeit Untergebrachten: [1]) 326.500, 7600; [2]) 271.400, 5240; [3]) 148.500, 1050; [4]) 30.690, 540; [5]) 14.000, 380; [6]) 180.000, 3020; [7]) 525.200, 25.300.

An allgemeinen Arbeitsnachweisen bestehen die städtischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten in Wien, Prag, Reichenberg, Brünn, Laibach und Lemberg, die Bezirksanstalten in Pilsen, Smichov, Pisek, Hořic und Rakonitz und eine Anstalt in Graz.

Die **Gewerbeinspectoren** haben im Jahre 1900 in 15.335 gewerblichen Unternehmungen 16.435 Inspectionen, bzw. Revisionen vorgenommen, darunter 115 Nacht-, 220 Sonntags-Inspectionen. Von den besuchten Unternehmungen*) waren 10.838 unfallversicherungspflichtig, 6315 fabriksmässig betrieben und 6411 ohne Motor. Die inspicirten Betriebe zählten 702.855 Arbeiter (pro Betrieb 46 Arbeiter). Bei 52 Strikes und 1 Aussperrung wurde seitens der Gewerbeinspectorate intervenirt. — An die Gewerbebehörden wurden 613 Anzeigen über 1258 Anstände geleitet; 225 der letzteren betrafen ungeeignete Arbeitsräume. Eine Inanspruchnahme der Gewerbe-Inspectoren seitens der Unternehmer erfolgte in 3078, seitens der Arbeiter in 6295 Fällen.

Gewerbliche Unfälle erscheinen 57.274 ausgewiesen; die meisten (11.706) bei der Metallverarbeitung, dann (10.805) beim Baugewerbe und (10.763) bei der Erzeugung von Maschinen, Transportmitteln etc. Von 473 Todesfällen ereigneten sich 144 im Baugewerbe. Unter den besuchten 6315 Fabriksbetrieben hatten die meisten (2518) die 11-stündige Arbeitszeit, 1550 die 10-stündige, 235 die 9-stündige, 18 die 8-stündige. In 301 Betrieben**) belief sich die Dauer der täglichen Arbeitszeit auf $11^1/_2$, in 130 Betrieben***) auf 12 Stunden.

---

*) Die meisten (3571) gehörten der Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln an.

**) Fast ausschliesslich der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie angehörig.

***) Hauptsächlich Metallverarbeitung, Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas, Papierindustrie.

Anhang.

Länder der ungarischen Krone.*)

Flächeninhalt des Königreiches Ungarn: 322.310 km^2, wovon auf Ungarn 279.781, auf Croatien-Slavonien 42.529 km^2 entfallen. — Die **Bevölkerung** war nach der Zählung von 1890, einschliesslich der 114.400 Mann Militär, 17·5 Mill. stark (15·3 Mill. in U., 2·2 in Cr.-Sl.), u. zw. 8·7 Mill. männlich und 8·8 Mill. weiblich. Auf 1 km^2 kamen 54 Personen. — Im Jahre 1899 wurden gezählt: 170.826 Eheschliessungen (davon 9·8% gemischte Ehen), 1940 -Scheidungen, 743.272 Lebendgeburten (davon 9% unehelich) und 16.023 Todtgeburten (13% unehelich), 514.334 Sterbefälle. — Von der anwesenden Civilbevölkerung waren 8·8 Mill. (51%) römisch-, 1·7 Mill. (10%) griech.-katholisch, 2·6 Mill. (15%) griech.-orientalisch, 3·4 Mill. (20%), evangelisch, 0·06 Mill. Unitarier, 0·7 Mill. (4%) Israeliten, die restlichen 9600 gehörten sonstigen Confessionen an. — 7·4 Mill. (43%) hatten Ungarisch zur Muttersprache, 2·6 Mill. (15%) waren Wallachen, 2·1 Mill. (12·2%) Deutsche, 1·9 Mill. (11%) Slovaken, 1·6 Mill. (9%) Croaten, 1 Mill. (6%) Serben, 0·4 Mill. (2·2%) Ruthenen, 0·3 Mill. (1·8%) sonstige. Von diesen 9·9 Mill. Nicht-Ungarn waren 1·1 Mill. (11%) des Ungarischen mächtig. — 55% der Gesammtbevölkerung waren Analphabeten, 42% des Lesens und Schreibens, 3% nur des Lesens kundig. — Haupt-Erwerbszweig ist die Urproduction (bei 11 Mill. = 62·5%), 2·4 Mill. (14%) arbeiteten im Taglohn, 2·16 Mill. (12·4%) in der Industrie, 0·45 Mill. (2·6%) oblagen dem Handel, 0·42 Mill. (2·4%) dem intellectuellen Erwerb. — Ausgewandert sind im Jahre 1899 37.200 Personen (25.300 männl. und 11.900 weibl.). — In den Staatsverband wurden 1235 Personen aufgenommen (1053 aus Oesterreich), aus demselben entlassen 1713 (1427 nach Oesterreich).

Von 5·7 Mill. Gebäuden dienten 2·9 Mill. als Wohnhäuser, 2·6 als Wirthschaftsgebäude, 0·05 Mill. waren Fabriken, u. s. w.

Sanitätswesen: Es wurden gezählt 5000 Aerzte, 330 Chirurgen, 10.100 Hebammen, 1600 Apotheker, 2045 Apotheken (davon 445 Haus-

*) Wo nichts anderes bemerkt wird, beziehen sich die Zahlen auf das Jahr 1899.

und Hand-A.), 426 Spitäler mit 27.800 Betten und 2700 ständige Epidemiespitäler, 74 Curorte; 5 Landes-Irrenanstalten. 1·1 Mill. Personen waren geimpft.

Cultus. Die röm.-kathol. Kirche besitzt in Ung. 3 Erzbisthümer — Gran, Kalocsa, Erlau —, 15 Bisthümer — Csanád, Fünfkirchen, Grosswardein, Kaschau, Neusohl, Neutra, Raab, Rosenau, das Bisthum von Siebenbürgen, Steinamanger, Stuhlweissenburg, Szathmár, Veszprim, Waitzen, Zips — und die Benedictiner-Erz-Abtei Martinsberg; in Croat.-Slav. das Erzbisthum Agram und die Bisthümer Djakovar (für die vereinigten Diöcesen Bosnien und Syrmien) und Zengg-Modruš. Im ganzen 27 Domcapitel, 424 Canonicate, 257 Abteien, 190 Propsteien, 505 Dechaneien und 14.850 Kirchen. — Säcularclerus: 3.273 Pfarrer, 1762 Capläne, 937 sonstige Geistliche. — Regularclerus: 94 Mönchsorden mit 215 Ordenshäusern und 2028 -Mitgliedern, 70 Nonnenorden mit 286 Häusern und 4577 Mitgliedern.

Griech.-kathol. Kirche. In Ung. Erzbisthum und Metropolie von Alba-Julia und Fogaras und Bisthümer Eperjes, Grosswardein, Lugos, Munkács, Szamos-Ujvár; in Croat.-Slav. Bisthum Kreutz. — 7 Domcapitel, 63 Canonicate, 3 Abteien, 2 Propsteien, 211 Dechaneien, 5132 Kirchen. 1406 Pfarrer, 705 Capläne, 155 sonstige Geistliche, 4 Mönchsorden mit 9 Häusern und 35 Mitgliedern.

Die griechisch-orientalische Kirche zählt in der romänischen Kirchenprovinz die Metropolie für Ungarn, die Archidiöcese von Siebenbürgen und 2 Bisthümer; in der serbischen Kirchenprovinz 4 Bisthümer. In Croat.-Slav. unterstehen dem Patriarch-Erzbischof und Metropoliten in Karlovitz die Bisthümer Karlstadt und Pakrac (und ausserdem 4 Bisthümer im ungar. Theil der serbischen Kirchenprovinz.) — Je 1 Abtei und Propstei, 93 Dechaneien, 2949 Kirchen. 2235 Pfarrer, 335 Capläne, 71 sonstige Geistliche. 8 Mönchsorden mit 28 Häusern und 126 Mitgliedern.

Die Evangelischen Kirchen helvetischer und Augsburger Confession haben in Ungarn je 4 Superintendenzen. In den siebenbürgischen Landestheilen besitzen die helvetischen Confessionsverwandten den Diöcesan-General-Convent in Klausenburg, die Augsburger das Landes-Consistorium in Hermannstadt und 10 Kirchenbezirke. Im Königreich Ungarn bestehen für die Augsburger Confession 49 Seniorate, 1766 Kirchen und 1106 Seelsorger, für die Reformirten 56 Seniorate, 2526 Kirchen und 2164 Seelsorger.

Die Unitarier haben eine Synode und ein Oberconsistorium, 8 Seniorate, 167 Kirchen und 104 Seelsorger. Ihr Oberhaupt ist ohne bleibenden Amtsort.

Die Israeliten sind in 582 Mutter- und 1849 Filial-Religionsgemeinden vereinigt, welchen 397 Rabbiner, sowie 1432 Rabbiner-Stellvertreter und Religionslehrer vorstehen. Auf Croat.-Slav. entfallen 26 Rel.-Gemeinden mit 44 Rabbinern. — In Budapest besteht eine Landes-Rabbinerschule.

Unterricht. In Ungarn wurden 16.975 Volksschulen*) mit 27.957 Lehrern und 2·25 Mill. Schülern gezählt, in Croat.-Slav. 1398 Volksschulen mit 2552 L. und 197.354 Sch.; in Ung. 195 Mittelschulen*) (108 Obergymnasien, 55 nicht vollständige Gymnasien und 32 Realschulen) mit 3556 L. und 56.441 Sch., in Croat.-Slav. 19 Mittelschulen (9 Ob.-Gymn., 5 Ober-Real-Gymn., 4 Unter-Real-Gymn., 1 Mädchen-Lyceum) mit 402 L. und 6020 Sch., an Fachschulen 737, bzw. 73. — Von den insgesammt 3·2 Mill. Schulpflichtigen (im Alter von 6—15 Jahren) besuchten 2·5 Mill.. d. i. 79% eine Schule. — Lehrerbildungsanstalten waren 77, bzw. 6 vorhanden. — An Hochschulen bestehen in Ungarn die königl. Universitäten in Budapest (118 Prof., 182 Docenten etc., 5000 Hörer), Klausenburg (53 P., 43 D., 1100 H.) und die sächsische Universität in Hermannstadt, die Polytechnik in Budapest, die Veterinär-Hochschule ebendaselbst, dann 3 königl. und 7 confessionelle Rechtsakademien (120 Lehrkräfte, 1400 Hörer), sowie 48 theol. Lehranstalten (309 L., 1400 H.); Croat.-Slav. besitzt eine königl. Universität in Agram (39 Prof., 28 Docenten etc., 630 Hörer) und 3 theolog. Anstalten (21 P., 126 H.) — In Budapest befindet sich eine königl. Akademie der Wissenschaften. Das Land besitzt 8 Sternwarten. In Budapest 17, in der Provinz 26 Bibliotheken.

Presse. In Ung. erschienen 1258 Zeitungen, davon 904 in ungar. Sprache; in Croat.-Slav. 119 Blätter, wovon 106 croatisch und serbisch. Unter allen 1377 Zeitungen waren 745 Fach-, 309 Local-, 200 politische Blätter. — Für den inländ. Bedarf beförderte die Post 3787 Zeitungen in 107 Mill. Exemplaren.

Volkswirthschaft.

Der **Urproduction** oblagen einschliesslich der Taglöhner 13·3 Mill. (76% der Ges.-Bev.). Von den 2·8 Mill. landwirthschaftlicher Betriebe**) (2·4 Mill. in Ungarn, 0·4 Mill. in Cr.-Sl.) mit einer Gesammtfläche von 23·9 Mill. *ha* (21·2 in Ung., 2·7 in Cr.-Sl.) waren 1·46 Mill. Zwergwirthschaften[1]) mit 1·47 Mill. *ha*, 1·3 Mill. Kleinwirthschaften[2]) mit 11·6 Mill. *ha*, 20.800 Mittelwirthschaften[3]) mit 3·4 Mill. *ha* und 4000 Grosswirthschaften[4]) mit 7·45 Mill. *ha*. — Die Ernte des Jahres 1901 ergab an Weizen (Anbaufläche 6·3 Mill. Joch) 41·2 Mill. *q*, Roggen und Halbfrucht (2·1 Mill. Joch) 11·9 Mill. *q*, Gerste (1·9 Mill. Joch) 12·3 Mill. *q*, Hafer (1·9 Mill. Joch) 11 Mill. *q*, Mais 34 Mill. *q*.

[1]) 0—5 Joch. [2]) 5—100 Joch. [3]) 100—1000 Joch. [4]) Ueber 1000 Joch.

---

*) Ungarn ist in 65 Schulinspectorate, bzw. in 12 Mittelschul-Districte mit je 1 Ober-Studien-Directorat eingetheilt. Ferner bestehen ein Landes-Unterrichts- und ein Landes-Kunstrath.

**) Die Angaben über die Landwirthschaft erfolgen auf Grund der agrarstatist. Conscription vom Jahre 1895.

Vom Flächeninhalte der einzelnen Betriebskategorien waren 13 Mill. *ha* Ackerland, 4·3 Mill. *ha* Waldungen, 3·1 Mill. *ha* Wiesen, 2 Mill. *ha* Weideland, 0·66 Mill. unfruchtbarer Boden, 0·4 Gärten, 0·22 bepflanzte und 0·11 brach liegende Weingärten, 0·07 Mill. *ha* Röhricht. — Im Jahre 1899 betrugen die Staats-Ausgaben für Regulirung der Binnengewässer nahezu 11 Mill. *K*. — Die 245 landwirthschaftlichen Vereine zählten 70.168 Mitglieder (Stammcapital 3·9 Mill. *K*, Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1899 1·8, bzw. 1·5 Mill. *K*). — Abgesehen von dem volksthümlichen landwirthschaftl. Unterricht bestanden an landwirthschaftl. Lehranstalten: in Ungarn 7 höhere, 19 Ackerbauschulen, 15 Winzerschulen und 11 sonstige; mit zusammen 2100 Schülern; in Croatien-Slavonien 7 Anstalten mit 200 Schülern. — 185.000 *ha* Saatfläche sind durch Elementarschäden (hauptsächlich Ueberschwemmung, Hagel und Dürre) verwüstet worden.

In Ungarn wurden auf 214·484 *ha* Weinland 1·7 Mill. *hl* Wein im Werthe von 61 Mill. *K* producirt (pro 1 *ha* 8 *hl*, bzw. 284 *K*); in Croatien-Slavonien auf 40.438 *ha* 0·3 Mill. *hl* im Werthe von 12·5 Mill. *K* (pro 1 *ha* 7·8 *hl*, bzw. 309 *K*). Weintrauben wurden dort 64.000 *q*, hier 7000 *q* verkauft. — Viehstand: 2·3 Mill. Pferde,*) 25.800 Maulthiere und Esel, 6·7 Mill. Hornvieh, 8·1 Mill. Schafe, 309.000 Ziegen, 7·3 Mill. Schweine, 32·8 Mill. Geflügel, 769.000 Bienenschwärme. — Von 15.180 Mitgliedern der 146 ländlichen Milchgenossenschaften wurden über 22 Mill. *l* Milch geliefert und 0·88 Mill. *kg* Butter erzeugt; Einnahmen 2·3 Mill. *K*. An Honig wurden 33.500 *q* im Werthe von 2·8 Mill. *K* gewonnen.

Von den 9 Mill. *ha* Waldflächen (wovon $^2/_3$ zur planmässigen Bewirthschaftung verpflichtet) waren 2·4 Mill. *ha* Eichen-, 4·7 andere Laub- und 1·9 Mill. *ha* Tannenwälder. 0·4 Mill. *ha* Bannwälder. In den ärar. Forsten wurden 2·9 Mill. km^3 Holz mit 7·2 Mill. *K* Ueberschuss gewonnen.

Bergbau- und Hüttenproduction: Rohproducte 16·7 Mill. *q*, bzw. 15 Mill. *K* (davon auf Eisenerze 15·7 Mill. *q*,**) bzw. 9·8 Mill. *K*); fertige Producte 61·7 Mill. *q*, bzw. 97 Mill. *K* (davon Braunkohle 42·9 Mill. *q*, 29 Mill. *K*; Schwarzkohle 12·4 Mill. *q*, 13 Mill. *K*; Frisch-Roheisen 4·5 Mill. *q*, 34 Mill. *K*; Gold 30 *q*, 10 Mill. *K*). Beschäftigte Arbeiter 71.308. — Salzproduction 1·8 Mill. *q*, 27 Mill. *K*. 2200 Arbeiter. — 1 Bergwerks-Akademie (125 Schüler), 5 Bergbauschulen (144 Schüler).

Gewerbe und Handel. Industriebeflissene Bevölkerung 2·16 Mill. (12·4% der Ges.-Bev.), handelsbeflissene 0·45 Mill. (2·6%). In Industrie und Handel 0·46 Mill. selbständige Unternehmer und 0·56 Mill. Hilfspersonal. — 20 Handels- und Gewerbekammern,***)

---

*) In den 5 Staats-Hengstendepôts befanden sich 3.500 Hengste, in den 4 Staats-Gestüten 4300 Pferde.

**) Ausserdem 3·8 Mill. *q* nach dem Auslande ausgeführt.

***) 16 in Ungarn, 1 Fiume, 3 Croat.-Slav.

323 Gewerbecorporationen. — In Ungarn 467 Gewerbeschulen (1 Kunstgewerbeschule, 3 höhere, 57 Fachschulen, 406 Lehrlingsschulen) und 141 Handelsschulen (1 Marine-Akademie [Fiume], 1 orient. Handels-Akademie, 37 höhere, 17 Frauen-, 85 Lehrlingsschulen); in Croatien-Slavonien 48 Gewerbe- und 6 Handelsschulen. — 312 Aichämter, 403.759 *K* eingeflossene Aichungsgebüren. — Zahl der bei den Kammern (1899) angemeldeten Gewerbe-Certificate und -Licenzen 39.779, der gerichtl. Firmen-Protokollirungen 3601, ertheilten Patente 3527, Schutzmarken 2687; sämmtlichen Firmen wurde für 1087 Muster Schutz gewährt. 457 Krankencassen (111 Bezirks-, 109 Gewerbegenoss.-, 180 Betriebs-, 57 Vereinscassen) mit 628.080 Mitgliedern, 10·8 Mill. *K* Einnahmen und 9·9 Mill. *K* Ausgaben.

Von 102 Brauereien wurden 1·56 Mill. *hl* Bier (Bierproductionssteuer 6·5 Mill. *K*), von 80.165 Branntwein-Brennereien*) 116·2 Mill. *hl* Alkohol erzeugt. 20 Fabriken mit 12.239 Arbeitern producirten aus 16·2 Mill. *q* Rüben $2^1/_2$ Mill. *q* Zucker.

In den 21 königl. Tabakfabriken (19.436Arbeiter, 5815 Arbeitsmaschinen) wurden aus 62.375 *q* ausländischen und 161.611 *q* inländischen Rohmaterials 219.395 *q* Tabakfabrikate erzeugt, darunter 407 *q* Schnupf-, 178.398 Rauchtabak, ferner 561 Mill. Stück Cigarren und $1075^1/_2$ Mill. Stück Cigaretten. In den 21 Verschleiss-Niederlagen, sowie bei 397 Gross- und 53.228 Klein-Trafikanten wurden erzielt aus dem Verschleiss von Schnupftabak 191.000 *K*, von Rauchtabak 46·4 Mill. *K*, Cigarren 34·9 Mill. *K*, Cigarretten 19·7 Mill. *K*. Vom Gesammterlös per 101 Mill. *K* entfielen pro Kopf 5·3 *K*, vom eigentl. Erträgnis des ung. Tabakgefälles per 64·6 Mill. *K* auf den Kopf 3·4 *K*.

Bei den 150 industriellen Actiengesellschaften in Budapest betrug der Gewinn 19·4 Mill. *K*, die Dividende 19·8 Mill. *K*, d. i. 5·8% bzw. 5·9% des Actiencapitals per 335 Mill. *K*.

Die Budapester Dampfmühlen vermahlten 6·9 Mill. *q* Getreide zu 5·3 Mill. *q* Mehl und 1·36 Mill. *q* Kleie.

Auswärtiger Handel. Einfuhr 39 Mill. *q* im Werte von 1198·7 Mill. *K*, Ausfuhr 56·3 Mill. *q* im Werte von $1.200^1/_2$ Mill. *K*. (17·3 Mill. *q*, bzw. 1·7 Mill. *K* Mehrausfuhr). — Auf Rohstoffe entfielen vom Import 271·7 Mill. *K* (23%), vom Export 745·6 Mill. *K* (62%), auf Fabrikate vom Import 927 Mill. *K* (77%), vom Export 454·9 Mill. *K* (38%). — 75% des ungar. Aussenhandels kamen auf Oesterreich**), Deutschland war mit 8% betheiligt, Serbien mit 2·6%, Italien 2·5%, Rumänien 2%, England 1·75%, Bosnien und Hercegovina 1·5%, Frankreich 1·4% u. s. w.

Der Edelmetall- und Münzverkehr belief sich in der Einfuhr auf 1444 *q* (33·6 Mill. *K*), in der Ausfuhr auf 1014 Mill. *q* (28 Mill. *K*).

*) 544 der Verzehrungs-, 79.621 der Productionssteuer unterworfen. Ausserdem wurde von 547 Gemeinden und 67.307 Parteien steuerfreier Branntwein erzeugt.

**) Vgl.. S. 72 und 74.

Verkehr. Von den 92.023 *km* Strassen (71.771 *km* in Ungarn, 20.252 *km* in Croat.-Slav.) waren 8665 *km* Aerarial-, 37·109 Municipal- bzw. Landesstrassen und 46·249 *km* Gemeindestrassen. Auf 100 km^2 entfielen 28·6, auf 10.000 Einwohner 48·5 Strassenkilometer. Für die ärarischen Strassen wurden 9·4 Mill. *K*, für die ungar. Municipalstrassen 16·2 Mill. und die croat.-slav. Landesstrassen $3^1/_2$ Mill. *K* ausgeworfen.

Die Eisenbahn-Linien hatten eine Länge von 16.926 *km* (5% doppelgeleisig). Auf die Staatsbahnen kamen 7650 *km*. — Die Fahrbetriebsmittel sämmtlicher Bahnen (2840 Locomotiven, 5436 Personen- und 59.000 Lastwagen) erforderten 17 Mill. *K* an Erhaltungs- und Umgestaltungskosten. — Verwendetes Anlage-Capital 3095·6 Mill. *K*, getilgt 68·2 Mill. *K*. — Abgegangene Züge: 1·3 Mill. (28.900 Schnell-, 260.500 Personen-, 338.500 gemischte, 599.200 Last-, 80.000 Arbeits- und Materialzüge). Von den 61·6 Mill. beförderter Personen benützten 1·4% die I., 17·3% die II. und 78·3% die III. Classe; 3% waren Militärpersonen. Durchschnittlich hat jeder Reisende 37 *km* zurückgelegt. An Gütern wurden 40 Mill. *t* befördert. — Einnahmen aus dem Personenverkehr 65·8 Mill., Güterverkehr 182·5 Mill. *K*. Den Einnahmen überhaupt per 259·8 Mill. stehen 142·4 Mill. Betriebsausgaben gegenüber. Betriebsüberschuss 117·4 Mill., Netto-Ueberschuss (Ertrag) 102·6 Mill. *K*.

Die Bezahlung der 85.557 Angestellten erforderte 89·8 Mill. *K*.

Im Jahre 1900 erzielten die ung. Staatsbahnen auf ihrem 7840 *km* langen Netze aus dem Personenverkehr 47·3 Mill., im Güterverkehr circa 150 Mill. *K* Einnahmen. — Im Jahre 1901 haben die grossen Eisenbahnen (königl. ung. Staatsbahnen, die ung. Linien der Südbahn und der Kaschau-Oderberger Bahn sowie 3 andere) 42·2 Mill. Reisende und 27·3 Mill. *t* Güter befördert. Einnahmen aus dem Personenverkehr 55 Mill., aus dem Frachtenverkehr 174·6 Mill. *K*.

An Wasserstrassen waren 4971 *km* schiffbar, davon 3095 *km* für Dampfschiffe fahrbar. In erster Linie kommen in Betracht die Donau mit 1076, die Theiss mit 969·5 und die Save mit 663·5 schiffbaren *km*. — Die Dampfschiffahrts-Unternehmungen, welche zusammen 134 Dampfschiffe von 13.236 *t* Tragfähigkeit zählten, beförderten 2·2 Mill. Personen und 3·3 Mill. *t* Güter. — Der Schiffsverkehr des Eisernenthor-Canals wies 901 Schleppschiffe mit 1·4 Mill. *q* Fracht und 1360 Dampfer auf. Gebüren 113.452 *K*.

Der Schiffspark der ung. Handelsmarine bestand aus 424 Seglern (16.023 *t*) und 70 Dampfern (47.094 *t*). Von diesen 494 Fahrzeugen waren 62 Schiffe weiter Fahrt, 1 grosser, 148 kleine Küstenfahrer, 49 Fischerbarken, 234 numerierte Barken und Lichterschiffe. Gesammtpersonal 2248. — In den Häfen des ung.-croat. Küstenlandes sind 38.835 handelsthätige Schiffe (6113 Segler und 32.722 Dampfer) von 4·2 Mill. *t* ein- und ausgelaufen, im Hafen von Fiume allein 21.657 Schiffe von 3·1 Mill. *t*. Fiumes Waarenverkehr zur See betrug

in der Einfuhr 4·3 Mill. *q* (87·5 Mill. *K*), in der Ausfuhr 7·1 Mill. *q* (129 Mill. *K*).

Actiengesellschaft „Adria": Einnahmen 2·4, Ausgaben 2·6 Mill *K*; Staats-Subvention 1·14 Mill. *K*, Einkünfte 0·94 Mill. *K*; gezahlte Dividende 1¼%. — Die „Ungaro-Croata" (22 Schiffe mit 2.845 Tonnengehalt hat auf ihren 20 Cursen über ½ Mill. Personen befördert.

Post und Telegraph. Den 9 Post- und Tel.-Directionen, wovon 1 für Croat.-Slavonien, waren 4836 Postanstalten unterstellt, u. zw. 4212 stabile (266 ärarische, 3946 nichtärarische) Postämter und 624 Ambulanzen und Speditionsämter.

Auf 100 km^2 1·5, auf 100.000 Einwohner 25·4 Postämter.

Briefpostsendungen 440·7 Mill. Stück*) (davon 41·2 Mill. portofrei), hierunter 112 Mill. Zeitungsverkehr; 18·5 Mill. Pakete und Geldbriefe: 80·8 Mill. *kg* bzw. 5184 Mill. *K*; Postanweisungs- und Nachnahme-Verkehr 1038 Mill. *K*. — Von den 3165 Telegraphenämtern waren 1353 ärarisch.

Auf 100 km^2 0·9, auf 100.000 Einwohner 16·6 Telegraphenämter.

Die Linien des Telegraphennetzes waren 22.565 *km*, die Drähte 112.317 *km* lang. Zahl der Telegramme ohne inländ. Transitoverkehr 7·6 Mill., mit letzterem 13·9 Mill. Stück. Post- und Telegr.-Personal 18.578; Diurnisten 2000. — Einnahmen 45·5 Mill., Ausgaben 32·7 Mill. *K*; Betriebsüberschuss 12·8 Mill. *K*.

Das gesammte Telephonnetz hatte 7628 *km* Linien- und 50.499 *km* Drahtlänge; Sprechstationen: 14.824.

Geld- und Creditwesen. Die 2567 Credit-Institute (353 Banken und Boden-Creditinstitute, 723 Sparcassen und 1491 Genossenschaften) bilanzierten insgesammt mit 5183 Mill. *K*. (Banken 1642·3 Mill., Bodencredit-Institute 1054·8, Sparcassen 2214·8, Genossenschaften 271·1 Mill. *K*.) — Stand des Spareinlagen-Geschäftes sämmtlicher Creditinstitute: 1772 Mill. *K*; Summe der Hypothekar-Darlehen der inländ. Anstalten: auf Grundbesitz 1123·7 Mill., auf Zinshäuser 563 Mill. *K*. — Die königl. Postsparcassa bilanzierte mit 64·2 Mill. *K*. Sparverkehr: 364.775 Einlagebüchel, Einlagen mit Ende 1899 29·5 Mill. *K* (pro Büchel 80·8 *K*). Checkverkehr: 6643 Conto-Inhaber, Einzahlungen 1140 Mill. *K*, Rückzahlungen 1138 Mill. *K*.

Versicherungswesen. 17 in- und 34 ausländische Gesellschaften betrieben die Lebens-, Unfall-, Hagel- und Feuerversicherung.

Lebensversicherung. *a)* Capitalsversicherung: 299.300 Personen waren auf 902·2 Mill. *K* versichert; ausbezahlte Versicherungssumme 17·8 Mill. *K*. *b)* Rentenversicherung: 558 versicherte Personen, versicherte Summe 0·66 Mill. *K*, ausbezahlt 0·2 Mill. *K*. — Unfallversicherung. *a)* Individuelle Unfallversicherung: 38.700 Personen, für Todesfall versicherte Summe 415·6 Mill. *K*, ausbezahlt 0·09 Mill. *K*, für ständige Arbeitsunfähigkeit versicherte tägliche Entschädigung 590·7 Mill., ausbezahlt 0·1 Mill.; für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit versicherte tägliche Entschädigung 0·29 Mill., ausbezahlt

*) Auf 1 Einwohner 23 Stück, hievon 5·9 Zeitungssendungen.

0·31 Mill. *K*. Gegen Reise-Unfall waren 2900 Personen auf 51·4 Mill. *K* versichert. *b)* Collective Unfallversicherung: 103.130 Personen (davon 72.400 Fabriks- und 4000 Bergarbeiter) auf 165·4 Mill. *K* versichert; in 2911 Schadensfällen gelangten zur Auszahlung bei Krankheit 75.000, bei Arbeitsunfähigkeit 67.000 und in Todesfällen 70.000 *K*. — Gegen Brandschaden*): Versicherte Summe 7099 Mill., Schadenersatz $16^1/_2$ Mill. *K*. — Gegen Hagelschaden: Versicherungssumme 355 Mill., ausbezahlt 3·1 Mill. *K*.

Rechtspflege. Ueber die Organisation vgl. S. 33 und 34. Richterliche Functionäre in Ung. 2652, in Cr.-Slav. 196, staatsanwaltschaftliche in Ung. 220, in Cr.-Slav. 12; in Ung. 4744 Advocaten (29 Kammern), in Cr.-Slav. 200; Notare 269 (10 Kammern), bzw. 35. — In Ung. wurden verurtheilt: wegen Uebertretungen von den Bezirksgerichten 19.171, von den Gerichtshöfen 5272, von den Verwaltungsbehörden 358.447; wegen Vergehen von den Bez.-Ger. 91.549, von den Gerichtshöfen 17.357, wegen Verbrechen von den Gerichtshöfen 11.758 Personen. In Cr.-Slav. von den Gerichtshöfen wegen Vergehen 232, wegen Verbrechen 2924; von den Bez.-Ger. wegen Uebertretungen 40.507. — Es bestehen 1 Staats-Gefangenhaus, 7 Landes-Straf- und 4 Besserungs-Anstalten.

Finanzen. Den 64 Finanz-Directionen unterstehen 26 Haupt- und 21 Neben-Zollämter; 1 Haupt-Zollamt untersteht unmittelbar dem Finanz-Ministerium.

Staatshaushalt 1899: Unter den Ausgaben per 1027·1 Mill. *K* (909·7 Mill. ordentliche, 26·2 Mill. durchlaufende, 77·8 Investitionen und 13·4 Mill. ausserord. gemeins. Ausgaben) erforderten die Staatsschulden 281·5 Mill. *K*, die gemeins. ordentl. Ausgaben 57 Mill., die Finanz-Verwaltg. 43·6 Mill., innere Verwaltg. und Landwehr je 38·4 Mill., Justiz, Unterricht, Post je 36 Mill., die Ackerbau-Verwaltg. 17·6 Mill., die Handels-Verwaltg. 16 Mill., die innere Verwaltg. Cr.-Slav.'s 17 Mill. *K* u. s. w.

An den Einnahmen per 1029·6 Mill. *K* (1007 Mill. ordentl. und 22·6 Mill. durchlaufende) waren in erster Linie betheiligt die directen Steuern mit 224 Mill. (206·5 Ung., 17·5 Cr.-Slav.), Verzehrungs- und Getränkesteuern mit 158·5 Mill. (153 Ung., 5·5 Cr.-Sl.) und die Gefälle mit 149·6 Mill. (137·8 Ung., 11·8 Cr.-Slav.)

Zu dem Erträgnis der directen Steuern haben in Ung. und Cr.-Slav.) beigetragen in Mill. *K* die Grundsteuer 68·2, die Haussteuer 26, die Erwerbsteuer 47·9, allgem. Einkommensteuer-Zuschlag 34·1, Eisenbahn- und Dampfschiff-Transportsteuer 19·2, Capital- und Rentensteuer 11·8, Steuer der zur öffentl. Verrechnung verpflichteten Unternehmungen 9, Militärbefreiungs-Taxe 3·4, Jagd- und Gewehrsteuer 1 Mill u. s. w. — Unter den Verzehrungs- und Getränkesteuern stehen zu oberst die Branntweinsteuer mit 59 Mill. *K*, die Branntweinschank-Steuer mit 26 Mill., Wein-Getränkesteuer 16 Mill., Bier-

*) Zahl der Brandfälle: 17.000.

steuer 6·5 Mill., Bier-Verzehrungssteuer 8·5 Mill., Zuckersteuer 15 Mill., Zucker-Verzehrungssteuer 6·3 Mill., Mineralöl-Steuer 9 Mill., Fleisch-Verzehrungssteuer 8 Mill., Getränke-Schankgebühren 3·3 Mill. *K* etc. — Die Staats-Gefälle ergaben an Ueberschüssen beim Tabakgefälle 63 Mill. *K*, Salzgefälle 27·8 Mill. und Lottogefälle 2·4 Mill. *K*. — Der Ueberschuss der Staatsbetriebe (staatlichen Güter, Forste, Pferdezuchtanstalten, Bergwerke, Münzpräge, Eisenbahnen, Maschinen-, Eisen- und Stahlfabriken etc.) betrug 74·4 Mill. *K*.

Im ungar. Staatsvoranschlag für 1902 stehen den ordentl. Ausgaben von 992·2 Mill. *K* 1035·8 Mill. *K* als ordentl. Einnahmen gegenüber; Ueberschuss 43·6 Mill. Im Extraordinarium sind 94·5 Mill. an transitorischen Ausgaben und 51 Mill. ausserord. Einnahmen eingestellt, wodurch sich hier ein Abgang von 43·5 Mill. ergibt. Als Endergebnis (des Ordinariums und Extraordinariums) erscheint ein Ueberschuss von 121.000 *K* (+ 85.000 *K* gegenüber 1901).

Im autonomen Finanzwesen Croatien-Slavoniens bezifferten sich im J. 1898 die Einnahmen mit 18·7 Mill. *K* (davon 16·7 Mill. als Antheil an den gemeinsamen Einnahmen), die Ausgaben mit 18·5 Mill. *K*.

Ueber den gemeinsamen Haushalt der Monarchie vgl. S. 8.

Heerwesen. Über die gemeinsame Armee vgl. S. 100 ff.; über die ung. Landwehr S. 105.

Bosnien und die Hercegovina.

Flächeninhalt. 51·1 Mill. Dunums oder 51.100 km^2.

Civilbevölkerung (im J. 1895): 1,568.000; 828.000 Männer, 740.000 Frauen (auf 1000 Männer 893·4 Frauen). Auf 1 km^2 31 Bewohner. — Nach der Confession waren 35% muhamedanisch, 43% orientalisch-orthodox, 21·3% röm.-kathol., 0·5% israelitisch*), 0·2% sonstigen Glaubens. — 88·34% der Bevölkerung war an der Landwirthschaft betheiligt (davon 2% Gutsbesitzer, 33·5% Freibauern, 38% Kmeten, 11·3% Freibauern, welche zugleich Kmeten sind, 3·3% sonst bei der Landwirthschaft thätig). — Zahl der Ortschaften 5388, der bewohnten Häuser 238.059 (auf 1 Wohngebäude 6·6 Bewohner.)

Verwaltung. Die oberste Verwaltung besorgt das Reichs-Finanz-Ministerium (S. 5). Die Landesregierung führt als Landeschef der Commandant des 15. Armee-Corps in Sarajevo; ihm ist ein Civil-Adlatus beigegeben. — Den 6 Kreisbehörden (S. 12), zugleich Steuer-Inspectoraten, unterstehen 51 Bezirksämter; dieselben sind politische Behörden sammt Steuerämtern, zugleich Gerichte I. Instanz. Ausserdem bestehen für die Rechtspflege 6 Kreisgerichte und das Obergericht in Sarajevo. In Unterordnung unter die 5 Finanz-In-

*) Darunter 70% spaniolischen, 30% askenasischen Stammes.

spectorate sind Zoll- und Finanzwach-Controls-Bezirke, 1 Hauptzollamt und 12 Zollämter errichtet. — An Sanitätsanstalten bestehen 1 Landesspital, 8 Bezirks- und 13 Gemeindespitäler. Die oberste Aufsicht führt der Landes-Sanitätsrath. — Die k. und k. Militär-Post- und Telegraphen-Verwaltung verfügt über 1 Centralstation, 9 selbständige Post- und 7 selbständige Telegraphenstationen, sowie 72 Post- und Tel.-Ämter.

Cultus. Der katholischen Kirche gehören an 1 Erzbisthum (Sarajevo) und 2 Bisthümer (Mostar und Banjaluka), ferner 2 Franciskaner-Ordensprovinciale und 1 kath.-theol. Seminar; 152 Pfarreien, 200 Kirchen und Capellen, 35 Klöster. — Die orientalisch-orthodoxe Kirche besitzt das Erzbisthum und Metropolie in Sarajevo, sowie 3 Metropolien in Mostar, D. Tuzla und Banjaluka; 350 Pfarreien, 390 Kirchen, 11 Klöster. — Die Protestanten besitzen 3 Pfarreien und 3 Kirchen, die Israeliten 14 spaniolische, 5 askenasische Synagogen und Bethäuser. — An geistl. Behörden und Anstalten der Mohamedaner bestehen der Medžlis-ul-Ulema unter dem Reis-ul-Ulema, 6 Muftis, 20 Tekijas (Klöster), 1038 Moscheen. Die Verwaltung der muhamed. Stiftungen besorgen die Vakuf-Behörden (1 Landes-Direction, 1 Landes- und 53 Bezirks-Commissionen).

An **Schulen** sind u. a. vorhanden 4 Ober-Gymnasien, 1 Gymn., 1 Ob. Realschule, 1 techn. Mittelschule, 1 Lehrer-Bildungsanstalt, 1 Anstalt zur Heranbildung von Lehrern der mohamed. Reformschulen, 9 Handels-, 2 Handwerker-Schulen, 3 höhere Mädchenschulen, 46 höhere mohamed. Lehranstalten. An Elementarschulen bestehen 200 allg. öffentliche, 7 private, 62 orientalisch-orthodoxe, 28 röm.-katholische, 2 israelitische.

Handel. Der auswärtige Waarenverkehr erreichte im J. 1900 in der Einfuhr eine Menge von 2·1 Mill. *q*, in der Ausfuhr 5·9 Mill. *q*. — An Gross- und Kleinvieh betrug die Einfuhr 13.500 Stück (4·6%), die Ausfuhr 280.900 Stück (95·4%). Rohstoffe wurden importirt 0·9 Mill. *q* (darunter 0·7 Mill. *q* Nahrungs- und Consumgegenstände), exportirt 4·9 Mill. *q* (davon 4·35 Mill. *q* gewerbliche Hilfsmaterialien); an Fabrikaten 1·17 Mill. *q* ein- und über 1 Mill. *q* ausgeführt. Unter den ein- und ausgeführten Fabrikaten befanden sich hauptsächlich Nahrungs- und Consumgegenstände, Chemikalien, Glas, Glas-, Stein- und Thonwaaren, Eisen und Eisenwaaren. An Tabak und Tabakfabrikaten — in den occupirten Provinzen befinden sich 4 Tabakfabriken — wurden 7800 *q* ein- und 22.500 *q* ausgeführt.

In den Jahren 1898—1900 hat sich bei der Waarenbewegung gezeigt: in Rohstoffen Abnahme des Imports bei steigendem Export, in Fabrikaten zunehmender Import, aber auch wachsender Export. — Der grösste Theil des Gütertransportes geht über die croat.-slavon. Grenze, doch ist auch jener über die dalmatinische Grenze in stetem Wachsthum begriffen, sein Antheil am Gesammtverkehr Bosniens und der Hercegovina betrug im J. 1900 19·6%. — Im genannten Jahre

gelangten 5·5 Mill. $q = 69\%$ des auswärtigen Waarenverkehres auf den Eisenbahnen zur Verfrachtung, wobei die bosn.-herceg. Staatsbahnen allein 4·1 Mill. q (51% des Gesammtverkehres) zu bewältigen hatten. Mit $18{\cdot}5\%$ des Gesammtverkehres vollzog sich der Waarenaustausch im grenznachbarlichen Verkehr mit der Monarchie mittels Wagen, Tragthieren, Ueberfuhren etc.

Auf den **bosnisch-hercegovinischen Staatsbahnen** (Betriebslänge 669 *km*) wurden im J. 1899 1·19 Mill. Personen und 0·67 Mill. *t* Waaren befördert. Betriebseinnahmen 5·6 Mill. *K*, Ausgaben 6·7 Mill. *K*.

*D-11779-SB
5-03
CC

18
.T96

DB 18 .T96 C.1
Statistische Daten ueber Oeste
Stanford University Libraries
3 6105 038 772 856

DATE DUE